



# Landtag von Baden-Württemberg

64. Sitzung

11. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 23. März 1995 · Haus des Landtags

Beginn: 9.30 Uhr

Schluß: 18.13 Uhr

## INHALT

- Eröffnung — Mitteilungen des Präsidenten . . . . 5205
- Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Rebhan . . 5205
1. Aktuelle Debatte — Die Pläne der Bundesregierung zur Besteuerung der Müll- und Abwassergebühren und die Auswirkungen auf die Kommunen des Landes und ihre Bürger — beantragt von der Fraktion der SPD. . . . . 5205
- Abg. Maurer SPD . . . . . 5205
  - Abg. Keitel CDU . . . . . 5205
  - Abg. Bütikofer GRÜNE . . . . . 5207
  - Abg. Weimer SPD (zur Geschäftsordnung) . . 5207
  - Abg. Schöning FDP/DVP . . . . . 5208
  - Minister Mayer-Vorfelder . . . . . 5208
2. a) Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Innenministeriums — Kirchenasyl und Verfassungskonformität — Drucksache 11/4580
- b) Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Innenministeriums — „Kirchenasyl“ gewährende Religions-/Kirchengemeinschaften — Drucksache 11/5263 . . . . 5209
- Abg. Trageiser REP . . . . . 5209, 5214
  - Abg. Dr. Ohnewald CDU . . . . . 5210
  - Abg. Heiler SPD . . . . . 5211
  - Abg. Birgitt Bender GRÜNE . . . . . 5212
- Abg. Kiesswetter FDP/DVP . . . . . 5213
- Abg. Amann (fraktionslos) . . . . . 5213
- Abg. Dr. Reinhart CDU . . . . . 5215
- Minister Birzele . . . . . 5216
3. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums — Anreize für Stromsparprogramme und Nutzung des Least Cost Planning (LCP) — Drucksache 11/3575 . . . . 5216
- Abg. Dr. Witzel GRÜNE . . . . . 5216, 5222
  - Abg. Alfred Haas CDU . . . . . 5218
  - Abg. Weyrosta SPD . . . . . 5219
  - Abg. Rapp REP . . . . . 5220
  - Abg. Kiel FDP/DVP . . . . . 5221
  - Staatssekretär Brechtken . . . . . 5223
- Beschluß . . . . . 5225
4. Wahl eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs und Vereidigung . . . . . 5225
5. Fragestunde — Drucksache 11/5623
- 5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Bernhard Scharf FDP/DVP — Äthiopienreise des Wirtschaftsministers . . . . . 5234
- Abg. Dr. Scharf FDP/DVP . . . . . 5234, 5236
  - Staatssekretär Brechtken 5234, 5236, 5237, 5238
  - Abg. Krisch REP . . . . . 5237
  - Abg. Dr. Repnik CDU . . . . . 5238
  - Abg. Wieser CDU . . . . . 5238

- 5.2 Mündliche Anfrage des Abg. Richard Drautz  
FDP/DVP — Erhöhung der Ausgleichszulage  
für benachteiligte Gebiete . . . . . 5238
- Abg. Drautz FDP/DVP . . . . . 5239  
Staatssekretär Reddemann . . . . . 5239
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Landeswaldgesetzes — Drucksache 11/5385 . . . . . 5226
- Minister Weiser . . . . . 5226  
Abg. Hauk CDU . . . . . 5228  
Abg. Dr. Caroli SPD . . . . . 5230  
Abg. Herbricht REP . . . . . 5231  
Abg. Buchter GRÜNE . . . . . 5232  
Abg. Drautz FDP/DVP . . . . . 5233
- Beschluß . . . . . 5234
7. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Umsetzung der Bahnstrukturreform und zur Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in Baden-Württemberg — Drucksache 11/5626
- b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Baden-Württemberg (ÖPNVG) — Drucksache 11/5412
- c) Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Pflichtzahlung eines Verkehrslastenausgleichs der zur Region Stuttgart gehörenden Landkreise — Drucksache 11/5157 . . . . . 5239
- Minister Schaufler . . . . . 5239  
Abg. Deuschle REP . . . . . 5244  
Abg. Scheuermann CDU . . . . . 5246  
Abg. Gerhard Stolz GRÜNE . . . . . 5248  
Abg. Dr. Scharf FDP/DVP . . . . . 5251  
Abg. Eberhard Lorenz SPD . . . . . 5253
- Beschluß . . . . . 5256
8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP — Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes — Drucksache 11/5416 . . . . . 5256
- Abg. Kiesswetter FDP/DVP . . . . . 5256  
Abg. Dr. Repnik CDU . . . . . 5256  
Abg. Dr. Walter Müller SPD . . . . . 5257  
Abg. Krisch REP . . . . . 5258  
Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE . . . . . 5259  
Ministerin Helga Solinger . . . . . 5260
- Beschluß . . . . . 5260
9. Zweite Beratung
- a) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Wiedereinführung des Pfingstmontags als gesetzlichen Feiertag — Drucksache 11/5283
- b) des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU — Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes — Drucksache 11/5633 . . . . . 5260
- Antrag Drucksache 11/5677
- Abg. Deuschle REP (zur Geschäftsordnung) . . . . . 5261  
Abg. Kurz CDU (zur Geschäftsordnung) . . . . . 5261  
Abg. Kiel FDP/DVP (zur Geschäftsordnung) . . . . . 5261, 5262  
Abg. Dr. Schlierer REP (zur Geschäftsordnung) . . . . . 5261
- Beschluß . . . . . 5262
10. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung von Aufsichts- und Prüfzuständigkeiten in der Sozialversicherung — Drucksache 11/5461
- Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses — Drucksache 11/5673 . . . . . 5263
- Beschluß . . . . . 5263
11. Aktuelle Debatte — Auswirkungen der geplanten Schließung der Bundeswehrstandorte in Baden-Württemberg — beantragt von der Fraktion Die Republikaner . . . . . 5264
- Abg. Dr. Schlierer REP . . . . . 5364, 5272  
Abg. Behringer CDU . . . . . 5265  
Abg. Teßmer SPD . . . . . 5266, 5274  
Abg. Renz GRÜNE . . . . . 5267, 5274  
Abg. Pfister FDP/DVP . . . . . 5268  
Staatssekretär Baumhauer . . . . . 5270  
Abg. Tölg CDU . . . . . 5273  
Staatssekretär Brechtken . . . . . 5274
12. Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben — Drucksachen 11/4235, 11/4551, 11/5544, 11/5595 . . . . . 5276
- Beschluß . . . . . 5276
13. Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten — Drucksache 11/5475 . . . . . 5276
- Beschluß . . . . . 5276
14. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung — Drucksache 11/5278 — zu
- a) der Mitteilung der Landesregierung vom 11. August 1994 — Bericht der Landesregierung zu einem Beschluß des Landtags; hier: Maßnahmen zur Verkürzung der Studienzeiten — Drucksache 11/4507

b) der Mitteilung der Landesregierung vom 21. November 1994 – <b>Bericht der Landesregierung zu einem Beschluß des Landtags; hier: Prognose über Studierendenzahlen</b> – Drucksache 11/5113	<b>kürzung der Studienzeiten und Haushaltsmittelvergabe für diese Maßnahmen</b> – Drucksache 11/5119 . . . . . 5276 Beschluß . . . . . 5276
c) der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Dezember 1994 – <b>Bericht der Landesregierung zu dem Beschluß des Landtags; hier: Ver-</b>	15. Kleine Anfragen – Drucksachen 11/5256, 11/5433, 11/5444, 11/5470 . . . . . 5276 Nächste Sitzung . . . . . 5276



## Protokoll

über die 64. Sitzung vom 23. März 1995

Beginn: 9.30 Uhr

**Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 64. Sitzung des 11. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich erteilt Frau Abg. Liane Offermanns und den Herren Abg. Hackl, Dr. Maus, Mühlbeyer, Östreicher und Dr. Puchta.

Meine Damen und Herren, heute hat der Kollege Rebhan Geburtstag. Ich gratuliere Ihnen, Herr Kollege Rebhan, im Namen des ganzen Hauses sehr herzlich, und ich wünsche Ihnen Gesundheit und alles Gute.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte — Die Pläne der Bundesregierung zur Besteuerung der Müll- und Abwassergebühren und die Auswirkungen auf die Kommunen des Landes und ihre Bürger — beantragt von der Fraktion der SPD**

Dazu hat sich der Fraktionsvorsitzende Ulrich Maurer zu Wort gemeldet, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Maurer SPD:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben diese Debatte beantragt, um auch von Baden-Württemberg aus einem, wie wir finden, besonders dreisten und schamlosen und auch sehr raffiniert eingefädelten Versuch entgegenzuwirken, der Bevölkerung erneut das Geld aus der Tasche zu ziehen. Da war es ja dringend angesagt, solchen Versuchen rechtzeitig entgegenzuwirken und die falschen Begründungen, die da geliefert worden sind, zu entkräften. Man hat ja dann auch behauptet, es würde den Bund sogar noch Geld kosten und die Gemeinden würden am Ende davon profitieren, hat aber verschwiegen, daß das alles mit dem Vorsteuerabzug ein Trick ist, weil natürlich die Gemeinden gar keine neuen Investitionen mehr vornehmen können, weil sie, wie wir wissen, gar kein Geld haben und deswegen auch keine Vorsteuer abziehen können.

Aber ich will das alles gar nicht ausbreiten. Die FDP hat als Mitverschwörer bei diesem Versuch auch wieder ihre Rolle gespielt, nicht, Herr Kollege Schöning?

Wir stellen fest: Es ist gelungen, rechtzeitig diesen Versuch aufzudecken, und der Hauptträdelsführer ist gestern vor dem entfesselten Volkszorn geflohen. Deswegen erübrigt sich diese Aktuelle Debatte. Sie wird aber stattfinden, sobald dieser Versuch erneut unternommen werden sollte.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Keitel.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Jetzt hauen Sie es mal raus! Da bin ich gespannt, Herr Keitel! Sie gehen einen schweren Gang!)

**Abg. Keitel CDU:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ihre schwerste Rede bisher!)

— Das werden wir sehen.

**Präsident Dr. Hopmeier:** Herr Kollege Keitel, der Tagesordnungspunkt wird ja nicht behandelt. Sie reden jetzt zu einem Tagesordnungspunkt, der nicht mehr aufgerufen ist.

(Heiterkeit — Abg. Jacobi GRÜNE: Luft wieder rauslassen! — Abg. Weimer SPD: Jetzt können Sie das Pult wieder verlassen! Sie können das Wasser von Herrn Maurer trinken und wieder heimgehen!)

**Abg. Keitel CDU:** Ich habe ja nichts dagegen, daß der Tagesordnungspunkt nicht behandelt wird.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Warum schafft man die Aktuellen Debatten denn nicht ab? Gestern ausgefallen, heute ausgefallen!)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Sie erhalten selbstverständlich das Wort, um die Rede zu halten; aber die ist nicht mehr aktuell.

**Abg. Keitel CDU:** Es ist ja schön, daß Aktuelle Debatten hier beantragt — ich rede jetzt nicht zum Inhalt, Herr Präsident — und dann am anderen Tag wieder abgesetzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Maurer, ich hätte gern über das Thema mit Ihnen heute hier diskutiert, sehr gern.

(Abg. Weimer SPD: Das glauben wir!)

Ihre drei, vier Bemerkungen, die Sie eingangs gemacht haben,

(Abg. Weimer SPD: Waren alle richtig?)

sind alle weit an den Haaren herbeigezogen. Ich will verzichten, darauf einzugehen.

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Ich darf um Ruhe bitten. Das Wort hat Herr Abg. Keitel.

**Abg. Keitel CDU:** In der Tat bringt der Finanzminister heute in Bonn das Jahressteuergesetz ein, und es enthält zwei ganz wichtige Teile: eine Reihe von Steuervereinfachungen auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Freistellung des Existenzminimums.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, daß wir uns an dem Punkt dann miteinander unterhalten können, wenn es um die Steuervereinfachungen und um die Freistellung des Existenzminimums geht. Was dieses Jahressteuergesetz in der Tat nicht enthält, das ist die vorgesehene oder geplante Umsatzbesteuerung kommunaler Entsorgungsgebühren, Herr Maurer.

(Zurufe der Abg. Weimer SPD und Kuhn GRÜNE)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Ich habe den Punkt 1 aufgerufen. Herr Keitel kann seine Rede halten, nur wird das Thema dann nicht mehr behandelt.

**Abg. Keitel CDU:** Das ist klar. Ich werde Sie auch ein Stück weit halten, Herr Präsident.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Herr Maurer, Sie haben hier gesagt: dreist und raffiniert dem Bürger das Geld aus der Tasche ziehen.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Er will unbedingt seine Rede halten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, davon kann keine Rede sein. Die Diskussion der letzten Tage, Herr Maurer, hat deutlich gezeigt, daß sowohl der Bundesfinanzminister wie die Kommunen, die die Erweiterung der Umsatzsteuer – ich verstehe das – ablehnen, mit ihren Argumentationen berechnete Anliegen vertreten. Wenn Sie die größte Tageszeitung in Baden-Württemberg, die „Stuttgarter Zeitung“, in diesen Tagen gelesen haben und auch noch den heutigen Kommentar, dann kann ich nur sagen: Da werden exemplarisch die berechtigten Interessen der Kommunen aufgezeigt, wozu Sie dann im regionalen Teil das ganze Lamento lesen können, aber im überregionalen Teil tatsächlich auch die bundespolitischen und finanzpolitisch und wettbewerbspolitisch begründeten Änderungsansätze im Bereich dieser Umsatzbesteuerung. Es kann ja wohl, Herr Maurer, überhaupt keine Frage sein, daß private und öffentliche Entsorgungsunternehmen steuerlich in Zukunft gleichgestellt werden müssen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht werden wir uns in einem halben Jahr, wenn der Bundesfinanzhof dazu ein Grundsatzurteil erläßt, über das Thema neu unterhalten. Deswegen sage ich Ihnen: Wenn Sie wollen, daß private mittelständische Anbieter in diesem Bereich Entorgungsaufgaben übernehmen, dann müssen Sie Wettbewerbsgleichheit auf Dauer herstellen. Das kann überhaupt keine Frage sein.

Zweite Bemerkung: Dem Staat und dem Fiskus – das behaupte ich hier einmal, und das kann man nachweisen – wären durch dieses Umsatzsteuergesetz insgesamt finanztheoretisch keine höheren Steuern zugeflossen. Ich gebe Ih-

nen recht, daß dort, wo die Investitionen im Bereich der Entsorgungsunternehmen getätigt sind, verstärkt in den alten Ländern, natürlich die Abschreibungsmöglichkeiten über den Vorsteuerabzug nicht gegeben sind und daß es da in der Tat, Herr Maurer, zu Problemen für unsere Kommunen kommen kann. Deswegen sind die Anliegen der Kommunen berechtigt, und deswegen begrüßen wir auch, daß der Finanzminister dieses Gesetz

(Abg. Weimer SPD: Zurückgenommen hat!)

im Moment zurückgenommen hat.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Was heißt das konkret? Das ist sehr wischiwaschi!)

Er hat aber die Kommunen und die Länder zu einem Gespräch eingeladen, um über dieses Thema zu diskutieren und dieses auf den Weg zu bringen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Wieso hat er dann zuerst mal gegackert? – Abg. Weimer SPD: Seien Sie jetzt auch froh, daß die Debatte nicht geführt wird! – Abg. Nagel SPD: Das ist eine Geisterdebatte! – Abg. Kuhn GRÜNE: Eine Gespensterdebatte! – Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich verstehe und wir unterstützen die Anliegen unserer Kommunen. Aber es kann überhaupt keine Frage sein, daß wir in dieses Thema in dem nächsten Dreivierteljahr einsteigen müssen, um das zu klären, vielleicht auch in anderthalb Jahren.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sie sind noch nicht eingestiegen! Das merkt man!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine letzte Bemerkung. Ich will das nicht ausdehnen; sonst sagen Sie, ich mache hier wirklich eine große Debatte.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Ich darf um Ruhe bitten.

**Abg. Keitel CDU:** Aber eine Bemerkung will ich mir nicht ersparen, und diese geht in Richtung FDP.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Bei der FDP seid ihr euch immer einig!)

– Nein, nein. – Herr Schöning, wenn Sie nachher hier ans Rednerpult kommen, dann möchte ich Ihnen sagen: Wie Ihr Bundeswirtschaftsminister in dieser Frage agiert, das verstehe ich überhaupt nicht, und wie die FDP dazu insgesamt diskutiert und agiert, das verstehe ich auch nicht. Wie kann man denn noch vor wenigen Tagen beim Kohlesubventionsbereich mit fliegenden Fahnen durchs Land gehen, um den Menschen einreden zu wollen, es könne überhaupt zu keiner höheren Belastung kommen –

(Abg. Schöning FDP/DVP: Genau!)

was richtig ist und was ich mit Nachdruck unterstütze – und gleichzeitig sagen: „Der Bund muß diese Mittel aus dem Haushalt erbringen“, keinerlei konkrete Vorschläge machen, wo sie erbracht werden müssen, und jetzt, wo es um Gebühren geht, die die Bürger in der Tat belasten – ich habe ja deutlich gemacht, daß es Kommunen gibt, die davon bela-

(Keitel)

stet werden —, dann mit dem umgekehrten Schuh durchs Land laufen und sagen: „Das kommt überhaupt nicht in Frage“? Da drückt man dann den Bürgern Belastungen auf. Das verstehe ich zu allerletzt.

(Abg. Weimer SPD: Jetzt haben Sie aber Ihre fünf Minuten weit überzogen!)

Ich muß Ihnen sagen: Sie sollten hier im Land und im Bund einmal klären, was Sie wirklich steuerpolitisch in den nächsten Jahren wollen. Ich will eine Entlastung der Bürger — überhaupt keine Frage. Aber so, wie Sie es machen, populistisch jeden Tag nach einem neuen Strohalm zu greifen, das halte ich für daneben; das will ich offen sagen.

Ich bedanke mich trotzdem, daß Sie mir zugehört haben.

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort hat Herr Abg. Bütikofer.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mir überlegt, ob ich mich noch melde, nachdem die SPD ihr Thema abgeräumt hat. Als Antwort auf die Äußerungen des Kollegen Keitel tue ich es doch. Denn, Herr Keitel, so, wie Sie finanzpolitisch herumgerudert haben, habe ich den Eindruck, das war eher eine finanzpolitische Fortsetzung der gestrigen Debatte über Geistesbeschwörung und solche Dinge.

(Heiterkeit des Abg. Krieg GRÜNE)

Den finanzpolitischen Freischwimmer muß bei der Union mancher noch machen, habe ich den Eindruck.

Was mich an dem Theater um das Jahressteuergesetz in Bonn massiv stört, ist — und das kommt jetzt nicht zum ersten Mal vor, sondern es wiederholt sich ständig —: Ein Vorschlag wird gemacht, und schon gilt er nicht mehr. Der nächste wird gemacht, und schon gilt er nicht mehr. Ich frage mich manchmal, was diejenigen, die im Lande Baden-Württemberg so viel auf finanzpolitische Seriosität und Kontinuität geben, wie der Herr Finanzminister Mayer-Vorfelder, für einen Einfluß in Bonn haben, ob sie überhaupt einen haben.

Mir scheint, die Finanzpolitik von Theo Waigel ist eine Art Jo-Jo. Vielleicht sollte man in Zukunft nur noch von Theo „Jo-Jo“ Waigel sprechen. Das ist ein ständiges Hin und Her: Energiesteuer — dann doch wieder nicht. Beim neuen Einkommensteuertarif gibt es einen Waigel-Buckel — dann wieder nicht. Über die Frage, wie man mit der Maastricht-Vorschrift über Stabilitätskriterien umgeht und dazu die Aufteilung der Verschuldung auf Bund und Länder regelt, läßt man ein schönes Gutachten vom wissenschaftlichen Beirat machen — dann gilt es wieder nicht. Die Bareis-Kommission arbeitet durchaus gute Vorschläge aus — dann gilt das gleich wieder nicht. Jetzt kommt also diese Geschichte mit der Mehrwertsteuer auf die Gebühren — und wird wieder vom Tisch genommen.

Meine Damen und Herren, es ist doch offensichtlich, daß diese Art von finanziellem Jo-Jo nur dazu führen kann, daß das Vertrauen der Öffentlichkeit, das überhaupt noch vorhanden ist, endgültig in die Brüche geht. Wenn in der letzten Nummer der „Wirtschaftswoche“ über das derzeitige Steuersystem die Überschrift zu finden ist: „Das ganze System ist völlig meschugge“, dann drückt das ja aus, wie weit der Glaube heruntergekommen ist, daß das, was da stattfindet, noch mit Rationalität zu tun habe.

Meine Damen und Herren, ich finde, wir können nicht daran interessiert sein, daß es so weitergeht. Ich wäre gern in eine ernsthafte Debatte darüber eingestiegen, was es bedeutet, auf die Gebühren Mehrwertsteuer zu erheben. Es wäre auch unsere gemeinsame Verantwortung gewesen, einige etwas aufgeblasene Positionen ein bißchen zu reduzieren und zu sagen, was die reale Substanz ist, und nicht immer nur das ernst zu nehmen, was populistisch als erster Schrei in der Zeitung steht.

Meine Damen und Herren, ich möchte dafür plädieren, daß wir uns im Parlament, soweit wir können, darauf einigen, für den Bund — —

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Herr Kollege Bütikofer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Weimer?

(Abg. Weimer SPD: Nein, zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung, jawohl.

**Abg. Bütikofer GRÜNE:** Wir sollten uns darauf einigen, wie denn unser Beitrag zu einer neuzugründenden Verlässlichkeit der Finanz- und Steuerpolitik in dieser Republik aussehen soll. Wir Grüne haben dafür Vorschläge gemacht, auch zum Jahressteuergesetz sehr genaue Vorschläge gemacht, noch vor der SPD. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns dazu beitragen, daß wieder Verlässlichkeit ins Spiel kommt und wir von diesem Hin und Her wegkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Weimer das Wort.

**Abg. Weimer SPD:** Herr Präsident! Unser Fraktionsvorsitzender hat diese Aktuelle Debatte vor genau 14 Minuten mit einer eindeutigen Erklärung für überflüssig erklärt, weil der Herr Finanzminister seine Überlegungen zurückgezogen hat. Ich bitte, darüber zu entscheiden und zu klären, ob wir uns in der Sachdebatte befinden oder ob diese Erklärung von uns gilt.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Mit der Rede von Herrn Bütikofer ist alles gesagt!)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Diese Entscheidung müssen natürlich die Redner treffen. Nachdem ich nun zwei Abgeordneten das Wort erteilt habe, wäre es ein bißchen unfair, wenn ich es den anderen nicht erteilen würde. Aber es ist natürlich schon merkwürdig, daß alle mit Leidenschaft zu einem Thema reden, das es nicht mehr gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD — Heiterkeit)

Herr Abg. König verzichtet auf das Wort. Herr Abg. Schöning möchte zu diesem nicht vorhandenen Thema ein paar Worte sagen.

(Heiterkeit — Abg. Bütikofer GRÜNE: Wenn man die Augen zumacht, geht nichts weg, Herr Präsident!)

**Abg. Schöning FDP/DVP:** Ich mache es dafür auch sehr kurz.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich halte es für eine Unsitte, eine Aktuelle Debatte mit Begründung zurückzuziehen, Herr Kollege Maurer.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Maurer SPD: Ohne Begründung!)

Sie haben die Aktuelle Debatte mit Begründung zurückgezogen, und Sie haben sie außerdem dazu benutzt, Anwürfe gegen Kollegen zu richten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Döpfer CDU)

Deswegen ist es erforderlich, Ihnen zur Geschäftsordnung darauf einige kurze Worte zu erwidern. Alles andere führen wir inhaltlich bei anderer Gelegenheit.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Herr Kollege Maurer, Ihre kurze Rede, in der Sie gesagt haben, dieses Vorhaben sei ein dreister und schamloser Versuch, den Bürgern Geld aus der Tasche zu ziehen,

(Abg. Maurer und Abg. Weimer SPD: Ja! – Zuruf von der SPD: Das stimmt doch!)

ist genau das Musterbeispiel für das, was, wie ich hoffe, der Kollege Bütikofer meinte, als er sagte, daß man das Thema etwas näher diskutieren müsse. So einfach ist es nicht.

(Abg. Maurer SPD: Doch, es ist so!)

Tatsächlich war Ihre Rede der ebenso dreiste wie schamlose Versuch, den Bürgern erneut Sand in die Augen zu streuen in der Frage, worum es bei diesem Thema eigentlich geht. So ist es, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Es gibt zwei Punkte in der Debatte, die wir festhalten müssen

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Es gibt doch kein Thema mehr!)

und an denen sich dann die konkreten Vorschläge messen lassen müssen.

Der erste Punkt lautet: Das Steuerrecht hat wettbewerbsneutral zu sein, auch zwischen kommunalen und privaten Anbietern und auch im Bereich von Abwasser- und Abfallwirtschaft.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das ist der erste Punkt.

Wenn das die Politik nicht regelt, regelt es der Bundesfinanzhof oder die Europäische Union. Dann dürfen wir wieder den Urteilen Dritter nachlaufen und die Politik korrigieren,

nachdem die Urteile gefällt worden sind. Das möchte ich nicht haben.

Der zweite Punkt, Herr Kollege Maurer, den es genauso festzuhalten gilt: Wir wollen kein höheres Steueraufkommen durch diese Maßnahmen. Wir wollen insofern für die Bürger auch keine höheren Gebühren, durch die dieses höhere Steueraufkommen zu refinanzieren wäre. Die konkreten Vorschläge werden auch daran zu messen sein,

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

daß sie beides einhalten. Um diese beiden Punkte geht es, und sie sind richtig.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Letzte Bemerkung, meine Damen und Herren: Das, was Herr Waigel vorgeführt hat, ist in der Tat ein Beispiel dafür, wie man Politik nicht machen darf. Entweder man ist überzeugt von einem Vorhaben, dann bringt man es auf den Weg, auch wenn man weiß, daß man im Bundesrat, bei der ÖTV und sonstwo Schwierigkeiten bekommt;

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

aber zu sagen, man bringe etwas auf den Weg, nach vier Tagen Gegenwind die Fahne wieder einzurollen und auf noch bestehenden Abstimmungs- und Klärungsbedarf zu verweisen, das ist eine Art und Weise, wie ich mir Politik nicht vorstelle.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der GRÜNEN – Abg. Kuhn GRÜNE: Jetzt zur FDP noch einmal kurz! – Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Ich denke, es fehlt in dieser Debatte insgesamt an Mut zu ordnungspolitisch klarem und konsequentem Handeln. Das hat die SPD wieder gezeigt. Das hat leider auch Herr Waigel gezeigt. Herr Keitel, wie Sie sich bei Ihrem kurzen Auftritt hier in die Kurve gelegt haben, hat mir gezeigt: Für Sie gilt das gleiche.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Bütikofer GRÜNE)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Herr Finanzminister, zu diesem Thema?

(Zuruf des Ministers Mayer-Vorfelder)

– Ich erteile Ihnen das Wort, natürlich.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Spätestens jetzt, Herr Präsident, wird es ein Thema!)

**Finanzminister Mayer-Vorfelder:** Ich trete nur ans Rednerpult, weil ich von Herrn Bütikofer mehrfach angesprochen worden bin. Es handelt sich heute wirklich um eine Sternstunde dieses Landtags. Man kann in etwa sagen: Wenn Reden bereits vorbereitet sind, sollen sie auch gehalten werden.

(Heiterkeit – Abg. Kuhn GRÜNE: Das kann man bei Ihnen nicht sagen! – Heiterkeit – Abg. Kuhn GRÜNE: Und zwar wegen mangelnder Vorbereitung!)



(Minister Mayer-Vorfelder)

– Sie verstehen zwar von Steuerpolitik nichts, aber deshalb können Sie dennoch schön dazwischenrufen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Meistens sind die Zwischenrufe und der Sachverstand umgekehrt proportional.

Ich will nur eines sagen: Hinter diesem Anliegen steckt durchaus etwas Vernünftiges.

(Zurufe von der SPD: Bitte lauter!)

nicht hinter dem Anliegen, das Herr Maurer hier zur Aktuellen Debatte hochstilisiert hat, sondern hinter dem Anliegen, das im Jahressteuergesetz steht.

Es ist interessant, Herr Maurer, daß gerade diese Mehrwertsteuerfrage von Landesregierungen der neuen Länder, in denen die SPD an der Regierung beteiligt ist, angesprochen worden ist, weil es darum geht, in dieser Frage eine Neutralität zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Betreibern herzustellen. Die Frage nach Steuermehreinnahmen stand überhaupt nicht zur Diskussion.

Herr Bütikofer hat manchmal recht. Diesmal hat er auch recht gehabt in dem Punkt, daß diese ganze Geschichte ein aufgeblasener Popanz ist. Sie ist damit von einer sachlichen Diskussion, die zwingend erforderlich ist, weggeführt worden. Wenn die Politik sich einer solchen Diskussion versagt, wird das der Bundesfinanzhof entscheiden, und zwar genau so, wie es die Politik nicht haben will. Deshalb ist es meines Erachtens schon erforderlich, sich dieser Frage zuzuwenden. Die Situation ist in den neuen Ländern etwas anders als in den alten Ländern, da in den alten Ländern die Abwasserbeseitigung in der Regel öffentlich-rechtlich betrieben wird, während sie in den neuen Ländern privatwirtschaftlich betrieben wird. Damit entstehen Wettbewerbsnachteile durch die Mehrwertsteuer.

Wer sich die Mühe gemacht hätte, die Dinge einmal nachzulesen, hätte gesehen, daß der halbe Steuersatz vorgeschlagen war, daß also die öffentlich-rechtlichen Unternehmungen einen guten Schnitt gemacht hätten, indem sie nämlich einen höheren Vorsteuerabzug gehabt hätten, als sie durch die 7 % bei der Mehrwertsteuer belastet gewesen wären.

Aber diese Diskussion kann man nicht mehr führen, weil die Frage vorläufig entschieden ist. Die Sache ist vom Feuer genommen. Sie wird aber mit Sicherheit wiederkommen. Mein Anliegen – und das ist ein berechtigtes Anliegen – ist es, und das wurde vom Bundesfinanzminister, den man hier apostrophiert hat, auch so gesehen: Es soll und darf keine zusätzlichen Steuerbelastungen geben. Diese Erkenntnis empfehle ich aber auch all denen, die so laut nach Energiesteuer und Pipapo rufen, da dies zusätzliche Belastungen sind.

Ich persönlich bin der Meinung: Zusätzliche Belastungen dürfen nicht mehr kommen, weil die Grenze der Belastbarkeit der Bürger dieses Staates erreicht ist, und zwar sowohl in der Steuerquote wie auch in der Abgabenquote der Kommunen. Deshalb werden wir dieser Frage in Zukunft eine größere Aufmerksamkeit schenken müssen.

Ich sage noch einmal: Die Frage, die wirklich Kernpunkt der Sache ist, wird notwendigerweise erneut diskutiert werden müssen. Aber dann nicht unter den politischen Rauchzeichen, die hier für diese Aktuelle Debatte gegeben worden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/  
DVP)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren, ich habe keine Wortmeldungen mehr. Damit ist diese Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

a) **Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Innenministeriums – Kirchenasyl und Verfassungskonformität – Drucksache 11/4580**

b) **Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Innenministeriums – „Kirchenasyl“ gewährende Religions-/Kirchengemeinschaften – Drucksache 11/5263**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: zur Begründung des Antrags 5 Minuten, für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Trageiser.

**Abg. Trageiser REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach § 92 Abs. 1 des Ausländergesetzes macht sich strafbar, wer sich entgegen § 3 Abs. 1 ohne Aufenthaltsgenehmigung im Bundesgebiet aufhält und keine Duldung nach § 55 Abs. 1 des Ausländergesetzes besitzt. Zu dieser Tat kann dadurch Beihilfe geleistet werden, daß einem Ausländer mit dem Ziel Unterkunft gewährt wird, ihm den weiteren illegalen Verbleib im Bundesgebiet zu ermöglichen. Die Tat ist mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bedroht. Nach § 92 Abs. 2 des Ausländergesetzes kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren, in besonders schweren Fällen mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft werden, wer Beihilfe zu der Tat nach § 92 Abs. 1 leistet und dabei wiederholt oder zugunsten von mehr als fünf Ausländern handelt. In besonders gelagerten Fällen kommen auch Tatbestände des Strafgesetzbuches in Betracht, beispielsweise Strafvereitelung nach § 258 StGB, wenn der Ausländer damit zugleich der Strafverfolgung entzogen werden soll. Kirchenasyl ist also kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat.

(Beifall bei den Republikanern)

Artikel 3 unseres Grundgesetzes sagt: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Dies heißt aber nicht nur, daß alle Menschen gleiche Rechte haben, sondern dies setzt zwingend voraus, daß alle Menschen unsere Gesetze gleichermaßen zu respektieren haben. Niemand darf aufgrund eigener, subjektiver Entscheidung gegen ein Gesetz verstoßen und für sich dafür Dispens von der Rechtspflicht in Anspruch nehmen.

(Beifall bei den Republikanern)

Im Falle des Kirchenasyls reklamieren die Rechtsbrecher und ihre Sympathisanten einerseits für sich ein Widerstandsrecht, andererseits beziehen sie sich gerne auf historische

(Trageiser)

Vorbilder von der Kirche als Hort der Zuflucht usw. Die eine Begründung ist so falsch und so unhaltbar wie die andere. Widerstand in totalitären Systemen und gegen totalitäre Systeme ist etwas völlig anderes als Rechtsbruch in einem Rechtsstaat.

(Beifall bei den Republikanern)

Ich meine, wir sind uns in diesem Haus alle darüber einig, daß es in einem totalitären System — wenn ich an die Sowjetunion unter Stalin, an Chile unter Pinochet, an das Dritte Reich oder an den Mauerschützenstaat Honeckers denke —, überall dort, wo Willkür der Herrschenden und Rechtlosigkeit der Bürger herrschen, nicht nur ein Recht auf Widerstand gibt, sondern daß dort eine Pflicht zum Widerstand besteht.

(Beifall bei den Republikanern)

Wer jetzt das Kirchenasyl damit begründet, daß er ein Widerstandsrecht gegen den Spruch der Gerichte in unserem Staat reklamiert, der stellt unseren Staat damit auf die gleiche Stufe mit dem Dritten Reich, mit der Sowjetunion Stalins oder mit dem Chile Pinochets.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Quatsch! — Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Sie reden ziemlichen Unsinn daher! — Abg. Walter GRÜNE: Das ist ja nichts Neues!)

Diese ungeheure Unterstellung und Verunglimpfung unserer Bundesrepublik weisen wir Republikaner ganz entschieden zurück.

(Beifall bei den Republikanern)

Der historische Bezug auf die Kirche als Ort der Zuflucht hinkt genauso, und zwar in mehrfacher Hinsicht. Im Mittelalter, auf das man sich gerne beruft, herrschten in diesem Land Herzöge, Könige und Kaiser. Auch diese Regierungssysteme hatten den Charakter totalitärer Systeme. Dort war Rechtswillkür der Herrschenden und Rechtlosigkeit der Bürger gegeben. Man sieht dies daran, daß das Motto „cuius regio, illius religio“ — wer bestimmt und herrscht, der bestimmt auch die Religion der Bürger — gnadenlos durchgezogen wurde. Im übrigen ist es mehr Legende als Fakt, daß die Kirche Zuflucht gewährt hat. Die Kirche war in dieser Zeit sehr staatsnah, wenn nicht gar Staatsteil.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Ich darf um Ruhe bitten.

**Abg. Trageiser REP:** Wenn zum Beispiel jemand den Herzog oder den König von Württemberg geärgert hatte, dann konnte er sich nicht einfach in die Stiftskirche flüchten und glauben, daß er dort in Sicherheit war. Da mußte er schon über die Landesgrenze hinaus in die Freie Reichsstadt Esslingen, um sicher zu sein. Das heißt, dieses angebliche historische kirchliche Recht auf Asylgewährung hat es in der jetzt reklamierten Form überhaupt nie gegeben.

Es zeigt sich also ganz klar:

Es gibt kein Recht der Kirchen, ein sogenanntes „Kirchenasyl“ zu gewähren.

(Abg. Heiler SPD: Das sagen die Kirchen selbst!)

Ein solches Recht kann weder aus dem Grundgesetz noch aus anderen Rechtsvorschriften hergeleitet werden.

Wenn Sie dagegen Einwände haben, dann müssen Sie sich an Ihren eigenen SPD-Innenminister wenden. Ich zitiere nämlich gerade aus seiner Stellungnahme zu unserem Antrag.

(Beifall bei den Republikanern — Zuruf des Abg. Heiler SPD)

Im zweiten Teil, in der Aussprache, werde ich zu den praktischen Konsequenzen Stellung nehmen.

(Beifall bei den Republikanern)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Ohnewald.

**Abg. Dr. Ohnewald CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie sehen in mir einen nicht eingeplanten Redner. Ich bin, wie man so schön sagt, der Mann für alle Fälle. Unsere Kollegen sind dadurch, daß die Aktuelle Debatte vorhin etwas kurz geraten ist, im Moment nicht greifbar.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Nicht da! — Abg. Walter GRÜNE: Sind die noch beim parlamentarischen Abend?)

Mein Geschäftsführer hat gesagt, der Ohnewald soll das machen. Lieber Kollege Kurz, ich mache das nur noch genau ein Jahr lang, denn, meine Damen und Herren, heute in einem Jahr findet, soweit ich weiß, die Neuwahl des Landtags statt, dem ich dann nicht mehr angehören werde.

(Zurufe von der CDU und des Abg. Drautz FDP/DVP)

Nach dieser Vorbemerkung, meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein paar wenige Sätze sagen. — Jetzt habe ich gedacht, Sie sind einmal freundlich zu mir, wenn ich Ihnen ankündige, daß ich erstens kurz reden werde und zweitens der falsche Redner bin.

(Heiterkeit)

In der Stellungnahme des Herrn Innenministers auf Drucksache 11/4580 steht ein Satz, der deutlicher und kürzer eigentlich nicht sein kann. Es heißt dort:

Es gibt kein Recht der Kirchen, ein sogenanntes „Kirchenasyl“ zu gewähren.

Durch die Anfrage und den Berichtsantrag der Republikaner ist dies in der Tat einmal in einer Landtagsdrucksache sehr deutlich gesagt worden. Ich füge ebenso deutlich für die CDU hinzu: Daran sollten sich insbesondere auch die Kirchenleitungen erinnern, wenn kirchenintern über diese Fragen gesprochen wird.

(Beifall bei den Republikanern und des Abg. Rückert CDU)

Ich will gern zugeben, daß es eine Vielzahl von sozial engagierten Menschen in den Kirchen gibt, die vielleicht aus

(Dr. Ohnewald)

falsch verstandenem Rechtsverständnis heraus glauben, hier einen Einzelfall oder mehrere Einzelfälle zum Gegenstand ihrer Bemühungen zu machen. Es darf aber nicht der Versuch gemacht werden, für die Kirchen Sonderrechte in unserem Rechtsstaat zu beanspruchen.

(Beifall bei den Republikanern)

Es steht auch in der Stellungnahme des Innenministeriums, daß wir eine ganz korrekte Einzelfallprüfung jedes dieser Kirchenasylfälle haben. Lassen Sie mich als ehemaliger Justizminister sagen: Wir sind wohl einer der gutartigsten Rechtsstaaten in der Welt. Wenn unsere Gerichte, denen wir zutrauen müssen, daß sie aufgrund ihrer langjährigen Praxis die Einzelfälle korrekt entscheiden, in diesen Fällen entschieden haben, sollten wir als Parlamentarier auch den Mut haben zu sagen: Auch Kirchen haben sich daran zu halten.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Heiler.

**Abg. Heiler SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der Republikaner ist geprägt von einer außerordentlich großen Unkenntnis der Materie, und er zeigt, daß man mit einfachen Antworten, wie es die Republikaner gerade im Bereich der Ausländerpolitik immer wieder versuchen, auf komplexe Lebensvorgänge keine Lösungen finden kann.

Ich will deshalb etwas weiter ausholen: Nach unserer Verfassung verwaltet und ordnet jede Religionsgemeinschaft ihre eigenen Angelegenheiten innerhalb der Schranken der für alle geltenden Gesetze. Was als „eigene Angelegenheiten“ zu gelten hat, bestimmen die Religionsgemeinschaften selbst. Zu diesen eigenen Angelegenheiten gehört insbesondere die Pflicht zur fürsorglichen Behandlung Hilfsbedürftiger. Diese Pflicht schließt selbstverständlich auch die Hilfe für Flüchtlinge und Asylbewerber ein. Wenn diese Pflicht zur fürsorglichen Behandlung in Form des Kirchenasyls erfüllt wird, widerspricht dies prinzipiell dem in Artikel 140 des Grundgesetzes geregelten Vorrang des für alle geltenden Gesetzes, weil das Asylgesetz und das Ausländergesetz für alle geltende Gesetze sind. Ihre Schranken sind also für die Kirchen bindend.

Dennoch muß dieser Vorrang nicht zwingend sein. Vielmehr muß der Wechselwirkung zwischen der Kirchenfreiheit und dem Zweck des diese Kirchenfreiheit einschränkenden Gesetzes durch eine Güterabwägung Rechnung getragen werden. Bei dieser Abwägung ist dem Eigenverständnis der Kirche ein besonderes Gewicht beizumessen.

Eine unzulässige Beeinträchtigung haben wir um so eher, je mehr die umstrittene Frage zum Zentrum des kirchlichen Auftrags gehört. Zwar läßt sich daraus nicht das Bestehen eines rechtsfreien Raumes für das Gewähren des Kirchenasyls folgern, jedoch spielt die Güterabwägung — ich habe es erwähnt — eine herausragende Rolle, und zwar gerade in Einzelfällen.

Dies gilt gleichfalls für die Glaubens- und Gewissensfreiheit des Artikels 4 des Grundgesetzes, die ja um die Bekenntnisfreiheit und die Freiheit der Religionsausübung ergänzt

wird. Es ist unstreitig, daß das Kirchenasyl grundsätzlich unter die Glaubensfreiheit fällt, da zur Glaubensfreiheit auch gehört, sein Handeln nach diesem Glauben und Gewissen auszurichten. Kommt eine Kirchengemeinde also zum Schluß, sie sei aus Glaubens- und Gewissensgründen zur Gewährung von Kirchenasyl verpflichtet, so fällt dies zunächst einmal unter den Schutz des Grundgesetzes.

Es gibt jedoch auch hier — Herr Trageiser, Ihr Lächeln zeigt mir, daß Sie wieder einmal nichts verstehen — Grenzen. Die Verfassungsnorm, religiös motiviertes Handeln zu schützen, kann mit anderen Verfassungsnormen oder den mit Verfassungsrang ausgestatteten Gemeinschaftswerten kollidieren. Dann ist bei einer solchen Kollision im jeweiligen Einzelfall eine Güterabwägung vorzunehmen. Dies bedeutet, daß das Gewähren von Kirchenasyl im Einzelfall ohne strafrechtliche Konsequenz bleiben kann. Das Bundesverfassungsgericht hat hier in anderen Fällen, die nicht das Kirchenasyl betreffen, sehr ausführliche Bekundungen dargelegt.

Viele Beiträge sind in der vergangenen Zeit weit über das Ziel hinausgeschossen. Insbesondere hat auch Herr Bundesinnenminister Kanther das Thema verfehlt, wenn er den Kirchen vorgeworfen hat, durch die Gewährung von Kirchenasyl hätten die Kirchen rechtsfreie Räume schaffen wollen. Letzteres war im übrigen ein Vorwurf, den man ansonsten nur im Zusammenhang mit den besetzten Häusern der Hamburger Hafenstraße gehört hat. Beides zu vergleichen, halte ich für äußerst gewagt.

Die Kirchen haben im übrigen übereinstimmend geäußert, daß sie selbst solche rechtsfreien Räume gerade nicht schaffen wollten. Vielmehr haben sie ausdrücklich anerkannt, daß nur der Staat allein Asyl gewährt. Mit dieser klaren Aussage der Kirche herrscht eine Übereinstimmung mit der verantwortlichen Politik. Damit ist viel Luft aus der Debatte herausgenommen. Ich habe ohnehin den Eindruck, daß sich die Debatte inzwischen in den innerkirchlichen Bereich verlagert hat.

Eine eigenständige Institution Kirchenasyl zu begründen — das ist richtig — ist verfassungsrechtlich nicht möglich. Aber — wie gesagt —: In Einzelfällen ist stets eine umfassende Güterabwägung vorzunehmen.

Jetzt noch kurz etwas zur Praxis. Soweit mir bekannt ist, haben die Kirchen in allen sogenannten Kirchenasylfällen jeweils sofort die zuständigen Behörden informiert, um eine rechtsstaatliche Prüfung der Problematik zu erreichen. Es sind genügend Fälle bekannt, in denen Personen, denen Kirchenasyl gewährt wurde, anläßlich von Asylfolgeverfahren entgegen der Erstentscheidung Asyl oder ein Bleiberecht gewährt wurde. Es ist also Tatsache, um dies einmal deutlicher zum Ausdruck zu bringen: Durch das sogenannte Kirchenasyl wurde der Staat zumindest in Einzelfällen auch schon einmal vor einem eigentlich rechtsstaatlich fehlerhaften Handeln bewahrt.

(Beifall des Abg. Krieg GRÜNE — Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Beispielsweise gab es in Berlin/Brandenburg, Herr Kollege Trageiser, seit 1980 etwa 1 000 Asylfälle. In etwa 90 % dieser Kirchenasylfälle wurden die Entscheidungen im nachhinein revidiert.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

(Heiler)

Es kann zwar nicht sein, daß sich Kirchen in Scharen für Asylbewerber öffnen und das Instrument des sogenannten Kirchenasyls praktisch inflationär gebrauchen — dies wollen die Kirchen auch selbst nicht, wie die Zahlen zeigen —; man muß aber Respekt und Verständnis für jemanden haben, der im Einzelfall nach einer sorgfältigen Prüfung seines Gewissens und aller rechtlichen Möglichkeiten zur Überzeugung kommt, anderen Menschen Schutz, Beratung und Zuflucht zukommen lassen zu sollen. Ich bin überzeugt, daß sich die Kirchenmitglieder, die Kirchenasyl gewähren, in aller Regel sehr sorgfältig mit der Einzelfallprüfung auseinandergesetzt haben. Nicht zuletzt wird dies durch die sehr geringe Anzahl der Kirchenasyle dokumentiert. Die neueste Drucksache der Landesregierung zeigt, daß wir derzeit in Baden-Württemberg nur ein andauerndes Kirchenasyl haben.

Zum Schluß noch ein letztes Wort an die Republikaner. Sie äußern in Ihrem Antrag die Befürchtung, das Verhalten der Kirche habe — ich zitiere jetzt — „eine nicht auszuschließende gemeinschädliche Signalwirkung für andere zu Rechtsbruch neigenden Personen oder Personengruppen“.

(Abg. Rapp REP: Richtig!)

Dies ist eine beispiellose Beleidigung für alle diejenigen Menschen und Kirchengemeinden, die es aus tiefer innerer Überzeugung in Einzelfällen mit ihrem Gewissen und Auftrag nicht vereinbaren konnten, Menschen in Not nicht zu helfen. Ich meine, daß Sie sich für diese Behauptung schämen sollten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

**Abg. Birgitt Bender GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte an meinen Vorredner anknüpfen, der gesagt hat, die Republikaner sollten sich für diese Debatte schämen. Er hat recht.

Ich möchte es auch noch anders ausdrücken: Wenn sich die Republikaner hier hinstellen und vom Rechtsstaat reden, ist das nichts anderes, als daß der Wolf im Rechtsstaatspelz spazierengeht.

Ich möchte noch etwas hinzufügen. Wenn man Ihnen genau zugehört hat, Herr Kollege Trageiser, dann weiß man, daß dieser Wolf auch tanzt, aber nicht wie im Film, sondern er tanzt nach der Melodie „Raus mit dem Asylantenpack“. Das ist es, worum es Ihnen hier geht. Sie wollen hier Ihr rassistisches Parteiprogramm zelebrieren, und die angebliche Sorge um den Rechtsstaat ist nichts als die reine Heuchelei.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das sieht man doch schon daran, werte Kollegen von den Repts, daß Sie sich nicht einmal die Mühe gemacht haben, die Äußerungen der Kirchen zum sogenannten Kirchenasyl einmal nachzulesen. Sonst könnten Sie nicht zu der Behauptung gelangen, von den Kirchen sei ein Recht auf Asylgewährung reklamiert worden. Dann wüßten Sie nämlich, daß genau dies nicht der Fall ist.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Die Kirchen beanspruchen eben keinen rechtsfreien Raum. Es geht gerade nicht um die alte Immunitas localis ecclesiarum, die es in der Tat in einem demokratischen Rechtsstaat nicht geben kann.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Hier geht es um eines: Wenn Kirchengemeinden sich entschließen, einzelne Verfolgte oder aber eine ganze Familie in kirchlichen Gebäuden aufzunehmen und ihnen Schutz zu gewähren, geht es darum, Schutz für Leib und Leben, Schutz vor Verfolgung als vorläufigen Schutz zu gewähren und darüber hinaus ein Signal des öffentlichen Protests zu setzen, um Zeit für eine erneute Überprüfung von Asylgesuch oder wenigstens Bleiberecht durch die staatlichen Instanzen zu gewinnen.

Entsprechend gibt es da auch keine Heimlichtuerei, und das sollten Sie wissen, falls Sie ab und zu einmal Zeitung lesen. Denn eine solche sogenannte Asylgewährung, besser gesagt, Schutzgewährung verbindet sich mit einem Brief an die Behörden mit der Mitteilung, daß man diesen Menschen oder dieser Familie nunmehr Schutz gewähre, und in der Regel auch mit dem Einreichen einer Petition. Daß dies für die einzelnen Menschen oder Familien wichtig — dabei geht es nämlich um Leib oder Leben — und im übrigen auch im Sinne dessen, was ein demokratischer Staat an Asylrecht zu gewähren bereit und verpflichtet ist, auch richtig ist, zeigt allein schon die Tatsache — der Kollege hat schon darauf hingewiesen —, daß in den weitaus meisten Fällen der Gewährung von sogenanntem Kirchenasyl diese Schutzgewährung erfolgreich war — in dem Sinne, daß nachher entweder Asyl oder eine andere Form von Bleiberecht den Betroffenen durch staatliche Instanzen gewährt wurde.

Wenn Sie in den Ausschüssen mitarbeiten würden, werte Kollegen von den Republikanern, dann wüßten Sie beispielsweise, daß im Petitionsausschuß dieses Landtags etliche dieser Fälle beraten wurden und auch Erfolg hatten. Da endete beispielsweise der Fall einer Schutzgewährung für einen Kurden mit der Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung. Da endete beispielsweise ein solcher Fall damit, daß wenigstens die Abschiebung bis zur Entscheidung des Petitionsausschusses ausgesetzt wurde; das Petitionsverfahren ist noch anhängig. Eine andere Folge war, daß etwa ein Asylfolgeantrag angenommen wurde und noch geprüft wird.

(Abg. Dr. Ohnewald CDU: Aber, Frau Kollegin, das sind keine Auswirkungen des Kirchenasyls!)

Oder — das ist ein Fall aus einem anderen Bundesland — im Falle der Schutzgewährung für syrisch-orthodoxe Christen erfolgte letztlich eine Anerkennung nach § 51 des Ausländergesetzes.

(Abg. Dr. Ohnewald CDU: Das sind Rechtsfolgen und keine Folgen des Kirchenasyls!)

Oder im Falle eines Menschen aus Zaire, dessen Asylfolgeantrag bereits abgelehnt war, wurde durch Eingreifen des Petitionsausschusses erreicht, daß das Verfahren wieder aufgenommen wurde.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Wir haben ein rechtsförmliches Verfahren!)

(Birgitt Bender)

Daß dies so ist, daß nämlich allein die Entscheidung des Bundesamtes oft nicht Bestand hat, hat, meine Damen und Herren, Gründe. Das werden hier nicht alle gerne hören. Es hängt damit zusammen, daß seit dem sogenannten Asylkompromiß mit nur noch äußerst engen Möglichkeiten der Asylgewährung zum einen viele Menschen dieses Land hier gar nicht mehr erreichen — davon wird wenig gesprochen — und zum anderen selbst die, denen es gelingt, nach Deutschland zu kommen, häufig gar keine Gelegenheit haben, ihren letztlich bestehenden Asylanspruch wirklich durchzusetzen, weil die Anhörungsfristen so kurz bemessen sind, daß die Behörden oft falsch entscheiden und ihre Entscheidung auch vor den Gerichten keinen Bestand hat.

Aus all diesen Gründen, meine Damen und Herren, können wir wirklich nur froh sein, wenn es Menschen mit Zivilcourage gibt, sei es aus christlicher oder anderer Motivation, die bereit sind, Solidarität mit ihren Mitmenschen zu üben und Menschen vor Verfolgung zu schützen. Denen gebührt unsere Hochachtung, und vor den Anfeindungen aus niedrigen Beweggründen müssen sie dringend in Schutz genommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

**Abg. Kiesswetter FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diskussion über das sogenannte Kirchenasyl ist im Kern eine Diskussion um Mißverständnisse, die sowohl bei denen bestehen, die ein sogenanntes Kirchenasyl bejahen, wie auch bei den denjenigen, die es strikt ablehnen.

Zunächst einmal ist festzustellen, daß es in einem demokratischen Rechtsstaat ein Kirchenasyl nicht gibt und auch nicht geben kann. Im Rechtsstaat setzt ausschließlich der Gesetzgeber Recht. Dies gilt auch für das Asylrecht. Rechtsfreien Raum darf es nicht geben. Es ist deshalb ausgeschlossen, daß Sonderrechte von gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen gesetzt werden. Dies gilt auch dann, wenn der einzelne Bürger zu der Überzeugung gelangt ist, daß durch Gesetze Leib und Leben von Menschen in Gefahr sind.

Unbeschadet davon, meine Damen und Herren, besteht für den gläubigen Christen die Pflicht, Bedrängten Beistand zu leisten. Moralische Appelle sind durchaus zulässig und wünschenswert. Aufgrund der Autorität der Kirchen sollen diese auf Mißstände hinweisen und diese der Öffentlichkeit kundtun. Es handelt sich dabei aber um kein Asyl.

Wenn es durch eine derartige Beistandsleistung zu einer Rechtsverletzung kommt, muß der einzelne Christ in seiner Rolle als Staatsbürger selbstverständlich die Verantwortung dafür übernehmen. Das heißt auch, daß er eine entsprechende Bestrafung akzeptieren muß.

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat im September 1994 zehn Thesen zum Thema Kirchenasyl beschlossen, in denen klargestellt wird, daß es auch aus der Sicht der Kirche ein sogenanntes Kirchenasyl in der Bundesrepublik Deutschland nicht gibt und auch nicht geben soll.

Ich hätte mir gewünscht, die Republikaner hätten diese Thesen gelesen. Dann hätten wir die heutige Debatte ersparen können.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Richtig! So ist es!)

Dieses Thema taugt nicht dazu, um das Verhältnis zwischen Kirche und Staat als Konflikt darzustellen.

(Beifall bei der FDP/DVP, den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Amann. Die zeitliche Begrenzung ist Ihnen bekannt.

**Abg. Amann (fraktionslos):** Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Kirchenasyl — und wer nimmt es in Anspruch? Zumeist sind es Sinti und Roma, nicht jedoch diejenigen, die mit einem Fahrzeug der gehobenen Mittelklasse durch die Straßen fahren. Nein, es sind die Ärmsten der Armen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Was?)

— Es sind die Ärmsten der Armen der Sinti und Roma. Nur weil sie der Armut im eigenen Land entfliehen wollen, ihr Asylantrag hier aber ablehnend beschieden wurde, suchen sie letzten Beistand in den Gotteshäusern. Ob dies der richtige Weg ist, bleibt mehr als fraglich.

Zu begrüßen ist, daß die christlichen Kirchen nicht sofort eine ablehnende Haltung einnehmen, sondern sich vielmehr gerade der Sorgen und Nöte der Armen und Mittellosen annehmen, egal, welcher Nationalität sie auch angehören oder welche Hautfarbe sie haben. Und dies ganz im Gegensatz zum Islam.

Für mich ist es daher mehr als verwunderlich, ja sogar unverständlich, daß Muslime und sogar Fundamentalisten in ihrer letzten Rettung in christliche Gotteshäuser eintreten, um sich einer Abschiebung zu entziehen.

(Unruhe — Abg. Walter GRÜNE: Au, au!)

Heißt es doch im Koran, fünfte Sure, 52. Vers

(Zuruf von der SPD: Auswendig sagen!)

— nein, das kann ich nicht —:

O Gläubige, nehmt weder Juden noch Christen zu Freunden; denn sie sind nur einer des anderen Freund (gegeneinander). Wer von euch sie zu Freunden nimmt, der ist einer von ihnen. Ein ungerechtes Volk leitet Allah nicht.

Ob der Koran, das heilige Buch, mit seinem Propheten Mohammed die Zeichen der Zukunft erkannte, vermag ich nicht zu beurteilen,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das kann man wohl sagen! — Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

und ich werde das auch nicht antasten.

Eine Beurteilung aus der sechsten Sure, 43. Vers überlasse ich hingegen Ihnen:

(Amann)

Wir haben schon vor dir zu den Völkern Gesandte geschickt und sie mit Unglück heimgesucht, damit diese Völker sich demütigen.

Doch kommen wir vom 7. Jahrhundert, also von 610 bis 631 unserer Zeitrechnung – –

(Abg. Kuhn GRÜNE: Was lesen Sie gerade privat?)

– Den Koran lese ich gern. Er ist ein hochinteressantes Buch.

(Abg. Nagel SPD: Dann nehmen Sie auch einmal die 58. Sure!)

Ich habe ihn auch dabei. Wenn Sie es möchten, hole ich ihn sofort aus meinem Koffer. Ich hätte ihn auch gerne hierhergebracht, aber ich meine, das muß nicht sein.

(Lebhafte Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Brinkmann SPD: Die 58. Sure!)

– Aber machen wir weiter; denn meine Zeit ist begrenzt.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Ich darf um Ruhe bitten.

**Abg. Amann** (fraktionslos): Also kommen wir zurück vom 7. Jahrhundert, 610 bis 631 unserer Zeitrechnung, zum Mittelalter, einer Zeit also, in der die Kirche in Deutschland eng mit Politik verbunden war und somit die heutige Trennung nicht kannte, Herr Kuhn. Für politisch Verfolgte war die Unantastbarkeit der Kirche das letzte rettende Ufer vor der menschlichen und somit politischen Welt. Hier bedurfte es ganz einfach des kirchlichen Asyls. Selbst der Adel suchte Zuflucht in den Gotteshäusern, aber auch bei den Steinmetzen, um nur überleben bzw. auch politisch gestaltend tätig werden zu können.

Doch diese Zeiten scheinen gottlob vorbei zu sein. Die heutige rechtsstaatliche Gesetzgebung und der durch die Regierungsparteien gefundene Asylkompromiß mit all seinen Schwachstellen tragen dazu bei, daß auch unbillige Härten ausgeführt werden.

Doch wenn nun einzelne Kirchenvertreter glauben, unbillige Härten, wie sie in Einzelfällen tatsächlich vorkommen, für populistische Zwecke nutzen zu müssen, dann müssen wir uns Gedanken darüber machen, ob wir ins Mittelalter zurückkehren wollen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sie sind doch schon geistig im Mittelalter!)

Durch Kirchenasyl werden falsche Hoffnungen geweckt, die großen Schmerz verursachen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: In den Sprüchen Salomons heißt es: Ein dummes Geschwätz ist dem Herrn ein Greuel! – Lebhaftes Heiterkeit – Gegenruf des Abg. Dr. Geisel SPD: Das war aber nicht aus dem Koran!)

Ich bedanke mich, auch für Ihre Zwischenrufe.

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Trageiser.

**Abg. Trageiser REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Ich darf um Ruhe bitten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Abg. Trageiser REP:** Der Verlauf dieser Debatte hat gezeigt, wo die Sympathisanten und Unterstützer derjenigen sitzen, die sich für Kirchenasyl stark machen – bei den Grünen und den Linken. Dies überrascht nicht.

Herr Kollege Heiler, Sie dürfen mich nicht für so dumm halten,

(Zurufe von der SPD: Doch, doch! – Abg. Dr. Geisel SPD: Das kann man gar nicht! – Weiterer Zuruf von der SPD: Selten so eine Zustimmung gehabt!)

daß ich nicht gelesen hätte, was hier von den Kirchen gesagt wurde.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das ist selbstverständlich klar. Aber es grenzt an Scheinheiligkeit, wenn die Kirchenoberen sagen, selbstverständlich reklamierten sie kein grundsätzliches Recht auf Kirchenasyl für sich, in der Ebene darunter es aber praktiziert wird.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Dr. Geisel SPD: Da spricht die Unmenschlichkeit! – Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Der hat das immer noch nicht verstanden!)

Das kann ja so nicht funktionieren, aber das ist genau Ihre Denkweise, vor allem bei den Grünen. Sie sagen, natürlich respektierten Sie das Gewaltmonopol des Staates. Aber bei Gewalt gegen Sachen ist es schon wieder etwas anderes.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Wo haben Sie den Unsinn her?)

Und bei Gewalt gegen Polizisten? Na ja, das sind ja bloß Bullen. Und bei Gewalt gegen Republikaner? Und wo endet das Ganze?

(Abg. Kuhn GRÜNE: Wenn Sie reden, ist es Gewalt! Das sage ich Ihnen!)

Gegen alles, was nicht in Ihre Thesen und Ihre Ideologie hineinpaßt, ist bei Ihnen Gewalt erlaubt. Aber natürlich respektieren Sie das Gewaltmonopol des Staates.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Es ist das alte kommunistische Motto „Der Zweck heiligt die Mittel“, das dahinter zum Vorschein kommt.

(Abg. Renz GRÜNE: Das müssen Sie sagen!)

(Trageiser)

Sie, Frau Bender, haben in Ihrer Rede von Asylantenpack gesprochen, und ich muß feststellen, die niedrigen Beweggründe liegen auf Ihrer Seite, nicht auf unserer.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Nagel SPD:  
Billig, billig, sehr billig!)

Jetzt habe ich eine Frage an den Herrn Innenminister. Wir haben in unseren Anfragen zweimal gefragt, wo der Landesregierung bzw. dem Innenministerium Fälle von Kirchenasyl bekannt sind. Es wurde zwar die Zahl von insgesamt zwölf genannt, es wurden aber nicht die Orte — —

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Gucken Sie doch zur Abwechslung mal in den Petitionsausschuß rein!  
Dann wären Sie schlauer!)

— Im Petitionsausschuß sind nicht alle behandelt worden. Das stimmt doch gar nicht. Verbreiten Sie doch hier nicht einfach Unwahrheiten. Das ist doch gar nicht wahr. Unsere Kollegen sind im Petitionsausschuß und arbeiten dort genauso mit wie Sie. Die wissen das genauso gut, und mit denen habe ich mich vorher ganz genau darüber unterhalten.

(Abg. Walter GRÜNE: Sie haben doch im Ausschuß noch nie etwas gemacht! Sie werden doch fürs Absitzen bezahlt!)

Die Frage an den Herrn Innenminister ist: Welche Gründe gibt es, daß Sie diese Fälle in Ihrer Antwort nicht benannt haben? Man muß doch dann fragen, warum Sie sie nicht benennen.

Sie verweisen auf den Ausschuß und sagen, Sie könnten im Ausschuß dazu Stellung nehmen. Warum bekomme ich als vom Volk gewählter Abgeordneter, als Vertreter unserer Partei, wenn ich diese Anfrage stelle — und dazu habe ich als Abgeordneter das Recht —, nicht die Antwort, zu der Sie verpflichtet sind?

Man muß fragen, was die Ursache dafür ist. Gibt es vielleicht Personen, die in solche Fälle von Kirchenasyl verwickelt sind, deren Namen in der Öffentlichkeit nicht bekanntwerden soll? Oder aber: Gibt es vielleicht Fälle, bei denen nicht bekanntwerden soll, um welche Einzelheiten es sich handelt?

Im Zusammenhang mit der gestrigen Debatte über die Aufhebung des Abschiebeverbots für Kurden frage ich Sie — und dazu würden wir auch gern eine Antwort bekommen; wenn nicht heute hier in der Debatte, dann werden wir das schriftlich fragen —: Was werden Sie tun, wenn zum Beispiel mit Bezug auf den Artikel 4 des Grundgesetzes und damit auf die freie Religionsausübung Mitglieder einer islamischen Vereinigung in einer Moschee oder in ihrem Gebetsraum einen als Mitglied der PKK von der Abschiebung bedrohten Kurden verstecken wollen? Was werden Sie dann tun?

(Beifall bei den Republikanern)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Reinhart.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Sind die Redner von der CDU jetzt eingetroffen?)

**Abg. Dr. Reinhart CDU:** Frau Kollegin Bender, es gibt auch noch Abgeordnete des ländlichen Raums, die weitere Strecken bis zum Parlament haben als nur vom Ballungszentrum aus.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Die wissen aber vorher, wann das Plenum beginnt!)

Aber ich will nur in wenigen Sätzen gerade auf Ihre Ausführungen und auf die Argumente der Vorredner eingehen. Sie haben hier als Hauptargument angeführt, Frau Bender, daß die Gewissenseinstellung zu schätzen sei und daß es nur durch den Petitionsausschuß und durch andere Verfahren möglich gewesen sei, Verfahren ins Wiederaufnahmeverfahren zu bringen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Und auch zu einem Abschluß!)

Das ist richtig, was Sie sagen. Allerdings ist es gerade ein Kennzeichen und ein Wesen des Rechtsstaats, daß wir auch das Institut des Wiederaufnahmeverfahrens haben. Gerade bei dem Thema des Kirchenasyls ist die Frage, ob wir in einem rechtsfreien Raum mit einem Sonderrecht fern vom Rechtsstaat Verfahren ermöglichen oder ob wir nicht an die Vorgaben des Rechtsstaats gebunden sind. Wir sind alle daran gebunden — auch die Kirchen. In diesem Zusammenhang ermöglichen es gerade das Asylfolgeverfahren oder das Wiederaufnahmeverfahren, wenn neue Erkenntnisse da sind, noch einmal in das rechtsförmliche Verfahren einzusteigen. Deshalb darf es — anders als in einem totalitären Staat — in einem funktionierenden Rechtsstaat kein eigenständiges Recht auf Kirchenasyl quasi als Sonderrecht geben.

Ich will zu den Republikanern und zu den Ausführungen von Herrn Trageiser noch eines sagen: Sie haben ja 1992 den Einzug in dieses Parlament wegen des Themas Asyl geschafft.

(Abg. Heiler SPD: Zum ersten und zum letzten Mal!)

Sonst wären Sie heute nicht da. Wir haben in den letzten zwei Monaten einen Rückgang der Asylbewerber um 60 %. Wir sind deshalb von der Hoffnung getragen, daß es in einem Jahr nicht mehr möglich sein wird, daß Sie hier Anträge stellen, Herr Kollege Trageiser.

(Abg. Trageiser REP: Hoffen dürfen Sie das!)

Ich will abschließend bei diesem Thema, auch was die Vorredner angeht, festhalten: Wir leben eben nicht in einem totalitären System, wo wir solche Sonderrechte wie das Kirchenasyl brauchen. Wir leben nicht mehr in einer Zeit des Glöckners von Notre Dame, sondern wir leben in einer Zeit mit dem liberalsten Asylrecht in diesem Land. Und das setzt gerade voraus, daß wir in einem Rechtsstaat, der uns die längste Friedenszeit der modernen Geschichte beschert hat, damit auch die Instanzen und die Entscheidungen eines solchen Rechtsstaats anerkennen — eben auch die Kirchen.

(Beifall bei den Republikanern)



(Dr. Reinhart)

Deshalb durfte es weder vor 20 Jahren in den Universitäten noch darf es heute in den Kirchen einen rechtsfreien Raum oder ein Sonderrecht geben, zumal der Auftrag der Kirchen kein Widerstandsrecht im Sinne des Artikels 20 Abs. 4 des Grundgesetzes gegen Abschiebeentscheidungen umfaßt.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern —  
Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Die 68er sind doch  
für alles gut!)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich dem Herrn Innenminister.

**Innenminister Birzele:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu der Frage des Kirchenasyls verweise ich auf die Antwort auf der Drucksache 11/4580 und zitiere daraus:

Es gibt kein Recht der Kirchen, ein sogenanntes „Kirchenasyl“ zu gewähren. Ein solches Recht kann weder aus dem Grundgesetz noch aus anderen Rechtsvorschriften hergeleitet werden. Darüber besteht mit den Kirchen Einvernehmen. Die Kirchen sehen es aber als ihre christliche Pflicht an, . . .

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Ich darf um Ruhe bitten.

**Innenminister Birzele:**

. . . in bestimmten Fällen Hilfesuchenden Schutz zu gewähren, um so eine erneute Prüfung des Asylgesuchs zu erreichen.

Herr Trageiser, wenn Sie das gelesen hätten, hätte sich diese Debatte erübrigt.

(Abg. Heiler SPD: Man muß es auch verstehen,  
nicht nur lesen!)

Zur strafrechtlichen Beurteilung verweise ich ebenfalls auf die Antwort der Landesregierung, soweit es um die allgemeine Gesetzeslage geht. Soweit es um die Beurteilung von Einzelfällen geht, ist nicht der Landtag, sondern sind die Strafverfolgungsorgane berufen, gegebenenfalls tätig zu werden.

Zu Ihrer Frage, Herr Abg. Trageiser, warum ich darauf verwiesen habe, daß Einzelheiten bei den Ausschußberatungen vorgetragen werden: Ich hatte eigentlich gedacht, es sei selbstverständlich, daß Sie Einzelheiten im Ausschuß nachfragen können, denn es gibt insoweit notwendigerweise auch einen Schutz der betroffenen Personen. Deshalb war Ihr Antrag Drucksache 11/5263 auch völlig überflüssig. Sie bekommen im Ausschuß alle von Ihnen geforderten Angaben, und das hatte ich in der Antwort bereits angekündigt. Was Sie hinterher aus diesen Angaben machen, wieweit Sie die Einzelheiten in die Öffentlichkeit bringen, unterliegt dann Ihrer Verantwortung.

Ich will abschließend darauf hinweisen: In der Fragestellung bzw. im Antragstext wie in der Begründung verweisen die Republikaner auf „große Teile in der rechtstreuen Bevölkerung“. Meine Frage: Woher wollen ausgerechnet die Republikaner wissen, was die rechtstreue Bevölkerung denkt?

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der GRÜNEN  
und der Abg. Dr. Ohnewald und Dr. Reinhart  
CDU — Abg. Weimer SPD: Ausgerechnet die!)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor, die Redezeiten sind auch ausgeschöpft.

Damit sind die Anträge und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

(Abg. Weimer SPD: Das geht zügig heute!)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums — Anreize für Stromsparprogramme und Nutzung des Least Cost Planning (LCP) — Drucksache 11/3575**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags 5 Minuten, für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Witzel.

**Abg. Dr. Witzel GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! In fünf Tagen beginnt in Berlin der Klimagipfel. Daher lesen wir jetzt wieder zunehmend Berichte über die drohende Klimakatastrophe. Trotzdem besteht die Gefahr, daß in Berlin nur geredet und nicht gehandelt wird.

Wir Grüne haben daher heute unseren Antrag „Anreize für Stromsparprogramme“ aufrufen lassen. Damit wollen wir zeigen, daß bei uns im Land auch Taten möglich sind, und zwar in einem Bereich, wo dies von allen gefordert wird: Es geht ums Energiesparen.

Besonders wichtig ist dies im Strombereich, denn dort haben wir derzeit noch deutliche Zuwächse. Unser Anliegen ist dabei: Das Land soll über die Preisaufsicht im Strombereich solche Anreize geben, daß die Stromversorger ihre Gewinne nicht dadurch steigern können, daß sie mehr Strom verkaufen, sondern dadurch, daß sie sich intensiv ums Stromsparen kümmern.

Ich möchte dies anhand unseres Antrags erläutern: Auch derzeit werben die Energieversorger schon fürs Stromsparen. Sie verteilen zum Beispiel bunte Broschüren und informieren in Beratungsstellen über sparsame Haushaltsgeräte. Trotzdem steigt der Stromverbrauch weiter.

(Abg. Scheuermann CDU: Die Zahl der Einwohner  
auch!)

Diese Maßnahmen dienen mehr der Imagepflege des Unternehmens, als daß sie tatsächlich zu deutlichen Stromeinsparungen führten.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das stimmt auch nicht!)

In den USA dagegen gibt es schon verschiedene EVUs, die mehr tun und dabei auch größere Erfolge haben. Sie gehen direkt zum Kunden, verschenken dort Energiesparlampen, geben Zuschüsse für sparsame Haushaltsgeräte, kümmern sich um die Wärmedämmung des Hauses usw. Durch solche



(Dr. Witzel)

Aktivitäten wurde dort die Spitzenlast bereits um 17 000 Megawatt reduziert. Man höre und staune: Das ist die Leistung von etwa 14 Atomkraftwerken vom Typ Biblis. Das wurde in den USA tatsächlich schon erreicht, und gleichzeitig ergaben sich dadurch positive Effekte auf dem Arbeitsmarkt.

Das ist auch unser Ziel. Eine Studie des Öko-Instituts für Hannover hat belegt, daß so etwas auch unter deutschen Bedingungen in der Bundesrepublik möglich ist. Die Stadtwerke sollen zum Beispiel Zuschüsse für effektive Kühlgeräte gewähren oder Stromsparlampen verschenken bzw. verbilligt abgeben. Insgesamt lassen sich, so die Studie des Öko-Instituts, damit etwa 40 Megawatt – das ist immerhin ein Sechstel der Leistung des Kernkraftwerks Obrigheim – einsparen.

Natürlich kostet das etwas. Eine Strompreiserhöhung von etwa 1,5 Pfennig pro Kilowattstunde ist notwendig. Aber insgesamt – und das ist entscheidend –, also volkswirtschaftlich betrachtet, sinkt die gesamte Stromrechnung. Solche Maßnahmen sind also rundum positiv zu bewerten. Die Umwelt wird entlastet, die Verbraucher zahlen weniger, und zwar insbesondere diejenigen, die sich aktiv beteiligen. Als drittes werden durch diese Dienstleistungen der Stadtwerke neue Arbeitsplätze geschaffen.

Wenn das nun alles so positiv ist – so werden Sie fragen –, warum steigen dann nicht auch bei uns die EVUs ein? Die Antwort ist einfach: Derzeit werden die Anreize falsch gesetzt. Ein Stromversorger verdient um so mehr, je höher der Stromabsatz ist. Massive Stromsparprogramme schmälern den Verdienst. Um diesen Mißstand zu ändern, haben wir in unserem Antrag ein Konzept vorgelegt, wie die Rahmenbedingungen umgestaltet werden müssen, damit die EVUs durch Stromsparprogramme keine Verluste einfahren, sondern daran sogar verdienen können. Ich möchte dies Punkt für Punkt erläutern.

Erster Schritt: die Entkopplung von Absatz und Erlösen. Derzeit beträgt der Verdienst pro Kilowattstunde für das EVU etwa einen Pfennig. Wenn aber mehr verkauft wird, als vorher beim Wirtschaftsministerium angemeldet wurde, kassiert das Unternehmen für diesen Mehrabsatz einen Extragewinn von etwa 10 Pfennig. Denn die fixen Kosten, zum Beispiel die Zinszahlungen für Kraftwerke, fallen für den zusätzlichen Absatz ja nicht an. Das heißt, der Mehrabsatz wird dick vergoldet, und ein Minderabsatz schmälert den Gewinn drastisch.

Hier ist als erster Schritt eine Nachkalkulation erforderlich. Das heißt, die Überschüsse des einen Jahres müssen im darauffolgenden Jahr bei der Preisaufsicht berücksichtigt werden. Das bedeutet im Endeffekt: Die Verdienstsprange wird unabhängig davon, ob der Stromabsatz steigt oder ob der Absatz durch Stromsparen sinkt. Das ist das erste Ziel.

Die Landesregierung sagt nun, dies sei bereits gängige Praxis. Aber konkrete Zahlen werden nicht vorgelegt. Beim Nachfragen verweist der Wirtschaftsminister auf das Betriebsgeheimnis. Hier kommen wir erst weiter, wenn konkrete Zahlen auf dem Tisch liegen.

Damit komme ich zum zweiten Schritt unseres Konzepts: Anerkennung der Kosten für Einsparprogramme. Wenn ein

Stromversorger zum Beispiel Zuschüsse für sparsame Kühlgeräte zahlt, fallen für ihn dabei natürlich Kosten an. Diese sollen im Rahmen der Preisaufsicht als notwendige Kosten anerkannt und nicht als Spielerei, die aus den Gewinnen zu zahlen ist, bewertet werden. Hier besteht kein Dissens zur Landesregierung. Diesen zweiten Schritt will sie mitgehen.

Dennoch stellt sich die Frage: Warum steigen die EVUs bisher nur zögerlich ein? Warum erwägen im Land nur die Stadtwerke Freiburg, die Freiburger FEW, solche Programme?

(Abg. Kiel FDP/DVP: Das stimmt nicht!)

– Gut. Warum gibt es nur wenige EVUs, die solche Programme erwägen? Sagen wir es so.

(Zuruf des Abg. Kiel FDP/DVP)

Wenn sich ein EVU stark im Stromsparen engagiert, kann es zwar die Kosten dafür auf die Strompreise umlegen, aber gleichzeitig sinkt der Umsatz und damit der Gewinn. Das heißt, bildlich gesprochen: Langfristig sägt sich ein Unternehmen, das hier massiv einsteigt, selbst den Ast ab, auf dem es sitzt. Es wäre heuchlerisch, zu erwarten, daß ein Unternehmen dieses Astabsägen mit Eifer verfolgt.

Wenn das Stromsparen also mehr werden soll als Imagepflege des Unternehmens, ist der dritte Schritt, den wir in unserem Konzept vorschlagen, notwendig. Er lautet: Beteiligung des EVU an dem gesellschaftlichen Gewinn. Ich will dies kurz erläutern, und zwar am Beispiel eines Kühlschranks.

Pro Kühlschrank entstehen dem Unternehmen Kosten von etwa 50 DM. Auf der anderen Seite liegt die Stromeinsparung bei etwa 200 Kilowattstunden. Das sind, in D-Mark ausgedrückt, etwa 40 DM pro Jahr oder, auf die „Lebenszeit“ des Kühlschranks umgerechnet, etwa 400 DM. Das ist volkswirtschaftlich ein tolles Geschäft: 50 DM Investition, 400 DM Gewinn.

Der Haken ist nur: Derzeit fallen die Kosten allein beim Stromversorger und fällt der Nutzen allein beim Verbraucher an. Zwar kann das Unternehmen die Kosten auf die Preise umlegen, wenn Schritt 2 erfolgt, aber es hat nichts davon. Ein Gewinn läßt sich so nicht erwirtschaften. Dies ändert sich erst, wenn die EVUs am gesellschaftlichen Gewinn beteiligt werden, also wenn die Preisaufsicht dem Unternehmen auch für die eingesparte Kilowattstunde einen Anteil am gesellschaftlichen Gewinn zubilligt, zum Beispiel ein bis zwei Pfennig pro Kilowattstunde, das heißt pro verkauften effizienten Kühlschrank etwa 20 bis 40 DM Gewinn.

Um diesen dritten Schritt geht der Streit. Ich habe dargelegt, daß diese Stromsparprogramme ohne den dritten Schritt, das heißt ohne die Beteiligung der EVUs am Nutzen von Stromsparprogrammen, nicht in Gang kommen. Das bestätigen auch die Erfahrungen aus den USA. Erst als die EVUs mit Einsparprogrammen Gewinne machen konnten, stiegen sie mit großem Eifer in dieses Geschäft ein. Aber die Landesregierung hält solche Anreize nicht für notwendig. Das ist der letzte Satz in der Antwort der Landesregierung. Lesen Sie es bitte genau, Herr Haas.

(Dr. Witzel)

Dabei zeigen die Erfahrungen aus den USA, daß es auch positive Effekte für den Arbeitsmarkt gibt. Investitionen in das Energiesparen schaffen viermal soviel Arbeitsplätze wie gleich hohe Investitionen in neue Kraftwerke. Das ist in dieser Zeit der Arbeitslosigkeit besonders zu bedenken.

Meine Damen, meine Herren, fünf Tage vor Beginn des Klimagipfels in Berlin kann der Landtag zeigen, daß Stromsparen mehr sein muß als Hochglanzbroschüren und Imagepflege der EVUs. Stimmen Sie unserem Antrag zu, und sorgen Sie damit dafür, daß das brachliegende Feld des Stromsparens von den EVUs aktiv beackert wird, zum Nutzen der Umwelt, zum Nutzen der Verbraucher und zum Nutzen des Arbeitsmarkts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haas.

**Abg. Alfred Haas CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt den Antrag der Grünen. Ich will aber gleich darauf hinweisen, weil Sie eben auf den Text des Antrags eingegangen sind, Herr Dr. Witzel: Der Antrag und auch die Stellungnahme der Landesregierung sind ja mittlerweile über ein Jahr alt. Ich kann Sie, was die aktuellen Dinge angeht, nur auf den gemeinsamen Antrag von CDU und SPD zum Klimaschutzkonzept der Landesregierung, Drucksache 11/5002, hinweisen, in dem über diese Dinge ganz aktuell nachgedacht wird.

Im übrigen ist es auch so, daß die Grünen in Richtung Stromsparprogramme den Bemühungen der letzten Jahre von CDU, SPD und auch der Landesregierung sozusagen einen englischen Namen gegeben, aber inhaltlich nichts Neues auf den Weg gebracht haben.

(Abg. Renz GRÜNE: Na komm, sag einmal! –  
Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Warum wird denn  
Schritt 3 noch abgelehnt? – Zuruf des Abg. Kuhn  
GRÜNE)

Wir geben Ihnen recht, Herr Kuhn: Das Energiesparen ist nach wie vor die größte Energiequelle.

(Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Es ist auch richtig – Herr Dr. Witzel, was Sie angesprochen hatten –, daß das Stromsparen mit Sicherheit nach wie vor die beste Geldquelle ist. Wir sind aber nicht der Auffassung, daß die Ursachen der geringen Verbreitung von Stromsparprogrammen, über die man sich sehr wohl intensiv unterhalten muß, nur auf die Energie- und Preisaufsicht zu schieben sind. Das ist aus meiner Sicht zu kurz gegriffen.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Aber da können wir als  
Landtag etwas tun!)

Sie haben auch recht, daß sich natürlich das Schrumpfen des Stromabsatzmarkts zunächst nicht positiv auf die Bilanz auswirkt. Sie haben das ja als „den Ast absägen, auf dem die EVUs sitzen“ bezeichnet. Allerdings muß man auch darauf hinweisen, daß die Energieberatungen der EVUs in Baden-Württemberg längst zu Energiesparberatungen, zu Stromsparberatungen bis hin zu Substitutionsberatung geworden sind. Das ist Ihnen nicht unbekannt. Es wird in Richtung

des Haushaltsenergiebedarfs, des Betriebsenergiebedarfs, des Gebäudeenergiebedarfs beraten.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Sagen Sie, mit welcher  
Intensität das getan wird!)

Es gibt in der Tat intensive Beratungen, was die energiesparenden Geräte angeht. Sie wissen, daß die EVUs den Haushalten kostenlos Meßanlagen überlassen. Es gibt ja in der Tat auch Finanzhilfen für Energiesparmaßnahmen. Das muß man zur Kenntnis nehmen.

Man muß auch zur Kenntnis nehmen, daß die Kosten für diese Sparmaßnahmen bei der Preisprüfung anerkannt wurden und daß – wie auch der Stellungnahme zu entnehmen ist – kein Antrag negativ beschieden wurde.

Es ist sicherlich richtig, was das Schrumpfen des Stromsparabsatzmarkts angeht, daß die Preisaufsichtsbehörde, nämlich das Wirtschaftsministerium, darüber wacht, daß die Mehrerlöse in die Strompreisgestaltung einfließen, das heißt, Preiserhöhungen hinausgeschoben oder angemessen vorgenommen werden.

Ich will noch einmal auf den gemeinsamen Antrag von CDU und SPD hinweisen: Maßnahmen zur Verwirklichung des Klimaschutzkonzepts der Landesregierung. Dort ist ein bunter Strauß dargestellt, auch im Hinblick auf die Klimaschutzkonferenz in Berlin, Herr Dr. Witzel.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Schöne Worte, ja!)

ein bunter Strauß von Möglichkeiten zur Umsetzung, was Energiekonzepte angeht, Energiediagnosen, Energiesparwettbewerbe, Energiesparprogramme, Nahwärmeprogramme bis hin zu regenerativen Energien und auch eine Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Wir werden noch Punkt  
für Punkt darauf zurückkommen, Herr Haas! Wir  
nehmen Sie dann beim Wort!)

Sie haben sehr umfangreich über das Thema Kühlgeräte und Kühlschränke gesprochen. Ich denke, dies ist kein besonders gelungenes Beispiel; denn die Industrie folgt bereits Zug um Zug den Anforderungen, was den Energiebedarf angeht. Bei Gefrier- und Kühlgeräten wurde der Energiebedarf in den letzten Jahren geradezu halbiert. Auch Sie wissen, daß das ein langwieriger Prozeß ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Repnik CDU – Abg. Dr. Witzel  
GRÜNE: Und daß noch weitere erhebliche  
Sparprogramme möglich sind!)

– Selbstverständlich. Aber Sie können die Kühlschränke  
natürlich nicht einfach hinausschmeißen.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Nein, das habe ich auch  
nicht gesagt!)

Ich nenne ferner das Beispiel Flottenverbrauch bei den Kraftfahrzeugen. Auch das wird ein langwieriger Prozeß sein, und Sie können nicht von heute auf morgen einen entsprechend niedrigeren Flottenverbrauch erreichen.

(Alfred Haas)

Ich will ein anderes Beispiel nennen, nämlich die Frage der Raumklimatisierung.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Das ist wichtig für den engerlingpolitischen Sprecher der CDU!)

Ich sehe als zunehmendes Problem, daß dort der Stromverbrauch zunehmend ansteigt und daß durch die Raumklimatisierung in heißen Sommern ein höherer Stromverbrauch zu erwarten ist. Man muß in der Tat darüber nachdenken, ob man hier nicht Auflagen in Richtung der Verwendung von Sonnenenergie erteilen könnte. Sie wissen, daß wir die Raumklimatisierung sowohl mit der Solarthermie als auch mit der Photovoltaik bewerkstelligen könnten. Das wäre aus meiner Sicht ein Beispiel, wo wir etwas in Richtung Stromsparen tun könnten.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Unser Antrag Drucksache 11/3576!)

Ich komme zum Schluß, Herr Dr. Witzel, und zu meinem Fazit. Ein entscheidender Schlüssel liegt aus meiner Sicht in den Energieversorgungskonzepten der Kommunen. Dort erwarte ich die höchste Effizienz hinsichtlich des Energiesparens. Sie wissen, daß wir mit der Einrichtung der Klimaschutz- und Energieagentur GmbH

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Zwei Jahre gewartet und nichts getan haben! Ja, das ist es!)

etwas geschaffen haben, was bis in den Bereich der Ingenieurbüros und des Handwerks hinein breiter Unterstützung bedarf. Wir brauchen sozusagen ein Netzwerk mit den EVUs, mit der kommunalen Seite, mit der Energieagentur, mit privaten Ingenieurbüros und mit Architekten und Handwerkern. Dieses Netzwerk muß sich damit auseinandersetzen, wie man Energie sparen kann, und am Ende, sozusagen automatisch — wie bei einem Haus die Statik vorgeschrieben ist —, vorgeben, wie von vornherein eben auch Energiesparkonzepte anzulegen sind. Im Ergebnis müssen wir dafür sorgen, daß dieses Thema Energiesparen stärker in die Köpfe unserer Menschen kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Weyrosta.

**Abg. Weyrosta SPD:** Herr Präsident, verehrte Damen, meine Herren Kollegen! Die rationelle und sparsame Energieverwendung wird in unseren Energieprogrammen stets trefflich moderiert. Meist ist uns dieses wichtige und existentielle Thema eine Druckseite wert. Aber exakte, regionalisierte und an Verbrauchergruppen orientierte Sparnachweise fehlen im Land.

Um so häufiger erreichen uns die Appelle der Elektro-Sonntagsredner. Stromzuwachsquoten werden wie Heeresnachrichten mit Siegesfanfaren verkündet, Einsparquoten kleinlaut verschwiegen. Dabei ist der nicht verbrauchte Strom die billigste, umweltfreundlichste Energie, die wir besitzen.

(Beifall des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Das haben meine Vorredner ebenfalls festgestellt.

Manchen fehlt es an finanziellen Anreizen, wie es in unserer Gesellschaft schon lange nicht mehr auf erlernbare Motivation ankommt, sondern mehr auf den Goldgehalt der Zügel, an denen uns die Mächtigen stets zu führen gedenken. Bei uns muß es sich lohnen, bevor es sich in den Köpfen regt. Einsichten und Ansichten gibt es nur gegen Entlohnung und Honorar. So sagen die Strengen eine Senkung des spezifischen Energieverbrauchs zum Schutz der Umwelt durch Ge- und Verbote sowie durch fiskalische Maßnahmen voraus. Kein Wunder, daß sich die Grünen umgesehen haben und in den Vereinigten Staaten eine Methode entdeckten, einsparende Abweichungen von Stromabsatzprognosen der EVUs mit 1 bis 2 % Zinszuschüssen zu versehen, um so die Stromverkäufe zu knebeln.

In Nordrhein-Westfalen und Bayern sei man, sagen die Grünen, auf der gleichen Spur. Man will also in das komplizierte, unübersichtliche Netzwerk der Tarifgestaltung eingreifen. Ich meine, um den Erfolg muß man mindestens bei uns bangen, wie man ja in Nordrhein-Westfalen und Bayern sieht. Bis Dezember 1994 ist dort von den EVUs für Sparprogramme, damit sie in den Abschreibungs- oder Fördergenuß kommen, kein einziger Antrag gestellt worden. Also ist äußerste Zurückhaltung bei den von Ihnen verkündeten Euphorien, Herr Kollege, geboten.

(Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Ich sage das nicht, weil sich meine Grundauffassung von Ihrer unterscheidet, sondern erwähne es, weil ich keine Illusionen mehr habe, daß wir die Situation mit solchen Anträgen in unserem Sinn verändern.

Die Landesregierung hat vor einem Jahr zum Ansinnen der Grünen Stellung bezogen. Das war vor einem Jahr; so alt ist der Antrag. Ich meine, bis zum heutigen Tag hat sich manches geändert, worüber wir heute zu reden haben:

Erstens: Die Aktivitäten der EVUs auf dem Sektor der Stromeinsparung sind, wenn auch nicht ausreichend, schon heute preisrechtlich untermauert und in die Tarifgestaltung aufgenommen. Seit einem Jahr sind die freiwilligen Förderungen von Energiesparprogrammen über die verbesserten Einspeisebedingungen dezentraler Erzeuger üblich.

Zweitens: Die Forderungen der Grünen verteuern die Stromkalkulationen nach Schätzungen in Nordrhein-Westfalen um 1 % und in Bayern um 0,25 Pfennig pro Kilowattstunde.

Drittens: In Baden-Württemberg übt man noch Zurückhaltung. Denn der Wegfall des Kohlepfennigs ab 1. Januar 1996 liefert uns bzw. den Energieversorgungsunternehmen in Baden-Württemberg eine Manövriermasse von über 800 Millionen DM zuzüglich Mehrwertsteuer.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Wo setzt man sie ein?)

— Warten Sie einmal ab, Herr Kollege.

Im Augenblick scheut man sich — ich meine, zu Recht —, den Verbrauchern auch noch Strompreiserhöhungen zuzumuten. Ich bin sicher, daß dieser Weg Spöris zu akzeptieren ist, entstehen doch so unvorhergesehene Entlastungsmöglich-

*(Weyrosta)*

keiten im Stromkostenbereich und zugleich ökonomische Chancen für Umsteuerungen und Restriktionen einerseits und Hinwendung zur Förderung regenerativer Energien andererseits.

Ich verspreche mir also von dieser Manövriermasse eine ungeheure Chance für uns in der Energiepolitik, die Wende wirklich anzugehen. Eine Wende? So frage ich. Schon früher hat Dr. Spöri erhöhte Aufwendungen für die Vergütung von Strom aus Blockheizkraftwerken preisrechtlich anerkannt. Die EVUs in Baden-Württemberg haben das Gebot der rationellen Energieerzeugung und der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen stets in Betracht zu ziehen. Globale Einsparungseffekte beim Verbraucher zu organisieren — das, was Sie mit Ihrem Antrag wollen —, halte ich für schwierig, weil die technischen Ausgangspositionen bei Geräten, Anlagen und Gebäuden zu unterschiedlich sind. Sie können nicht gleichermaßen jemanden bestrafen, der einen modernen, umweltfreundlichen Kühlschrank hat, gegenüber jemandem, der diesen technischen Standard nicht besitzt. Sie müssen anders ansetzen, als sich praktisch auf das Niveau unterschiedlicher energiefressender Gegenstände einzulassen.

*(Glocke des Präsidenten)*

**Präsident Dr. Hopmeier:** Herr Abg. Weyrosta, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Witzel?

**Abg. Weyrosta SPD:** Nein, weil ich eine begrenzte Redezeit habe. Sie haben die doppelte Redezeit wie ich. Ich muß also schneller reden, damit ich Sie noch einigermaßen im Griff behalte.

*(Abg. Kuhn GRÜNE: Wird ja nicht angerechnet!  
— Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Die Frage wird nicht angerechnet!)*

Dafür, den gesellschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Gewinn kalkulatorisch zu berechnen, fehlt es im Augenblick noch an differenzierten Berechnungssystemen. Ich habe sie nicht gefunden. Kein Lehrstuhl ist in der Lage, uns geeignete Rechnungssysteme anzubieten.

Wo die Grünen aber recht haben, haben sie recht, Herr Kollege. Es muß mehr Energie, mehr Strom eingespart werden. Sicher: Eine sichere Energieversorgung ist für unser Industrieland eine wichtige Standortvoraussetzung, aber das Bewußtsein um die Begrenztheit der Energievorräte sowie die unvermeidbaren Folgen der derzeitigen Formen der Energienutzung für das Ökosystem Erde und den Wirtschaftsstandort Welt muß unser Handeln bestimmen.

Ich komme zum letzten Punkt. Die Risiken der verschiedenen Energieversorgungssysteme müssen für die Menschen kalkulierbar sein und für die natürlichen Lebensgrundlagen verkraftbar bleiben. Ziel muß also sein, den Energieverbrauch zu senken, erneuerbare und alternative Energien durch Forschung und Markteinführungshilfen zu fördern, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren und die Abhängigkeit von der Kernenergie zu verringern.

Dem aber stehen Hemmnisse entgegen, Herr Kollege, und zwar die heutige Machtkonzentration der Verbundunternehmen auf dem Energiemarkt. Es gibt wohl keine Branche in der Bundesrepublik, in der die horizontale Konzentration

und vertikale Integration so fortgeschritten ist wie in der Energie- und insbesondere der Elektrizitätswirtschaft.

Zweitens: Das weitere Hemmnis einer neuen Energiepolitik ist die rechtliche Absicherung der Monopolunternehmen. Die Großverbände der EVUs können mit dem Staat zufrieden sein. Sie sind schon fast nicht mehr zu kontrollieren und zum Staat im Staat geworden. Seit 1933 sind die ökonomischen Machtpositionen rechtlich immer stärker ausgebaut worden. Wir haben heute das Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft, Hjalmar-Schacht-Pakt mit der RWE, von Hitler unterschrieben, 1935 verabschiedet, immer noch als Grundlage der Energiewirtschaft in Deutschland. Es ist eine böse, schlimme Situation, daß die Politiker keine Kraft gehabt haben, ein neues Gesetz zu erstellen, in dem die Worte „Energiesparen“, „Hinwendung zu den regenerativen Energien“ überhaupt vorkommen.

*(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Ja, das ist absurd!)*

Das dritte, das nächste Hemmnis einer veränderten Energiepolitik ist das bestehende Großverbundsystem, das ausschließlich auf Großkraftwerken basiert und inzwischen ganz Europa überwuchert.

Viertens: Nicht zuletzt ist die Verflechtung der Energiewirtschaft mit den staatlichen und kommunalen Finanzen für die Umsetzung unserer Energieziele ein schweres Hemmnis. Solange kommunale Einnahmen von der Höhe des Energieverbrauchs abhängen, ist die Energieverschwendung eigentlich im großen bereits vorprogrammiert. Deswegen, Herr Kollege, muß eine Fortsetzung des Nachdenkens im Wirtschaftsausschuß erfolgen. Dorthin soll der Antrag mit der bisherigen Stellungnahme der Regierung verwiesen werden.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

*(Beifall bei der SPD)*

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rapp.

*(Abg. Maurer SPD: Wenn einmal die Reps nicht mehr da sind, kann ich nicht mehr Kaffee trinken und rauchen gehen! — Heiterkeit)*

**Abg. Rapp REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir Republikaner unterstützen alle Maßnahmen, um Energie einzusparen, aber auch die, um entsprechende Anreize zu geben. Wenn man sich aber intensiv mit dem Antrag der Grünen auseinandersetzt, stellt man schnell fest, daß die von den Grünen geforderte Mindestkostenplanung letzten Endes in einer Bürokratie enden kann, die dann wieder zu Verteuerungen führt.

Es muß aber auch widerlegt werden, daß die EVUs zuwenig Aufklärungsarbeit über Energieeinsparung betreiben. Die Frage ist vielmehr, wie diese Leistungen an den Verbraucher herangeführt werden können und ob sie auch von den Verbrauchern angenommen werden.

Herr Dr. Witzel, ich halte zum Beispiel nichts davon, wenn Sie sagen, da verteilen irgendwelche Stromanbieter Energiesparlampen. Baden-Württemberg hat einen funktionierenden Einzelhandel, der sehr gut beraten kann, wenn es um diese

(Rapp)

Fragen geht. Auch dieser Einzelhandel soll weiter existieren und nicht kaputtgehen.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Man kann auch Gutscheine verteilen! Da braucht man keinen Einzelhandel!)

Wir halten es für sinnvoller, wenn Sie zu irgendeinem Fachverkäufer gehen. Der sagt Ihnen, was für Sie am günstigsten ist. Der lebt, und die Elektrizitätsanbieter leben auch.

Praktisch jeder Energieanbieter in Baden-Württemberg informiert seine Kunden durch Broschüren, Zeitungen oder sogar durch Beratung beim Kunden über die sinnvolle Nutzung der Energie. Computergestützte Beratung für den Kauf energiesparender Geräte sowie die kostenlose Überlassung von Energiemeßgeräten sind heute als Service Standard. Selbst Energiesparmaßnahmen werden finanziell unterstützt, was wir Republikaner begrüßen.

Meine Damen und Herren, 50 bis 60 % — wenn ich richtig informiert bin — des Stroms werden in Baden-Württemberg von der Industrie und der Wirtschaft verbraucht.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Das ist aber zu hoch! —  
Abg. Renz GRÜNE: Das ist zuviel!)

— Etwa.

Meine Damen und Herren, dies bedeutet aber auch, daß, wenn Sie einmal davon ausgehen, daß schwere Maschinen usw. auf acht bis zehn Jahre abgeschrieben werden, Sie im Einsparen gar keinen schnellen Fortschritt haben können. Wenn hier etwas Neues herauskommt, dauert es wirklich Jahre, bis sich das nachher im Stromverbrauch umsetzt. Hier müssen wir auch ein bißchen ehrlich zu uns selber sein.

Es trifft zu, meine Damen und Herren, daß die EVUs ihre Spitzengewinne natürlich dann erzielen, wenn sie über ihrer ursprünglichen Absatzprognose liegen. Es ist aber in jedem Wirtschaftsbetrieb in diesem Land so, daß man, wenn man 5 % mehr Umsatz hat, vielleicht 8 % mehr Gewinn erzielt. Das ist doch überall so. Wenn oben etwas dazukommt, wird etwas verdient. Letzten Endes waren wir doch auch immer froh, wenn diese Energieunternehmen irgendwo investiert haben, so wie zur Zeit zum Beispiel im Müllsektor. Wir sind doch froh, wenn wir diese Investoren irgendwo finden können.

Meine Damen und Herren, der Anreiz, möglichst viel Strom zu verkaufen, ist durch das derzeitige Gebührensystem aus betriebswirtschaftlichen Gründen da. Ich gebe das gerne zu, aber ich habe vorhin schon gesagt, daß das im Geschäftsleben fast normal sei.

Wir Republikaner sind der Meinung, daß man die Monatsrechnung dessen, der Strom bezieht, viel mehr daran messen sollte, was er an Strom verbraucht hat, daß wir von übertriebenen Grundgebühren herunterkommen und mehr verbrauchsorientierte Rechnungen haben müßten. Dann wird nämlich gespart, weil der Kunde einen hundertprozentigen Vorteil davon hat, was er spart. Gehen Sie einmal von meinem Haushalt aus. Meine Rechnung setzt sich zu 40 % aus Gebühren und zu 60 % aus Verbrauch zusammen. Wenn ich spare, habe ich nie auf der Rechnung das eingespart, was ich an Strom gespart habe.

(Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Herr Dr. Witzel, ich glaube, das wäre eine wichtige Sache, bei der man ernsthafter in die Diskussion eintreten sollte.

Meine Damen und Herren, ich meine, daß nur dann wirklich gespart wird, wenn der Bürger einen direkten Nutzen davon hat, wenn er das am eigenen Geldbeutel spürt. Wir sollten unsere Kraft dafür einsetzen, daß das irgendwann einmal zustande kommt. Ich möchte dazu ein Beispiel nennen: Früher, als es in den Mehrfamilienhäusern nur eine Wasseruhr gab und die Wasserkosten im Umlageverfahren berechnet wurden, war der Wasserverbrauch insgesamt viel höher als heute, wo es Einzelrechnungen gibt. Jeder spürt heute nämlich direkt, wenn er spart. Dann spart er nämlich nicht zugunsten seines Nachbarn oder Hausherrn, sondern er spart für sich. Dies ist sinnvoll und sollte auch durch die Gebührenordnung für den Strom so sein.

Herr Witzel, ich bin jedoch schon ein bißchen über Sie verwundert, wenn Sie sich auf die USA beziehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Gewiß, auch aus den USA kommen vernünftige Sachen. Aber die USA sind genau das Land, das den höchsten Energieverbrauch auf der ganzen Welt hat, und dies führen Sie hier als Beispiel an. Wenn man auf einem so hohen Niveau wie die USA ist, ist es natürlich leicht, mit jedem Programm ein Stück nach unten zu kommen. Das wissen Sie: Je höher das Niveau ist, desto besser kann eingespart werden, und je niedriger es ist — und ich meine, daß wir inzwischen bei uns in der Bundesrepublik auf einem relativ vernünftigen Maß sind —, desto schwieriger wird es, ein Stück nach unten zu kommen. Man muß immer sehr gut arbeiten, um noch ein Stück weiter nach unten zu kommen. Herr Dr. Witzel, wenn es um Energie geht, sollten Sie die USA nicht immer als Beispiel wählen. Mit Sicherheit gibt es bessere Beispiele.

Ich darf mich bei Ihnen ganz herzlich fürs Zuhören bedanken.

(Beifall bei den Republikanern — Zuruf des Abg.  
Dr. Witzel GRÜNE)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiel.

**Abg. Kiel FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Thema ist eigentlich für den Landtag ein alter Hut, aber es ist ein ganz wichtiges Thema, und es ist ein Thema, bei dem das Sprichwort gilt: „Steter Tropfen höhlt den Stein.“

Bevor ich zu einigen direkten Dingen etwas sage, möchte ich das aufgreifen, was meine Vorredner gesagt haben. Zunächst einmal möchte ich dem Kollegen Haas, der momentan nicht da ist,

(Abg. Wieser CDU: Er hört Sie aber sicher!)

bestätigen, daß die Kommunen — insbesondere der Städte- tag — eine dicke Agenda erarbeitet haben, um den Kommunen die Möglichkeit zu geben, diese abzuarbeiten und zu sehen, welche Vorschläge — und es ist eine Fülle von Vorschlägen — für die einzelne Stadt die geeignetsten sein könnten. Ich glaube, daß man da auf einem guten Wege ist.

(Kiel)

Die Kommune ist in diesem Bereich sehr wichtig, und sie ist auch gefordert, nicht nur das Land, nicht nur der Bund.

Wenn der Kollege Claus Weyrosta sagt, der Kohlepennig mit einer Manövriermasse von 800 Millionen DM könne der Einstieg in eine andere Energiepolitik sein, so mag das stimmen. Dabei gibt es nur einen Pferdefuß: Die Einsparungen aufgrund der Verfassungswidrigkeit des Kohlepennigs sollten nach unserer Auffassung sehr wohl dem Verbraucher zugute kommen. Eine Energiesteuer, für die wir — einschließlich unseres Wirtschaftsministers in Bonn — sind, muß einen Ausgleich bei anderen Steuern bewirken. Sie darf keine zusätzliche Steuer sein.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir müssen erreichen, daß damit ein Umsetzen der Steuern erfolgt, da es sonst ein Schwindel ist. Das ist die Gefahr, wenn man meint, mit dem Geld, das zur Verfügung stehen könnte, wenn man die Tarife nicht ändern würde, könne man eine andere Politik betreiben. Dies wäre einfach nicht richtig. Aber ich meine, da sind wir uns vielleicht halbwegs einig.

(Abg. Weyrosta SPD: Nein, nein!)

Richtig ist zweifellos — und das ist wie beim Müll —: Nicht erzeugter Strom ist der beste Beitrag zum Umweltschutz.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

Daraus folgt selbstverständlich: Es ist leider so, daß sich Stromsparen lohnen muß.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

Alle müssen etwas davon haben. Auch das ist gesagt worden.

Drittens: Der Mitteleinsatz muß so gezielt sein, daß der Umwelt am besten damit gedient ist. Da gibt es noch vieles.

Wenn man eine bestimmte Summe hat, die man einsetzen kann, muß man fragen: Wo setze ich die am besten ein, um den größten Effekt zu erzielen?

Herr Dr. Witzel, es stimmt einfach nicht — ich habe das schon durch einen Zwischenruf kundgetan —, daß es nur in Freiburg Überlegungen der EVUs gäbe, was man denn besser tun könnte.

(Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

— Es sind nicht genug. Alle machen sich — nach meinen Umfragen — Gedanken darüber, aber es ist nicht genug. Es ist bei weitem nicht genug.

Sie haben wohl auch recht, wenn Sie gleich mir anmahnen — Sie erinnern sich vielleicht, daß ich das bereits bei meiner Rede zum Haushalt des Umweltministeriums getan habe —, daß selbstverständlich auch das Land in seiner Tarifgestaltung noch sehr viel mehr tun könnte, als es bereits tut, und daß das Land als Mitgesellschafter in EVUs auch nicht aus der Verantwortung zu entlassen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine, in diesem Sinne sollten wir weitermachen, auch wenn ich eingangs gesagt habe, es sei ein alter Hut. Aber der stete Tropfen höhlt den Stein.

In Amerika ist man diese Dinge in Teilbereichen sehr wohl sehr intensiv angegangen, weil auch die ganze Struktur der Energiebereitstellung in Amerika anders als bei uns ist.

(Beifall bei der FDP/DVP — Abg. Weyrosta SPD: So ist es!)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Witzel mit dem Hinweis, daß seine Redezeit etwas begrenzt ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das heißt, er hat keine mehr!)

**Abg. Dr. Witzel GRÜNE:** Meine Damen, meine Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Ich fasse mich kurz.

Zunächst, Herr Kiel: Was wir in unserem Antrag vorgestellt haben, ist keineswegs ein alter Hut. Die Gedanken aus Amerika sind durchaus neu und könnten auch hier im Land Impulse bringen.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Schauen Sie, 1993 veröffentlicht! — Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Herr Rapp, Ihre Ausführung, daß in den USA ein viel höherer Energieverbrauch zu verzeichnen sei, belegt nicht, daß bei uns keine Sparmöglichkeiten vorhanden sind. Studien zeigen, daß bei uns etwa 40 % des Stroms kosteneffektiv eingespart werden könnten. Das müssen wir angehen. Wir haben auch deutlich höhere Strompreise als in den USA, deshalb lassen sich diese Potentiale bei uns besser angehen. In den USA ist manches anders; das bedingt aber nicht, daß bei uns nichts zu machen ist.

Herr Weyrosta, ich gestehe Ihnen zu, daß die Berechnungsmethoden, die man braucht, um den gesellschaftlichen Gewinn von Einsparprogrammen zu berechnen, noch nicht vorhanden sind. Da betreten wir in der Bundesrepublik Neuland. Da muß noch Pionierarbeit geleistet werden. Es muß erprobt werden, wie wir erreichen können, daß ein stromsparender Kühlschrank zum Verbraucher kommt. Soll ich zum Beispiel dem Verbraucher einen Gutschein in die Hand geben, soll ich den Händler bezuschussen, oder soll ich vielleicht beim Hersteller ansetzen? An diesen Fragen müssen wir noch arbeiten, damit in dieser Hinsicht effektive Anreize geschaffen werden können. Da muß noch einiges getan werden. Aber es ist wichtig, in diese Richtung zu marschieren.

Zum anderen, Herr Weyrosta: Sie sagten, der strombewußte Verbraucher werde benachteiligt, weil er schon einen effektiv arbeitenden Kühlschrank hat, ein anderer aber einen alten.

In unserem Antrag steht klar, daß es sich nicht nur um ein einzelnes Stromsparprogramm handeln darf, sondern daß eine Vielfalt vorhanden sein muß, damit sich alle Kundengruppen beteiligen können. Dann hat jeder die Chance, am Stromsparen zu partizipieren. Die EVUs sollen mit solchen Programmen in den Markt gehen, daß jeder daran teilnehmen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Weyrosta SPD)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Brechtken.

**Staatssekretär Brechtken:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße es außerordentlich, daß wir im Vorfeld der Berliner Klimakonferenz im Landtag eine energiepolitische Debatte führen. Dabei ist für mich nicht entscheidend, ob der Antrag ein halbes Jahr oder ein Jahr alt ist. Ich meine, der Landtag hat die Aufgabe, dieses in der Tat wichtige Thema auch im Vorfeld dieser Konferenz, die ja eine gewisse Sensibilität für dieses Thema in der Öffentlichkeit herbeiführen wird, zu diskutieren.

Mit Recht – das haben ja alle Redner gesagt, und ich schließe mich dem ausdrücklich an – wurde verlangt: Wir müssen mit konkreten Maßnahmen auf der jeweiligen Ebene, für die wir zuständig sind, Beiträge leisten, um Stromsparpotentiale zu entdecken und auch umzusetzen, um unseren Beitrag in Richtung auf Vermeidung der Klimakatastrophe zu leisten.

Meine Damen und Herren, für ein Industrieland wie die Bundesrepublik ist eine sichere Energieversorgung eine zentrale Standortvoraussetzung. In den vergangenen Jahren hat sich die Position und auch das Bewußtsein der Begrenztheit der fossilen Energievorräte durchgesetzt, und es ist auch jetzt wohl gemeinsames Bewußtsein, daß eine ungehemmte Energienutzung in diesem Bereich unser Ökosystem gefährdet und wir dringend einen Wandel in der Energiepolitik benötigen.

Einerseits müssen die Anstrengungen zur Energieeinsparung und zur effizienten Energienutzung erheblich verstärkt werden. Wir brauchen eine deutliche Entkopplung des Energieverbrauchs vom Wirtschaftswachstum. Wir haben es beim Gesamtenergiebereich bereits erreicht, aber vor allem beim Stromverbrauch ist eine Entkopplung vorhanden, allerdings nach oben. Das heißt, der Stromverbrauch wächst über lange Frist – wenn man die konjunkturellen Schwankungen einmal herausrechnet – stärker als die Wirtschaft. Deshalb ist es in der Tat – und da stimme ich allen Vorrednern zu – von besonderer Bedeutung, in diesem Sektor anzusetzen.

Der zweite große Bereich ist aus meiner Sicht der Verkehr.

(Beifall des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Den brauchen wir hier in dieser Debatte nicht zu erörtern. Wir müssen stärker als in der Vergangenheit Energieerzeugung CO<sub>2</sub>-neutral durchführen.

Dies sind, glaube ich, die Prioritäten, die notwendig sind, um einen Klimakollaps zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, was heißt das nun? Wo handeln wir konkret als Landesregierung? Ich will versuchen, dies kurz anzudeuten.

Der erste Punkt: Wir unterstützen die Erzeugung von Strom mit regenerativen Energiequellen. Wir haben im Rahmen des Breitenprogramms „Rationelle Energieverwendung und erneuerbare Energiequellen“ allein im Jahr 1994 über 8 000 Förderanträge bewilligt. Das vom Wirtschaftsministerium über dieses Förderprogramm privaten Investoren zur Verfügung gestellte Bewilligungsvolumen belief sich auf 24 Millio-

nen DM. Im Rahmen dieses Förderprogramms konnten im vergangenen Jahr bei solarthermischen und photovoltaischen Anlagen insgesamt 3 461 Projekte mit weit über 10 Millionen DM gefördert werden.

Wir können bei aller Bescheidenheit für uns in Anspruch nehmen, daß das Land Baden-Württemberg bei der Förderung der Solartechnik eine Spitzenstellung einnimmt.

Übrigens, wenn ich das einmal sagen darf: In anderen Ländern sind sehr viele Programme vorhanden, aber eine große Zahl von anderen Ländern stellt dann im Juni oder August das Programm ein, weil das Geld im Haushalt nicht mehr ausreicht. Wir haben es bisher immer geschafft, durch Umschichtungen innerhalb unseres Haushalts, die natürlich andere Bereiche stark getroffen haben, jeweils die notwendigen Mittel für das Breitenprogramm zur Verfügung zu stellen. Ich muß mich auch beim Landtag bedanken, der uns da immer wieder – auch jetzt im neuen Haushalt – unterstützt hat, die zusätzlichen Mittel bereitzustellen.

(Beifall des Abg. Weyrosta SPD)

Zudem wurden allein 1994 1 302 Niedrigenergiehäuser mit insgesamt 7,5 Millionen DM gefördert. Seit Beginn des Programms wurde in Baden-Württemberg der Bau von 2 000 solchen energiesparenden Häusern mit 11,7 Millionen DM aus Landesmitteln gefördert.

Wir haben die Wasserkraft gefördert. Wir haben den Zubau von zusätzlicher Kapazität bei der Erzeugung von Strom aus Wasserkraft konsequent gefördert, und wir sind auch in der Lage, die jeweiligen Anträge konsequent zu fördern.

(Abg. Weyrosta SPD: Wir werden Sie beim Wort nehmen!)

Dies haben wir ja dem Landtag dargelegt.

Ich will noch einen weiteren Gesichtspunkt andeuten und ankündigen. Wir sind derzeit dabei, das Breitenprogramm auf Windkraftanlagen zu erweitern. Dies hat in Baden-Württemberg im Hinblick auf die Windgeneigtheit zwar nur begrenzte Standortmöglichkeiten, aber wir wollen auch in diesem Bereich dort, wo die Standorte möglich sind, im Sinne einer individuellen Förderung den Betreibern helfen, solche Anlagen aufzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch dies ist ein weiterer Beitrag zur Lösung des Problems.

(Zuruf des Abg. Krieg GRÜNE)

– Herr Kollege, ich hoffe, daß Sie Ihren Beitrag dazu leisten, daß dies zu einer Energienutzung von hoher Effizienz führt.

Meine Damen und Herren, ich will jetzt darauf verzichten, noch weitere Technologiefelder anzusprechen. Ich glaube aber, daß ein Hinweis wichtig ist: Im gesamten Bereich der Energieeinsparung müssen wir auf moderne, neue Technologien setzen. Da sind wir beim Forschungsbereich, wo wir im solartechnischen Bereich die Forschungslandschaft schlechthin in der Bundesrepublik haben. Im übrigen haben wir da größtenteils Bundesmittel durch Landesmittel ausgleichen



(Staatssekretär Brechiken)

müssen, weil sich der Bund in Teilbereichen zurückgezogen hat. Wir unterstützen im Rahmen unserer Technologieförderung mit konkreten Verbundprojekten die weitere Entwicklung im Bereich der Energieeinsparung.

Dies war das Thema Breitenprogramm, Einsparungspotentiale bzw. CO<sub>2</sub>-neutrale Erzeugung von Strom.

Der zweite Bereich: Natürlich ist es aus Gründen des Umweltschutzes dringend erforderlich, künftig stärker als in der Vergangenheit sparsam mit Energie umzugehen. Wir haben deshalb als einen Beitrag dazu die Linearisierung der Stromtarife gefordert und unterstützt. Wir haben in den Verhandlungen auch zum Teil Veränderungen der Anträge der Energieversorgungsunternehmen in Richtung auf stärkere Linearisierung durchgesetzt.

(Abg. Weyrosta SPD: Das war die Forderung des Ausschusses!)

— Da sind wir uns ja völlig einig. — Wir haben dies umgesetzt und werden die weiteren Schritte in dieser Richtung ebenfalls unterstützen und umsetzen. Sie wissen aber, wie die Rechtslage ist: Antragsteller für entsprechende Preisgenehmigungen sind die EVUs. Wir sind nur Genehmigungsbehörde. Natürlich versuchen wir im Dialog die Dinge voranzutreiben. Das haben wir auch gemacht. Aber wir können natürlich nicht einfach Festsetzungen treffen. Ich glaube, da sind wir uns völlig einig: Wir haben durchaus Erfolge in diesem Bereich erreicht. Wir haben auch durch die Linearisierung entsprechende Einsparpotentiale geschaffen. Ich will auf Rastatt, Freiburg und Tübingen verweisen, die in diesem Bereich eine gewisse Vorreiterrolle übernommen haben.

Ich will einen dritten Punkt ansprechen. Wir müssen dafür sorgen, daß die Energieversorgungsunternehmen — das steckt ja auch ein Stück weit hinter dem Antrag, der heute Grundlage der Debatte ist, und das unterstütze ich nachdrücklich — stärker als in der Vergangenheit Energiedienstleistungsunternehmen werden, denn der Bürger und die Bürgerin und die Industrie fragen ja eigentlich Energiedienstleistungen nach und nicht Strom. Ich glaube, daß dieser Prozeß zunehmend in Gang gekommen ist. Die Firmenphilosophie in diesem Bereich hat sich verändert. Ich glaube, Herr Kollege Witzel, bei allen Schwächen — wir sind ja alle im Prozeß — haben auch die Energieversorgungsunternehmen begriffen, daß in diesem Bereich der Einsparung ihrerseits ein wichtiges Potential zu eröffnen ist.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Aber läßt sich damit auch Geld verdienen? Das ist doch die Frage! — Gegenruf des Abg. Weyrosta SPD: Die haben doch genug Geld!)

— Ich komme darauf gleich noch. — Sie haben aber in diesem Bereich — vielleicht nicht alle in wünschenswertem Umfang, aber doch in großem Umfang — bereits erreicht, daß Energiesparen zu einem unternehmerischen Bestandteil der Überlegungen wird. Wir haben ja auch gesagt: Wir sind bereit, dies als Preisbestandteil anzuerkennen. Wir haben dies auch bei den Preisgenehmigungen entsprechend durchgeführt.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Ja, Konsens!)

Wenn ich Beispiele nennen darf, um das einmal klarzumachen: Die EVUs beschäftigen in ihren Hauptverwaltungen und in den dezentralen Beratungseinrichtungen eine große Zahl von Energieberatern: die EVS rund 100 Personen, davon 70 in 20 Beratungseinrichtungen; das Badenwerk rund 80 Personen, davon 30 Mitarbeiter in 10 Betriebsverwaltungen; die Neckarwerke rund 40 Mitarbeiter, davon 16 in 8 Beratungsstellen und die TWS rund 40 Mitarbeiter in der Hauptverwaltung und 14 Personen in den Kundenzentralen. Dies sind Beiträge. Natürlich: Das Bessere ist der Feind des Guten. Wir müssen an dieser Stelle weitermachen, aber wir unterstützen dies, indem wir solche Kosten, aber auch solche Beispiele wie die, die Sie genannt haben und die ich nicht wiederholen will, in den Energiekosten berücksichtigen.

Wir sind — meine Damen und Herren, dies will ich besonders hervorheben — auch in ständigem Dialog mit den Energieversorgungsunternehmen. Auch da haben wir die Chance, über einen Dialog in der gemeinsamen Diskussion Dinge zu beeinflussen und voranzubringen. Unser Ziel ist es, mit den Energieversorgungsunternehmen in einem Forum „Stromeinsparung“, das wir durchführen, weitere Stromeinsparpotentiale gemeinsam zu erörtern.

Ich will die Potentiale einmal nennen. Nach einem Gutachten liegen die Stromsparpotentiale in Industrie und Gewerbe bei 30 %, im Dienstleistungssektor, bei Banken, Supermärkten bei fast 50 %. Das heißt, dort sind Potentiale vorhanden, die wir entschlossen angehen müssen.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Ja!)

Lassen Sie mich noch einen vierten Gesichtspunkt ansprechen. Wir wollen die Wärme-Kraft-Kopplung ausbauen. Ich glaube, die Wärme-Kraft-Kopplung ist einer der ganz entscheidenden Beiträge, im Sinne der Abwärmennutzung auch zur Wärmeerzeugung, zur effektiven Nutzung der Energie beizutragen.

Ich weiß natürlich, daß mit dieser dezentralen Struktur eine ganze Menge Handlingprobleme verbunden ist. Dennoch ist es mein Ziel, zusammen mit den EVUs anzustreben, möglichst viel im Bereich der Wärme-Kraft-Kopplung zu erzeugen, um an anderer Stelle hohe Investitionen für Großkraftwerke einzusparen. Jeder Beitrag über die dezentrale Einspeisung vermindert den Druck, ein neues Großkraftwerk errichten zu müssen.

(Beifall des Abg. Brinkmann SPD)

Damit bin ich bei der Frage nach der Interessenlage. Bei uns wird sehr unterschätzt, welche Kapitalbindung die Energieversorgung bedeutet und — bei hohem Kapitaleinsatz — auch welche Kosten sie verursacht. Es muß auch im Interesse der EVUs sein, diese erhebliche Kapitalbindung langfristig zu vermeiden, auch im Hinblick auf ihre eigene Diversifizierungsstrategie als Unternehmen. Deshalb, glaube ich, liegt auch ein hohes Eigeninteresse bei den EVUs, zu entsprechenden Einsparpotentialen beizutragen.

Lassen Sie mich noch einen fünften Punkt ansprechen, der in der Diskussion auch schon eine Rolle gespielt hat: Stromeinspeisungsvergütung für regenerative Energiequellen über das Einspeisungsgesetz hinaus durch die entsprechenden EVUs. Wir haben dazu einen Vorschlag vorgelegt. Bayern



(Staatssekretär Brechtken)

hat entsprechende Regelungen erlassen, auch Nordrhein-Westfalen. Wir unterscheiden uns da nicht. Wir sind im Gespräch mit den EVUs. Unser Ziel ist es, dies zu erreichen, und wir werden das dann auch in den Preisprüfungen als Preisbestandteil anerkennen.

Aber ich füge hinzu: Entscheiden wird dies das EVU, nicht die Politik. Wir können nur den Rahmen bestimmen. Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir dies — wir haben bereits ein erstes Gespräch mit den EVUs geführt —

(Abg. Weyrosta SPD: Deswegen muß das Energiewirtschaftsgesetz endlich geändert werden!)

— darauf komme ich noch in einem Satz, Herr Kollege — nur gemeinsam erreichen.

Lassen Sie mich mit einem übergreifenden Gedanken abschließen, der, glaube ich, auch in diese Debatte hineingehört. Wir müssen aufpassen, daß wir über Energie nicht losgelöst von den übrigen Problemen diskutieren. Energiekosten sind auch für den Haushalt eine Belastung und ein Problem. Das war ja die Auseinandersetzung um Strompreiserhöhungen für Haushalte. Wenn die Bürgerinnen und Bürger in ungeheurer Weise belastet sind — und dies ist in diesem Jahr der Fall —, dann kann ich nicht ohne Berücksichtigung sozialer Probleme auch noch eine Energiepreiserhöhung durchführen.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Darf ich um Ruhe bitten.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Aber der Wegfall des Kohlepfennigs gibt doch einen Spielraum, den man nutzen kann!)

**Staatssekretär Brechtken:** Herr Kollege, ich komme gleich darauf.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Aha! — Abg. Drautz FDP/DVP: Jetzt laßt doch einmal den Staatssekretär schwätzen!)

Ich habe auf der anderen Seite — das muß ich nüchtern erkennen — im internationalen Wettbewerb festzustellen, daß wir im Industriebereich heute höhere Strompreise haben als ein großer Teil der Konkurrenten auf dem Weltmarkt. Das heißt, wir müssen dafür sorgen — und genau das ist für uns der Ansatzpunkt —, daß die energiepolitischen Ziele mit den Wirtschaftsstandortgesichtspunkten und der Belastungsfähigkeit der einzelnen Haushalte in Einklang gebracht werden. Das ist das Ziel unserer Energiepolitik.

(Anhaltende Unruhe — Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Darf ich um Ruhe bitten.

**Staatssekretär Brechtken:** Wir haben ab dem Jahr 1996 durch den Wegfall des Kohlepfennigs und des Selbstbehalts einen Spielraum von rund 1,1 Milliarden DM.

(Anhaltende Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Genau diesen müssen wir nutzen, um die energiepolitischen Ziele, die wir vorhin gemeinsam beschrieben haben, zu erreichen.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Sehr richtig! — Anhaltende Unruhe — Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Darf ich um Ruhe bitten.

**Staatssekretär Brechtken:** Wir brauchen — Herr Kollege Weyrosta, da stimme ich Ihnen zu — eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes. Herr Kollege Kiel, ich würde Sie bitten, bei Ihrem Minister in Bonn in dieser Richtung

(Abg. Pfister FDP/DVP: Bei welchem?)

unterstützend tätig zu sein. Denn bisher hat die Bundesregierung ihr Versprechen noch nicht eingehalten, eine Novelle zum Energiewirtschaftsgesetz vorzulegen.

(Zuruf des Abg. Kiel FDP/DVP)

Sie ist über einen Anhörungsentwurf in der letzten Legislaturperiode trotz des konkreten Versprechens, das Gesetz zu ändern, nicht hinausgekommen. Wir sind uns sicher einig, daß wir das gemeinsam unterstützen. Wir brauchen auch eine stärkere europäische Harmonisierung.

Meine Damen und Herren, es gab heute sehr viel Übereinstimmung, das will ich ausdrücklich hervorheben. Wir leisten unseren Beitrag im Rahmen unserer Möglichkeiten. Herr Kollege Witzel, wir sind weiter zum Dialog bereit, auch anhand Ihres Antrags. Wir werden das im Ausschuß gemeinsam vertiefen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

**Präsident Dr. Hopmeier:** Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Die Redezeiten sind auch weitgehend erschöpft. Wir müssen jetzt nur noch darüber befinden, was mit dem Antrag Drucksache 11/3575 zu geschehen hat.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Wirtschaftsausschuß!)

— Überweisung an den Wirtschaftsausschuß. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

#### **Wahl eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs und Vereidigung**

Meine Damen und Herren, Frau Monika Wulf-Mathies hat nach ihrer Berufung zum Mitglied der Europäischen Kommission ihr Mandat als Mitglied des Staatsgerichtshofs in der Gruppe der Mitglieder ohne Befähigung zum Richteramt mit Wirkung vom 31. Dezember 1994 niedergelegt. Ich habe die Fraktionen davon unterrichtet.

Gemäß Artikel 68 Abs. 3 Satz 4 der Landesverfassung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof muß der Landtag für den Rest der Amtszeit von Frau Wulf-Mathies — sie wäre am 20. Juli des Jahres 2000 zu Ende gegangen — einen Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin wählen. Frau Wulf-Mathies ist seinerzeit auf Vorschlag der SPD-Fraktion zum Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt worden.

(Präsident Dr. Hopmeier)

Die SPD-Fraktion schlägt nunmehr als Nachfolgerin Frau Sibylle Stamm, Stuttgart, vor. Außerdem liegt ein Wahlvorschlag der Fraktion Die Republikaner vor. Die Fraktion Die Republikaner schlägt Herrn Hans Hirzel, Wiesbaden, zur Wahl vor. Die Wahlvorschläge sind vervielfältigt und liegen auf Ihren Tischen.

Meine Damen und Herren, gemäß § 97 a Abs. 3 der Geschäftsordnung werden die Mitglieder des Staatsgerichtshofs ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gewählt. Ein Stimmzettel, auf dem der Wahlvorschlag der SPD-Fraktion und der der Fraktion Die Republikaner abgedruckt worden ist, liegt Ihnen vervielfältigt auf gelbem Papier vor. Bitte kreuzen Sie an, wen Sie zum Mitglied des Staatsgerichtshofs ohne Befähigung zum Richteramt wählen wollen.

Ich bitte die Herren Schriftführer, die Stimmzettel mittels der Wahlurnen einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, das Wahlergebnis festzustellen. Die Sitzung wird so lange unterbrochen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen nunmehr das Ergebnis der Wahl eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs bekannt:

An der Wahl haben sich 119 Abgeordnete beteiligt. Es entfielen auf Frau Sibylle Stamm 91 Stimmen. Auf Herrn Hans Hirzel entfielen 18 Stimmen. Der Stimme enthalten haben sich neun Abgeordnete; ungültig war ein Stimmzettel. Damit, meine Damen und Herren, ist Frau Sibylle Stamm zum Mitglied des Staatsgerichtshofs in der Gruppe der Mitglieder ohne Befähigung zum Richteramt für den Rest der Amtszeit der ausgeschiedenen Frau Wulf-Mathies gewählt.

Meine Damen und Herren, Frau Sibylle Stamm ist hier im Plenarsaal anwesend. Ich darf Sie, verehrte Frau Stamm, fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

Sibylle Stamm: Ja.

Präsident Dr. Hopmeier: Das ist der Fall. Ich danke Ihnen und beglückwünsche Sie sehr herzlich zu Ihrer Wahl.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, wir kommen entsprechend unserer Tagesordnung gleich zur Vereidigung, wie dies in § 4 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof vorgeschrieben ist. Ich darf Sie, Frau Stamm, bitten, zu mir auf das Podium zu kommen.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Der Eid hat folgenden Wortlaut:

Ich schwöre, daß ich als gerechter Richter alle Zeit die Verfassung des Landes Baden-Württemberg getreulich wahren und meine richterlichen Pflichten gegenüber jedermann gewissenhaft erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.

Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.

Frau Stamm, Sie haben die Eidesformel gehört. Ich darf Sie bitten, die rechte Hand zu erheben und die Worte zu sprechen: „Ich schwöre es.“

Sibylle Stamm: Ich schwöre es.

Präsident Dr. Hopmeier: Ich danke Ihnen und gratuliere Ihnen noch einmal zur Wahl. Alles Gute.

(Beifall bei der SPD – Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Wir können jetzt natürlich noch nicht in die Mittagspause eintreten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Ich rufe deshalb Punkt 6 der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeswaldgesetzes – Drucksache 11/5385**

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Es erfolgt eine Begründung durch die Regierung und dann eine Aussprache mit 5 Minuten Redezeit je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Landwirtschaftsminister Weiser.

**Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf namens der Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswaldgesetzes einbringen und feststellen, daß sich das Landeswaldgesetz seit seiner einstimmigen Verabschiedung durch den Landtag von Baden-Württemberg vor 20 Jahren gut bewährt hat; denn wenn ein Gesetz 20 Jahre hält, ohne daß es einer Novellierung bedarf, dann war dies, wie ich meine, ein sehr gutes Gesetz. Es wäre sehr hilfreich, wenn dies auch für viele andere Gesetze gälte. In diesem Zusammenhang denke ich beispielsweise an die Milchquotenregelung. Sie ist nun zehn Jahre in Kraft und ist bereits 33mal geändert worden.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Sehr richtig!)

Dieses Gesetz ist nun 20 Jahre alt und hat noch keiner Änderung bedurft; denn all das, was in der Zwischenzeit an Problemen aufgetreten ist, wurde durch Erlasse, durch Gespräche mit den Betroffenen und durch andere Maßnahmen so geregelt, daß es keine ersichtlichen Gründe für eine Novellierung vor dem heutigen Zeitpunkt gab.

Wir wollen mit diesem Gesetz – dies hat das alte Gesetz bisher schon, wie ich meine, sehr gut geregelt – zum einen die Walderhaltung in unserem Land weiterhin sichern und zum anderen das Betretungsrecht erneut in die Diskussion bringen, um in den Ausschüssen gegebenenfalls diese oder jene Änderung vorzunehmen.

Dieses Gesetz schafft die Grundlage für eine moderne,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

(Minister Weiser)

an ökologischen Grundsätzen und Gesichtspunkten orientierte Waldbewirtschaftung. Die Verpflichtung zu nachhaltiger, pfleglicher und sachkundiger Waldbewirtschaftung ist darin ebenso enthalten wie die Vorschrift Berücksichtigung der Belange der Umweltvorsorge, die Vorgaben zur direkten und indirekten Förderung des Kommunalwaldes und des Privatwaldes in Baden-Württemberg, und zwar insbesondere im Bereich der Beratung und Betreuung, sowie die Möglichkeiten der forstbetrieblichen technischen Leitung des Revierdienstes im Körperschaftswald.

Vor 20 Jahren wurde — ich habe bereits darauf hingewiesen — ein modernes Gesetz geschaffen. Das zeigt sich auch daran, daß die Anpassungen, die bisher notwendig waren, zügig und ohne große Probleme über die Bühne gebracht werden konnten. Wir haben das Ordnungswidrigkeitsrecht, das Verwaltungsverfahrenrecht und das Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht. In den letzten Jahren hat die Bedeutung des Waldes als extensiv und naturnah bewirtschaftete Landnutzungsform stark zugenommen. Der Wald ist Schutz- und Ausgleichsraum für zahlreiche zum Teil bedrohte Tierarten, er bietet Schutz, führt zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Klima und Wasser und ist gleichzeitig Erholungsraum für große Teile unserer Bevölkerung.

Andererseits sind diese Leistungen, bedingt durch die neuartigen Waldschäden und die nach wie vor schwierige Ertragslage der Forstbetriebe, immer schwerer zu erbringen. Der Gesetzentwurf verfolgt daher das Ziel, die für den Schutz und die Pflege von Waldbiotopen erforderlichen forstrechtlichen Grundlagen in Ergänzung zu naturschutzrechtlichen Bestimmungen festzulegen. Es erfolgt die Anpassung des Gesetzes an die bereits vollzogene zunehmende Ausrichtung der Waldbewirtschaftung am Leitbild der naturnahen Waldwirtschaft.

Wir haben schon 1978 über einen Erlaß diese Frage für den Staatswald geklärt. Der Körperschaftswald hat sich dieser naturnahen Wirtschaftsweise in vollem Umfang angeschlossen. Auch im Bereich des Privatwaldes werden diese Grundsätze bei der Weiterentwicklung der Waldwirtschaft beachtet, wobei man, so meine ich, auch sehen muß, daß ein Wald sehr oft, je nach Baumart, eine 120-, eine 150jährige oder zeitlich darüber hinausgehende Kultur ist und daß man einen Umbau der Waldbestände nicht sofort erkennt, sondern daß dies erst im Laufe der Jahre sichtbar wird.

Meine Damen und Herren, wir wollen in diesem Zusammenhang auch die Fragen des Biotopschutzwaldes auf eine neue gesetzliche Grundlage stellen. Als Folge der ordnungsgemäßen naturnahen Bewirtschaftung erbringt der Wald als geschlossenes, großflächiges Ökosystem auf seiner Gesamtfläche vielfältige Leistungen für den Naturhaushalt und damit auch für den Biotop- und Artenschutz. Ökologisch besonders wertvolle Bestände sollen nun unter besonderen forstrechtlichen Schutz gestellt werden, zum Beispiel regional seltene naturnahe Waldgesellschaften oder strukturreiche Waldländer. Diese ökologisch besonders wichtigen Waldbereiche konnten in der Regel nur durch die entsprechende Bewirtschaftung durch die Waldbesitzer geschaffen und erhalten werden.

Meine Damen und Herren, ich meine, bei allen Diskussionen, die wir zur Zeit über diese Fragen führen, sollten wir auch immer berücksichtigen: Wenn die Landwirtschaft,

wenn die Waldbesitzer und wenn die Waldwirtschaft diese Flächen und die dabei entstandenen Biotope nicht sorgsam gepflegt hätten, gäbe es heute nichts zu graduieren.

Statt dessen haben sich die Menschen gerade in unserem Land Baden-Württemberg verantwortungsbewußt in besonderer Weise einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung gestellt. Daß es immer wieder neue Probleme gibt, wie die derzeitige Diskussion um die Ammoniakbelastung zeigt, meine Damen und Herren, ist keine Frage. Zunächst aber müssen die Probleme erkannt sein, bevor man entsprechende Strategien entwickelt. Ich kann dazu nur sagen: Wir haben auf diesem Sektor in vielfältiger Weise auch gegenüber anderen Ländern eine Fülle von Vorleistungen erbracht. Ich werde dazu in den nächsten Wochen ein umfassendes Programm der Ammoniakminimierung vorstellen können.

Meine Damen und Herren, ich meine aber, wir sollten — lassen Sie mich auch dies einmal sagen — nicht ständig meinen, daß wir dadurch, daß wir die Produktion in andere Regionen verlagern, wie dies neuerdings auch wieder von einigen Professoren vorgeschlagen wird, die globale Umweltbelastung, über die wir so oft diskutieren, reduzieren würden. Einfluß auf die Wirtschaftsweise haben wir hier bei uns und sonst nirgends. Es soll auch keiner glauben, daß wir auf Dauer erfolgreich eine Politik —

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wer will das?)

— Ich habe gerade von Professoren gesprochen, Herr Kollege Caroli. Sie sollten nicht so viel mit Ihrem Nachbarn reden, sondern zuhören; dann würden Sie dies alles mitbekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Zuruf von der CDU: Sehr richtig! — Abg. Drexler SPD: Die Professoren!)

— Herr Drexler, von Ihnen habe ich auch schon bessere Zwischenrufe gehört.

(Abg. Drexler SPD: Aber bei Ihnen halte ich mich zurück!)

— Ja, das ist gut. Da haben Sie recht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Dann haben Sie in dieser Legislaturperiode zumindest eines gelernt.

(Heiterkeit bei der CDU — Abg. Schmiedel SPD: Jetzt hat er schon einen Fehler gemacht! — Abg. Ströbele CDU: Schon ist es passiert! — Abg. Drexler SPD: Es war schon ein Fehler, mit Ihnen während Ihrer Rede zu reden!)

Ich möchte nur sagen: Wer das glaubt, der wird einen gefährlichen politischen Irrweg beschreiten. Ich bin sehr dankbar, wenn das Hohe Haus hier einmütig der Meinung ist, daß diese Feststellung so zutrifft. Denn wer sieht, auf welcher Basis die Länder leben, die uns in der Zukunft die billigen Lebensmittel liefern sollen, und glaubt, daß wir damit auf Dauer Erfolg haben, der hat sich wahrscheinlich, was die künftige Entwicklung angeht, gründlich getäuscht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

(Minister Weiser)

Es können die einen nicht immer mehr wollen, um den anderen immer weniger zu geben. Wenn Sie die osteuropäischen Länder mit all den Problemen betrachten, die der Kommunismus dort hinterlassen hat, werden wir gut daran tun, uns darauf einzustellen, daß auch die halbwegs vernünftige Lebensmittelpreise brauchen.

Ich halte es für richtig, daß all die, die hier hereinkommen, nach den Tarifen zu bezahlen sind, die hier gewährt werden. Wir dürfen unser soziales Gefüge nicht in Unordnung bringen. Aber dann können wir auch nicht erwarten, daß die zu den dortigen Löhnen Nahrungsmittel produzieren und die hiesige Landwirtschaft langfristig überhaupt nicht mehr an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben lassen, dabei aber selbst auf einem Niveau bleiben, das auf Dauer einfach unzumutbar ist.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich bin sehr dankbar, daß wir in diesen Fragen weitgehend einig sind.

(Abg. Weyrosta SPD: Eine erstaunliche Rede! — Abg. Drexler SPD zur CDU: Die kommen gar nicht mit!)

— Es wundert mich gar nicht, daß Sie nicht mitkommen.

(Heiterkeit — Abg. Drexler SPD zur CDU: Die!)

— Ach so, die.

(Abg. Weyrosta SPD: Ich habe gesagt: „Eine erstaunliche Rede!“, und ich gebe Ihnen Beifall, aber Ihre Fraktion schweigt! — Abg. Drexler SPD: Schweigt völlig! — Gegenruf des Abg. Ströbele CDU: Von uns hat er schon Beifall erhalten! — Zuruf von der SPD: Die sind schon beim Mittagessen!)

— Wir brauchen uns doch heute nicht darüber zu unterhalten, wer wann wo Beifall gibt. Ich bin auf Beifall, wenn Sie so wollen, überhaupt nicht angewiesen.

(Abg. Drexler SPD: Aber schön ist es trotzdem! — Heiterkeit — Zurufe — Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat der Herr Minister zur Begründung des Entwurfs zur Änderung des Landeswaldgesetzes.

**Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser:** Vielen Dank, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, das Konzept insgesamt strebt den harmonischen Ausgleich der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion auf der gesamten Waldfläche an. Besondere Kennzeichen sind dabei die Orientierung der Baumartenstruktur an der natürlichen Waldgesellschaft, die Begründung und Erhaltung stufiger Mischbestände, hohe Naturverjüngungsanteile, Kahlhiebe nur in Ausnahmen und diese auf kleinen Flächen, boden- und bestandsschonende Waldbearbeitungsverfahren und die Sicherung und Pflege ökologisch besonders hochwertiger Bereiche.

(Abg. Ströbele CDU: Harmonisches Miteinander!)

Dieser bereits eingeleiteten und vielfach schon vollzogenen Umstellung ist das Waldgesetz anzupassen. Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir diese Novelle zum Waldgesetz vorgelegt. Wir werden auch, was die Schutzgebiete im Wald anbelangt, die notwendige Ausdehnung der Flächen vornehmen, sowohl was Bannwälder als auch Schonwälder anbelangt. Wir werden hier auch entsprechende rechtliche Entscheidungen zu treffen haben.

Es gibt natürlich auch, was die Regelung des Waldbesuchs anbelangt, einige Dinge, die weniger sachkundig, aber dafür emotional diskutiert werden. Das ist zum Beispiel die Beschränkung des Radfahrens.

Wir setzen keine neuen Normen, sondern bringen das in das Gesetz ein, was seit Jahren durch Vereinbarungen und Erlasse gute Praxis ist. Es geht auch nicht darum — wie oft dargestellt —, daß nun ein paar Leute draußen herummarschieren, um die Breite der Waldwege zu messen. Ich habe überhaupt nicht vor, hier irgendwelche Kontrollen anzuordnen, es sei denn, es fände bewußt, in Gruppen und zur Belästigung der Fußgänger eine Mißachtung des Gesetzes statt. Das hat bisher funktioniert, und dies wird auch in Zukunft funktionieren. Wer in Baden-Württemberg im Wald radfahren will, kann auch in Zukunft dort zweimal die Strecke um die Welt zurücklegen. 80 000 km Waldwege werden den Radfahrern zugänglich sein. Es hat bisher dabei nur wenige Probleme gegeben. Wir müssen aber auch auf die Familien mit Kindern, auf Behinderte und auf andere Rücksicht nehmen. Ich glaube deshalb, daß es richtig ist, in diesem Gesetz die Dinge rechtsgültig zu regeln.

Meine Damen und Herren, wir werden in den zuständigen Ausschüssen den Gesetzentwurf zu beraten haben. Ich durfte ihn heute einbringen und Ihnen vorstellen. Ich bin sicher, daß wir in Kürze, nachdem die Fraktionen, gerade was den Waldschutz und die Entwicklung der Wälder in naturnahen Waldgesellschaften anlangt, einig sind, einen in den Ausschüssen verabschiedeten Entwurf hier noch einmal beraten und dann verabschieden können.

(Beifall im ganzen Haus)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Hauk das Wort.

(Abg. Schöffler SPD: Wenn er wenigstens halb so gut ist wie der Minister!)

**Abg. Hauk CDU:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kommt selten genug vor, daß ein Gesetz einer Entwicklung folgt. Meistens ist es umgekehrt, daß Gesetze Entwicklungen vorgeben wollen.

(Widerspruch bei der SPD)

— Es ist eigentlich der Anspruch des Gesetzgebers, daß er Dinge neu ordnet. Das ist vielleicht bei Ihnen etwas anders.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Aber im Bereich — —

(Anhaltende Unruhe)

(Hauk)

— Ich weiß gar nicht, weshalb ich bei Ihnen auf einmal so großen Widerspruch erzeuge. Ich habe gedacht, wir könnten sehr einvernehmlich über die Dinge reden.

(Abg. Brinkmann SPD: Jetzt werden Sie endlich mal ernst genommen!)

Aber das scheint anscheinend nicht möglich zu sein.

Im Bereich der naturnahen Waldbewirtschaftung, so meine ich, folgt — und das ist der Kern der Novellierung dieses Landeswaldgesetzes — der Gesetzentwurf der längst eingeleiteten Entwicklung. Im Land Baden-Württemberg wird seit etwa 20 Jahren, nämlich seit der Verabschiedung des neuen Landeswaldgesetzes, die naturnahe Waldwirtschaft verfolgt, und zwar, wie ich meine, mit Erfolgen, die sich nach 20 Jahren einigermaßen sehen lassen können, wenn man berücksichtigt, daß Waldbestände 100, 200 Jahre alt oder sogar noch älter werden.

(Beifall des Abg. Kurz CDU — Abg. Schöffler SPD: Spärlicher Beifall! — Abg. Dr. Caroli SPD: Schlecht organisiert!)

— Der kommt aber von Herzen, Herr Kollege Schöffler.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem Gesetzentwurf steht einiges Wichtige drin — ich will ganz kurz einige wesentliche Dinge anreißen — wie zum Beispiel die Schaffung der forstrechtlichen Grundlagen für Waldbiotop durch § 30 a „Biotopschutzwald“. Das ist letztendlich das Pendant zu § 24 a des Naturschutzgesetzes.

Ich sage aber auch ein Weiteres: Es kann uns nicht nur darum gehen, daß wir Biotop gesetzlich festschreiben, sondern es muß uns auch darum gehen, neben der Nachhaltigkeit der Holzherzeugung im Wald oder neben der Nachhaltigkeit der Produktionsfläche auch eine Nachhaltigkeit im Naturschutz zu entwickeln, die sich aber nicht unbedingt immer an ein und derselben Fläche verwirklichen läßt.

Ich will das an einem praktischen Beispiel aufzeigen: Der 200jährige Eichenbestand, der als ökologisch sehr hochwertig eingestuft wird, bleibt eben nicht immer 200 Jahre alt, sondern er wird auch 300 und 400 Jahre alt. Und das Leben allgemein gibt ihm vor, daß er irgendwann vergeht und sein Standort dann zu einer vermeintlich weniger hochwertigen Fläche wird. Unter diesem Aspekt sollte man die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung letztendlich auch verstehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist wohl auch notwendig geworden, die Waldschutzgebiete per Rechtsverordnung unter Schutz zu stellen, um sie damit auch den Natur- und Landschaftsschutzgebieten im Schutzstatus gleichzustellen.

Ich warne allerdings davor — das sage ich auch an die Adresse der Verwaltung —, jetzt in einen Zahlenfetischismus zu verfallen, ähnlich wie wir das über Jahre hinweg im Naturschutz betrieben haben,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Was?)

und zwar nach dem Motto: Weisen wir nur genug Hektare aus, damit wir zahlenmäßig etwas vorweisen können.

Ich glaube, wir brauchen mehr — und da sind wir auf einem guten Weg — Bannwälder als Kernzonen und darum herum Schonwälder, die zwar naturnah bewirtschaftet werden, die aber auch noch bewirtschaftet werden.

Ich sage Ihnen auch ganz offen: Ich halte überhaupt nichts davon, wenn wir, um jetzt einmal Zahlen zu nennen, wie sie im Naturschutz immer wieder herumgeistern, 10 oder 20 % der Waldfläche aus der Produktion nehmen, und zwar deshalb nicht, weil das letztendlich auch unter umweltpolitischen Gesichtspunkten absoluter Blödsinn wäre. Jedes Aluminiumfenster, das wir erzeugen, ist um vieles schlechter als jedes Kiefernfenster, das aus Holz aus unserem naturnah bewirtschafteten Wald erzeugt wird.

(Abg. Weyrosta SPD: Da hat er recht!)

Ein letzter Bereich: Das Thema Radfahren im Wald hat bei verschiedenen Verbänden etwas Wellen geschlagen. Wir können uns darüber gerne im Ausschuß unterhalten. Nur: Ich gebe zu bedenken, daß bisher noch keine besseren Vorschläge eingebracht wurden. Ich sage Ihnen ganz offen: Etwas Besseres als das, was in dem novellierten Entwurf steht, nämlich daß man auf Waldwegen unter zwei Metern Breite nicht mehr radfahren darf, ist mir bisher auch noch nicht eingefallen. Ich kann nur das unterstreichen, was der Minister vorhin gesagt hat. Es ist nicht das Anliegen der CDU-Fraktion, jetzt die Förster oder Polizisten zur Kontrolle des Radfahrverbots mit den Strafzetteln durch die Wälder laufen zu lassen, sondern es geht insbesondere um den Schutz der Wanderer und ganz besonders der Behinderten.

Eine allerletzte Bemerkung zur Beratung und Betreuung im Privatwald. Ich sage das deshalb, weil wir auch im Bereich der Forstverwaltung gegebenenfalls vor ein paar Organisationsänderungen stehen, was ja allgemein bekannt ist.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Die CDU-Fraktion hält daran fest, daß das Einheitsforstamt auch in Zukunft gewährleistet bleibt und mit dem Einheitsforstamt auch die Beratung und Betreuung im Privatwald ebenso wie die Beförderung im Körperschaftswald.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

— Jetzt haben Sie recht, Herr Schmiedel: Über Größen kann man in dem einem oder anderen Fall durchaus reden. Da sind wir genauso offen wie Sie. Aber ich sage Ihnen auch, ich wäre auch für Ihre Unterstützung vor Ort dankbar, wenn wir daran gehen, das eine oder andere konstruktiv zu verändern.

Aber noch einmal: An der bewährten Struktur dieses Einheitsforstamtes sollten wir auf alle Fälle festhalten. Ich freue mich deshalb, daß auch die Regierung in ihrem Gesetzentwurf daran nicht rütteln will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir bieten in den kommenden Ausschußberatungen ein offenes Ohr und offene Gespräche an. Ich hatte bislang den Eindruck, daß kein großer oder übergroßer Beratungsbedarf entstehen wird. Sollte das trotzdem der Fall sein, stehen wir als Gesprächspartner gerne zur Verfügung. Ich denke aber doch, daß wir ohne großen Dissens zu einer ziemlich einvernehmlichen Lösung in diesem Haus kommen werden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Caroli.

**Abg. Dr. Caroli SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Gesetzentwurf liegt vor, dem wir voll zustimmen können. Sie haben das vorhin an dem Beifall gemerkt. Das war ja wohl eine historische Stunde, daß von seiten der SPD-Landtagsfraktion dem CDU-Landwirtschaftsminister Beifall gezollt wird, während die CDU schweigt.

(Abg. Reddemann CDU: Wir haben zugehört! —  
Abg. Bloemecke CDU: Da waren Sie nicht im Saal!)

— Ja, das war so. Meine Damen und Herren, das hat natürlich seinen Grund.

(Abg. Scheuermann CDU: Es ist doch erstaunlich, wie man mit Selbstverständlichkeiten noch Aha-Effekte erzeugen kann!)

— Ich nehme ja diese Zwischenrufe recht gern entgegen.

Meine Damen und Herren, wir sehen dies als Teil eines Gesamtpaketes,

(Beifall des Abg. Brinkmann SPD)

und in dieses Paket gehören das Wassergesetz, das Landesjagdgesetz, das Landesabfallgesetz und ein Gesetz zum Schutz von Streuobst hinein.

(Beifall bei der SPD)

Dies alles sehen wir in zeitgleichem und inhaltlichem Zusammenhang. Wir wollen das ganze Paket bis zur Sommerpause verabschieden, und ich appelliere an die Kolleginnen und Kollegen der CDU, dies in gleichem Zusammenhang zu sehen und Dampf zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ja eine dreifache Zielsetzung, die dieses Gesetz kennzeichnet. Einmal ist es die Schaffung forstrechtlicher Grundlagen für Schutz und Pflege von Waldbiotopen. Es gefällt uns außerordentlich — ich möchte das hier ganz klar sagen —, daß die Vorschrift des § 30 a — Biotopschutzwald — mit hineingekommen ist, denn damit wird eine weitere Schutzwaldkategorie eingeführt, der wir voll zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Diese neue Schutzkategorie reiht sich in andere Schutzkategorien ein, die schon bestehen, und dazu gehören ja die Biotope nach § 24 a des Naturschutzgesetzes.

Ich möchte an dieser Stelle sagen: Wir wollen auch keinen Bürokratismus, Herr Minister und Herr Kollege Hauk. Nur sollte diese neue Schutzkategorie natürlich nicht nur auf dem Papier stehen, sondern möglichst einfach und schnell durchgeführt werden, damit wir eine entsprechende Abgrenzung haben. Ich halte es auch durchaus für möglich, daß man dies ohne allzu großen Aufwand macht. Von Zahlenfetischismus kann überhaupt nicht die Rede sein, und diese horrenden Zahlen, 10 bis 20 % des Waldes unter Schutz zu stellen, waren mir ganz neu. So etwas habe ich noch nicht gehört.

Meine Damen und Herren, wir wollen, daß der Wald forstwirtschaftlich genutzt wird,

(Minister Weiser: Sehr gut! — Abg. Schmiedel SPD: Energetisch!)

und wir wollen gleichzeitig einzelne ökologisch wertvolle Bereiche des Waldes unter Schutz stellen. Beides läßt sich hervorragend miteinander vereinbaren.

(Beifall bei der SPD — Abg. Rapp REP: Und mehr wollen Sie nicht? — Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Wenn Zahlen bislang im Raum gestanden haben, dann lag nach dem, was ich gehört habe, das Maximum des Anteils von Bann- und Schonwäldern bei 3 %

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

und nicht etwa bei 10 bis 20 %. Insofern können wir das, glaube ich, abhaken.

Die zweite Zielsetzung ist die Anpassung an das Leitbild der naturnahen Waldwirtschaft. Auch das ist ein ganz wichtiger Punkt. Hier handelt es sich in der Tat um eine Anpassung, denn vieles davon ist schon vollzogen. Ich möchte nur die Orientierung der Baumartenstruktur an der natürlichen Waldgesellschaft und hohe Naturverjüngungsanteile erwähnen. Für uns ganz besonders wichtig ist — ich möchte sehr begrüßen, daß das in das Gesetz hineingekommen ist —, daß mit diesem Gesetz Schluß gemacht wird mit der Kahlschlagwirtschaft.

(Beifall bei der SPD — Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut! — Zurufe der Abg. Leicht und Scheuermann CDU)

Denn die Kahlschläge werden jetzt auf ein vertretbares Maß von einem Hektar reduziert.

Und schließlich die dritte Zielsetzung: Schutzstatus von Waldschutzgebieten. Ich kann nur darum bitten, daß das Konzept sehr schnell umgesetzt wird. Sie wollen ja die Waldschutzgebiete verdoppeln. Ich sehe die Zielsetzung auch so. Dazu gehört ein Kern als streng geschützter Bannwald und drumherum als Puffergebiet der Schonwald, und zwar in einer entsprechenden Größe, und dazu gehört wissenschaftliche Begleitung. Das ist eigentlich so, wie es im Gesetz vorgesehen ist, ideal.

Lassen Sie mich kurz noch etwas zum Radfahren im Wald sagen. Was da im Gesetz steht, ist etwas unglücklich, denn es handelt sich um eine pauschale und undifferenzierte flächendeckende Beschränkung des Radverkehrs, und dadurch entsteht etwas Rechtsunsicherheit. Wir haben darüber lange diskutiert und können das von mir aus auch im Ausschuß machen. Aber ausnahmsweise, Herr Hauk — ich bin selbst erstaunt —, gebe ich Ihnen einmal recht: Wir haben nichts Besseres gefunden.

(Abg. Leicht CDU: Was ist denn mit Ihnen los?)

Wir haben keine Alternative gefunden. Wenn jemand im Ausschuß etwas Besseres anbietet, um die unterschiedliche Interessenlage vielleicht stärker zu befriedigen, dann sind wir bei

(Dr. Caroli)

diesem Punkt gesprächsbereit. Aber ich gebe offen zu: Wir haben eine vernünftige alternative Lösung nicht gefunden.

(Abg. Drexler SPD: 1,90!)

Lassen Sie mich zum Schluß noch sagen, meine Damen und Herren — ich glaube, meine Zeit ist um, Herr Präsident —:

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Ihre Redezeit ist um.

**Abg. Dr. Caroli SPD:** Bei all den Verbesserungen, die mit dieser Fassung des Landeswaldgesetzes für den Wald erfolgen werden, müssen wir eines bedenken — das betrifft nun alle, die im Wald arbeiten und die Wald besitzen —:

(Abg. Drexler SPD: Thurn und Taxis!)

Diese flankierenden Maßnahmen, um mehr Ökologie in den Wald zu bringen, werden nichts nützen, wenn wir nicht gleichzeitig ganz massiv gegen das Waldsterben vorgehen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut! Klare Worte!)

Denn der Zustand des Waldes ist von diesen äußeren Bedingungen, meine Damen und Herren, sehr stark abhängig. Deshalb meine ich, daß wir alles tun sollten, um die Schwefeleinträge, die Stickstoffeinträge, die Säureeinträge und das Verkehrsaufkommen zu reduzieren, damit die Waldökosysteme aus den kritischen Eintragsraten herauskommen.

Es muß auch unser Bestreben sein, politische Rahmenbedingungen für bessere Holzpreise zu schaffen.

Letzter Punkt: Die Personalbetreuung im Wald muß sehr wohl bedacht werden. Ich kann nicht auf der einen Seite Auflagen machen, durch das Gesetz Verbesserungen herbeiführen

(Abg. Hauk CDU: Sehr gut!)

und dann auf der anderen Seite das Personal so weit reduzieren, daß der Wald nicht mehr ordnungsgemäß betreut werden kann.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP — Abg. Schöffler SPD: Richtig! Bravo!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Herbricht.

**Abg. Herbricht REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der beabsichtigten Novellierung des Waldgesetzes und seiner Kernvorschrift, des § 30 a, möchte die Landesregierung die forstrechtliche Grundlage für Waldbiotope in Ergänzung zu den naturschutzrechtlichen Bestimmungen schaffen.

Sie trägt damit der Forderung Rechnung, neben den bereits nach § 24 a des Naturschutzgesetzes geschützten Waldbiotopen zusätzliche, exakt definierte und besonders hochwertige Waldteile unter Schutz zu stellen.

Maßnahmen in der Waldwirtschaft — und hierzu zählt auch die vorliegende Novellierung — sind immer auch ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Wertvorstellungen und Erkenntnisse. Wenn heute von den gesellschaftlichen Zielen des Waldes die Rede ist, so sind fast ausschließlich solche des Natur- und

Umweltschutzes gemeint. Dies war keineswegs immer so. Allein seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges wechselte die öffentliche Bedeutung des Waldes mehrfach. Unmittelbar nach dem Ende des Krieges hatte er vor allem Brennstoff zu liefern, später dann Bauholz, und Ende der sechziger Jahre stand die Erholungsfunktion im Vordergrund.

Man braucht kein Prophet zu sein, um festzustellen, daß allein die Endlichkeit der fossilen Rohstoffe auf die Forstpolitik nicht ohne Folgen bleiben wird. Der Stellenwert des Waldes wird in Zukunft erheblich wachsen. Dies gilt es auch bei der Diskussion über Stelleneinsparungen zu bedenken.

Forstpolitische Entscheidungen wie die heute anstehende Novellierung reichen in ihren Folgen weit in die Zukunft. Es ist daher zu prüfen, ob und inwieweit die Anliegen der Gesellschaft mit den Gesetzmäßigkeiten des Waldes und der Forstwirtschaft vereinbar und den Waldbesitzern zuzumuten sind. Gerade letzteres erscheint uns wichtig. Denn eine Ziel-fixierung als Ergebnis einer gesellschaftspolitischen Diskussion birgt die potentielle Gefahr einer Loslösung des Unternehmensziels vom Eigentümer und damit eine faktische Vergesellschaftung des Waldeigentums ohne formalen Eigentumswechsel. Der sogenannte reale Sozialismus hat bewiesen, daß durch Verhinderung des privaten Nutzens der gesellschaftspolitische Nutzen nicht gemehrt wird.

Im vorliegenden Fall, bei der Biotopausweitung, besteht diese Gefahr nicht. Die Biotopschutzwälder werden der Verfügungsmacht des Eigentümers nicht entzogen, sondern ihre Pflege erfolgt im Rahmen einer ordnungsgemäßen forstlichen Bewirtschaftung. Für den Eigentümer ist wichtig, daß eine Änderung des Biotops dann möglich ist, wenn die Beibehaltung der bisherigen Art dem Eigentümer nicht zugemutet werden kann und die Nachteile im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nicht angemessen ausgeglichen werden können. Es kann also festgestellt werden, daß § 30 a die Eigentümerstellung nicht über Gebühr tangiert.

Ein weiteres Ziel der Novellierung ist die Anpassung des Landeswaldgesetzes an das baden-württembergische Konzept einer naturnahen Waldwirtschaft. Durch dieses Konzept sieht die Landesregierung die gewünschte Multifunktionalität der Waldwirtschaft, also die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes, am besten gewährleistet.

Ich will jetzt nicht darüber rechten, ob die sogenannte naturnahere Waldwirtschaft der hier vertretenen naturnahen Waldwirtschaft überlegen ist; die Grenzen sind fließend. Beide forstpolitischen Leitbilder streben Artenvielfalt, standortgerechte Baumartenauswahl und Naturverjüngung an. Die Verringerung der genehmigungsfreien Kahlhiebsfläche von vier auf einen Hektar wird von uns ebenfalls begrüßt. Wo immer es sinnvoll und möglich ist, sollte ein stufiger Aufbau der Waldbestände gefördert werden.

Es ist erkennbar und wird von uns anerkannt, daß die Landesregierung bestrebt ist, ökologische und ökonomische Zielsetzungen in Einklang zu bringen. Dies zeigt sich auch in der gestiegenen Bedeutung, die den Waldschutzgebieten, den Bann- und Schonwäldern, zuerkannt wird. Die vorrangig auf Flächen der öffentlichen Hand geplante Verdoppelung der Waldschutzgebietsflächen ist gleichfalls positiv zu bewerten, sind doch Bannwälder quasi Freilandlaboratorien und Gen-



*(Herbricht)*

pools zugleich und liefern den Verantwortlichen wertvolle Hilfestellung zur Umsetzung forstpolitischer Entscheidungen.

Auch in der nicht unumstrittenen Neuformulierung des § 37 Abs. 3 sehen wir keinen Grund zur Beanstandung. Wir erachten es nicht für notwendig, daß die sogenannten Mountainbiker auch noch die letzten Winkel des Waldes erreichen und damit zum Störfaktor für freilebende Tiere werden. Im übrigen ist auch hier die Möglichkeit einer flexiblen Handhabung gegeben.

Wir sehen in der vorliegenden Novellierung des Landeswaldgesetzes einen wichtigen Baustein in dem Bestreben, den gestiegenen Anforderungen, die Umwelt- und Naturschutz an uns stellen, durch eine möglichst naturnahe Bewirtschaftung auf der ganzen Fläche gerecht zu werden.

Nicht aus den Augen verlieren darf man dabei die Tatsache, daß nur eine gesicherte wirtschaftliche Situation der Waldbesitzer letztlich Garant dafür ist, daß die ökologische Funktion des Waldes nachhaltig erhalten bleibt. Denn sind die Forstbetriebe nicht mehr existenzfähig, dann führen auch die besten Gesetze nicht zum gewünschten Erfolg — und diesem Gesetz wünschen wir guten Erfolg.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erhält Herr Abg. Buchter.

**Abg. Buchter GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Novellierung des Landeswaldgesetzes ist notwendig. Denn nach 20 Jahren sollte ein Gesetz auch auf die Frage hin überprüft werden, inwieweit es noch aktuellen Erfordernissen gerecht wird.

Das Leitbild, das wir in Baden-Württemberg für die Waldwirtschaft gefaßt haben, sie nämlich naturgemäß, naturnah durchzuführen, wird im vorliegenden Gesetzentwurf präzisiert. Es wird verdeutlicht, daß mit einer pfleglichen Bewirtschaftung auch eine standortgerechte Bewirtschaftung verbunden ist. Ich finde diese Präzisierung richtig und begrüße sie.

Wir sollten aber einen Schritt weiter gehen und uns nicht vor der Auseinandersetzung scheuen, Herr Staatssekretär, bei diesem Leitbild „naturnaher Waldbau“ auch zu fragen, inwieweit daraus eine Verpflichtung erwächst, eine pestizidfreie Waldwirtschaft als Regelfall vorzusehen.

Ich denke, die Umweltpolitiker im Saal sind mit mir der Meinung, daß dies wünschenswert wäre. Als Praktiker sage ich Ihnen, daß es in weitesten Teilen auch machbar ist. An dieser Stelle sollte der vorliegende Gesetzentwurf also nachgebessert werden.

Die Komplettierung der Palette von Waldschutzgebietsmöglichkeiten mit dem Biotopschutzwald finden wir von der Fraktion GRÜNE richtig. Ich hoffe nur, daß es gelingt, die Bewirtschaftungsform der historischen Waldaufbauten auch in der Praxis durchzuhalten, und dies nicht eine Totgeburt ist. Denn wenn man nichts macht, keine Pflege vornimmt, verabschiedet sich diese historische Bewirtschaftungsform im Lauf der Zeit von allein. Dem muß entgegengewirkt werden. Dies bedarf auch entsprechender Aufwendungen und Mittel.

Ich möchte aber noch auf ein weiteres aktuelles Erfordernis zu sprechen kommen. Es geht um den Wald als Arbeits-

platz. In Zeiten knapper Kassen erleben auch wir Förster, daß es zu einer verstärkten Orientierung auf die Kosten der Bewirtschaftung des Waldes kommt. Kosten bedeuten aber nicht automatisch, daß sich etwas darüber sagen läßt, inwieweit mit der Höhe auch Leistungen verbunden sind. Gerade beim Kostenvergleich zwischen hochmechanisierter Maschinenarbeit und einer motormanuellen Arbeit, bei der viele Arbeitskräfte dahinterstecken, gibt es einen erheblichen Unterschied hinsichtlich der Leistungen. Mit der Maschinenarbeit kommt nicht alles zum Ausdruck, was die Arbeitskräfte, die motormanuell zu Gange sind, in puncto Umweltgerechtigkeit und Naturnähe leisten können. Wenn wir eine multifunktionale Waldwirtschaft wollen, brauchen wir auch eine Anzahl von Arbeitskräften, die gewährleistet, daß wir dieses Ziel erreichen können.

Jetzt komme ich zu § 37 des Gesetzentwurfs bzw. zum Radfahren im Wald. Ich habe sowohl von Ihnen, Herr Minister, als auch von Herrn Caroli vernommen, daß es hier möglicherweise eine Art Kompromißangebot geben soll, wenn im Ausschuß plausible Regelungsentwürfe vorgelegt werden. Ich will dem gern nachkommen und dem Ausschuß einen entsprechenden Entwurf vorlegen. Es ist kritisch zu hinterfragen, ob die Zweimeterregelung, dieses Verbot von Radfahren auf Wegen unter 2 m Breite, plausibel ist, und zwar ganz einfach deswegen, weil das schon bisher per Verwaltungsvorschrift geregelt ist. Deswegen wäre es richtig, zunächst einmal zu fragen: War denn die bisherige Regelung plausibel? Dazu bräuchten wir allerdings einmal eine Statistik, die uns überhaupt Auskunft darüber gibt, in welchen Gebieten es Konflikte gab. Das ließe sich ja über die Zahl der Verwarnungen bzw. der Bußgeldandnungen feststellen. Bevor wir eine Regelung, die Verwaltungsvorschrift ist, im Gesetz festschreiben, muß die Plausibilität gegeben sein. Ich erwarte, daß wir von Ihnen, Herr Minister, einmal Zahlen darüber bekommen, wo es bisher schon zu solchen Konflikten gekommen ist. Die Argumentation, daß dies nur 10 % der Waldwege betrifft, halte ich nicht für stichhaltig. Denn auch bei 10 % kann es, in diesem Fall speziell für die Mountainbike-Fahrer, zu einer starken Einengung der Bewegungsmöglichkeiten kommen, die weit über 10 % hinausgeht, weil die Mountainbike-Fahrer natürlich kein großes Interesse daran haben, auf Wegen, die 3,5 m breit sind, zu fahren. Da sind die schmälere Wege mit entsprechenden Geländeunebenheiten wesentlich interessanter. Da stellt sich die Frage: Bedarf es einer gesetzlichen Regelung? Ich glaube nicht. Wir erleben, daß in Städten sehr viele kombinierte Rad- und Gehwege weniger als 2 m breit sind. Dort haben wir ein wesentlich höheres Aufkommen sowohl an Fußgängern als auch an Radfahrern.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

**Abg. Buchter GRÜNE:** Auch dort wäre ja dann in der Konsequenz eine derartige Entzerrung angesagt. Dagegen kann man sich nur wehren. Ich hoffe also, wie gesagt, daß Sie so weit offen sind und es im Ausschuß noch einmal zu einer aufgeschlossenen Auseinandersetzung um die Regelung in § 37 kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN — Glocke des Präsidenten)



**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Lassen Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hauk zu?

**Abg. Buchter GRÜNE:** Ja.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte.

(Abg. Hauk CDU: Ich verzichte darauf!)

— Sie verzichten darauf.

Dann erteile ich das Wort Herrn Abg. Drautz.

**Abg. Drautz FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor 18 Jahren hat der Landtag in diesem Haus aufgrund des ein Jahr zuvor erlassenen Bundeswaldgesetzes einstimmig ein meines Erachtens zukunftsweisendes Waldgesetz beschlossen. Mein Vorgänger als forstpolitischer Sprecher, unser lieber, ehemaliger Kollege, der sich heute auch im Saal befindet, Hans Albrecht,

(Bravol und Beifall bei der FDP/DVP — Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

hat bei der Beratung dieses Gesetzes am 28. Januar 1976 in diesem Haus darauf hingewiesen — und das hat heute noch Gültigkeit —, daß der Wald neben seiner wichtigen Schutz- und Erholungsfunktion auch zukünftig ein unentbehrlicher Rohstofflieferant

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut!)

für die Bauwirtschaft, aber auch ein umweltfreundlicher Energielieferant bleiben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der SPD — Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut! Hack-schnitzel!)

Er wies schon damals darauf hin, daß auch durch dieses Gesetz die berechtigten Interessen aller Betroffenen, also der Waldbesitzer und der erholungsuchenden Bevölkerung, berücksichtigt werden müssen.

Unsere Fraktion hat 1967 eine Walderhaltungsabgabe, also eine Ausgleichsabgabe, gefordert.

(Abg. Schmiedel SPD: Oi! Schon wieder an den Geldbeutel! — Weitere Zurufe von der SPD)

Obwohl die Problematik der Waldschäden nach wie vor nicht gelöst ist, gibt es für Waldschäden noch immer keine Entschädigungen. Schon damals haben wir das Thema Betretungsrecht und die Einbeziehung des Radfahrens angesprochen. Zwischenzeitlich haben sich die Ansprüche, vor allem für die Nutzung durch die erholungsuchende Bevölkerung, verstärkt.

Meine Damen und Herren, im Interesse der Natur und der Waldbauern müssen wir jetzt in der vorliegenden Novellierung diesen Belangen besonders Rechnung tragen. Wir haben die Aufgabe, die Bedürfnisse der Allgemeinheit mit den Ansprüchen der Waldwirtschaft und der Waldbesitzer unter einen Hut zu bekommen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Richtig!)

Es gilt auch zukünftig dafür zu sorgen, daß diejenigen, die unsere Wälder pflegen, also ihre Arbeit einbringen, dabei auch noch etwas verdienen. Um Gottes Lohn wird unsere junge Generation nicht bereit sein, unsere Wälder für die Gesellschaft zu pflegen.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und des Abg. Reddemann CDU)

Bei der Beratung im Ausschuß werden wir uns mit § 37, dem Betretungsrecht, noch intensiv auseinandersetzen müssen.

(Abg. Schmiedel SPD: Aber ohne Abgabe! Das kommt nicht in die Tüte!)

§ 37 Abs. 3 befaßt sich bekanntlich mit dem Befahren und der Breite von Waldwegen. Ich frage mich wirklich, ob die vorgesehene Regelung in der Praxis brauchbar ist.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Ich frage Sie allen Ernstes: Wollen Sie die Breite des Weges,

(Abg. Weyrosta SPD: Nach der Breite des Körpers bemessen!)

vor allem in der Praxis, feststellen mit „195 cm“ oder „schon mehr als 200 cm“? So sollte man keine Gesetze machen.

(Abg. Drexler SPD: Machen wir 190! — Abg. Weyrosta SPD: 175! — Weitere Zurufe von der SPD)

Ein Waldweg hat meines Erachtens weder eine Leitplanke noch Randsteine und auch kein Trottoir.

(Abg. Ströbele CDU: So ist es! — Abg. Drexler SPD: Was wollen Sie? Ein Trottoir? — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Viel besser wäre es, wenn wir klar und deutlich sagten: Radfahren auf befestigten Wegen, ja. Ausnahmen im Einzelfall auch, ja. Eine solche Regelung würde sicherlich viel Ärger und Streit vermeiden.

(Abg. Schmiedel SPD: Wer legt dann den Einzelfall fest? — Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Wichtig ist für mich auch eine Ergänzung des § 65, wo es unter anderem um die Aufgaben der Forstbehörden geht. Hier wünsche ich mir eine zusätzliche Ziffer 7, wo die Waldpädagogik als Bildungsaufgabe verankert wird.

(Abg. Schmiedel SPD: Jetzt will er auch noch die Lehrer in den Wald schicken! — Abg. Hauk CDU: Machen wir Baumschulen!)

Abschließend stelle ich fest:

Erstens: Das Prinzip der Nachhaltigkeit forstlichen Handelns wurde nicht erst heute erfunden, sondern hat eine lange, über 200jährige Tradition.

Zweitens: Das Prinzip der Stabilität in der Nachhaltigkeit gilt schon heute und wird auch nach der Novellierung, und

(Drautz)

zwar im Interesse einer entsprechenden Wirtschaftsweise, gelten.

Drittens: Die Forstwirtschaft und der Naturschutz sind mit der wirtschaftlichen Nutzung in Einklang zu bringen. Damit sind die vielfältigen Aufgaben unserer Wälder auf die Dauer zu sichern.

Viertens: Der Zielkonflikt von Millionen Bürgerinnen und Bürgern, welche im Wald Entspannung und Naturerlebnis suchen,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Beeren suchen!)

ist mit den Bedürfnissen des Tierschutzes, des Naturschutzes und der Waldbewirtschaftung unter einen Hut zu bringen.

Fünftens: Die Produktionsstätte des stetig nachwachsenden Rohstoffes Holz muß auch weiterhin einen Einkommensanreiz für die Waldbauern haben, da mit Steuergeldern, über Zuschüsse oder Subventionen mit Sicherheit auch zukünftig eine vernünftige Waldwirtschaft nicht leistbar wäre.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Die Redezeiten sind auch erschöpft.

(Abg. Sieber CDU: Was, erschöpft? Alles erschöpft?)

Damit ist die Aussprache abgeschlossen.

Wir haben jetzt noch darüber zu befinden, was mit dem Gesetzentwurf geschehen soll.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ausschluß!)

Ich gehe davon aus, daß er dem Landwirtschaftsausschuß überwiesen werden soll. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit ist Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Ich würde vorschlagen, daß wir jetzt in die Mittagspause eintreten. Ich darf noch darauf hinweisen, daß um 12.45 Uhr der Sozialausschuß zu einer Sitzung im Friedrich-Ebert-Saal zusammenkommt.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung bis 14.00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.29 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.00 Uhr)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Fragestunde – Drucksache 11/5623**

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

**Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Bernhard Scharf FDP/DVP – Äthiopienreise des Wirtschaftsministers**

Bitte, Herr Abg. Dr. Scharf, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Dr. Scharf FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Was hat den Wirtschaftsminister bewogen, mit einer neunköpfigen Delegation vier Tage lang die private Hilfsorganisation „Menschen für Menschen“ des früheren Schauspielers Karlheinz Böhm in Äthiopien zu besuchen, und welche Kosten sind dem Land dabei entstanden?

b) Welche vom Land Baden-Württemberg geförderten Projekte der Entwicklungszusammenarbeit hat der Wirtschaftsminister bei dieser oder anderen Reisen in Armutsländer bisher besucht?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Brechtken vom Wirtschaftsministerium das Wort.

**Staatssekretär Brechtken:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Scharf wie folgt:

Zu a: Wirtschaftsminister Dr. Spöri hat zusammen mit Abgeordneten des baden-württembergischen Landtags vom 4. bis 8. März 1995 Äthiopien besucht. Die Delegation des Wirtschaftsministeriums umfaßte neben dem Wirtschaftsminister drei Personen. Das Wirtschaftsministerium hatte den Landtag über diese Reise unterrichtet. Auf Wunsch des Parlaments nahmen die Abg. Fleischer und Schrempp an der Reise teil.

(Abg. Deuschle REP: Aha!)

Zudem nahm an dieser Informationsreise eine Journalistin teil, die sich schwerpunktmäßig mit Fragen der Entwicklungszusammenarbeit befaßt. Insgesamt umfaßte die Delegation also sieben Personen und nicht neun Personen, wovon in der Anfrage ausgegangen wird.

Die Entscheidung des Wirtschaftsministers zu einer entwicklungspolitischen Reise ist vor dem Hintergrund der katastrophalen Armut dieses afrikanischen Landes zu sehen. Die Armutssituation Äthiopiens wird anhand folgender Kennzahlen deutlich: Mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 110 US-Dollar 1994 zählt es zu den allerärmsten Ländern der Welt. Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt bei 47 Jahren. Die Säuglingssterblichkeit ist hoch: 154 von 1 000 Lebendgeborenen. Circa 60 % der Bevölkerung leben in absoluter Armut. Eine Folge davon ist neben Fehl- und Unterernährung auch ein sehr niedriger Zugang zu den sozialen Basisdiensten. Nur 25 % der Bevölkerung können Einrichtungen der Basisgesundheitsversorgung nutzen; wenig mehr als ein Drittel der Kinder der entsprechenden Altersstufe besuchen die Grundschulen. Sauberes Trinkwasser ist nur für etwa 17 % der Bevölkerung, in ländlichen Regionen sogar lediglich für 9 % der Bevölkerung zugänglich.

(Staatssekretär Brechtken)

Der Wirtschaftsminister wird daher in Zukunft Äthiopien zu einem wichtigen regionalen Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit in dieser vom Hunger besonders betroffenen Region machen. Die Menschen in Äthiopien sind einer chronischen Nahrungsmittelknappheit ausgesetzt. Das Land wurde in den letzten Jahrzehnten mehrfach von katastrophalen Hungersnöten heimgesucht. Die Hungersnot im Jahr 1972 forderte 300 000 Tote; 1984 verhungerten 1 Million Menschen in diesem Land. 1994 waren schätzungsweise 6,7 Millionen Menschen von zirka 50 Millionen von der nach wie vor bestehenden dramatischen Nahrungsmittelknappheit betroffen.

Ein hohes Bevölkerungswachstum von zirka 3 % pro Jahr verstärkt den Mangel an Nahrungsmitteln und bedroht auch in Jahren mit normalen Ernten die Existenzgrundlage breiter Bevölkerungsgruppen. Mehrere Dürreperioden auch noch Anfang der neunziger Jahre sowie zunehmende Erosionen haben die Versorgungssituation wiederholt dramatisch verschärft.

(Abg. Deuschle REP: Und der Bürgerkrieg?)

Aktuelle Korrespondentenberichte aus Äthiopien sprechen davon, daß auch heute noch Menschen in großer Zahl auf offener Straße verhungern. Besonders betroffen von dieser chronischen Nahrungsmittelknappheit sind die Kinder.

Ein Ziel der Reise nach Äthiopien war es, vor einer Entscheidung darüber, welche Projekte durch das Land Baden-Württemberg im Bereich der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden könnten, sich zunächst einen genauen Überblick über die aktuelle Situation vor Ort und über mögliche Förderprojekte zu verschaffen.

Die Stiftung „Menschen für Menschen“ ist bereits seit vielen Jahren in Äthiopien aktiv und verfügt über vielfältige konkrete Erfahrungen darüber, welche Projekte geeignet sind, die Not der Menschen zu lindern und die Armut der Bevölkerung wirksam zu bekämpfen. Ihr Initiator Karlheinz Böhm hatte den Wirtschaftsminister zur Besichtigung von Projekten dieser Stiftung eingeladen. Zusammen mit den begleitenden Abgeordneten hat Herr Dr. Spöri im Rahmen eines Besuchsprogramms in Äthiopien ein Gespräch mit dem Minister für auswärtige wirtschaftliche Zusammenarbeit des Landes Äthiopien, Herrn Dr. Abdulmejid, geführt. Dabei wurde deutlich, daß die äthiopische Regierung die Arbeit der Stiftung „Menschen für Menschen“ sehr positiv bewertet. Insbesondere wurde auf deren hohe Effizienz und Präsenz in den Projektgebieten und die im Vergleich zu den anderen Nicht-Regierungsorganisationen nur geringen Verwaltungskosten von rund 7 % hingewiesen.

Im Rahmen der Reise nach Äthiopien wurden von Minister Dr. Spöri und den Abgeordneten folgende Projekte der Stiftung „Menschen für Menschen“ im Gebiet Merhabete besucht: verschiedene Einrichtungen der Basisgesundheitsversorgung, der Trinkwasserversorgung, der Ernährungsicherung durch Aufbau einer landwirtschaftlichen Produktion an bisher nicht genutzten Standorten in Verbindung mit dem Bau von großflächigen Bewässerungsanlagen, der Installation und dem Betrieb von Mühlen.

Die Delegation besuchte Zentren bzw. Projekte zu Kurz- und Langzeitkursen für Frauen, unter anderem in den Be-

reichen Gesundheit, Gemüseanbau und Umweltschutz. Besichtigt wurden Projekte der standortgefaßten Viehzucht und Tierseuchenbekämpfung, Projekte der Saatgutvermehrung, der Bereitstellung von Setzlingen, der Wiederaufforstung und zu verschiedenen Maßnahmen zum Erosionsschutz und zur Wiedergewinnung landwirtschaftlich nutzbaren Bodens. Ferner wurden mehrere Einrichtungen im schulischen Bereich besichtigt.

Anhand des bei den Projektbesichtigungen gewonnenen Eindrucks ist nach einer im Einzelfall noch vorzunehmenden Prüfung die Förderung folgender Maßnahmen der Stiftung „Menschen für Menschen“ in Aussicht genommen worden, wobei wir davon ausgehen, daß auch Kooperationen mit anderen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit vorgenommen werden. Es handelt sich hier um eine Anlage von weiträumigen Bewässerungssystemen und um die Urbarmachung von Feldern im Wonchit-Tal mit dem Ziel des standortgerechten Anbaus, der Verbesserung der Nahrungsmittelversorgung und der Erzielung von Mehreinkommen. Insbesondere soll darin die Förderung von Frauen einbezogen werden.

Ferner ist die Versorgung einer Gesundheitsstation und einer benachbarten staatlichen Schule mit elektrischer Energie durch die Installation einer Solaranlage und hilfsweise eines Dieselmotors vorgesehen.

Erörtert, aber nicht kurzfristig zugesagt, wurde die eventuelle Beteiligung in der Förderung von gleichfalls für dringlich angesehenen Ausbildungsstätten im handwerklichen Bereich. Dabei wurde darauf Rücksicht genommen, daß auch andere Nicht-Regierungsorganisationen Finanzierungsbedarf haben.

In dem Gespräch mit dem äthiopischen Minister für auswärtige wirtschaftliche Zusammenarbeit wurde von Wirtschaftsminister Dr. Spöri die Finanzierung einer Studie über sanften und naturverträglichen Tourismus zugesagt. Auch auf diesem Gebiet sollen zuerst eingehende Untersuchungen angestellt werden, um die andernorts gemachten Fehler zu vermeiden. Generell ist der sanfte und naturverträgliche Tourismus ein Weg, um einem Land in vergleichsweise kurzer Zeit zu den dringend benötigten Devisen zu verhelfen.

Der äthiopische Minister für auswärtige wirtschaftliche Zusammenarbeit begrüßte ausdrücklich das beabsichtigte Engagement des Landes Baden-Württemberg zugunsten der Projekte der Stiftung „Menschen für Menschen“.

Neben der Besichtigung der von der Stiftung „Menschen für Menschen“ durchgeführten Projekte und dem Gespräch mit dem Minister für auswärtige wirtschaftliche Zusammenarbeit führte Minister Dr. Spöri zusammen mit den Abgeordneten Gespräche mit Vertretern deutscher Unternehmen, die in Äthiopien Niederlassungen betreiben. Im Rahmen dieser Gespräche wurde auch die Frage erörtert, wie sich deutsche Unternehmen künftig im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Landes Baden-Württemberg mit Äthiopien engagieren können.

Ein weiteres Ziel der Reise bestand darin, eine öffentliche Hilfskampagne zur Mobilisierung von Spendenmitteln privater Personen und Unternehmen für Äthiopien in Baden-Württemberg vorzubereiten.

(Staatssekretär Brechtken)

Die Informationsreise der Delegation des Wirtschaftsministeriums hatte insofern die Funktion, ganz konkrete Projekte zu identifizieren, die dann im Rahmen einer öffentlichen Hilfskampagne unterstützt werden können.

Die endgültige Aufstellung der Kosten, die im Zusammenhang mit der Äthiopienreise entstanden sind, liegt gegenwärtig noch nicht vor. Insbesondere sind die in Äthiopien angefallenen und aus Gründen der Zweckmäßigkeit von der Stiftung „Menschen für Menschen“ vorfinanzierten Auslagen noch nicht bekannt. An Flugkosten sind insgesamt für das Wirtschaftsministerium 18 200 DM entstanden. Die Reisekosten für die mitgereisten Abgeordneten werden wie üblich über den Landtag abgerechnet.

Schon heute kann mit Sicherheit gesagt werden, daß die Äthiopienreise des Wirtschaftsministers die bisher kostengünstigste Delegationsreise in ein außereuropäisches Land überhaupt war. Übrigens ist in der Amtszeit von Minister Dr. Spöri auch der Gesamtreiseetat Kürzungen unterworfen gewesen. So sanken die Reisekosten im Bereich des Referats Entwicklungszusammenarbeit zwischen 1992 und 1994 um 14 %.

Zu b: In der Amtszeit von Wirtschaftsminister Dr. Spöri wurden vom Land Baden-Württemberg geförderte Projekte der Entwicklungszusammenarbeit bisher im Rahmen von Wirtschaftsdelegationsreisen besichtigt. Dies war bisher bei Delegationsreisen in die Volksrepublik China und nach Singapur der Fall. Anlässlich einer Reise nach Palästina wurden erste Gespräche über mögliche Projekte zur Entwicklungszusammenarbeit mit diesem Land geführt. Die Konkretisierung soll bei der für September 1995 vorgesehenen Reise erfolgen. Zudem wurden von mir Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in Vietnam besucht, nachdem Herr Minister Dr. Spöri kurzfristig diese Reise selbst nicht antreten konnte, weil die schwierige wirtschaftliche Situation, in die einige namhafte baden-württembergische Unternehmen geraten sind, dessen Präsenz im Land erforderte. Darüber hinaus werde ich selbst im Rahmen einer Delegationsreise mehrere Projekte in Indonesien besichtigen.

Für 1995 ist geplant, daß der Wirtschaftsminister im Rahmen seiner Unternehmensreise nach Chile und Brasilien, in deren Mittelpunkt handelspolitische Gespräche und technische Symposien stehen, Entwicklungsprojekte in den dortigen Ländern besucht. Ich selbst werde im Jahr 1995 ebenfalls im Rahmen von Wirtschaftsdelegationsreisen Entwicklungshilfsprojekte in Eritrea, Malaysia, Singapur, Vietnam und in der Volksrepublik China im Rahmen einer Sitzung der gemischten Kommission, die wir ja jedes Jahr durchzuführen haben, sowie in Peru besichtigen.

Die bisher übliche Praxis, die Besichtigung entwicklungspolitischer Projekte mit Unternehmerreisen, in deren Mittelpunkt außenwirtschaftliche und handelspolitische Fragen und Aufgabenstellungen standen, zu verknüpfen, wurde im Falle der Äthiopienreise bewußt aufgegeben, weil eine solche Koppelung sachlich im Hinblick auf die Situation in diesem Land nicht möglich war.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Scharf.

**Abg. Dr. Scharf FDP/DVP:** Herr Staatssekretär, trifft es zu, daß das Wirtschaftsministerium dagegen dem stellvertreten-

den Geschäftsführer der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg eine Einzelreise für zirka 3 000 DM zum Besuch von zwei laufenden baden-württembergischen Entwicklungshilfsprojekten nicht genehmigt hat? Und warum hat eigentlich der Wirtschaftsminister nicht einen Vertreter der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit — sei es nun aus dem Stiftungsrat oder von der Geschäftsführung — mit in diese Delegation nach Äthiopien einbezogen?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Brechtken:** Herr Kollege Scharf, eine kleine Vorbemerkung: Ich werde die Frage jetzt, was die Personen angeht, genauso abstrakt beantworten, wie Sie sie gestellt haben. Nachdem Sie das im Parlament angesprochen haben, muß ich eine Antwort geben, obwohl es sich hier um eine personalrechtliche Angelegenheit im Rahmen eines Arbeitsvertrags handelt. Ich mache dies als Vorbemerkung, aber ich stelle mich nicht hierhin und gebe keine Antwort. Ich werde diese Frage beantworten — selbstverständlich ohne Namensnennung.

Ich kann Ihre Frage wie folgt beantworten: Ihre Vermutung trifft nicht zu. Es ist folgender Vorgang gewesen — das wissen Sie aber als Mitglied des Stiftungsrats —:

(Abg. Deuschle REP: Wir wollen es aber auch wissen!)

Der betreffende Geschäftsführer, von dem Sie reden, hat Überlegungen angestellt, eine Dienstreise für die Stiftung nach Afrika durchzuführen. Der Arbeitsvertrag, den der Stiftungsrat — übrigens in der Zeit, als wir noch nicht Mitglied in diesem Gremium waren — abgeschlossen hat, enthält folgende Regelung: Für Auslandsreisen hat der Vorsitzende des Stiftungsrats — und zwar als Person, nicht als Vorsitzender des Gremiums — Genehmigungen zu erteilen. Das ist der eine Satz. Der andere Satz heißt: Es gilt das Landesreisekostengesetz.

Nun hat im vorliegenden Fall der Geschäftsführer einen entsprechenden Dienstreiseantrag gestellt. Es war ein Antrag für einen Reiseverlauf von zirka 14 Tagen. Nach Prüfung der Fachabteilung hat der Minister in Erledigung seiner Aufgabe — das zum Thema Reise genehmigung — dem Betreffenden mitgeteilt, daß diese Reise aus seiner Sicht im Hinblick auf das vorgesehene Programm im Umfang von zirka 9 bis 10 Tagen genehmigungsfähig ist. Daraufhin hat der Geschäftsführer an das Wirtschaftsministerium einen Brief gerichtet, in dem er mitteilte, daß er nicht mehr die Absicht habe, eine Dienstreise durchzuführen. Er werde eine Urlaubsreise durchführen, und deshalb habe sich der Antrag auf Dienstreise genehmigung erledigt.

Daraufhin hat es im Stiftungsrat eine Diskussion gegeben, weil offensichtlich der Betreffende Mitglieder des Stiftungsrats davon informiert hat. Ich habe damals im Stiftungsrat gesagt: Es liegt kein Dienstreiseantrag mehr vor, deshalb konnte er auch nicht genehmigt werden. Ich werde aber prüfen, ob eine Möglichkeit besteht, diese Angelegenheit nachträglich zu bereinigen und eine Genehmigung auszusprechen.

Ich habe dieses geprüft und dem Minister die Angelegenheit vorgelegt. Es ist folgendes Rechtsproblem, und der Minister

(Staatssekretär Brechtken)

hat sich diese Auffassung zu eigen gemacht: Im Landesreisekostengesetz steht ausdrücklich: Eine Dienstreise ins Ausland — und das ist dort sehr stringent geregelt — hat vorher genehmigt zu werden, und sie hat schriftlich genehmigt zu werden.

Diese Voraussetzung liegt, nachdem der Betreffende ausdrücklich keinen Dienstreiseantrag mehr gestellt hat, die Reise aber durchgeführt hat, nicht mehr vor. Das heißt, ein Dienstreiseantrag war nicht mehr vor Antritt der Reise positiv zu entscheiden, und die Reise war auch nicht schriftlich genehmigt worden. Das Landesreisekostengesetz hat hier sehr stringente Vorschriften. Wir hätten eine Genehmigung rechtswidrig erteilen müssen, also gegen die Bestimmung des Gesetzes, die nach dem Arbeitsvertrag ausdrücklich zur Anwendung kommt. Sie können einen Minister doch nicht zu rechtswidrigem Verhalten veranlassen wollen.

Ich verstehe ja: Vom Ergebnis her mag das dem einen oder anderen problematisch erscheinen. Nur, die Situation ist nun einmal so. Das Reisekostengesetz, das hier ausdrücklich zur Anwendung vorgesehen ist, hat stringente formalrechtliche Vorschriften. Ein Minister kann sich nicht einfach über das Recht hinwegsetzen, sondern er ist an Recht und Gesetz gebunden. Der Rechnungshof, eine Prüfungsbehörde, hätte selbstverständlich unter Verweis auf die Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes festgestellt: Dies war nicht mehr möglich, und dies ist ein Regreßfall.

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

Deshalb bitte ich um Verständnis. Es war für uns völlig klar, daß wir diese neun Tage genehmigt hätten. Dies war unstrittig. Aber er hat keinen Antrag mehr gestellt; der Antrag ist zurückgezogen worden. Ich kann ihm nicht helfen; er kann nicht nachträglich erneut einen Antrag stellen.

(Abg. Weimer SPD: Sehr korrekt! — Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Er war zehn Tage unterwegs!)

Das ist ja alles in Ordnung. Aber ich muß mich an Recht und Gesetz halten, zumal der Minister, und das Landesreisekostengesetz hat entsprechende Vorschriften. Ich bitte um Verständnis. Der Fehler liegt darin, daß der Betroffene damals mitgeteilt hat, und zwar schriftlich — das ist nachweisbar —, er wolle keinen Dienstreiseantrag mehr stellen. Damit war die Sache erledigt. Hätte er den Antrag aufrechterhalten, hätte er einen schriftlichen Bescheid bekommen — dieser war übrigens bereits vorbereitet —, und dann hätte er die Reise völlig normal abrechnen können.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Der zweite Teil meiner Frage!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Die zweite Frage war, warum niemand mitgenommen worden sei.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Von der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit! Warum kein Vertreter der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit auf diese Reise nach Äthiopien mitgenommen worden ist!)

**Staatssekretär Brechtken:** Ein entsprechender Wunsch ist mir nicht bekannt geworden.

(Abg. Wieser CDU: Wird nach Wünschen genehmigt? — Abg. Drautz FDP/DVP: Dann melde ich mich auch für eine Reise! — Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Aber das ist doch selbstverständlich! Wenn die Landesregierung eine Stiftung für Entwicklungszusammenarbeit gründet, die die Entwicklungszusammenarbeitsaktivitäten koordinieren soll, ist es doch selbstverständlich, daß man diese Stiftung mit auf eine solche Reise nimmt!)

— Herr Kollege Scharf, ich bin gerne bereit, mit Ihnen im Stiftungskuratorium darüber zu diskutieren, welche Aufgabe die Stiftung hat. Aber exakt diese Aufgabe hat die Stiftung nicht. Sie hat keine Koordinations- und Umsetzungsaufgabe im Zusammenhang mit den Projekten, die das Wirtschaftsministerium zur Entwicklungszusammenarbeit durchführt. Die Stiftung ist unter dem Aspekt der Koordination der freien Trägerschaft draußen, des Anregens von Objekten und von Projekten innerhalb der Gemeinden — Kirchengemeinden und wo auch immer — gegründet worden, und sie hat die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit und die, Spenden einzuwerben, um damit ein Institut zu haben, Spendenbescheinigungen ausstellen zu können. Die Stiftung Entwicklungszusammenarbeit hat keine Funktion bei der operativen Durchführung von Projekten des Wirtschaftsministeriums im Zusammenhang mit der Entwicklungszusammenarbeit.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Eine Frage des Stils!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Herr Abg. — —

**Staatssekretär Brechtken:** Entschuldigung, das — —

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Entschuldigung, die Frage ist damit beantwortet. Herr Abg. Scharf, Sie haben Ihr Fragenkontingent erschöpft.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Ich habe nur einen Zwischenruf gemacht!)

Mir liegt eine Wortmeldung für eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Krisch vor.

**Abg. Krisch REP:** Herr Staatssekretär, Sie haben die Anfrage ungewöhnlich lange beantwortet. Ich habe jedoch keine Antwort auf die logische Zusatzfrage gehört, welche konkreten Ergebnisse — nicht Gespräche — und Verbesserungen die Reise für die Bevölkerung in Äthiopien ergeben hat.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Staatssekretär, Sie haben dazu Ausführungen gemacht. Aber vielleicht wiederholen Sie diese.

(Abg. Krisch REP: Konkrete Ergebnisse!)

**Staatssekretär Brechtken:** Ich kann das gerne wiederholen. Ich möchte aber kurz auf den Zwischenruf, der noch kam, antworten.

Mit Ihrer Logik, Herr Scharf, muß ich selbstverständlich alle übrigen Nicht-Regierungsorganisationen in der Entwicklungszusammenarbeit immer mitnehmen. Dann muß ich verschiedene Herren mitnehmen. Dies halten Sie so nicht durch, wie Sie das in Ihrer Frage unterstellt haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP)

(Staatssekretär Brechtken)

Aber jetzt zu Ihrer Frage: Ich habe vorhin — —

(Unruhe — Zuruf des Abg. Rapp REP — Glocke  
des Präsidenten)

Herr Kollege Krisch, ich habe vorhin vorgetragen, daß wir die Förderung des Projekts im Wonchit-Tal beabsichtigen. Dafür hat das Wirtschaftsministerium einen Betrag von 540 000 DM in Aussicht gestellt. Das ist das Projekt, in dessen Rahmen vor allem Bewässerungsanlagen gebaut werden sollen und das vor allem die Chance eröffnen soll, Menschen dort eigenes Einkommen über die Landwirtschaft zu ermöglichen. Das ist das eine Projekt. Das zweite Projekt betrifft Qualifizierungsmaßnahmen. Wir wollen die Studie für den sanften Tourismus unterstützen. Dafür werden wir rund 60 000 DM ausgeben. Das ist übrigens ein ganz wichtiger Bereich. Wenn Sie einmal nach Kenia gehen, können Sie sehen, welche Fehler man bei der Entwicklung des Tourismus gegen das Land und seine Interessen machen kann. Nach diesen Erfahrungen ist es ungeheuer wichtig, genau diesen Ländern mit unserem Know-how zu helfen, vernünftige Entwicklungen in Richtung Tourismus einzuleiten. Tourismus ist für solche Länder eine enorm wichtige Devisenquelle, um Geld für die wirtschaftliche Entwicklung zu bekommen. Dabei müssen aber Fehler wie in anderen Ländern vermieden werden. Dem dient das Projekt.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus habe ich Ihnen bereits gesagt, daß wir im Bereich der Gewerbeförderung derzeit in Gesprächen sind. Wir haben diese Gespräche noch nicht abgeschlossen. Beabsichtigt ist, kleine Handwerksbetriebe zu fördern. Der erste Rahmen, den wir vorgesehen haben, umfaßt für die dargestellten Programme 1 Million DM.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung anfügen: Das Grundproblem ist, daß in der Entwicklungszusammenarbeit die Mittel sehr stark gebunden sind. Das erklärte Ziel dieser Landesregierung und des Wirtschaftsministers ist, in der Entwicklungszusammenarbeit stärker als in der Vergangenheit die Grundbedürfnisbefriedigung zu gewährleisten, den Ärmsten der Armen zu helfen und dies zu einem wichtigen weiteren Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit zu machen. Das heißt, wir wollen zunehmend Mittel aus diesem Bereich für diese Länder umschichten. Wir steigen jetzt in Äthiopien mit 1 Million DM ein, und wir werden auch peu à peu weitere Projekte in diesen Bereich umschichten. Sobald andere Projekte auslaufen, die uns noch binden, werden wir diesen Bereich verstärken.

(Beifall des Abg. Weimer SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Repnik.

**Abg. Dr. Repnik CDU:** Herr Staatssekretär, es ist ja überhaupt keine Frage — —

(Abg. Pfister FDP/DVP führt im Stehen ein Gespräch mit Abg. Kiesswetter FDP/DVP.)

— Ernst, kannst du ein bißchen beiseite gehen, damit ich ihm in die Augen schauen kann?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Kollege Pfister, Herr Abg. Repnik fühlt sich bei seiner Frage behindert.

(Heiterkeit)

**Abg. Dr. Repnik CDU:** Ich möchte zumindest dem Herrn Staatssekretär in die Augen schauen, mit ihm Blickkontakt haben.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ich bitte um Entschuldigung!)

Es ist doch überhaupt keine Frage, daß das eine wichtige Aufgabe ist. Sie sprechen von 1 Million DM; das ist noch mehr, als ich der Zeitung entnommen habe.

Meine Frage ist: Wo ist das Geld gedeckt?

**Staatssekretär Brechtken:** Wie bitte? Ich habe es akustisch nicht recht verstanden.

**Abg. Dr. Repnik CDU:** Wie ist das Geld im Haushalt gedeckt? Ist es im Haushalt gedeckt?

Die zweite Frage lautet: Wäre es nicht sinnvoll, gerade solche größeren Projekte mit dem Stiftungsrat zu besprechen, da es ja eine Landesstiftung ist?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Brechtken:** Erstens: Die Mittel sind gedeckt.

Zweitens: Zur Funktion habe ich schon etwas gesagt. Ich sperre mich überhaupt nicht gegen Diskussionen; aber eines muß klar sein: Die operative Verantwortlichkeit für die Mittel, die der Landtag dem Wirtschaftsministerium für konkrete Projekte der Zusammenarbeit im Entwicklungsbereich zur Verfügung stellt, trägt das Wirtschaftsministerium und nicht die Stiftung.

(Abg. Wieser CDU: Rechenschaftspflichtig ist sie hier!)

Ich bin selbstverständlich zur Diskussion bereit, aber ich bitte doch, nicht die Funktionen und die Zuständigkeiten zu verwischen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Noch eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abg. Wieser.

(Abg. Weimer SPD: Au, Franz!)

**Abg. Wieser CDU:** Ich verzichte auf die Frage.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Die Frage ist also keine Frage. Ich sehe keine Wortmeldungen für weitere Fragen. Damit ist diese Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Dr. Scharf erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Richard Drautz FDP/DVP — Erhöhung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Bitte, Herr Abg. Drautz, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Drautz FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wird die Landesregierung die Möglichkeit nutzen, die Ausgleichszulage für besonders ungünstige, benachteiligte Gebiete — so, wie dies im PLANAK beschlossen wurde — durch Landesmittel zu erhöhen?
- b) In welchem Umfang wären hierfür zusätzliche Mittel erforderlich, gilt dies bereits für dieses Antragsjahr, und bis wann müßten diese in den Etat aufgenommen werden?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Reddemann vom Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das Wort.

**Staatssekretär Reddemann:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Kollegen Drautz wie folgt:

Zu Frage a: Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist ein wesentlicher Bestandteil der Agrarpolitik des Landes Baden-Württemberg. Die Landesregierung hat sich deshalb seit Einführung des Bergbauernprogramms nachdrücklich für deren Weiterentwicklung eingesetzt.

Nachdem die Europäische Kommission im Rahmen der Effizienzverordnung die erstattungsfähigen Höchstbeträge in benachteiligten Gebieten mit besonders ungünstigen natürlichen Bedingungen angehoben hat, konnte im Planungsausschuß für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ die entsprechende Anpassung durchgesetzt werden. Derzeit wird vom Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geprüft, inwieweit die verbesserte Förderung für die Ausgleichszulage problemorientiert genutzt werden kann. Insbesondere wird die Förderung der Steillagen als der am stärksten von der Natur benachteiligten Gebiete fortgeschrieben. Die neuen Fördersätze werden wegen notwendiger Vorarbeiten voraussichtlich zum Antragsjahr 1996 angeboten.

Zu Frage b: Die Landesregierung wird die erforderlichen Mittel im Wege von Umschichtungen bereitstellen.

Soweit die Antwort, Herr Präsident.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zusatzfrage, Herr Abg. Drautz.

**Abg. Drautz FDP/DVP:** Ist das Ministerium bereit, dies den Mitgliedern des Agrarausschusses nach Ausformulierung zukommen zu lassen?

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Reddemann:** Selbstverständlich sind wir dazu bereit, nur bitte ich um Verständnis dafür, daß die Erhebungen zunächst abgeschlossen sein müssen. Wir haben die Steillagen außerhalb der Berggebiete getrennt erfaßt, aber innerhalb der Berggebiete nicht, weil bis zum jetzigen Zeitpunkt in den Berggebieten gleich verfahren wurde wie in den Steillagen der benachteiligten Agrarzonen. Wenn diese Erhebungen abgeschlossen sind, sind wir sehr gerne bereit, den Ausschuß davon in Kenntnis zu setzen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Vielen Dank!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Keine weiteren Zusatzfragen? — Dann ist auch diese Mündliche Anfrage beantwortet, und wir sind am Ende der Fragestunde.

Punkt 5 der Tagesordnung ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung haben wir bereits heute vormittag abgehandelt.

Deshalb rufe ich jetzt Punkt 7 der Tagesordnung auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Umsetzung der Bahnstrukturreform und zur Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in Baden-Württemberg — Drucksache 11/5626

b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Baden-Württemberg (ÖPNVG) — Drucksache 11/5412

c) Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Verkehrsministeriums — Pflichtzahlung eines Verkehrslastenausgleichs der zur Region Stuttgart gehörenden Landkreise — Drucksache 11/5157

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: zu dem Gesetzentwurf unter Buchstabe a eine Begründung durch die Landesregierung, und zwar durch den Herrn Verkehrsminister, und anschließend eine Aussprache über die drei Initiativen, also über die Buchstaben a bis c des Tagesordnungspunkts, mit einer Redezeit von 10 Minuten je Fraktion.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs der Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Verkehrsminister Hermann Schaufler.

**Verkehrsminister Schaufler:** Vielen Dank, Herr Präsident, daß Sie mir das Wort geben.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die lange Zeit eines beklagten Mangels im öffentlichen Personennahverkehr zurückverfolgt, könnte man eines Tages, wenn es uns gelingt, mit gemeinsamen Anstrengungen doch etwas Ordentliches auf den Weg zu bringen, von diesem Tag von einer historischen Debatte und vielleicht auch Stunde sprechen. Wir haben in der Entwicklung des Nahverkehrs durch eine Vielfalt einzelner Entscheidungen in Bonn und bei uns, aber auch durch die Entwicklung auf kommunaler Ebene eine völlig neue Chance zur Koordination der Verkehre im Sinne eines integrierten Verkehrskonzepts für das Land. Wir können zum ersten Mal strukturieren und auch finanzielle Ansätze aufzeigen, wie ein nachhaltig besserer öffentlicher Nahverkehr zustande kommen kann.

Auslösend war der Wunsch der Koalitionsparteien bei den Verhandlungen zu dem Papier nach einer Zusammenarbeit in dieser Legislaturperiode. Maßgebend war natürlich das damals schon zu erwartende, aber in den Konturen noch nicht klare Reformgesetz zur Strukturierung einer privat organisierten Bundesbahn, heute Deutsche Bahn AG.

Die schwierigsten Momente zur Vorbereitung lagen natürlich in der Debatte in Bonn zwischen der Regierung und den Bundesländern und der Bahn auf dem Gebiet einer soliden Finanzierung für die Zukunft. Wenn ich Ihnen jetzt in Stu-



(Minister Schaufler)

fen vortragen möchte, wie wir zum heutigen Zeitpunkt erkennen können, wie dieses ÖPNV-Gesetz nicht nur formuliert, sondern auch umgesetzt werden kann, verhehle ich nicht, daß ich mit den Problemen der Finanzierung an einer ganz konkreten Stelle Sorge habe:

(Abg. Deuschle REP: Ja, genau!)

Meine Sorge besteht darin, daß Länder und Gemeinden vom Bund noch nicht in die Lage versetzt worden sind, auf das durch die Kostenentwicklung bedingte wachsende Defizit des öffentlichen Nahverkehrs eine angemessene Antwort zu geben. Wir sind, wie ich gleich ausführen kann, gut ausgestattet mit Mitteln zur Verbesserung der Infrastruktur, in Ansätzen auch mit Mitteln zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs. Wir sind auch gut ausgestattet mit Mitteln für den Erwerb moderner und damit attraktiver Busse und Schienenfahrzeuge.

Aber die Organisation und die Tarifierung lassen immer noch gewaltige Lücken, und da wir keine gesetzlichen Grundlagen dafür erhalten haben, müssen wir weiterhin beklagen, daß nicht in ausreichendem Umfang Mittel für den gesamten öffentlichen Nahverkehr zur Verfügung stehen, Mittel, die man bräuchte, um den Kommunen zu helfen, die notwendige Infrastruktur zu schaffen und die Fahrzeuge zu verbessern. Das wäre aber nötig, damit ein öffentlicher Verkehr aus einem Guß entsteht.

Es wird also mit diesem Gesetz eine gemeinsame Aufgabe dieses Parlaments im Zusammenarbeiten mit den Parlamentariern in Bonn bleiben, darauf zu drängen, daß wir einen kleinen Teil des Mineralölsteueraufkommens zum Ausgleich der Betriebskostendefizite bekommen, weil die Last der Kommunen, wie ich es beschrieben habe, zu groß ist, um die Aufgaben zu bewerkstelligen.

Meine Damen und Herren, es hieße wohl Eulen nach Athen zu tragen, wenn ich jetzt erklären wollte, wie schwierig es geworden ist, mit einem wachsenden motorisierten Individualverkehr fertig zu werden, aber schon in der Vergangenheit nicht den notwendigen Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs betrieben zu haben. Dieser krankt in der ganzen Bundesrepublik, und ich glaube, nur darüber können wir sprechen, wiewohl ich erkenne, daß der öffentliche Personennahverkehr, vor allem im ländlichen Bereich, in anderen europäischen Staaten sehr viel schlechter ausgerüstet ist als bei uns.

Aber das ist kein Trost. Wir sind ein wirtschaftlich starkes Land und leben von der Mobilität der Menschen, insbesondere im ländlichen Raum, wo die Mobilität nur mit dem Auto und mit Bussystemen überhaupt geleistet werden kann. Umgekehrt müssen wir dem entgegenarbeiten, daß das Automobil als alleiniges oder dominierendes Mittel für die Hauptberufszeiten zur Verfügung stehen soll. Wir brauchen in Verdichtungsräumen für die Massenverkehre zunehmend die Schiene für Straßenbahnen, S-Bahnen, Citybahnen, und wir brauchen auch die Erschließung der Randregionen der Verdichtungsräume im zukünftigen Einzugsbereich des Schienenpersonennahverkehrs.

Es ist ein langfristiges Gesamtkonzept notwendig. Der Trend schon der letzten drei Jahre beweist, daß wir es ernst gemeint haben, als die Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfi-

nanzierungsgesetz fast verdoppelt wurden und wir nahezu die gesamten zusätzlichen Mittel in den öffentlichen Personennahverkehr gegeben haben. Zusammen mit dem Rest aus dem Fond des Bundes geben wir heute zirka zwei Drittel der Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes plus der Komplementärmittel des Landes in die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs. Wir haben diese Mittel innerhalb kürzester Zeit verdreifachen können.

Wenn wir jetzt das aufnehmen, was uns von Bonn als neue Struktur und als Mittelausstattung gegeben worden ist, dann müssen wir darauf achten, daß die gelungene Startphase in der Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs, vor allem für den ländlichen Raum, jetzt nicht durch den Kampf zwischen Schiene und Bus gefährdet wird. Wir müssen ein Gesetz vorlegen, das flexibel genug ist, die Anforderungen des ländlichen Raums zu befriedigen und die horrenden Mittel aufzubringen, die notwendig sind, wenn ein guter Schienenpersonennahverkehr flächendeckend in den übrigen Bereichen Baden-Württembergs zustande kommen soll.

Deshalb werden wir auch ein Buch aufschlagen, in dem sich unbeschriebene Seiten befinden. Wir haben in den vergangenen 15, 16 Jahren in den Ballungsraum Stuttgart durch die beantragten Ausbaumaßnahmen — S-Bahn, Stadtbahn usw. — gut 60 % der Mittel des ÖPNV gegeben. Wir haben aber beispielsweise in Südwürttemberg nur Anträge in der Größenordnung von 5 % der Gesamtmittel gehabt. Das ist eine Aufgabenstellung zwischen Tübingen und Ulm. Hier ist ein riesiger Flächenbereich vorhanden, in dem auch Mittelzentren, Oberzentren bis hin zu Verdichtungsräumen zur Verfügung stehen. Angesichts dessen müssen wir eine Antwort darauf geben. Das gilt für Südbaden, Nordbaden und selbstverständlich auch für den Bereich, den ich gerade beschrieben habe.

Es war nicht so, daß wir Anträge abgewiesen haben. Vielmehr sind keine Anträge gestellt worden. Ich will damit sagen, daß auch das Bewußtsein dafür gesteigert werden muß, daß kommunale Verantwortung, vor allem in den Kreisen, nicht damit endet, daß man für das Berufsschulwesen, das Krankenhauswesen und den sozialen Bereich, der zu einem drückenden Thema geworden ist, Mittel bereitstellt. Vielmehr ist es auch notwendig, die Infrastruktur für den öffentlichen Personennahverkehr jetzt in Angriff zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Zwei Gesichtspunkte spielen dabei also eine entscheidende Rolle: Es ist die Zielsetzung der Landesregierung, die Infrastruktur zugunsten eines flächendeckenden öffentlichen Personennahverkehrs zu verbessern und gleichzeitig in den Verdichtungsräumen gegen den wachsenden motorisierten Individualverkehr, dessen Teilnehmer zum Teil jeden Tag im Stau stehen, gesetzlich so zu regeln, daß wir auch die Erfolge ablesen können. Es gibt Hinweise dafür. Wir brauchen das gar nicht mehr in besonderem Maß zu betonen.

Ich greife ein hervorragendes Stück des ÖPNV heraus. Das, was zum Beispiel in der Region Karlsruhe geschehen ist, wo wir mit Kosten-Nutzen-Faktoren gerechnet haben, die es zugelassen haben, zu bauen — auf der Strecke zum Beispiel nach Bretten ist schließlich das Vier- bis Fünffache an Passagieren, an Kunden eingestiegen —, zeigt, daß der öffentli-



(Minister Schaufler)

che Personennahverkehr, wenn es klug, attraktiv und auch finanziell erschwinglich gemacht wird,

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

ebenso eine Zugkraft haben kann, auch wenn dies in der Vergangenheit sehr oft bestritten wurde.

(Zuruf des Abg. Meyer CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, bei dem man erkennt, daß es sich nicht nur um ein ÖPNV-Gesetz handelt. Es ist ein Gesetzentwurf mit dem Titel „Gesetz zur Umsetzung der Bahnstrukturreform und zur Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in Baden-Württemberg“. Deshalb haben wir ein Artikelgesetz entwickelt, in dem verschiedene Aufgabenfelder, die uns der Bund zugewiesen hat, neu formuliert und neu bestimmt werden. Das ist das Landeseisenbahngesetz, das sind die Umsetzungen, die indirekt im Personenbeförderungsgesetz mit enthalten sind. Das ist das Gesetz für die Seilbahnen, die eine durchaus attraktive Chance bieten, wenn man daran denkt, daß in manchen Teilen Nahverkehr, sogar auch umweltfreundlich, mit modernen Möglichkeiten von Seilbahnen gestaltet werden kann. Ich nenne nur Künzelsau als Beispiel. Dort hätten wir entweder zwei Schneisen für Straßen in den Wald schlagen müssen oder ein System von Bussen gehabt, die auf den dort bestehenden Bundesstraßen im Stau gestanden wären.

Wir haben uns, sage ich einmal, mutig, weil es noch nicht ganz sicher war, ob solche Nahverkehrsmittel durch das GVFG gedeckt sind, dafür entschieden, daß auch ein solches Verkehrsmittel für bis zu 5 000 Menschen, die in einer Neubausiedlung wohnen werden, zum Einsatz kommen kann.

Die Zielsetzung der Landesregierung ist die Beachtung der wirtschaftlichen Anforderungen. Wer über Standortfragen redet, muß zuallererst eine Antwort geben, wie gestern auf die Frage nach der Ausbildung junger Menschen mit höchster Qualifikation, und muß dann den ausgebildeten und den in Ausbildung befindlichen Menschen auch die Chance bieten, über die Mobilität all das zu geben, was in einer komplexen, wirtschaftlich gestalteten Gesellschaft gefordert wird, damit sie an der richtigen Stelle zur richtigen Zeit auch ihren qualifizierten Einsatz bringen können. Das heißt, es ist eine Standortfrage, ob wir einen verbesserten öffentlichen Nahverkehr zustande bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Völlig losgelöst von dieser Tatsache – aber das wird an anderer Stelle zu sagen sein – ist ein horrender Schub im Investitionsbereich. Das sichert nicht nur eine verbesserte Infrastruktur, sondern gewährleistet natürlich für lange, lange Zeit die Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen. Es bietet auch die Chance, daß sich das, was wir investieren, umsetzt, das heißt, eine kameralistische Betrachtungsweise, wenn man nur aufzählte, wieviel Geld man jetzt hineingibt, wäre völlig falsch. Es ist sehr viel wichtiger, zu sagen, was der Effekt einer solchen Investition ist. Und es ist ja nachweisbar, daß dabei mehr als die Verdoppelung zugunsten unserer Volkswirtschaft zustande kommen kann.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in Beratungen ein. Ich möchte aber auch betonen, daß die langen Vorberatungen dazu ausgesprochen erfolgreich waren. Wer ins politische Geschäft etwas Realität einbezieht, weiß, daß es gerade in einer großen Koalition auch unterschiedliche Standpunkte gibt.

(Abg. Dr. Caroli SPD: In der Tat! – Abg. Weimer SPD: Das Ergebnis ist entscheidend!)

– Und das Ergebnis ist entscheidend. Wenn in allen Fragen, in denen wir zusammenarbeiten müssen, die Ergebnisse so gut wären,

(Abg. Drexler SPD: Dann wären wir die erfolgreichste Koalition!)

dann hätten wir wohl eine absolute Spitzenentwicklung.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich möchte mich ganz ausdrücklich bei den Kollegen Scheuermann und Lorenz dafür bedanken, daß sie vom ersten Tag an mitgearbeitet haben und auch unterschiedliche Ansätze mit den Kollegen der Verkehrsarbeitskreise so entwickelten, daß wir hier ein gemeinsames Gesetz zustande gebracht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Scheuermann und Lorenz, die Meister des Streichkonzerts!)

Dieses Gesetz, Herr Kollege Stolz, da Sie ja die Grünen vertreten, ist nach Aussagen vieler auf Bundesebene jetzt besser als Gesetze von Ländern, in denen Sie von den Grünen in der Regierung sitzen. Ich bin stolz darauf, daß es uns gelungen ist, das Gesetz ökonomisch und ökologisch auszulegen.

Wir haben, meine Damen und Herren, zwei Teile des ÖPNV-Gesetzes, das zuerst einmal den bisherigen ÖPNV behandelt. Dazu haben wir ausdrücklich die Freiwilligkeit der Aufgabenstellung vorgesehen, daß die Stadt- und Landkreise in Form eines noch zu erstellenden Nahverkehrsplans die eigene Entwicklung – und sie müssen es, weil sie vor Ort Verantwortung tragen, am besten wissen – selbst bestimmen können.

Diese Nahverkehrspläne in der Verantwortung von Stadt- und Landkreisen sind der Anhaltspunkt für die Entwicklung im ÖPNV in den nächsten Jahren. Wir haben dort, wie ich vorhin ausgeführt habe, in den letzten drei Jahren die Mittel in der Größenordnung von 500 bis 600 Millionen DM zur Verfügung gestellt, wobei ganz interessanterweise, um nur ein Stichwort zu nennen, im ländlichen Raum, wo beispielsweise der ÖPNV weitgehend durch Busse gewährleistet wird, inzwischen fast 150 Millionen DM Busförderung von uns ausgebracht und damit annähernd 900 Busse gefördert werden. Davon gehen 80 % nur in den ländlichen Raum. Dies wollen wir von der Größenordnung her in etwa beibehalten. Damit wollen wir dokumentieren, daß es, wenn wir hier jetzt Neuland betreten, in der Entwicklung des Nahverkehrs kein Gefälle zwischen ländlich strukturierten Räumen und den Verdichtungsräumen geben wird. Wir werden deutlich machen, daß auch dann, wenn 1997 die Mittel des GVFG wieder reduziert werden,

(Abg. Deuschle REP: Dann kommt die Stunde der Wahrheit!)

(Minister Schaufler)

zwischen 150 und 200 Millionen DM aus den Regionalisierungsmitteln weiter für die Zwecke des heutigen ÖPNV zur Verfügung gestellt werden. Wir sind nach dem Gesetz frei bei der Ausgabe und können deshalb auch das schon bestehende gute Netz von Bussen ergänzen. Wir können es auf die Zugfolgen in den Verdichtungsräumen abstimmen, und wir können den Fuhrpark erneuern — hoffentlich auch noch mit ökologisch besseren Antrieben. Wir gehen jetzt zum Beispiel in Modellfällen auch zu Erdgasantrieben über, um auch die Ökologie mit Effektivität zu verbinden. Wir denken daran, daß flächendeckend eine Modernisierung und vor allem eine Verdichtung der Betriebshöfe vorgenommen werden muß, soweit sie notwendig erscheint, wenn wir die Aufgaben im ländlichen Raum erfüllen wollen.

Als zweiten Teil lassen Sie mich sagen: Durch die Entscheidung zur Bahnreform bekommen wir nun die Aufgabe, den Schienenpersonennahverkehr selbst zu gestalten. Wir werden uns noch lange Zeit zuerst einmal der Infrastruktur und der Fahrzeuge der Bahn bedienen müssen. Es ist aber zugelassen, daß auch Dritte auf die Schiene der Bahn dürfen. Wir werden das nutzen, wo immer die betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise es beim Einsatz zum Beispiel unserer privaten oder landesbeteiligten Nebenbahnen als richtig erscheinen läßt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Es ist nur die Frage, zu welchen Konditionen!)

Der Nahverkehr ist in besonderem Maß geeignet, Dritte auf die Schiene zu lassen, weil die Konditionen überschaubar sind. Wir kämpfen um die Trassenpreise.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Jawohl!)

Die Trassenpreise sind von der Bahn bisher noch falsch beurteilt worden, weil sie selbst noch gar nicht genau kalkulieren kann.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ich höre nur: „10 DM“!)

Meine Aufgabe war von Anfang an, der Bahn das beizubringen. — Da sind Sie noch auf einem alten Stand, Herr Kollege Pfister. Die Bahn hat inzwischen schon von 5 DM geredet. Aber auch 5 DM sind zuviel; denn wir verhandeln ja nicht generell über das, was wir jetzt an die Bahn bezahlen sollen. Die Bahn bekommt von uns das, was sie schon heute fährt, garantiert. Wir bekommen — heute geht das noch direkt zur Bahn; aber ab 1996 bekommen wir das direkt — 770 Millionen DM nach Baden-Württemberg. Damit muß die Bahn im Nahverkehr das fahren, was sie bisher geleistet hat.

Die Bahn hat nun ausgerechnet, daß darunter Trassenpreise von 5 bis 10 DM seien. Wenn wir jetzt zusätzliche Züge bestellen, dann glaubt sie, wir würden denselben Betrag an Trassenpreisen auch noch einmal für die zusätzlichen Züge bezahlen. Das ist eine Rechnung, die man nur jemandem abnehmen kann, der bisher nicht kalkulieren mußte; denn diese Beträge würden bei der Bahn nahezu als voller Gewinn sofort klingeln. Es kann nicht Aufgabe der Bahnstrukturreform sein, daß jetzt mit den Mitteln der Länder die Saniierung des Fernverkehrs und des Güterverkehrs, der nicht funktioniert, durchgeführt wird.

(Abg. Drexler SPD: Das ist richtig!)

Wir wollen nachbessern. Deshalb werden wir über die Trassenpreise extra verhandeln.

(Abg. Deuschle REP: Wer hat denn die Gesetze in Bonn gemacht?)

Interessant wird es dort, meine Damen und Herren, wo es um die Betriebskosten geht. Wenn Sie den Bauch der Fixkosten bei der Bahn AG heute noch sehen, dann läßt sich daran leicht ablesen, daß Dritte, wenn sie auf die Schiene gehen, geringere Betriebskosten haben. Deshalb können wir auch in der Tarifgestaltung besser sein. Das ist ein erster wesentlicher Ansatzpunkt bei einer kostenmäßigen Betrachtung.

Der zweite Punkt wird sein, daß wir die Organisation dieses Nahverkehrs — manche mögen das beklagen — bis auf die S-Bahn im Raum Stuttgart zuerst beim Land behalten, organisiert durch eine inzwischen schon gegründete GmbH. Alle Länder, meine Damen und Herren, ziehen inzwischen nach.

(Abg. Schmiedel SPD: Alle Länder ziehen nach! — Abg. Renz GRÜNE unterhält sich mit Abg. Bloemcke CDU.)

— Herr Kollege Renz, wenn Sie eine Frage an mich haben, dann bin ich bereit, sie zu beantworten.

(Abg. Weyrosta SPD: Der hat doch keine Frage! Der stört doch bloß!)

Ich hindere Sie aber auch nicht, andere Gespräche draußen zu führen. Ich meine, es ist wichtig, was wir heute miteinander sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Sehr richtig.

(Abg. Weyrosta SPD: Das Schlimme ist: Der Drexler war schuld!)

**Verkehrsminister Schaufler:** Meine Damen und Herren, es war umstritten, diese GmbH zu gründen. Andere Länder ziehen jetzt nach, weil sie sehen, daß das Faktische dies gar nicht anders regeln läßt. Die meisten Länder haben keine großen Verbünde, wie sie schon heute praktisch flächendeckend in einem Bundesland vorhanden sind. Es gibt Strecken, die heute über mehr als 100 km Eilzugstrecken sind. Sie führen durch sieben bis fast zehn Kreise. Sie werden künftig durch die Vertaktung zu Nahverkehr, fallen also als Eilzüge weg und werden Nahverkehr. Wir müssen dann die Züge bestellen. Sie müssen sich vorstellen, daß sieben oder acht Kreise, drei Regionen und wer auch immer solche Züge bestellen müßten. Die wären organisatorisch gar nicht in der Lage, jeweils die Organisationsform zu finden.

Es ist richtig, daß die S-Bahn hier im Raum Stuttgart bei einer entsprechenden Kostentlastung schon in einem Verbund betrieben wird; im übrigen Teil des Landes war dies aber nicht möglich. Deshalb haben wir uns für die GmbH entschieden.

Wir haben schon die Zusage von sehr, sehr guten Mitarbeitern, von Leuten, die in der Vergangenheit sehr oft — leider

(Minister Schaufler)

ergebnislos – berechnen konnten, wie man eine bessere Vertaktung schafft und Fahrpläne attraktiver gestaltet. Die wollen wir bei uns einstellen, um in den Regionen vernünftige Verbindungen zwischen dem ÖPNV und dem Schienenpersonennahverkehr zustande zu bringen. Wir haben auch hervorragende Leute, die die Zusage schon gegeben haben, in der Geschäftsleitung dieser GmbH mitzuarbeiten. Ich meine, keiner wird bestreiten, daß es ein kluger Schachzug ist, wenn Herr Ludwig aus Karlsruhe als Mitgeschäftsführer an unserer Seite steht und seine Erfahrungen einbringt. Er hat uns zugesagt, zu einem bestimmten Anteil seiner Arbeitszeit mitzumachen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben, was das Geld betrifft, zwar pauschal ausgehandelt, daß wir für den Betrieb, also die Verbesserung des bestehenden Schienenpersonennahverkehrs, annähernd 500 Millionen DM vom Bund zusätzlich bekommen. Ich sagte aber schon, daß ein Teil davon zur Verbesserung der ländlichen Strukturen und der Zubringersysteme zur Schiene verwendet werden soll.

Dann haben wir aber immer noch 300 bis 350 Millionen DM, die wir bisher nicht hatten und die die Bahn, wäre die Bahnreform nicht zustande gekommen, nie hätte bereitstellen können. Wir sind das erste Bundesland, das einen Plan für die Vertaktung aller Schienennahverkehre im ganzen Land zustande gebracht hat. Wir werden diesen Plan, 1995 beginnend, sukzessive in die Tat umsetzen.

Sie haben sicher gehört, daß gestern oder vorgestern der Kreis Göppingen entschieden hat, als Beitrag für die Vertaktung der Filstalstrecke – halbstündige Vertaktung in den wichtigsten Zeiten – 6 Millionen DM zur Verfügung zu stellen. Wir werden annähernd den gleichen Betrag dazulegen, damit die versprochene Vertaktung auf der Filstalstrecke schon 1995 anlaufen kann. Das ist ein Versprechen, das wir im Zusammenhang mit der Entscheidung, daß die H<sup>+</sup>-Trasse als Hochgeschwindigkeitsstrecke über die Fildern und nicht durch das Filstal kommen soll, abgegeben haben. Dieses Versprechen wird also noch dieses Jahr eingelöst.

Wir werden mit dem Einsatz der bestellten Neigetechnikzüge, die 1996 geliefert werden – früher sagte man „Pendolino“ dazu –, alle benannten Strecken zu den wichtigsten Tageszeiten vertakten, so daß jeder Mensch weiß, daß an seinem Bahnhof 16.03 Uhr, 17.03 Uhr, 18.03 Uhr usw. und dazwischen vielleicht auch 16.33 Uhr, 17.33 Uhr usw. die Züge fahren. Derzeit müssen noch auf schwierige und schwerfällige Weise Fahrpläne gelesen werden; und dann kommt man vielleicht mit dem Bus an und der Zug ist gerade weggefahren; der Nahverkehrszug fährt in den Bahnhof ein, und der Fernverkehrszug ist gerade weggefahren. Dies kann weitgehend verhindert werden. Schon allein damit wird ein in sich geschlossenes vertaktetes System greifbar, intelligent und attraktiv.

(Abg. Deuschle REP: Ja, ja!)

Wir haben vor, mit diesen 300 bis 350 Millionen DM dafür zu sorgen, daß – neben der Vertaktung – zusammen mit Bahn und Dritten moderne und vor allem leistungsfähigere Züge bestellt werden. Wir fahren heute mit Schwermaterial im Nahverkehr. Es ist sowohl vom Verbrauch an Energie

her wenig ökologisch als auch vom Fahrkomfort her völlig falsch, den Bürgern so etwas anzubieten. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn die Bürger unseres Landes immer noch – sogar in steigendem Maß – für ihre täglichen Verkehre von A nach B und zurück ins Auto steigen. Dort, wo wir es aber geschafft haben, die Situation nachhaltig zu verbessern, gibt es längst einen Trend mit zweistelligen Zuwachsraten zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs. Das gilt nicht nur für diese Region, sondern das gilt in der Einteilung, wie wir die Fläche Baden-Württembergs sehen, auch für die Regionen Mannheim, Heidelberg und Neckar-Odenwald, für Karlsruhe als große Technologieregion, für Freiburg, bis in die Richtung des Dreiländerecks, wo wir auch einiges an Infrastruktur in Richtung Lörrach und Weil am Rhein aufnehmen müssen. Das gilt für den Bodenseegebiet und Oberschwaben, für Ulm und für – wie es jetzt auch Beschlußlage ist – Heilbronn. Wir hoffen, daß auch im Südbereich der Region Stuttgart Reutlingen, Tübingen, Balingen – also Zollernalbkreis – und Teile von Sigmaringen dazukommen werden.

Wir haben über 100 Millionen DM jährlich vorgesehen, damit nicht nur die Vertaktung eingeführt werden kann, sondern auch die Verkehrsverbünde bessergestellt werden können. Wir sind in der Lage, für den Mehrverkehr 50 % der Kosten zu übernehmen, wenn ein besser vertakteter Verkehr zustande kommen kann.

Es gibt Kreise, die 50 Pfennig für den öffentlichen Personennahverkehr ausgeben. Die sind gar nicht so weit weg. Das ist nicht nur im ländlich strukturierten Raum so.

(Abg. Weimer SPD: Ja, ja! So ist es!)

Es gibt aber auch Kreise, die für den öffentlichen Personennahverkehr 50 DM ausgeben.

(Abg. Drexler SPD: Ja, Landkreis Esslingen!)

Ich kann nicht diejenigen, die bisher ihren ÖPNV vernachlässigt haben, zwingen, mehr zu tun, aber wir können ihnen Angebote machen. Das wird aufgrund dieses Gesetzes möglich sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Deuschle REP: Stimmen Sie unserem Antrag zu!)

Meine Damen und Herren, Sie – sowohl die Fraktion GRÜNE als auch die Fraktion Die Republikaner – haben zum Teil selbst Gesetzentwürfe eingebracht.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Was?)

Die Grünen werden gesehen haben, daß sie einen Teil der notwendigen Gesetze gar nicht erkannt haben. Die Republikaner haben dankenswerterweise das meiste von uns abgeschrieben.

(Abg. Deuschle REP: Das war sowieso klar! Es ging ja nicht anders!)

Hätten Sie das, was in Ihrem Gesetz noch sinnentleerend hinzugekommen ist, weggelassen, könnten Sie sogar das erste Mal den Beifall der Mehrheit dieses Hauses bekommen.

(Minister Schaufler)

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Die haben alles abgeschrieben, nicht nur ein bißchen! — Gegenruf des Abg. Deuschle REP: Ach was! Schwachsinn!)

Ich gehe davon aus, daß wir jetzt auf der Basis der Freiwilligkeit ein Angebot an die Selbstorganisation in den Kreisen und Regionen machen können. Dafür sind ausreichend Mittel vorhanden. Es muß — wie ich zu Beginn gesagt habe — unsere Entscheidung sein, in Bonn noch durchzudrücken, daß den Ländern und Kommunen ein Ausgleich für die Betriebskostendefizite gewährt wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Das ist das Seriöseste, was wir überhaupt machen können, um die Ernsthaftigkeit unseres Tuns zu verdeutlichen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das mindeste!)

Letztlich bin ich Ihnen eine Antwort darauf schuldig, warum wir in ein Artikelgesetz — Artikel 5 — auch noch einen Ausgleich innerhalb der Region aufgenommen haben. Das liegt daran, daß wir durch das Gesetz für die Hauptstadtregion Stuttgart den öffentlichen Personennahverkehr zur Pflichtaufgabe der Stadt- und Landkreise gemacht haben. Es ist jetzt notwendig, innerhalb dieser Region einen Ausgleich für die gegenseitigen Leistungen zu schaffen.

(Abg. Drexler SPD: Die müssen aber erst festgeschrieben werden!)

— Nein, das läßt sich sogar über den Daumen sagen, ohne gewaltig daneben zu liegen. Herr Kollege Drexler, die Stadt Stuttgart gibt allein für den Stadtverkehr — also nicht S-Bahn, sondern Stadtbahn und einige Busse — 120 Millionen DM im Jahr aus, die sie zum Ausgleich des Defizits zusätzlich erbringen muß. 50 % davon entfallen auf den Pendlerverkehr, der über die Grenzen der Stadt Stuttgart hinausgeht. Deshalb ist es nicht unsittlich, wenn wir hier 27 Millionen DM festgeschrieben haben.

Uns persönlich wäre es lieber, wenn sich die Verantwortlichen in dieser Region, die sich gerade am Beginn ihrer Arbeit befindet, per Vertrag freiwillig darauf geeinigt hätten, welchen Ausgleich sie für richtig halten.

(Abg. Schmiedel SPD: Wieso „hätten“? Der Ministerpräsident verhandelt endlich!)

— Es ist doch ganz einfach: Wenn Sie zwei widerstrebende Gruppen zusammenbringen sollen, hilft der Fingerzeig par ordre du mufti nicht, sondern dann müssen Sie eine Einigung herbeiführen.

Wir haben Herrn Rommel und den vier Landräten gesagt, sie hätten bis zur zweiten Lesung hier die Möglichkeit, ihren Vertrag unterschrieben und wirksam vorzulegen; dann zöge ich den Artikel 5 zurück. Alles, was in einem Land freiwillig zustande kommt, ist wahrscheinlich akzeptierter und deshalb schon besser als das, was wir durch Gesetz festschreiben müßten. Aber wir dürfen die Stadt Stuttgart bei ihrer Aufgabe nicht allein lassen, mit den Hauptlasten dieser Region fertigzuwerden.

Wir werden auch im Zuge der S-Bahn-Ausweitung der Stadt noch Mittel zur Verfügung stellen müssen. Aber das machen

wir vertraglich, wie das heute schon im Vertrag zwischen dem Land und dem VVS gestaltet ist.

Wir werden die anderen bestehenden Verbände in Baden-Württemberg besser ausstatten. Wir werden neuen Verbänden die Chance bieten, auch eine verbundspezifische Mittfinanzierung zu bekommen.

Jetzt frage ich Sie zum Schluß: Gab es denn je in diesem Aufgabenfeld größere Chancen als im Moment?

(Abg. Weyrosta SPD: Nein! — Heiterkeit — Abg. Schmiedel SPD: Wo er recht hat, hat er recht!)

— Der Herr Kollege Weyrosta ist einer der erfahrensten Kollegen hier in diesem Parlament.

(Abg. Sieber CDU: Wenn nicht der erfahrenste!)

Schon die Spontaneität zeigt, daß seine Erfahrung erlaubt, ein klares Ja zu sagen.

(Abg. Drexler SPD: Er hat das Ja aber verzögert gesagt! — Abg. Dr. Caroli SPD: Er hat aber „Nein!“ gesagt!)

Wir haben 1991 — meine Damen und Herren, ich sage das abschließend — für den ÖPNV noch 160 Millionen DM plus Komplementärmittel gehabt. Wir haben heute annähernd 800 Millionen DM jedes Jahr. Damit können wir spezifisch ländlich strukturierte Bereiche bedienen. Wir können auch einmal punktuell die Aufgaben lösen, die als Schwerpunktmaßnahmen auf uns zukommen — sei es in Ulm, sei es in Heilbronn, sei es auch in Stuttgart, wenn „Stuttgart 21“ kommt und wir für die Verbesserung des Nahverkehrs 65 Millionen DM bezahlen müssen. Niemand wird geschädigt, allen wird es zugute kommen.

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

Es liegt nun am guten Willen, ob wir dies freiwillig mit den Kreisen und Städten zu lösen in der Lage sind.

Ich bedanke mich für Ihre konstruktive Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir debattieren heute in der Ersten Beratung den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung der Bahnstrukturreform und zur Gestaltung des ÖPNV in Baden-Württemberg sowie den Gesetzentwurf über den öffentlichen Personennahverkehr meiner Fraktion, der Fraktion Die Republikaner.

(Große Unruhe)

Mit den Gesetzentwürfen sollen die Voraussetzungen für die Umsetzung der Regionalisierung geschaffen werden, die zu einem Übergang der Aufgaben- und der Finanzverantwortung vom Bund auf die Länder mit dem Stichtag 1. Januar 1996 führt.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten.

**Abg. Deuschle REP:** Der ÖPNV gewinnt in unserer Gesellschaft, meine Damen und Herren, eine immer stärkere Bedeutung, da uns eine steigende Verkehrsdichte und ein zunehmendes Umweltbewußtsein dazu zwingen, Alternativen zum Individualverkehr vor allem in den Ballungsgebieten zu fördern und zu nutzen. Dabei spielt für uns Republikaner neben der Bahn auch der Bus eine wichtige Rolle.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Wirklich?)

Eine Verengung der Diskussion nur auf die Bahn, wie das im Gesetzentwurf der Landesregierung geschieht, halten wir nicht für sachgerecht. Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, daß in Baden-Württemberg 3 600 km Schienenstrecke und über 52 000 km Linienlänge für den Bus existieren. Dabei ist zu berücksichtigen, daß mit Bussen ein weitaus flexiblerer ÖPNV durchführbar ist, da der Schienenverkehr relativ starr an die Trassierung gebunden ist. Zudem müssen die Fahrgäste nicht zur Schiene kommen, sondern der Bus kommt zu ihnen.

Die unterschiedlichen Anforderungen, Herr Minister, an den ÖPNV in Ballungsräumen und im ländlichen Raum müssen im Interesse der Bevölkerung bedarfsgerecht abgestimmt werden. So ist der Individualverkehr im ländlichen Raum häufig nicht durch den ÖPNV zu ersetzen. Ein solcher Versuch wäre im übrigen auch gar nicht finanzierbar. Deshalb muß eine sinnvolle Kombination von unterschiedlichen Verkehrsmitteln für eine zufriedenstellende Mobilität sorgen. Eine realistische Beurteilung der jetzigen Situation im ÖPNV muß zu dem Ergebnis kommen, daß der größere Teil der mobilen Bevölkerung – aus welchen Gründen auch immer – noch nicht bereit ist, den ÖPNV zu nutzen.

Wir Republikaner wollen mit der gesetzlichen Festschreibung eines ÖPNV-Gesetzes erreichen, daß ein attraktives, vorteilhaftes ÖPNV-System geschaffen wird, das durch seine Vorteile überzeugt und eine echte Alternative zum Individualverkehr bietet.

Um es ganz deutlich zu sagen: Wir Republikaner wollen den Autofahrer nicht durch Zwang, zum Beispiel durch Benzinspreiserhöhungen, Abgabenerhöhungen oder durch Fahrbahnverengungen, drangsaliieren, sondern wir wollen ein freiwilliges Umsteigen durch erkennbare Qualitätsvorteile des ÖPNV bewirken.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Mittels der finanziellen Förderung des ÖPNV kann das Land Baden-Württemberg die Erreichung seiner Ziele weitgehend sicherstellen. Hierzu ist die Aufgabenträgerschaft zu definieren, wobei die wirtschaftliche Eigenständigkeit der Verkehrsbetriebe gestärkt werden sollte.

In unserem Gesetzentwurf sind gegenüber einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs der Landesregierung keine abweichenden Regelungen vorgesehen, weil wir diese für richtig halten. Sie werden deshalb von uns unverändert übernommen. Herr Minister Schaufler, Sie wissen ja selber, daß manches in diesem Gesetzeswerk einfach eine Übernahme

von Bundesgesetzen ist und wir deshalb gar nichts anderes reinschreiben können. Das habe ich Ihnen schon einige Male gesagt.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Deswegen geht dieser verbale Angriff von vornhin völlig an den Tatsachen vorbei.

(Beifall bei den Republikanern)

Es wäre auch nicht sachgerecht, positive Ansätze im Regierungsentwurf nur deshalb zu kritisieren, weil sie von der Landesregierung kommen. Das wäre auch nicht der sachlichen Diskussion angemessen.

Worin bestehen neben manchen Gemeinsamkeiten nun die Unterschiede beider Gesetzentwürfe?

Wir Republikaner wollen in § 4 – Leitlinien für die Gestaltung des ÖPNV – in einem Absatz 5 das Ziel definieren, die Attraktivität des ÖPNV zu steigern und so die Voraussetzungen für ein freiwilliges Umsteigen zu schaffen. Dazu ist Voraussetzung, daß der ÖPNV mit Fahrzeugen bedient wird, die den Anforderungen der Sicherheit, den Belangen des Umweltschutzes und dem Stand der Technik in vollem Umfang entsprechen. Durch Komfort und zusätzliche Serviceleistungen soll die Akzeptanz des ÖPNV gesteigert werden. In dieser Hinsicht sind Länder, in denen die Privatisierung der Bahn schon länger durchgezogen worden ist – ich denke an Schweden oder an Japan –, schon viel weiter. Was spricht eigentlich dagegen, daß in einem Servicewagen ein Bankomat zur Abwicklung der Bankgeschäfte zur Verfügung gestellt wird oder Eintrittskarten für kulturelle Veranstaltungen angeboten werden können?

Ein weiteres Anliegen meiner Fraktion ist, zum Schutz vor Belästigungen, tätlichen Angriffen und sonstigen Gefährdungen im Zusammenhang mit der Benutzung des ÖPNV geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die eine sichere und gefahrlose Benutzung ermöglichen.

(Beifall bei den Republikanern)

Das Verkehrsministerium hat in Beantwortung einer Initiative der Republikaner-Fraktion mit dem Betreff „Sicherheit von Zugbegleitern“ einräumen müssen, daß nach Auskunft der Bundesbahndirektion Stuttgart besonders Zugbegleiter in Eil- und Nahverkehrszügen darüber klagten, daß sie insbesondere in den Abend- und Nachtstunden von zahlungsunwilligen Reisenden bedroht werden.

Aber auch im S-Bahn-Netz kommt es zu Übergriffen auf das Kontrollpersonal. So sind zum Beispiel 1992 53 diesbezügliche Vorfälle vorgekommen, davon waren 13 Körperverletzungen mit Folgekrankheiten. Diese Tendenz hat 1994 eher zugenommen.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Eine große Boulevardzeitung hat deshalb am 16. Januar 1995 vom „S-Bahn-Terror“ in Stuttgart gesprochen.

Ohne zu dramatisieren müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß im Jahr 1994 in Deutschland 73 000 Diebstähle auf Bahnhöfen und in Zügen, das heißt 200 pro Tag, 1 500

(Deuschle)

Raubstrafataten und 5 200 Körperverletzungen mit zunehmender Aggressivität und steigender Brutalität vorgekommen sind. Die Bundesgrenzschützer im Sicherheitsdienst der Bahn haben aber weder die personellen noch die technischen und finanziellen Voraussetzungen, um die Sicherheit der Fahrgäste zu garantieren. So mußten neben den 4 600 Beamten des Bundesgrenzschutzes weitere 6 700 Zugbegleiter und Servicekräfte von der Deutschen Bahn AG zusätzlich zum Schutz der Fahrgäste delegiert werden.

So wundert es den Fachmann nicht, daß eine Sprecherin der Deutschen Bahn AG zu dem Schluß kommt:

Mehr Sicherheit ist für die um mehr Kunden und Einnahmen bemühte Bahn das erste Servicethema.

Wir haben deshalb auch eine Große Anfrage „Sicherheit für Fahrgäste und Einsatzpersonal der öffentlichen Verkehrsbetriebe in Baden-Württemberg und im Großraum Stuttgart“ gestartet und an die Landesregierung gerichtet und werden nach Vorliegen der Antwort nochmals initiativ werden.

Ein weiteres Anliegen für uns Republikaner ist, daß bei der Planung und Ausgestaltung der Verkehrsinfrastruktur auch die Belange von Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, besonders berücksichtigt werden. Für Schwerstbehinderte und Rollstuhlfahrer sollen an Haltestellen ein hindernisfreier Zugang möglich sowie entsprechende Einsteighilfen vorhanden sein. In dieser Hinsicht besteht, wie auch die Landesregierung zugeben mußte, in Baden-Württemberg gegenüber dem Großraum München ganz sicher ein Nachholbedarf.

Die Frage der Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs muß offen diskutiert werden, Herr Minister. Sie haben zwar auch heute wieder betont, daß die Finanzierung im heutigen Umfang durch die Regionalisierungsmittel des Bundes einigermaßen gesichert sei. Aber wie wollen Sie die notwendige Weiterentwicklung des ÖPNV hier wirklich sicherstellen?

Eine Schwäche des Gesetzentwurfs der Landesregierung besteht darin, daß über die Verteilung und Verwendung der Mittel keine konkreten Aussagen gemacht werden. Die alleinige Festlegung der Finanzierung mit dem Vorbehalt der Festlegung im Staatshaushaltsplan ist für eine mittelfristige Beschaffungspolitik unzureichend. Deshalb hat die Fraktion Die Republikaner mit § 15 – Finanzierung von Investitionen im ÖPNV – vorgesehen, jährlich 200 Millionen DM Regionalisierungsmittel einzusetzen, die ab 1998 entsprechend der Dynamisierung der Regionalisierungsmittel fortgeschrieben werden sollen. Dadurch wollen wir auch mehr Planungssicherheit für alle am ÖPNV Beteiligten erreichen.

Ich möchte nur noch kurz auf unseren den Verkehrslastenausgleich zwischen Stuttgart und Umgebung betreffenden Antrag eingehen. Es geht hier um jährlich 27 Millionen DM, die der Landeshauptstadt als Verkehrslastenausgleich durch die Landkreise Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und den Rems-Murr-Kreis zur Verfügung gestellt werden sollen.

Es war sicher für die regionale Zusammenarbeit nicht förderlich, daß der Ministerpräsident dies mit OB Rommel in einer Art Hauruckaktion ohne Einschaltung der regionalen

Gremien wie die Kreistage oder die Regionalversammlung durchgezogen hat.

Es stellt sich auch die Frage, was zu geschehen hätte, wenn Professor Dr. Püttner mit seinem Rechtsgutachten für die betroffenen Landkreise mit der Kernaussage, der Verkehrslastenausgleich sei verfassungswidrig, durchkäme. Ich hoffe, daß die vom Staatsministerium erbetene Stellungnahme des Justizministeriums zur Frage der Verfassungsmäßigkeit bis zur zweiten Lesung vorliegt, um die Gefahr auszuschließen, daß die Landesregierung verfassungswidrige Gesetzentwürfe nicht nur dem Landtag vorlegt, sondern auch noch darüber abstimmen läßt.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat Herr Abg. Scheuermann.

**Abg. Scheuermann CDU:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion teilt die Einschätzung des Verkehrsministers, daß wir mit den ÖPNV-Gesetzen sicherlich vor der wichtigsten verkehrspolitischen Entscheidung in dieser Legislaturperiode des Landtags stehen.

Ich möchte noch eine zweite grundsätzliche Bemerkung anschließen: Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist auch, wenn Sie so wollen, für die Debatte im Parlament der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, denn, wie der Minister gesagt hat, er atmet ja auch Geist von unserem Geist.

(Zuruf von den Republikanern: Aber wenig!)

Sofern die anderen Gesetzentwürfe mit unserem Gesetzentwurf übereinstimmen, ist es gut, und soweit sie nicht übereinstimmen, werden wir sie halt ablehnen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, innerhalb dieses Artikelgesetzes ist sicherlich das ÖPNV-Gesetz das wichtigste Gesetz, ohne daß man die anderen Gesetze damit in ihrer Bedeutung schmälern möchte.

Ausgangspunkt dieses ganzen Gesetzgebungsverfahrens ist die Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs und damit die Notwendigkeit, zu regeln, welche Konsequenzen sich daraus für unser Land ergeben sollen. Diesen konkreten Anlaß haben wir natürlich auch dazu benutzt, außer Regeln über den Schienenpersonennahverkehr auch allgemeine Regeln über den ÖPNV in dieses Gesetz aufzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele werden sich wundern, daß das eigentliche ÖPNV-Gesetz mit nur 13 Paragraphen auskommt. Das heißt, dieses Gesetz formuliert Grundsätze und widersteht der Versuchung, Einzelfallregelungen dort vorzunehmen, wo es nicht unbedingt notwendig ist.

(Abg. Drexler SPD: Das ist ein schlankes Gesetz!)

Wem es Ernst ist mit der Verwaltungsreform und mit der Vereinfachung der Verwaltung, der wird in Zukunft um diese Art und Weise der Gesetzesfassung gar nicht herum-

(Scheuermann)

kommen. Wir als Gesetzgeber müssen wieder mehr Vertrauen in die rechtsstaatliche Handhabungsweise der Verwaltung haben

(Abg. Drexler SPD: Richtig! Sehr gut!)

und nicht meinen, wir müßten jeden Pipifax selber in einem Gesetz regeln.

(Beifall bei der CDU, der SPD sowie des Abg. Deuschle REP — Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Aber bisher hatten wir doch gar kein Gesetz, Herr Scheuermann!)

Jetzt ist es natürlich interessant, daß diejenigen, die in Sonntagsreden auch immer so daherreden, in der Anhörung zu diesem Gesetz praktisch nichts anderes vorgetragen haben, als aus ihrer Interessenlage möglichst noch viele Einzelfallregelungen in dieses Gesetz aufzunehmen.

(Abg. Deuschle REP: Wen meinen Sie denn da? — Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Wen meint er damit?)

Meine sehr verehrten Zuhörer, ich brauche über die Grundsätze der Übertragung der Zuständigkeit als Freiwilligkeitsaufgabe und über die Landes-GmbH für eine vorübergehende Zeit von, sagen wir einmal, zehn Jahren für die Abwicklung des Schienenpersonennahverkehrs nichts mehr zu sagen. Wir stimmen hier mit den Ausführungen des Ministers voll überein.

(Beifall der Abg. Kurz CDU und Weyrosta SPD)

Erwähnen möchte ich hier aber noch, daß wir im Verkehrsausschuß eine Anhörung zu diesem Gesetz machen

(Abg. Drexler SPD: Sehr gut!)

und daß wir in der CDU-Landtagsfraktion auch noch einmal als Folge unseres ÖPNV-Kongresses die Diskussion mit den Teilnehmern unseres Kongresses anbieten möchten. Wir machen beide Veranstaltungen zu einem Zeitpunkt, wo endgültige Entscheidungen über dieses Gesetz noch nicht getroffen sind. Das heißt, die Anhörungen sind wirklich und im wahrsten Sinn des Wortes ergebnisoffen.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Also das hole ich mir dann aus dem Protokoll für die zweite Lesung!)

— Das steht sicher im Protokoll, Herr Stolz.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Natürlich!)

Ich möchte mich jetzt mit zwei Haupteinwänden befassen, die immer wieder in der Diskussion über dieses Gesetz vorgebracht worden sind.

Der erste Einwand geht davon aus, daß gesagt wird, das Gesetz enthalte keine ausgewogene Regelung für Bus und Schiene, mit anderen Worten: die Schiene werde bevorzugt.

(Abg. Deuschle REP: Ja! — Abg. Weyrosta SPD: Gott sei Dank ist das so!)

Ich glaube, daß das bei genauem Hinsehen nicht der Fall ist. Der Grundsatz dieses Gesetzes heißt: ÖPNV ist die Beför-

derung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr. Daß damit Bus und Schiene als die Hauptverkehrsmittel des ÖPNV gemeint sind, versteht sich doch von selbst.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Unbestritten! — Abg. Drexler SPD: Das ist ja unbestritten!)

Daß in diesem Gesetz mehr Regelungen über die Schiene als über den Bus enthalten sind,

(Abg. Drexler SPD: Ist auch unbestritten!)

soll doch nicht eine Benachteiligung des Busses sein, sondern hängt damit zusammen, daß wir in den letzten 20 Jahren eine drastische Benachteiligung des Schienenverkehrs gehabt haben,

(Abg. Weyrosta SPD: So ist es!)

und hängt damit zusammen, daß wir jetzt die Zuständigkeit

(Abg. Weyrosta SPD: Jedem das Seine!)

für den Schienenpersonennahverkehr haben. Also hier soll man von seiten der Busunternehmer wirklich die Kirche im Dorf lassen. In meiner Fraktion möchte niemand den Busunternehmern zu nahe treten und ihnen etwas zugunsten der Schiene wegnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Ich möchte mich mit einem zweiten Haupteinwand gegen dieses Gesetz auseinandersetzen, der da lautet, die großen Nutznießer seien wieder die Ballungsräume

(Abg. Deuschle REP: Ja! — Abg. Drexler SPD: Das stimmt ja gar nicht! Das ist ja umgekehrt!)

und die ländlichen Räume müßten nehmen, was dann noch übrigbleibt. — Ganz genau, Herr Drexler. Ich bin auch der Meinung, daß das nicht stimmt.

(Abg. Drexler SPD: Die Ballungsräume werden beschissen!)

Eines kann man allerdings nicht hinwegdiskutieren: Die Schiene ist sicherlich das typische Verkehrsmittel für den Ballungsraum, so wie der Bus das typische Verkehrsmittel für den ländlichen Raum ist. Da der Schienenverkehr natürlich teurer als der Busverkehr ist, liegt es an dieser nicht abzustreitenden Ausgangslage, daß für die Schiene mehr Geld ausgegeben werden muß als für den Bus. Aber dem Bus wird nicht das entzogen, was er braucht, um die ihm zukommende Funktion wirklich gut erfüllen zu können.

Wer Sorge um den ländlichen Raum hat, den bitte ich, einfach einmal darauf zu schauen: Wir haben die Absicht, die bisher von jedermann als großzügig angesehene Förderung für die Anschaffung der Busse beizubehalten.

(Abg. Ströbele CDU: Sehr richtig!)

Im Gesetzentwurf steht ausdrücklich, daß bei der Bildung von Verbänden und Kooperationen die dadurch verursachten Mehrkosten bezuschußt werden. Wo steht denn, daß sich Verbände nur im Ballungsraum bilden können? Wenn



(Scheuermann)

zum Beispiel der Neckar-Odenwald-Kreis in den Verbund Unterer Neckar einbezogen wird, dann ist das doch keine Regelung für den Ballungsraum, sondern eine für den ländlichen Raum. Ich darf an den integralen Taktfahrplan erinnern. Er gilt für die Schiene über das ganze Land hinweg,

(Abg. Deuschle REP: Ja, aber — —)

vom Ballungsraum bis in den hintersten Zipfel des ländlichen Raums.

(Abg. Deuschle REP: Das sieht aber der Tübinger Landrat etwas anders, Herr Kollege!)

Letztlich haben wir die generelle Zuständigkeit für den Nahverkehr doch den Kreisen übertragen, weil man sagen muß, daß jeder Kreis am besten weiß, wie die Besonderheiten seiner Landschaft im öffentlichen Personennahverkehr berücksichtigt werden können.

Lassen Sie mich jetzt noch ganz kurz etwas zu einigen Spezialfragen sagen.

Das erste betrifft das Verhältnis zwischen den Konzessionen nach dem Personenbeförderungsgesetz — Bundesrecht — und den Regelungen über den Nahverkehrsplan — Landesrecht. Viele meinen, sie könnten über das Instrument Nahverkehrsplan die ihnen nicht behagenden Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes über die Linienkonzessionen irgendwie in ihrem Sinn beeinflussen.

Ich kann nur sagen: Der Gesetzentwurf enthält Mindestinhalte eines Nahverkehrsplans, und es ist jedem Landrat oder Kreis unbenommen, über diese Mindestinhalte hinauszugehen.

(Abg. Deuschle REP: Mit welchem Geld, Herr Scheuermann?)

Bloß wird diese ganz schwierige Frage des Verhältnisses zwischen dem Personenbeförderungsgesetz und dem Nahverkehrsplan, die Frage, wie weit wir in unseren Nahverkehrsplänen gehen dürfen, letztlich, so sehe ich das, durch höchstrichterliche Rechtsprechung entschieden werden.

Ich brauche nichts mehr über den Verkehrslastenausgleich im Verband Region Stuttgart zu sagen.

(Abg. Deuschle REP: Warum?)

Ich darf mich dem Wunsch des Ministers anschließen — hoffentlich ist das der Wunsch des ganzen Hauses —, daß es den Verantwortlichen in dieser Region gelingen möge, diese Frage bis zur zweiten und dritten Lesung in diesem Haus möglichst einvernehmlich zu regeln, so daß wir als Gesetzgeber nicht als Schiedsrichter auftreten müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch für die CDU-Fraktion — um zum letzten sachlichen Punkt zu kommen — sind die Betriebskostendefizite des ÖPNV ein ungelöstes Problem.

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

Aber ich darf an eine Binsenweisheit erinnern: Das Land hat kein Steuerfindungsrecht. Wir können also unsere Einnahmen nur durch höhere Schulden erhöhen. Niemand wird diesen Weg gehen wollen. Das heißt, wann und in welchem Umfang Zuschüsse gegeben werden können, die zur Senkung der Betriebskostendefizite im ÖPNV dringend notwendig sind, das steht in der Zuständigkeit des Bundes und nicht in der des Landes. Lassen Sie uns bitte das schon recht schwierige Geschäft dieses Gesetzgebungsverfahrens nicht auch noch dadurch belasten, daß wir Forderungen an dieses Gesetzgebungsverfahren stellen, für die wir nicht zuständig sind.

Ich komme zum Schluß: Wir alle werden eine erfolgreiche Verkehrspolitik nur dann betreiben können, wenn wir uns viel stärker als bisher auch um die zum Individualverkehr alternativen Verkehrsarten und Verkehrsformen kümmern und bemühen. Der ÖPNV ist für die CDU-Fraktion die wichtigste alternative Verkehrsart zum Straßenverkehr. Wir meinen, daß wir mit diesem Gesetz, in dessen Beratung wir nun eintreten, einen ganz wesentlichen Beitrag leisten, damit der ÖPNV in Zukunft noch stärker gefördert werden kann, als es in der Vergangenheit der Fall war.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat Herr Abg. Stolz.

(Abg. Deuschle REP: Die SPD ist sprachlos! — Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Der Herr Kollege hat für uns gesprochen!)

**Abg. Gerhard Stolz GRÜNE:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon sehr verwunderlich, daß sich die SPD heute nicht zu Wort meldet oder vielleicht noch nicht zu Wort gemeldet hat.

(Abg. Weyrosta SPD: Wie bitte? — Abg. Schmiedel SPD: Er kommt noch!)

Denn ich bin es gewohnt, daß nach dem Vertreter der CDU normalerweise der Vertreter oder die Vertreterin der SPD redet. Ich bin sehr überrascht.

(Abg. Ströbele CDU: Der Kollege Scheuermann hat das mit gemacht! — Abg. Drexler SPD: Wir wollen Sie nach vorne bringen!)

— Das ist aber sehr nett von Ihnen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Dadurch kommen Sie groß heraus!)

Das freut mich. Ich erwarte von Ihnen dann auch die entsprechende Aufmerksamkeit.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Präsident, ich hätte heute gern meine Zufriedenheit über die vorliegenden Gesetzentwürfe geäußert, die viele Arbeit, die dahintersteckt, gewürdigt, wenn nicht der zentrale Gesetzentwurf, das ÖPNV-Gesetz, so mager und dürrig ausgefallen wäre.

(Zuruf des Abg. Ströbele CDU)



(Gerhard Stolz)

Denn vom Grundsatz her akzeptieren wir das Vorhaben, den ÖPNV in die Verantwortung derjenigen zu geben, die ihn auch betreiben. Die Nähe zu den Nutzern und Nutzerinnen ist erfreulich, nur fehlt leider Wesentliches, und auch einige Ungereimtheiten sind zu verzeichnen.

Am Willen bei den zuständigen Sachbearbeitern hat es nicht gefehlt. Auch liegt eine Menge von Anregungen unterschiedlicher Kreise vor. Nur hat man sich in der Regierungskoalition anscheinend auf den kleinsten gemeinsamen Nenner geeinigt. So blieb alles auf der Strecke, was dem ÖPNV im Land einen Schub nach vorn hätte bringen können, auch wenn ich von meinen Vorrednern, vom Minister und vom Vertreter der CDU, etwas anderes gehört habe. Von einer historischen Stunde, meine Damen und Herren, kann heute leider nicht gesprochen werden. Vielleicht müssen wir diese historische Stunde auf die Zweite Beratung verschieben. Ich habe in dieser Hinsicht allerdings wenig Hoffnung.

Dem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, fehlt leider die klare Aussage, daß der ÖPNV zur sozialen Daseinsvorsorge gehört.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN — Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Die Formulierung in § 5 des Gesetzentwurfs Drucksache 11/5626, daß der ÖPNV eine freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge im Rahmen einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen sei, läßt manchen Juristen stracheln. Manche bezeichnen diese Formulierung gar als einen Witz, denn Daseinsvorsorge kann nur Pflichtaufgabe sein.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Ich kann dies nur so interpretieren, daß ein ÖPNV-Angebot keine Pflichtaufgabe der Kreise sein muß. Hier fehlt eine ganz klare Aussage, nämlich ÖPNV zur Pflichtaufgabe zu machen. Ich habe dies in einem Zwischenruf bei der Rede des Ministers bereits gesagt: Das ist eine Verwässerung der ganzen Sache.

(Abg. Göschel SPD: Warum ist es in Hessen keine Pflichtaufgabe?)

Logische Konsequenz, meine Damen und Herren, aus dieser freiwilligen Aufgabe ist die Tatsache, daß keine Bedienungsstandards vorgegeben werden. Dabei wäre gerade die Vorgabe für eine Mindestbedienung im Stundentakt im Rahmen eines integralen Taktfahrplans für Busse und Bahnen eine Erfüllung der Vorgabe nach § 5, die da heißt: „Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen . . .“ im ganzen Land. Ich wiederhole dies gern, weil es nämlich im Gesetzentwurf steht.

(Abg. Schmiedel SPD: Gute Formulierung!)

— Ja, das ist eine gute Formulierung. Aber man muß auch ein bißchen Fleisch dazugeben. Denn diese Leistung sollte nicht nur in Verdichtungsräumen, sondern auch im ländlichen Raum erbracht werden.

Lassen Sie mich jetzt einen Satz zum Gesetzentwurf der Republikaner, Drucksache 11/5412, sagen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ein Satz zuviel!)

Es gehört ja schließlich auch zum Stil, daß man darauf eingeht. Herr Kollege Deuschle, wenn Sie den öffentlichen Nahverkehr schon als eine Alternative anbieten wollen, dürfen Sie nicht „bedarfsorientierte Fahrpläne“ schreiben.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Dies ist die falsche Terminologie. Das müßte „angebotsorientierte Fahrpläne“ heißen. Einige aus dem politischen Raum, die sich damit beschäftigen, wissen das nicht. Deshalb stelle ich das hier noch einmal deutlich klar. Es muß „angebotsorientierte Fahrpläne“ heißen. Wir müssen ja — das ist logisch — ein Angebot machen, wenn wir die Leute zum Umsteigen bringen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Etwas Druck, meine Damen und Herren, auf diejenigen, deren ÖPNV, den sie anbieten, noch nicht einmal den Namen verdient — ich meine einige wenige ländliche Kreise hier im Land —, hätte nichts geschadet. Denn gerade dem ÖPNV außerhalb der Verdichtungsräume hätte die Forderung nach einer Pflichtaufgabe sehr gutgetan.

Zum integralen Taktfahrplan möchte ich doch noch eine Ergänzung oder eine Erwiderung zum Minister machen, der sagte, wir hätten die ersten Pläne auf den Tisch gelegt. Ich weiß jetzt nicht, wer die ersten Pläne auf den Tisch gelegt hat. Aber für den Fahrgast ist ja natürlich interessant: Wo gibt es zunächst einmal den integralen Taktfahrplan? Da ist uns Rheinland-Pfalz zuvorgekommen, da ist uns Bayern zuvorgekommen. Die Pläne in Baden-Württemberg nützen mir gar nichts, wenn wir den integralen Taktfahrplan noch nicht im ganzen Land verwirklicht haben.

Dem Grundgedanken, der der Regionalisierung zugrunde liegt, wird nicht Rechnung getragen. Dieser Grundgedanke heißt: Verantwortung für den ÖPNV vor Ort. Nur wenn der Schienenverkehr und der Busverkehr — und ich sage ganz bewußt: Schienenverkehr und Busverkehr — — Ich habe genauso wie Sie, Herr Scheuermann, kritische Anmerkungen zu dieser Veranstaltung der Omnibusunternehmen, die entweder „Schiene oder Bus“ oder „Bus oder Schiene“ schreiben. Ich sage das hier öffentlich: Das ist der größte Unsinn, den es überhaupt gibt. Wer Schiene und Bus zusammenbringt, der kann einen ÖPNV aus einem Guß organisieren. Dieses Zitat habe ich schon öfter vom Verkehrsminister gehört: öffentlicher Verkehr aus einem Guß. Deshalb sagen wir, daß dann natürlich auch die Verantwortung dahin getragen werden muß, wo nachher die Organisation, der Betrieb stattfindet, nämlich vor Ort bei den Kreisen. Gerade die Beispiele der Bodensee-Oberschwaben-Bahn und der Albtal-Verkehrsgesellschaft, die ja so oft zitiert werden, zeigen, daß ein Aufgabenträger vor Ort die Garantie für ein integriertes Angebot bietet.

Wir wehren uns nicht gegen die Einrichtung der Landes-schienen-GmbH, denn die Zugleistungen bei der Deutschen Bahn müssen ja von irgend jemandem bestellt werden. Von daher sagen wir: Diese GmbH ist richtig. Wenn allerdings vor Ort die Organisation übernommen werden soll, sagen wir: Diese Organisation muß dann natürlich auch sofort vor Ort übernommen werden können, nicht erst in zehn Jahren, wie es das Gesetz vorsieht.

(Gerhard Stolz)

Die Kreise brauchen natürlich verlässliche Zuweisungen, über die sie eigenverantwortlich verfügen können. Es geht nicht, wie jetzt zu befürchten ist, daß der Verkehrsminister — er hat zwar Riesensummen in seinem Gepäck — Einzelzuweisungen nach Gutsherrenart leistet und dann diejenigen zum Zuge kommen läßt, die am lautesten schreien oder den besten Draht zum Verkehrsministerium haben. Der Verkehrsminister wird sich in seiner Rolle als Geldgeber sicher wohlfühlen, wenn die Kreise einzeln antreten müssen. Vor allen Dingen kann er dann ja jede Mark, die er verteilt, pressenmäßig gut vermarkten. Meine Fraktion lehnt diese Art der Verteilung ab.

(Zuruf des Abg. Ströbele CDU — Abg. Schmiedel SPD: Wollt ihr nicht den Verkehrsminister stellen?)

Wir wollen verlässliche Zuweisungen an die Kreise. Dies soll dann auch im Gesetz stehen. Da sind wir sehr wohl für Regelungen offen. Die notwendigen Mittel, die das Land den Kreisen für den Betrieb hätte zur Verfügung stellen müssen, wären vorhanden gewesen. Meine Damen und Herren, ich erinnere nur an die Forderungen, auch von den Landkreisen selbst, die FAG-Mittel, § 28, zu erhöhen. Wir hätten Mittel aus der Schuldendiensthilfe vom Flughafen Stuttgart abzwicken können. Und wir haben natürlich auch noch freie Regionalisierungsmittel.

Die Mineralölsteuererhöhung möchte ich nicht vergessen, meine Damen und Herren. Ich darf aber nur daran erinnern. Das ist Bundessache.

Über einen Verteilungsschlüssel für die Kreise hätte man reden können. Wir haben Vorschläge unterbreitet. Wir haben vorgeschlagen, daß man 50 % der Zuschüsse an eine Erfolgskomponente koppelt, beispielsweise an die Anzahl der verkauften Monatskarten. Das wäre ein Anreiz für die Unternehmen, sich um mehr Fahrgäste zu kümmern.

Im vorliegenden Entwurf fehlt leider der Absatz 4 des § 14, der den Kreisen die Möglichkeit einräumen würde, eine ÖPNV-Umlage zu erheben. Es bleibt für mich unverständlich, warum sich die Landkreise hier nicht entschiedener zur Wehr setzen.

Wir vermissen in § 4 Leitlinien für das anzustrebende Ziel einer zumindest landesweiten Durchtarifierung, also flächendeckende Verbünde mit entsprechenden Regelungen für länderübergreifende und internationale Verkehre. Das Land Hessen hat wesentlich günstigere Regelungen. Das wurde jetzt schon mehrmals angesprochen, aber der Kollege ist jetzt nicht mehr hier. Anscheinend hat man oder wollte man vergessen, daß so wichtige Verbundräume wie der Verkehrsverbund Rhein-Neckar und der Karlsruher Verkehrsverbund grenzüberschreitend sind.

(Abg. Drexler SPD: Ortenaukreis! Straßburg! — Abg. Dr. Caroli SPD: Ein bißchen weiter südlich gehen!)

— Ja, selbstverständlich. Oder meinen Sie, ich vergesse den Ortenaukreis, Herr Kollege? — Auch andere Verbundregionen — Ortenaukreis, Freiburg, Dreieckland — grenzen an das Ausland. Darüber hat man kein Wort verloren. Anscheinend ist die Welt hier in Stuttgart und im Umkreis von Stuttgart bei manchen im Kopf zu Ende.

(Abg. Weyrosta SPD: Bietigheim-Bissingen!)

In Wirklichkeit ist sie da nicht zu Ende.

Meine Damen und Herren, wir vermissen das Ziel

(Abg. Ströbele CDU: Friedrichshafen und Lindau!)

eines landesweit einzurichtenden einheitlichen Informationssystems. Versuchen Sie doch einmal, auf irgendein Dorf zu kommen. Das ist unmöglich, wenn Sie nicht an die Fahrpläne kommen.

(Abg. Drexler SPD: Da ist ja auch kein Taktverkehr! — Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

**Abg. Gerhard Stolz GRÜNE:** Selbstverständlich, Herr Präsident. Sofort.

Wir begrüßen die Aufstellung von Nahverkehrsplänen als Pflichtaufgabe. Diese sollten allerdings auch Aussagen über das betriebliche Mindestangebot, die Betriebszeiten, die Taktintervalle und die Anschlußbeziehungen enthalten.

(Zuruf des Abg. Ströbele CDU)

Meine Damen und Herren, ich soll zum Schluß kommen. Ich tue dies.

(Beifall des Abg. Göschel SPD)

Ich muß allerdings feststellen: Ich habe einmal geschaut, wie lange der Minister gesprochen hat.

(Abg. Göschel SPD und Abg. Deuschle REP: Das ist richtig!)

Der Minister hat knapp 35 Minuten gesprochen. Ich als Abgeordneter der Opposition — ich sage jetzt einmal: fast der einzigen Opposition hier — darf 10 Minuten reden.

(Zurufe der Abg. Schmiedel SPD und Ströbele CDU)

Dann blinkt es hier schon: „Sprechzeit zu Ende“.

(Abg. Drexler SPD: Das ist bitter und ungerecht!)

Trotzdem ein Lob zum Schluß, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Ströbele CDU)

— Haben Sie gehört, was ich ankündige? Ein Lob zum Schluß. Wir begrüßen die Vorlage eines Gesetzes zur Finanzierung der nicht bundeseigenen Eisenbahnen. Wir haben im Land einige davon: die AVG, die HzL, die SWEG, die BOB usw. Sie bilden gerade in Baden-Württemberg einen wichtigen Bestandteil des SPNV-Netzes. Ihre Bedeutung wird in Zukunft stark anwachsen.

(Abg. Schmiedel SPD: Das ist jetzt das Lob!)

Meine Damen und Herren, wir wollen, daß der ÖPNV eine echte Alternative zum motorisierten Individualverkehr wird. Deshalb wollen wir auch

(Gerhard Stolz)

(Abg. Schmiedel SPD: Jetzt ist das Lied vorbei! Deshalb können wir abwinken! — Abg. Weyrosta SPD: Wann kommt das Lob? — Zuruf des Abg. Ströbele CDU)

eine drastische Änderung des Modal-split zugunsten des öffentlichen Verkehrs. Unsere Änderungsanträge werden Sie, Herr Kollege, noch rechtzeitig in Ihrem Fach finden; denn zur Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs werden sie vorliegen. Ich habe sie heute schon einmal erwähnt. — Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN — Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Schmiedel: Die Kritik hielt sich in Grenzen! Das war okay!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Scharf.

(Abg. Drexler SPD: Dann kommt der Kollege Ströbele auch noch! Das werden wir noch überleben! — Weitere Zurufe)

**Abg. Dr. Scharf FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heute von der Landesregierung zur Ersten Beratung vorgelegte Gesetzentwurf zur Umsetzung der Bahnstrukturreform und zur Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in Baden-Württemberg ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

(Abg. Drexler SPD: Sehr gut! — Abg. Ströbele CDU: Bravo!)

Damit soll eine gesetzliche Grundlage zur Verbesserung und zur Stärkung des ÖPNV in unserem Land geschaffen werden.

(Abg. Ströbele CDU: Sehr richtig!)

Gleichwohl sei darauf hingewiesen, daß die entscheidende Weichenstellung zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV durch das Regionalisierungsgesetz des Bundes sowie durch die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes stattgefunden hat.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Genau! Stimmt immer noch!)

Die von der Landesregierung darüber hinaus formulierte Zielsetzung, im gesamten Landesgebiet eine vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu erreichen — also auch im ländlichen Raum —, scheint mir einen Erwartungs- und Anspruchshorizont zu erwecken, der nicht ohne weiteres erfüllt werden kann,

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

weder technisch-infrastrukturell noch finanziell.

(Abg. Deuschle REP: So ist es! — Abg. Drautz FDP/DVP: Genau so ist es!)

Die FDP/DVP-Fraktion hält es für richtig, daß insbesondere das Eisenbahnnetz für den Schienenpersonennahverkehr bedarfsgerecht und damit nachfragegerecht erhalten und ausgebaut werden soll, und zwar mit hoher Vorrangigkeit in Ballungsräumen.

Mit der erstmalig vorgenommenen Einbeziehung von Taxen und Mietwagen als Mitbetreiber von ÖPNV wird nicht nur eine alte Forderung liberaler Verkehrspolitik erfüllt, sondern hierdurch wird auch ein interessantes wettbewerbliches Element in das Personenbeförderungssystem eingeführt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die Festlegung als freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge bei der Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs vorwiegend durch die Stadt- und Landkreise findet unsere volle Zustimmung,

(Abg. Ströbele CDU: Prima!)

da man nur dadurch dem gesteckten Ziel, Planung und Organisation des ÖPNV soweit wie möglich vor Ort und in eigener Verantwortung vorzunehmen, näherkommt.

(Beifall bei der FDP/DVP — Abg. Scheuermann CDU: Gut erkannt!)

Die als Ziel gesetzte geregelte vollständige Vertaktung der Einzelverkehre ist eine der Grundvoraussetzungen überhaupt, um die heute bestehende Schnittstellenproblematik zu lösen; denn das Umsteigenmüssen und Warten auf das Anschlußverkehrsmittel sind nach den vorliegenden Ergebnissen empirischer Untersuchungen Haupthemmnisse und Barrieren für den zweifelnden Autofahrer, die Schiene zu benutzen.

Der eingeschlagene Weg, zeitlich und räumlich abgestufte Bedienungskonzepte und dazu alternative Bedienungsformen ausdrücklich zuzulassen, findet ebenfalls unsere Zustimmung.

(Zuruf des Abg. Ströbele CDU)

Bei voller Nutzung dieser Möglichkeiten durch die Aufgabenträger und Betreiber wird ein Anreiz für private Aktivitäten geschaffen sowie ein Leistungswettbewerb ermöglicht. Unsere Fraktion erwartet, daß eine verkehrs- und mittelstandspolitisch anzustrebende Privatisierung auch im Verkehrsbereich erfolgt.

Schließlich ist es ein echter Fortschritt, wenn die Aufgabenträger gesetzlich gehalten sind, Belange von Familien mit Kindern und von behinderten Personen sowohl bei der Planung der Infrastruktur als auch beim Einsatz von Verkehrsmitteln besonders zu berücksichtigen.

Bestehenden und bewährten Rechts- und Organisationsformen von Verkehrs- und Tarifverbänden wird grünes Licht für ihren Fortbestand und ihren Ausbau gegeben. Es ist ein Positivum, daß lokale Besonderheiten und unterschiedliche strukturelle Gegebenheiten an sie angepaßte Kooperationsmodelle erforderlich machen, um vom Verkehrsteilnehmer voll akzeptiert zu werden.

(Abg. Deuschle REP: Jawohl!)

Nun enthält der Gesetzentwurf der Landesregierung auch Lücken und Mängel, die es im Zuge der kommenden Beratungen zu beseitigen gilt.

(Abg. Schmiedel SPD: Welche denn?)

(Dr. Scharf)

— Dazu komme ich noch. — Ich möchte an dieser Stelle bei der Ersten Beratung des Entwurfs keine Details ansprechen, so wichtig sie auch sind, sondern nur kurz auf einige Punkte eingehen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Guter Vorsatz! — Abg. Ströbele CDU: Wo sind die Lücken?)

In diesem Zusammenhang möchte ich als erstes die Vernachlässigung des Gebots, ökonomische Prinzipien zu beachten, ansprechen. Es muß doch für jeden Politiker, der finanzwirtschaftlich denken kann,

(Abg. Deuschle REP: Das sind nur wenige, Herr Kollege!)

ein Alarmsignal sein, wenn der Herr Verkehrsminister darauf hinweist, daß das jährliche Defizit im öffentlichen Personennahverkehr in Baden-Württemberg auf 1 Milliarde DM im Jahr angestiegen ist, und zwar bei äußerst eng gewordenen Staats- und Gemeindefinanzen.

(Abg. Ströbele CDU: So ist es!)

Deshalb bin ich der Auffassung, daß in einem neuen ÖPNV-Gesetz mit großer Deutlichkeit darauf hingewiesen werden muß, daß bei Investitionen und beim Betrieb im ÖPNV die Wirtschaftlichkeit besonders zu beachten ist.

(Beifall der Abg. Drautz FDP/DVP und Deuschle REP — Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Eine entsprechende Bestimmung ist bei den Leitlinien für die Gestaltung des ÖPNV aufzunehmen.

(Abg. Zeller SPD: Und was heißt das jetzt?)

Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, daß ÖPNV-Betriebe unter anderem horrenden Verluste einfahren, weil ein systembedingtes Mißmanagement vorliegt,

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

weil Märkte abgeschottet sind und weil Eigentumsrechte mißbraucht werden. Einsparungen und damit ein geringerer Subventionsbedarf ließen sich auch dadurch erzielen, daß das ÖPNV-Gesetz ausdrücklich alternative Betreiberkonzepte zuließe — wie etwa das bayerische ÖPNV-Gesetz —, wodurch dritte, neue Anbieter eine reelle Chance hätten, in den ÖPNV einzusteigen.

Bei der sicher notwendigen Regelung der Koordinierung der Aufgabenträger ist darauf zu achten, daß hier nicht eine Tür für neue Bürokratien geöffnet wird.

(Abg. Ströbele CDU: Sehr richtig!)

Es ist schon bedenklich, wenn es etwa in der Verkehrsregion Stuttgart künftig sieben Aufgabenträger geben soll, die sich abstimmen müssen.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Das ist aber ein Widerspruch! Eben wollten Sie mehr dazu bringen!)

Lean management muß auch auf diesem Feld der Zusammenarbeit umgesetzt werden, und zwar aus zwingenden Zeit- und Kosteneinsparungsgründen. Bei der Festlegung

der Mitwirkungsrechte — vom Land bis hin zum Verkehrsunternehmen — muß strikt das Gebot der Nichtdiskriminierung beachtet werden. Dies gilt insbesondere bei der wichtigen Aufstellung der Nahverkehrspläne, bei der gewährleistet sein muß, daß auch private Verkehrsunternehmen gleichberechtigt mit am Tisch sitzen, weil nur dann unternehmerisches Denken voll zum Zuge kommen kann.

(Beifall bei der FDP/DVP — Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Für völlig unzureichend hält die FDP/DVP-Fraktion die vorgesehene, nur in einem Satz formulierte Bestimmung über die Zusammenarbeit mit benachbarten Bundesländern. Hier bedarf es der Ergänzung durch Aufnahme einer Option für staatsvertragliche Regelungen, um beispielsweise mit Rheinland-Pfalz und Hessen zu vertraglichen Vereinbarungen über eine gemeinsame Planung und Tarifgestaltung beim ÖPNV zu kommen.

(Abg. Scheuermann CDU: Das steht doch drin!)

Gleiches gilt im Grundsatz auch für den heute noch unterentwickelten grenzüberschreitenden öffentlichen Personennahverkehr etwa in die Schweiz oder auch nach Frankreich. Hier liegt noch ein wichtiger Handlungsbedarf des Gesetzgebers vor, um auf diesem Feld endlich voranzukommen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es! — Abg. Dr. Caroli SPD: Das stimmt nicht! — Abg. Drexler SPD: Zumindest in einem Fall nicht!)

Bisher sind alle punktuellen Versuche eines grenzüberschreitenden Zusammenwirkens beim ÖPNV am Fehlen hinreichender gesetzlicher Grundlagen nahezu völlig gescheitert.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Meine Damen und Herren, im Zuge der vom Verkehrsministerium durchgeführten Anhörung zum Gesetzentwurf haben sich die kommunalen Körperschaften wohl am ausführlichsten zur Finanzierung des ÖPNV kritisch geäußert, weil der § 13 des Entwurfs sowohl zu den Finanzierungsmöglichkeiten als auch zur Verteilung der Finanzverantwortlichkeiten überhaupt nichts Konkretes aussagt. Hier hängen die Aufgabenträger ohne irgendwelche Absicherung noch völlig in der Luft. Das kann und darf nicht so bleiben. Es müßte eine Regelung zur Verteilung der Regionalisierungsmittel erfolgen, in der etwa die prozentualen Anteile von Schiene, Straße und Verkehrsverbänden festgeschrieben werden.

Ferner ist festzustellen, daß bei der Mittelverteilung ländliche Räume gegenüber den Verdichtungsräumen keinesfalls benachteiligt werden dürfen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

weil schon nach den Bestimmungen des Regionalisierungsgesetzes des Bundes eine ausreichende Bedienung der gesamten Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV sichergestellt ist. Diese finanzielle Absicherung ist auch für neue, noch zu gründende Verkehrsverbände im ländlichen Raum zu fordern.

(Beifall bei der FDP/DVP)

(Dr. Scharf)

Für diskussionswürdig halte ich auch den von der Verkehrswissenschaft gemachten Vorschlag, die Höhe laufender Zuwendungen des Landes zur Deckung von Betriebsdefiziten davon abhängig zu machen, ob Aufgabenträger und Betreiber alle Möglichkeiten zur Erreichung von Eigenwirtschaftlichkeit ausgeschöpft haben.

(Abg. Scheuermann CDU: Sehr richtig!)

Eine ähnliche Regelung gibt es zum Beispiel bei der SSB, der Stuttgarter Straßenbahnen AG.

Das neue ÖPNV-Gesetz sollte also den Hinweis enthalten, daß die Träger der Verkehrsleistung alle Anstrengungen zu unternehmen haben, um den Subventionsbedarf zu minimieren.

(Abg. Scheuermann CDU: Sehr gut!)

Höchst problematisch ist die in Artikel 5 des Gesetzentwurfs bei der Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart vorgesehene gesonderte Nahverkehrsumlage zum Ausgleich für Lasten bei der Durchführung des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs durch die Stuttgarter Straßenbahnen AG. Unsere Fraktion nimmt die dazu vorgetragenen verfassungsrechtlichen Bedenken sehr ernst. Sie ist vor allem der Auffassung, daß ein solcher interkommunaler Sonderfinanzierungsausgleich nicht ohne eine vertragliche Mitwirkung der im Gesetzentwurf genannten zur Zahlung verpflichteten Landkreise erfolgen kann.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir teilen auch die von dem Gemeindetag Baden-Württemberg vorgetragenen Bedenken gegen die Einführung einer Nahverkehrsumlage oder auch einer Nahverkehrsabgabe. Selbstverständlich muß das Bestellerprinzip gelten. Wenn eine Kommune oder ein Landkreis eine bestimmte Verkehrsleistung bestellt – zum Beispiel bei der DBAG oder beim Land –, dann ist dafür ein Entgelt zu entrichten, aber eben aufgrund einer genau beschriebenen Leistungsanforderung. Hier neue Pauschalen hineinzuschreiben, etwa auf der Berechnungsgrundlage der heute erhobenen Kreisumlage, ist nicht nur systemfremd, sondern auch nicht sachgerecht.

(Abg. Ströbele CDU: Steht auch nicht im Gesetz!)

Solche Formen einer Sonderfinanzierung ohne spezifische Gegenleistung zum Nutzen für Verkehrsteilnehmer sind abzulehnen.

Die Landesregierung sollte im übrigen zuerst einmal versuchen, die Regionalisierungsmittel optimal einzusetzen und eine direkte Beteiligung der kommunalen Körperschaften am Mineralölsteueraufkommen zu erreichen, ehe man den Gemeinden irgendwelche neuen finanziellen Belastungen zumutet.

(Beifall des Abg. Göschel SPD – Abg. Scheuermann CDU: Das steht gar nicht drin!)

Abschließend bleibt festzustellen, daß der vorliegende Regierungsentwurf für ein ÖPNV-Gesetz eine gute Grundlage für eine Beratung im Verkehrsausschuß abgibt.

(Abg. Ströbele CDU: Jetzt wird es besser!)

Möglicherweise bringt die Anhörung im Verkehrsausschuß am 6. April noch weitere Erkenntnisse zur Verbesserung des Gesetzentwurfs. Denn Ziel muß es sein und bleiben, einen ÖPNV in unserem Land zu bekommen, der zum motorisierten Individualverkehr eine wesentlich attraktivere Alternative anbietet, als dies zur Zeit der Fall ist.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

**Abg. Dr. Scharf FDP/DVP:** Die FDP/DVP-Fraktion stimmt der Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Verkehrsausschuß zu.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Ströbele CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut die Rede! Wegweisend! – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat Herr Abg. Eberhard Lorenz.

(Beifall des Abg. Ströbele CDU – Abg. Ströbele CDU: Jetzt kommt der Höhepunkt!)

**Abg. Eberhard Lorenz SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wundere mich,

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Ich habe gedacht, die SPD hat heute nichts zu sagen!)

wodurch die Grünen bereits in den Grundfesten zu erschüttern sind: Allein durch eine andere Anordnung des Redeablaufs tritt bei Ihnen soviel Irritation auf. Sie haben so hilflos in der Gegend herumgeblickt. Die Welt war allein dadurch für Sie schon so sehr gestört.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Ich war verblüfft von Ihrer AOK-Krawatte! – Abg. Ströbele CDU: Er wollte eine Auszeit nehmen!)

Deshalb war es gut, das einmal so zu machen.

Zweitens: Es wäre ja überlegenswert gewesen, nach der guten und engagierten Rede des Kollegen Scheuermann erst einmal abzuwarten und dann nachzuschauen: Was ist denn ansonsten noch zu sagen? Denn wir haben im Ausschuß noch einen Diskussionsprozeß vor uns, und es gibt auch noch eine Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs. Tatsächlich ist es ja so, daß noch eine Anhörung stattfindet. Und von vornherein zu sagen, diese Anhörung machten wir nur pro forma, wäre nicht sonderlich anständig gegenüber denjenigen,

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Das stimmt doch! Ihr wolltet sie doch schon im November machen!)

die wir in den Ausschuß eingeladen haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Abg. Ströbele CDU: Sehr richtig! – Zuruf des Abg. Gerhard Stolz GRÜNE)

(Eberhard Lorenz)

Die Anhörung wird allerdings mutmaßlich zu wesentlichen Änderungen der Art, wie sie hier vorgetragen worden sind, nicht führen.

Ursprünglich hatten wir geglaubt, wir seien mit unserem eigenen ÖPNV-Gesetz in Baden-Württemberg ein bißchen spät dran, weil einige andere Länder vorgeprescht sind und schon vor Jahresfrist Gesetze verabschiedet haben.

(Abg. Ströbele CDU: Hessen!)

Jetzt hat sich gezeigt, daß der Weg, den wir eingeschlagen haben, eine sehr sorgfältige Beratung in den Fraktionen, mit den beiden Regierungsfractionen und dem Verkehrsministerium zu machen, der richtige Weg war. Denn in den anderen Bundesländern werden jetzt die ursprünglichen Gesetzestexte wieder eingesammelt oder sind bereits eingesammelt.

(Abg. Ströbele CDU: Hört, hört!)

Und alles das, was vorher dringestanden ist — wie Pflichtaufgabe, ähnliches und Geldverteilung —, ist ganz schnell gestrichen worden, weil die gemerkt haben,

(Abg. Ströbele CDU: Hessen!)

daß sie, ehe sie mit dem Wirt, nämlich dem Bundesgesetzgeber, geredet hatten, schon Geld, dessen Höhe sie noch gar nicht kannten, bereits verteilt haben. Das war nämlich das Problem.

(Beifall des Abg. Ströbele CDU — Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stolz?

**Abg. Eberhard Lorenz SPD:** Moment. Wir haben noch viel Zeit.

(Heiterkeit)

Er kann sich seine Frage ja merken oder aufschreiben.

(Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Drexler SPD: Das ist nicht sicher! — Abg. Schmiedel SPD: Jetzt paßt sie!)

Was machen wir denn jetzt hier? Insofern sind möglicherweise im Land viel zu große Erwartungshaltungen geweckt worden

(Zuruf von der SPD: Von der CDU!)

durch die Diskussionen, die es gegeben hat.

Es findet eine Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs statt. Das ist der wesentliche Ansatz für dieses Gesetz. Dann bekommen wir Geld dafür, von dem kein Mensch weiß, ob es dafür reicht.

(Abg. Dr. Caroli SPD: So ist es! — Abg. Rapp REP: Sehr richtig!)

Deshalb ist auch eine Revisionsklausel in die Bundesgesetzgebung eingebaut, daß wir 1997 nachschauen, ob das Geld

überhaupt reicht. Das wiederum hängt aber davon ab, welche Rechnung uns die DB AG aufmacht. Dies wiederum hängt davon ab, nach welchen Methoden die überhaupt rechnet. Und das wiederum ist davon abhängig, ob wir uns selber sachkundig machen und denen auf die Finger schauen, ob hinterher mehr oder weniger gezahlt wird. Mit dieser Andeutung will ich auf die eigentliche Schwierigkeit hinweisen, die noch auf uns zukommt.

Es gibt bereits Stimmen, die sagen: Wenn bei der Revision herauskäme, man könne es auch billiger machen, würde uns auch der Bund weniger Geld zahlen. Ich sage das jetzt schon, und zwar rechtzeitig, damit wir uns auch jetzt schon gegen dieses Ansinnen wehren.

Weshalb könnte diese Möglichkeit auftauchen? Es gibt ernst zu nehmende Leute, die das Geschäftsgebaren der Bahn untersucht haben und nach wie vor behaupten, daß der teure Fernverkehr mit Hilfe des Nahverkehrs mitfinanziert wird, daß also der Nahverkehr um 30 bis 40 % teurer gerechnet wird als der Fernverkehr und wir möglicherweise in der Zukunft tatsächlich in dieser Größenordnung Luft hätten, um über den Schienenpersonennahverkehr hinaus öffentlichen Personennahverkehr zu finanzieren.

Wenn aber der Bund auf die Idee käme, das sei richtig so, und uns die Mittel etwa ab 1997 kürzen wollte, müßten wir uns mit den anderen Bundesländern dagegen wehren und erreichen, daß das nicht zugelassen wird. Das sage ich jetzt schon.

Das zweite, was in diesem Zusammenhang wichtig ist: Der Schienenpersonennahverkehr, von dem immer die Rede ist, hat noch einen Anteil am öffentlichen Personennahverkehr von ganzen 2,4 %. Wenn man die S-Bahnen abzieht, ist es nur noch 1 %.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Aber am „Schönen Wochenende“ nicht!)

Das heißt, wir müssen ein bißchen vorsichtig sein mit unserer Argumentation, was denn da alles an Glückseligkeit ausbricht, wenn wir das selber zu organisieren haben. Selbst wenn es uns gelänge, auf den Schienen im ländlichen Raum nur die doppelte Menge von Fahrzeugen fahren zu lassen — übrigens bedeutet das noch lange nicht die doppelte Zahl an Fahrgästen —, wäre der Anteil im öffentlichen Nahverkehr auf der Schiene pro forma von 1 % auf 2 % erhöht. Das ist die Größenordnung, über die wir uns unterhalten.

Wer also glaubt, daß damit ein wesentlicher Ruck in den öffentlichen Nahverkehr hineinkomme und künftig die Autos sozusagen nur noch einzeln pro Tag zu zählen seien, irrt gewaltig.

(Abg. Kurz CDU: Herr Kollege!)

Wenn der Kollege von der FDP/DVP vorhin gesagt hat, es würde im öffentlichen Nahverkehr in Baden-Württemberg 1 Milliarde DM Defizit erreicht

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Das hat der Minister gesagt!)

— Sie haben es aber wiederholt,

(Heiterkeit)

(Eberhard Lorenz)

und zwar haben Sie es sehr unkritisch wiederholt; deshalb sage ich es ja –, sollten Sie nicht vergessen, daß selbst seriöse Rechnungen von mindestens 120 Milliarden DM Defizit beim Individualverkehr für die Bundesrepublik ausgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Gerhard Stolz GRÜNE)

Das bedeutet mindestens 10 Milliarden DM an Defizit für Baden-Württemberg. Insofern ist das eigentlich lächerlich.

Aber Sie haben mir ein wichtiges Stichwort gegeben. Wer ist denn der Hauptkonkurrent dieses öffentlichen Nahverkehrs? Das Problem ist ja nicht Schiene gegen Bus, sondern das Problem ist alles zusammen gegen den Individualverkehr. Das ist der Hauptkonkurrent.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Insofern sind alle Zahlungen und alle Summen, die hier genannt werden, immer im Vergleich zu den Zahlungen gegenüber dem Individualverkehr zu sehen und nicht untereinander aufzurechnen.

(Abg. Drexler SPD: Das ist richtig!)

Erst dann bekommen wir ein richtiges Bild von dieser ganzen Veranstaltung.

Wir werden hier, lieber Kollege, doch wohl die Mineralölsteuer nicht erhöhen können, oder? Also, was soll dann Ihr Einwand, sozusagen als Vorwurf, daß dies nicht im Gesetz stünde? Die Grünen haben es ja sogar fertiggebracht, ursprünglich in ihren öffentlichen Beschwerden anzumerken, es müsse da hinein. Es gibt seltsame Vorstellungen, was alles in diesem Gesetz stehen soll.

Ich finde, daß die Formulierungen in diesem Gesetzentwurf hervorragend gelungen sind. Wenn ich jetzt vergleiche, was die anderen Bundesländer als Gesetzentwürfe haben,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

müssen wir feststellen: Sie haben abgeschrieben, und zwar aus guten Gründen abgeschrieben.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abg. Lorenz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Abg. Eberhard Lorenz SPD:** Wir haben auch den gesamten Schienenverkehr

(Heiterkeit)

– im Moment nicht – durch die Länder und nicht durch Kreise übernommen. Fast alle Bundesländer wollen den Schienenverkehr künftig aus ihrer Hand heraus organisieren, und viele Länder haben nicht einmal eine Öffnungsklausel für die Gebietskörperschaften vorgesehen – alles, nachdem diese Debatten hier bei uns stattgefunden haben. Ich glaube also, wir können mit dem vorläufigen Ergebnis durchaus zufrieden sein.

Was allerdings nicht hineingehört, Herr Kollege Stolz, ist die Pflichtaufgabe an der falschen Stelle; denn wenn Sie die Pflichtaufgabe und Vertaktungen und andere Standards bereits in dieses Gesetz hineinschreiben, dann – das wissen Sie – müssen Sie den Gebietskörperschaften dieses alles auch auf Heller und Pfennig bezahlen. Damit haben Sie aber methodisch einen Bruch gemacht.

Sie sind doch sonst immer für die Selbstverwaltung. Sie sind doch diejenigen, die auch die Organisationen an der Basis für den öffentlichen Personennahverkehr befördern wollen. Aber dann können Sie doch nicht gleichzeitig ein quasi stalinistisches Verkehrsgesetz über das Land Baden-Württemberg stülpen. Das geht doch nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Drexler SPD: Das wollen wir auch nicht! – Abg. Renz GRÜNE: Das will ja niemand! – Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Das war gut!)

Sie wollen doch nicht, daß wir hier in Stuttgart, lieber Kollege Stolz, für Sie in Karlsruhe vorschreiben, wie Sie dort Ihren öffentlichen Nahverkehr zu organisieren haben. Sie sind doch normalerweise so stolz auf die Ergebnisse, die Sie über die Selbstverwaltung dort erreicht haben, so daß Sie sich zu Recht mit Händen und Füßen dagegen wehren müßten, wenn wir von hier aus Ihnen und dem Herrn Ludwig vorschreiben wollten, wie dort Ihre Straßenbahnen eingesetzt werden. Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Das kann auch nicht wahr sein!)

Die Aufgabe, sich weiter um Karlsruhe kümmern zu dürfen, wollen wir Ihnen wirklich nicht nehmen. Aus diesem Grund kann in solch einem Gesetz eine solche Pflichtaufgabe nicht stehen. Das ist nämlich eindeutig eine elementare Selbstverwaltungsaufgabe, die von den Leuten in den Kreisen wahrgenommen werden muß, und die müssen entsprechend ihrer Sachkenntnis, die vor Ort vorliegt, den Verkehr organisieren, und das werden sie viel richtiger und vernünftiger machen, als wenn wir von Stuttgart aus für das ganze Land Baden-Württemberg eine bestimmte Art, eine Standardisierung vorschreiben wollten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

**Abg. Eberhard Lorenz SPD:** Deshalb ist das ein Widerspruch, Herr Kollege Stolz.

Zur Daseinsvorsorge: Ich empfehle Ihnen dringend, die gesetzlichen Ursachen einmal anzuschauen. Das steht doch alles so im Bundesgesetz. Vieles haben wir ja auch einfach übernommen, weil es in die Systematik gehört. Wie wollen Sie diese Systematik, die vom Bund kommt, jetzt umstülpen? Das verstehe ich nicht. Der Grund ist nach wie vor die Regionalisierung des Schienenverkehrs. Das ist das allererste Motiv. Alles andere können wir später möglicherweise noch addieren, wenn wir wissen, daß wirklich Geld über diese Regionalisierungsaufgabe hinaus übrigbleibt.

(Eberhard Lorenz)

Manche Töne haben mir ja schon gefallen, weil sie gegenüber der ursprünglichen Kritik zurückgeblieben sind. Ich hoffe, daß es uns gemeinsam gelingt — übrigens auch mit den Grünen —, an dieser Stelle in der Bevölkerung eben nicht die falsche Erwartungshaltung zu wecken, daß jetzt der Segen von oben kommt, sondern daß wir gemeinsam etwas viel Vernünftigeres machen, nämlich in den Kreisen die Menschen in den Selbstverwaltungsgremien dafür zu mobilisieren, sich zum Teil erstmalig mit dieser Aufgabe ernsthaft zu beschäftigen. Das hielte ich für sinnvoll. Das ist notwendig für die Zukunft, damit im Laufe der nächsten Jahre mit Hilfe dieses Gesetzes die Notwendigkeit der Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs auch auf dem sogenannten flachen Land viel stärker ins Bewußtsein gerückt wird, als ich das leider bisher vorfinde. Es ist unser Hauptproblem, daß diese Verankerung des öffentlichen Personennahverkehrs in dem Bewußtsein der Bevölkerung noch gar nicht stattfindet.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abgeordneter, ich muß Sie noch einmal bitten, zum Schluß zu kommen.

**Abg. Eberhard Lorenz SPD:** Ja, das mache ich.

Wir wissen, daß es einen ungeheuren Widerspruch gibt zwischen den öffentlich geäußerten Absichten der Bevölkerung und ihrem persönlichen Verhalten. Jeder ist im Zweifel für öffentlichen Nahverkehr, und wir bekommen im Zweifel auch eine unglaubliche Zustimmung; aber das persönliche Verhalten des einzelnen ist noch eklatant weit von dieser öffentlichen Bekundung entfernt.

(Abg. Ströbele CDU: So ist es!)

Diese Lücke müssen wir künftig gemeinsam zu schließen versuchen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Oder, Herr Minister?

(Minister Schaufler: Nein, ich bin zufrieden!)

— Sie sind zufrieden. Das freut mich, daß Sie zufrieden sind.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Redezeiten sind zum Teil auch mehr als ausgeschöpft.

Ich gehe davon aus, daß alle drei Initiativen dem Verkehrsausschuß zur weiteren Beratung überwiesen werden sollen.

(Abg. Scheuermann CDU: Einverstanden!)

— Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

### **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP — Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes — Drucksache 11/5416**

Das Präsidium hat beschlossen, über diesen Gesetzentwurf eine Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion zu führen.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

**Abg. Kiesswetter FDP/DVP:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf befaßt sich mit einem sehr sensiblen Bereich. Nach geltendem Bestattungsrecht besteht ein Rechtsanspruch der Angehörigen auf eine Bestattung. Frühgeburten — in der Regel mit einem Gewicht unter 500 g — müssen nach § 30 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes nur hygienisch einwandfrei und dem sittlichen Empfinden entsprechend beseitigt werden. Dies bedeutet in der Praxis, daß sie in einem Behältnis ins Krematorium gebracht werden, um dort verbrannt zu werden.

Nach den heutigen Vorstellungen vom Beginn des Menschseins sind viele der Auffassung, daß auch Früh- oder Fehlgeburten mit einem Gewicht unter 500 g bestattet werden müssen oder zumindest ein Anspruch der Angehörigen auf eine Bestattung bestehen soll. Viele Gemeinden tragen diesem Umstand in ihrer Beerdigungspraxis Rechnung. Leider gibt es aber auch Gemeinden, in denen dies nicht möglich ist. Deshalb haben die Länder Bayern, Bremen, Hamburg und Sachsen die Bestattung von Fehlgeburten umfassend geregelt.

Der vorliegende Gesetzentwurf zielt darauf ab, daß sich auch das Land Baden-Württemberg diesem Vorgehen anschließt. So wird vermieden, daß Angehörige, vor allem Eltern, in einer Phase des Schmerzes und der Trauer noch mit dem Problem konfrontiert werden, daß sie ihr totgeborenes Kind nicht bestatten können oder zusätzliche Überzeugungsarbeit leisten müssen, um die Bestattung zu erreichen. Wir wollen also weiterhin für Fehlgeburten unter einem bestimmten Gewicht keinen Bestattungszwang, aber ein Recht der Angehörigen, eine Bestattung durchzuführen. Allerdings haben wir dieses Recht bewußt auf die Eltern beschränkt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Entwurf.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort hat Herr Abg. Dr. Repnik.

**Abg. Dr. Repnik CDU:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf greift in der Tat ein äußerst sensibles Thema auf. Er war bereits in der letzten Legislaturperiode unter Federführung des heutigen Ministerpräsidenten Erwin Teufel Thema eines Antrags.

Für Eltern ist es ohne Zweifel ein besonders schmerzliches Ereignis, eine Fehlgeburt verkraften zu müssen. Um so verständlicher kann es für Eltern sein, auch noch für eine ordnungsgemäße Bestattung ihres Kindes kämpfen zu müssen.



(Dr. Repnik)

Wir sind uns darüber im klaren, daß die Bewältigung eines solchen Ereignisses durch die Betroffenen sehr unterschiedlich erfolgt und ein Bestattungsrecht nicht zugleich zu einer Bestattungspflicht werden soll. Es kann nicht von allen Eltern verlangt werden, Fehlgeburten grundsätzlich bestatten zu lassen. Deshalb halten wir den Vorschlag im Gesetzentwurf, dem Wunsch der Eltern zu entsprechen, für richtig.

Wir haben mit dem Gesetzentwurf keinerlei Schwierigkeiten, weil wir stets davon ausgegangen sind, daß menschliches Leben mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle entsteht und von da an schutzwürdig ist, so daß auch die Bestattung einer Fehlgeburt nur konsequent ist. Es freut mich, daß dies mittlerweile auch die FDP/DVP erkannt hat.

Allerdings kann ich bei ihr wie auch bei anderen Fraktionen dieses Hauses nicht nachvollziehen, wie der innere Widerspruch aufgelöst werden kann, der darin besteht, daß einerseits die Abtreibung liberalisiert, innerhalb bestimmter Fristen weitgehend freigegeben wird, daß aber andererseits das abgetriebene Kind danach ordnungsgemäß bestattet werden soll. Das ist doch eine Zwittermoral, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner und des Abg. Kurz CDU — Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist ein ganz anderes Thema!)

— Nein, das ist kein anderes Thema. — Ein Psychiater würde hier wahrscheinlich von einer gespaltenen Persönlichkeit sprechen.

(Abg. Renz GRÜNE: Bei wem? — Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Beim jetzigen Redner!)

— Mit Sicherheit nicht bei mir. Ich bin sehr viel konsequenter.

(Abg. Weyrosta SPD: Man kann Äpfel und Glühbirnen nicht vergleichen!)

Deshalb: Das Anliegen des Gesetzentwurfs kann ich unterstützen, und ich kann mir auch vorstellen, daß wir — vorbehaltlich der Beratung im Ausschuß — dem Gesetzentwurf zustimmen werden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sie stimmen zu!)

Auf die Antwort, wie Sie als Initiatoren dieses Gesetzentwurfs allerdings diesen unvereinbaren Widerspruch auflösen, bin ich sehr gespannt. Denken Sie bis zur Beratung darüber nach.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Reimann REP — Abg. Kiel FDP/DVP: Wir werden es Ihnen sagen! — Abg. Köder SPD: Das haben Sie sich jetzt nicht verkneifen können!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Walter Müller.

**Abg. Dr. Walter Müller SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Anliegen der FDP/DVP-Fraktion ist zu begrüßen und auch grundsätzlich positiv zu bewerten.

Es gibt für diese Diskussion einige aktuelle Gründe. Zum ersten hat der Tod in der öffentlichen Diskussion wieder einen größeren Raum eingenommen — ich erinnere an die Hospizbewegung. Ich halte das für sehr positiv. Gerade im Bereich des Kindstodes muß man sagen, daß er gegenüber früher ein sehr viel selteneres Ereignis ist. Man muß sich überlegen, daß im Deutschen Reich vor dem Ersten Weltkrieg etwa so viele Kinder bei der Geburt gestorben sind, wie heute geboren werden. Das hat wohl auch dazu geführt, daß man ein anderes Verhältnis zum Kindstod und zur Fehlgeburt bekommen hat.

Zum zweiten hat sich die Überlebensgrenze verändert. Die frühere 1 000-g-Grenze ist heute medizinisch Gott sei Dank nicht mehr haltbar. Heute können auch Kinder mit einem Geburtsgewicht von 400 g überleben, gesund überleben. Ich glaube, das muß auch dazu führen, daß man das Bestattungsgesetz in dieser Hinsicht überprüft.

Das Anliegen wird insgesamt unterstützt, wir sehen aber keine Dringlichkeit. Wenn Sie, Herr Kollege Kiesswetter, sagen, ein totgeborenes Kind könne nicht bestattet werden, dann muß ich Ihnen widersprechen. Ich bin seit 24 Jahren als Geburtshelfer tätig und habe das noch nie erlebt. Unsere Friedhofsverwaltungen sind sehr flexibel, und es wird im Grunde jedem Wunsch nachgekommen. Das wäre also die große Ausnahme.

(Abg. Heinz CDU: So ist es!)

Nun fordert die FDP/DVP, jede Fehlgeburt solle beerdigt werden.

(Abg. Deuschle REP: So nicht!)

— So steht es im Entwurf. „Fehlgeburt“ heißt ja eine vorzeitige Beendigung — — Bitte?

(Abg. Drautz FDP/DVP: „Kann“ steht drin!)

— Kann, ja.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist aber ein Unterschied, Herr Kollege!)

Ich will es auch bei der Kann-Bestimmung problematisieren. Ich habe dazu noch kein abschließendes Urteil. Von einer Fehlgeburt spricht man ja bei einer vorzeitigen Beendigung der Schwangerschaft ab der dritten Schwangerschaftswoche, das heißt, wenn der Fötus zwei Wochen alt ist. Da meine ich schon, daß wir darüber gesamtgesellschaftlich noch eine weitere Diskussion führen müssen, beispielsweise mit den Ethikkommissionen, beispielsweise mit den Kirchen, ehe man zu einem solchen Urteil kommt. Das kann ja auch zu einem Druck führen. Wenn gesagt wird: „Das ist die gesellschaftliche Norm; ich verhalte mich aber anders“, dann kann das für die Betroffenen, die es anders empfinden, doch etwas schwierig sein.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Repnik?

**Abg. Dr. Walter Müller SPD:** Gerne, ja.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Repnik.

**Abg. Dr. Repnik CDU:** Herr Kollege Müller, wir gehen doch davon aus, daß es sich von der Verschmelzung von Samenzelle und Ei an um Leben handelt. Wollen Sie da noch weitere Grenzen einführen? Wollen Sie vielleicht sagen: 50 g nein, 100 g ja? Eine Fehlgeburt wird manche Eltern sehr schwer treffen. Diese sollen doch dann selbst entscheiden können, ob sie eine Bestattung wollen oder nicht.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Abg. Dr. Müller.

**Abg. Dr. Walter Müller SPD:** Ich denke, daß eine gesamtgesellschaftlich einvernehmliche Definition der Frage, wann das Leben beginnt, in unserer pluralistischen Gesellschaft nicht möglich ist. Es ist sicher richtig, daß man in diesem ganzen Bereich sagen muß: Wir müssen in jedem Fall für eine würdevolle Bestattung sorgen. In manchen Krankenhäusern gibt es noch Situationen, wo dies etwas im argen liegt. Aber ob die vorgeschriebene Form der Bestattung der Weg sein soll, dahinter setze ich ein Fragezeichen.

Das zweite ist die Frage, wo man die Grenze setzt. Ich persönlich meine, die Grenze sei in der 22. Schwangerschaftswoche zu setzen — das ist noch vor Beginn der eigentlichen Lebensfähigkeit —, wobei die SPD-Fraktion und ich in dieser Diskussion offen sind und eine gesamtgesellschaftliche Diskussion wollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Repnik CDU)

Ein zweiter Punkt des Gesetzentwurfs der FDP/DVP, wonach Mutter oder Vater eine Bestattung verlangen können, erscheint mir auch problematisch. Ich halte dies von der Forderung her für problematisch. Stellen Sie sich folgende Situation vor: Eine Frau hat eine Fehlgeburt, und sie hat ein ganz anderes Verhältnis zu der Leibesfrucht als der Vater. Die Mutter sagt: „Ich möchte es nicht beerdigen lassen“, der Vater kann dies aber fordern. Es muß also so sein — in der Regel wird es ja einvernehmlich erfolgen —, daß man eine einvernehmliche Lösung verlangt. Im Zweifelsfall muß man dieses Recht unserer Ansicht nach der Mutter zuordnen.

Insgesamt meinen wir, daß die FDP/DVP-Fraktion mit diesem Gesetzentwurf eine wertvolle Anregung gegeben hat. Ich schlage vor, daß man tatsächlich noch in eine Anhörung zu diesem Thema geht. Da eine absolute Dringlichkeit nicht besteht, meine ich, daß bei der nächsten Novellierung des Bestattungsgesetzes auch diesem Anliegen Rechnung getragen werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD — Abg. Pfister  
FDP/DVP: Ja, ist doch prima!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Krisch.

**Abg. Krisch REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der FDP/DVP ist ein Vorschlag außerhalb der üblichen Parteidiskussion und außerhalb ideologischer Festlegungen.

(Zuruf des Abg. Renz GRÜNE)

Bei der Vorbereitung auf die Beratung habe ich Rückfragen bei Bestattungsunternehmen und Krankenhäusern gemacht

und zu meiner Überraschung festgestellt, daß es Ausnahmefälle gibt, wo Angehörige selbst bei Fehlgeburten von über 1 000 g Gewicht keine Bestattung wünschen. Diese Gruppe ist hier aber nicht angesprochen.

Es gibt heute durch die stärker gewordene Ich-Bezogenheit vieler Bürger sicher mehr Menschen, die größere Rücksicht auf ihre Gefühle verlangen und diese Rücksicht auch einfordern. So sind heute bei der oft ganz gezielten Familienplanung, bei der es manchmal sogar zur Entscheidung „Karriere vor Kind“ kommt, Fehlschläge nicht eingeplant und im Falle des Eintretens für die Betroffenen um so tragischer.

Meine Nachfragen ergaben auch, daß die Zahl der Fehlgeburten und Sterbefälle von Frühgeborenen in den letzten Jahren zugenommen hat. Denn durch die verbesserten Methoden der pränatalen Medizin haben wir mehr Einfluß auf das Entstehen des menschlichen Wesens. So gibt es heute sogar schon Geburten, bei denen die Mutter 50 Jahre alt ist — vor wenigen Jahren und Jahrzehnten noch undenkbar. Die Folge sind häufigere Problemschwangerschaften und häufigere Kaiserschnitte. Als Ingenieur würde man sagen: Das letztere ist schon fast Stand der Technik.

Doch während die medizinischen Möglichkeiten gestiegen sind, versagt unser Empfinden um so häufiger, wenn Kunst und Technik der Ärzte versagen, weil viele dann in ihrem Verständnis von Leben und Tod gestört werden.

Der Gesetzentwurf der FDP/DVP betrifft jene Minderheit — es ist eine Minderheit —, die eine Bestattung auch dann wünscht, wenn nach geltendem Recht keine Bestattungspflicht besteht. Diesem Wunsch der FDP/DVP sollte man vernünftigerweise nachkommen. Denn Krankenhäuser sehen keinen zusätzlichen unüberwindlichen Verwaltungs- und Arbeitsaufwand, um auch einmal die Kostenfrage zu beleuchten.

Der Respekt vor dem Leben, den wir Republikaner in unserem Parteiprogramm ausdrücklich betonen, und damit auch der Respekt vor den Toten und die Achtung für die Hinterbliebenen sind Gründe, dem Gesetzentwurf der FDP/DVP zuzustimmen.

In diesem Landtag wird nicht oft über Tod und Bestattung gesprochen. In unserer Gesellschaft sind das Wort „Tod“ und alles, was damit zusammenhängt, tabuisiert. Da stehen wir im Gegensatz zu östlichen Kulturen. Ich werde nie vergessen, wie ich vor Jahren einmal im Zug von Osaka nach Tokio fuhr und mit meinem Nachbarn sprach. Er hatte einen kleinen Karton neben sich. Darauf stand sein Mittagessen. Plötzlich sagte er: „Das ist mein Vater. Ich habe ihn heute früh verbrannt.“ Für diesen Japaner war das eine absolute Selbstverständlichkeit, denn sein Vater hätte sehr gerne an diesem Mittagessen teilgenommen. Trotzdem hatte der Sohn eine hohe Achtung vor dem Verstorbenen und fühlte sich kommenden Generationen verpflichtet.

In unserer Gesellschaft scheint es mir so, daß wir die Achtung vor früheren Generationen mehr und mehr verlieren und daß die Verantwortung für kommende Generationen mehr und mehr verdrängt wird. Doch jeder einzelne von uns lebt von dem, was vorausgegangene Generationen geschaffen und erschaffen haben. Und jeder von uns trägt die Verantwortung für künftige Generationen. Was hilft es uns,

(Krisch)

wenn seltene Pflanzen geschützt werden, aber ein Volk als Ganzes oder ein einzelner in einer immer feindlicheren Umwelt aufwächst? Jeder von uns sollte daran denken, daß wir über kurz oder lang sterben werden. Jeder hat sich dann zu fragen: Was habe ich für die Zukunft geleistet? Haben ich das Überleben meiner Familie, das Überleben unserer Gesellschaft gesichert? Oder haben wir unsere Zukunft verspielt, zum Beispiel, weil wir aus einer Wertekultur eine negative Multikultur geschaffen haben?

(Abg. Renz GRÜNE: Sehr ideologiefrei!)

Die Verpflichtung unserem Volk gegenüber ist eine sehr hohe Verpflichtung. Sie ist die verfassungsmäßig geforderte Verpflichtung jedes Abgeordneten. Daran sollten wir ab und zu denken.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Renz GRÜNE: Nicht einmal bei diesem Thema!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Schnaitmann.

**Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wird hier im Landtag – ausgelöst durch den Antrag der FDP/DVP – ein Problem diskutiert, mit dem ich beruflich konfrontiert war, zwar selten, aber diese Begegnungen waren um so eindrücklicher. Es geht um das berechnete und einsichtige Anliegen – und ich möchte hier jetzt nicht zwischen Vätern, Müttern oder Eltern unterscheiden. Ich denke, es steht uns nicht an, Prophezeiungen zu diskutieren, wer nun die letztendliche Entscheidung hat. Ich denke, das muß man auf einer anderen Ebene diskutieren. Aber den Eltern sollte auf jeden Fall das Recht eingeräumt werden, ihrer Trauer über eine Fehlgeburt auch äußerlich zeichnerhaft Ausdruck zu geben.

Ich möchte diesem Anliegen das Wort reden, und zwar aus ganz verschiedenen Gründen. Es trifft sicher zu – so wie es auch im Gesetzentwurf steht –, daß Kommunen und das Friedhofspersonal dafür sensibilisiert wurden, dem Wunsch Betroffener nachzukommen und eine Bestattung zu ermöglichen. Aber dessenungeachtet ist eine endgültige Regelung durch das Bestattungsgesetz wünschenswert, weil, wie ich meine, die angedeuteten Zweifelsfragen oder Zielkonflikte gar nicht grundsätzlich etwas mit den Kommunen oder dem Friedhofspersonal zu tun haben, sondern in der Trauerarbeit, in der Trauer der Betroffenen liegen.

Wenn man sich die Phasen der Trauer vergegenwärtigt, die nun einmal als erste Phase das Nicht-Wahrhaben-Wollen oder die Lähmung beinhalten, ist es, glaube ich, kein großer Unterschied, ob es sich um eine Fehlgeburt oder den Verlust eines Menschen handelt. Da kann sich jeder hineinendenken, der den Tod schon hautnah erlebt hat. Man ist dann eben oft gelähmt, Entscheidungen zu treffen, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Wenn Eltern dann das Gefühl haben, eine Bestattung sei sowieso nicht möglich, weil es ja eine Fehlgeburt sei, denke ich, sind sie gar nicht in der Lage, in dem Moment so zu entscheiden, wie es ihrer eigenen persönlichen Situation guttäte, nämlich das fehlgeborene Kind bestatten zu lassen. Wenn das in einer Friedhofsordnung, in einer Bestattungsordnung endgültig geregelt wäre, dann wäre zumindest auch eine Bewußtseinsbildung dafür vorhanden: Man wüßte, man hat das Recht – nicht die Pflicht –

auf eine Bestattung. Ich bin der Überzeugung, daß das Eltern, daß das Vätern und Müttern in dieser schwierigen Situation sicher helfen würde.

Ein anderer Grund, weshalb ich für diese Änderung rede, ist, daß eine solche Hilfestellung derzeit in der Regel von den betroffenen Gemeindepfarrern oder Gemeindepfarrerinnen gegeben wird. Erst einmal geht die Suche nach jemandem los, der das macht. Wenn man jemanden gefunden hat, dann ist das in der Regel gut. Dann ist da auch eine seelsorgerliche Hilfe vorhanden. Ich denke aber, daß es auch für die betroffenen Pfarrer und Pfarrerinnen gut und richtig wäre, sich da auf eine Rechtsgrundlage gründen zu können und nicht erst diesen ganzen Prozeß der Anfrage an die Kommune und an das Bestattungspersonal in Gang bringen zu müssen.

Ein weiteres Problem, das sich damit verbindet, ist: Man muß einfach sehen, daß etwa ein Drittel der Bevölkerung nicht zu einer Kirchengemeinde gehört. Damit wird eine Ungleichheit geschaffen. Diejenigen, die eine Gemeindepfarrerin oder einen Gemeindepfarrer haben, haben es in ihrer schwierigen Situation dann doch leichter als diejenigen, die keine haben oder auch keine wollen. Ich denke, diese Menschen, die ihre Situation gegenüber der Kommune oder dem Friedhofspersonal allein vertreten müssen, die eventuell auch die Bestattung allein durchführen müssen, haben es ungleich schwerer als die, die sich einer Kirchengemeinde zugehörig fühlen.

Ich habe mit Vertretern der Kirchen gesprochen. Meiner Information nach möchte die Kirche die Änderung der Bestattungsordnung aus genau diesem Grund, daß allen gleichermaßen diese Chance eröffnet wird und nicht der Vorteil entsteht, daß Gemeindeglieder hierbei auf weniger Schwierigkeiten treffen als Menschen, die nicht zu einer Gemeinde gehören.

Ich finde es etwas traurig, Herr Kollege Repnik, daß Sie das berechnete Anliegen der Trauer von Menschen –

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Er hat soviel Interesse, daß er schon hinausgelaufen ist!)

– Nein, er sitzt hinter dir.

(Zurufe, u. a. Abg. König REP zu Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Gucken und dann schwätzen!)

Ich finde das in diesem Rahmen eigentlich schade. Es geht hier eigentlich einzig und allein um die Trauer von betroffenen Menschen und darum, wie man mit ihr umgeht und wie man als Gesellschaft auf sie reagieren kann. Unsere Gesellschaft ist arm geworden an Trauerritten und läßt der Trauer überhaupt wenig Zeit. Damit, diese Diskussion hier gleich in Richtung auf den § 218 zu lenken, wird – das muß ich sagen – dem Anliegen, daß es wirklich nur um die Trauer der Menschen geht, denen das Recht eingeräumt wird, ihre fehlgeborenen Kinder zu beerdigen, eigentlich nicht Rechnung getragen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD – Abg. Köder SPD: So ist es!)

sondern da wird eine Diskussion instrumentalisiert, um wieder auf eine Ebene zu kommen, die an dieser Stelle sehr unwürdig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN, der SPD und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich der Frau Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung.

**Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP verfolgte Anliegen betrifft eine Situation — ich kann da nahtlos an die Kollegin Schnaitmann anschließen —, die von vielen Betroffenen als existenzielle Krise empfunden wird. Eltern, die Wochen und Monate der Schwangerschaft in Freude und in Erwartung intensiv erlebt haben, müssen sich plötzlich damit abfinden, daß ihnen das ersehnte Kind versagt bleibt. Mehr noch: Zu der oft tiefen Trauer über das verlorene werdende Leben kommt für viele die schmerzliche und schwere Auseinandersetzung mit Fragen nach Ursachen, warum sich das erwartete Kind nicht gesund entwickeln konnte. Allein in der Bezeichnung „Fehlgeburt“ liegt ja für viele ein Makel. Die Schuldvorwürfe gegeneinander und gegen sich selbst sind nicht unbeachtlich.

Wir wissen, daß ein solcher Verlust für die betroffenen Eltern in vielen Fällen nicht weniger schmerzlich ist als der spätere Tod eines Kindes. Er muß von den Eltern genauso verarbeitet und bewältigt werden. Zu der hier zu leistenden Trauerarbeit gehört für viele, daß sie in einem sichtbaren Prozeß der Trauer das Abschiednehmen leben können und in der Bestattung einen würdigen Rahmen dafür finden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein entsprechender Wille der Betroffenen ist deshalb sehr ernst zu nehmen.

Das Sozialministerium hat bereits in den Jahren 1988 und 1989 mit den Städten und Gemeinden sowie den Kirchen als Friedhofsträgern vereinbart, daß auch Fehlgeburten, die nicht bestattet werden müssen, auf Wunsch der Eltern bestattet werden können. Konkrete Probleme sind zumindest dem Sozialministerium seitdem nicht bekanntgeworden. Nach geltendem Recht besteht für die Fehlgeburten natürlich keine Bestattungspflicht.

Die Abgrenzung zwischen Totgeburt und Fehlgeburt ergibt sich aus dem Personenstandsrecht. Noch vor sieben Jahren bestand nach der Personenstandsverordnung erst bei 1 000 g die Möglichkeit der Beerdigung. Im vergangenen Jahr ist die Gewichtsgrenze auf 500 g abgesenkt worden, was ja auch der medizinischen Entwicklung entspricht. Ein großer Teil nicht lebend geborener Kinder wird dadurch auf jeden Fall bestattet. Hinsichtlich der verbleibenden Fälle bestehen in einigen Ländern gesetzliche Regelungen oder sind in Vorbereitung, wonach eine Bestattung verlangt werden kann.

In Grenzfällen ist sicher — darauf möchte ich schon abheben — auch die Frage zu stellen, ob Hilfe nicht auch auf eine andere Art und Weise als durch Bestattung möglich und auch sinnvoll wäre. Frau Kollegin, ich möchte das aufgreifen, was Sie gesagt haben: Gerade diejenigen, die keinen Zugang zu kirchlichen Formen haben, sind sicher in einer besonders schwierigen Lage, und man sollte ihnen die Situation möglichst erleichtern. Dazu gehört aber auch etwas an Beratung und Hilfe, was der Seelsorge entspräche. Eine Änderung des Gesetzes darf nicht dazu führen, hier eine Alibiveranstaltung durchzuführen und gerade diesen Hilfebedarf unter den Tisch fallen zu lassen. Darauf möchte ich schon hingewiesen haben.

Auf jeden Fall, meine ich, muß den Betroffenen Gelegenheit gegeben werden, in der für sie geeigneten Form Beratung und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Landesregierung ist für den Wunsch nach einer weiter gehenden gesetzlichen Absicherung aufgeschlossen. Das Sozialministerium hat die Anhörung der kommunalen Landesverbände eingeleitet. Ich gehe davon aus, daß wir über die Einzelheiten in den anstehenden Ausschußsitzungen beraten können.

Unabhängig vom vorliegenden Gesetzentwurf prüfen wir derzeit, ob andere Änderungen des Bestattungsgesetzes angezeigt sind. Zu denken wäre hier beispielsweise an gewisse Erleichterungen bei den Abstandsregelungen, unter Umständen auch an eine Anpassung anderer Bestimmungen an die neuere Entwicklung und ähnliches. Diese Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen. Auch hierzu haben wir die kommunalen Landesverbände um Äußerungen gebeten.

Wenn sich zeigt, daß ein größerer Regelungsbedarf besteht, würden wir vorschlagen — diese Anregung richtet sich auch an die Initiatoren des Gesetzentwurfs —, diese Vorschläge zusammen mit der gesetzlichen Absicherung einer erweiterten Bestattungsmöglichkeit für Fehlgeburten im Rahmen einer einzigen Gesetzesnovellierung umzusetzen. In diesem Sinn bin ich für Anregungen weiterer Art, als sie heute schon gegeben worden sind, herzlich dankbar.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schlage vor, diesen Gesetzentwurf zur weiteren Beratung dem Sozialausschuß zu überweisen. Es wird dann an der Landesregierung liegen, ob sie rechtzeitig einen Gesetzentwurf über weitere Änderungen des Bestattungsgesetzes vorlegt. Ich meine, es wäre der richtige Weg, so zu verfahren. Erhebt sich dagegen Widerspruch?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Nein!)

— Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

#### **Zweite Beratung**

**a) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Wiedereinführung des Pfingstmontags als gesetzlichen Feiertag — Drucksache 11/5283**

**b) des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU — Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes — Drucksache 11/5633**

Meine Damen und Herren, eine Ausschußberatung über die Gesetzentwürfe hat nicht stattgefunden. Das Präsidium hat für die Zweite Beratung der Gesetzentwürfe keine Allgemeine Aussprache mehr vorgesehen, nachdem gestern dazu in Erster Beratung gesprochen worden ist.

Wir kommen also gleich zur Abstimmung.

Zur Geschäftsordnung, Herr Abg. Deuschle, bitte.

**Abg. Deuschle REP:** Herr Präsident, nach § 99 unserer Geschäftsordnung beantrage ich, zum Tagesordnungspunkt 9 a — Gesetzentwurf der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/5283, Gesetz zur Wiedereinführung des Pfingstmontags als gesetzlichen Feiertag — eine namentliche Abstimmung.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Bitte, Herr Abg. Kurz, zur Geschäftsordnung.

**Abg. Kurz CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es liegt hier ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP vor. Ich sehe, Herr Kiel, Sie wollen diesen nachher noch begründen. An sich hätten Sie vor mir ans Rednerpult treten sollen.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Nein, nein! Das ist schon richtig!)

Das, was inhaltlich in diesem Entschließungsantrag steht, entspricht der Auffassung der CDU-Fraktion.

(Abg. Alfred Haas CDU: Sehr sympathisch! —  
Abg. Pfister FDP/DVP: Abstimmungsfähig!)

Er würde an sich alle unsere Intentionen, die wir in der Vergangenheit geäußert haben, treffen. All das, was unter Spiegelstrich 1 steht, wäre sogar konsensfähig zwischen allen Parteien. Zu dem, was unter Spiegelstrich 2 steht, gab es bereits eine gleichlautende Kleine Anfrage des Kollegen Josef Rebhan. Damit wir aber heute das Abstimmungsverhalten nicht erschweren und damit insbesondere, verehrter Herr Kollege Kiel, das, was als vernünftiger Inhalt in diesem Antrag steht, der Debatte und der Diskussion nicht verlorengeht, würde ich Sie bitten, diesen Antrag zur weiteren Behandlung an den Sozialausschuß zu überweisen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zur Geschäftsordnung, Herr Abg. Kiel.

**Abg. Kiel FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kurz, wir sind aus folgenden Gründen damit einverstanden. Erstens: Wir sehen heute keine Chance, zu verhindern, daß der Buß- und Betttag als Feiertag gestrichen wird.

Zweitens: Weil unter Umständen erst durch diesen Antrag die Möglichkeit geschaffen wird, in den folgenden Jahren den Buß- und Betttag als Feiertag wieder einzuführen.

Deshalb sind wir also damit einverstanden.

Herr Präsident, außerdem bitte ich Sie, wenn es nachher um den Gesetzentwurf, der von der CDU-Fraktion eingebracht worden ist, geht, nach einzelnen Punkten abstimmen zu lassen, insbesondere die Buchstaben a und b in Nummer 1 des Artikels 1 getrennt zur Abstimmung zu bringen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zur Geschäftsordnung, Herr Abg. Dr. Schlierer.

**Abg. Dr. Schlierer REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir unterstützen das Petikum der FDP/DVP, nachher unter Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzentwurfs der CDU nach a und b getrennt abstimmen zu lassen.

Ich möchte darüber hinaus die FDP/DVP darauf hinweisen, daß das von ihr mit ihrem Entschließungsantrag Verfolgte unter Umständen auch noch im Zusammenhang mit der Drucksache 11/5279 beraten werden kann, denn meine Fraktion hat ja zur Frage der Finanzierung der Pflegeversicherung ebenfalls schon einen Antrag eingebracht, der aber getrennt behandelt wird. Insofern wäre auch da noch die Möglichkeit gegeben, in jedem Fall das, was Sie hier bezwecken, entsprechend in einer Debatte zu würdigen. Ich weise Sie nur schon heute darauf hin.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Keine weiteren Anträge mehr zur Geschäftsordnung.

Herr Abg. Deuschle, ich habe Ihren Antrag so verstanden, daß über Ihren Gesetzentwurf als Ganzes namentlich abgestimmt werden soll.

(Abg. Deuschle REP: Ja!)

— Gut.

Ich rufe jetzt als erstes den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Abstimmung auf.

(Abg. Trageiser REP: Nein! — Abg. Deuschle REP: Nach der Tagesordnung sind wir die ersten!  
— Gegenruf von der SPD: Das ist doch egal!)

— Moment. Stellen Sie ausdrücklich den Antrag, daß zunächst über Ihren Gesetzentwurf abgestimmt wird?

(Abg. Deuschle REP: Ja, gemäß Tagesordnung!)

— Ja, Moment, gemäß Tagesordnung: Es ist Aufgabe des leitenden Präsidenten, darüber zu entscheiden, wie über Gesetzentwürfe vernünftigerweise abgestimmt wird, unabhängig davon, wie sie auf der Tagesordnung stehen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Es steht natürlich in Ihrem Belieben, den Antrag zu stellen, zunächst über Ihren Gesetzentwurf abstimmen zu lassen. Wenn Sie diesen Antrag zur Geschäftsordnung stellen wollen, würde ich über diesen Antrag abstimmen lassen.

Bitte, Herr Abg. Dr. Schlierer.

**Abg. Dr. Schlierer REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir hatten den Antrag bisher nicht explizit gestellt, weil ich davon ausgegangen bin, daß der amtierende Präsident schon nach der Maßgabe, welcher Gesetzentwurf weiter gehend ist, unseren hier zuerst aufrufen würde. Nach unserer Auffassung geht unser Gesetzentwurf weiter.

(Beifall bei den Republikanern)

Aus diesem Sachgrund stelle ich den Antrag, über unseren Gesetzentwurf zuerst abzustimmen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Es ist der Geschäftsordnungsantrag gestellt, zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion Die Republikaner abstimmen zu lassen. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Mit großer Mehrheit ist beschlossen, zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 11/5633, abzustimmen.

(Abg. Deuschle REP: Das ist ein alter Trick!)

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Ich rufe auf

### Artikel 1

#### Änderung des Feiertagsgesetzes

mit den Nummern 1 bis 5.

Es wurde der Wunsch geäußert, über die Buchstaben a und b der Nummer 1 und die Nummern 2 bis 5 von Artikel 1 jeweils getrennt abzustimmen. Habe ich Sie so richtig verstanden, Herr Abg. Kiel?

(Abg. Deuschle REP: Von uns auch!)

Dann rufe ich Artikel 1 Nr. 1 Buchst. a auf. Wer dieser Nummer 1 Buchst. a zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Nummer 1 Buchst. b auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei etlichen Gegenstimmen ist Nummer 1 Buchst. b zugestimmt.

(Unruhe)

Ich rufe Nummer 2 auf. Wer Nummer 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen und etlichen Gegenstimmen ist Nummer 2 zugestimmt.

(Anhaltende Unruhe)

Ich rufe Nummer 3 auf. Wer Nummer 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und etlichen Stimmenthaltungen ist Nummer 3 zugestimmt.

(Anhaltende Unruhe)

Ich rufe Nummer 4 auf. Wer Nummer 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei etlichen Gegenstimmen ist Nummer 4 zugestimmt.

Ich rufe Nummer 5 auf. Wer Nummer 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei etlichen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist auch Nummer 5 zugestimmt.

(Fortdauernde Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei etlichen Stimmenthaltungen ist Artikel 2 zugestimmt.

#### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 23. März 1995 das folgende Gesetz beschlossen.“

#### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes“. — Das Haus stimmt der Überschrift zu.

Wir kommen zur

#### Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das Gesetz ist mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren, es ist der Antrag gestellt worden, den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/5677, dem Sozialausschuß zur weiteren Beratung zu überweisen. Dem wird, wie ich sehe, nicht widersprochen. — Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/5283, abzustimmen. Hierzu ist zunächst darauf hinzuweisen, daß die Fraktion Die Republikaner gebeten hat, den Einleitungssatz wie folgt zu fassen: „Das Gesetz über die Sonntage und Feiertage in der Fassung vom 28. November 1970, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes vom 12. Dezember 1994 (GBl. S. 631), wird wie folgt geändert.“. Das ist Ihr Wunsch. Dem ist so entsprochen.

Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Abg. Kiel gemeldet.

**Abg. Kiel FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch die soeben erfolgte Abstimmung über den Gesetzentwurf der CDU hat sich dieser Gesetzentwurf doch erledigt. Inwiefern sollen wir dann über diesen Gesetzentwurf noch abstimmen? Ich bitte, dies dem Hohen Haus zu erklären.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren! Sie haben inhaltlich sicher recht, Herr Abg. Kiel. Allerdings muß nach unserer Geschäftsordnung über einen Gesetzentwurf in Zweiter Beratung förmlich abgestimmt werden. Ich muß also den Gesetzentwurf, auch wenn er sich inhaltlich erledigt haben könnte, formell zur Abstimmung bringen. Das ist bei einem Gesetzentwurf die Besonderheit gegenüber einem Antrag. Deshalb muß ich über den Gesetzentwurf abstimmen lassen.

Es ist der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt worden. Findet dieser Antrag die notwendige Unterstützung? — Das ist der Fall. Dann wird über den Gesetzentwurf der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/5283, namentlich abgestimmt.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, möge mit Ja antworten, wer ihn ablehnen will, mit Nein, wer sich der Stimme enthalten möchte, möge mit „Enthaltung“ antworten. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben O.

Herr Abg. Scheffold, ich darf Sie bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Ich darf darum bitten, während des Namensaufrufs Ruhe zu bewahren, damit die Antworten auch gehört werden können. — Bitte, Herr Abg. Scheffold.

(Namensaufruf)

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 114 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 13 Abgeordnete gestimmt,  
mit Nein haben 99 Abgeordnete gestimmt;  
2 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Meine Damen und Herren, damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion Die Republikaner abgelehnt. Eine weitere Beratung findet gemäß § 45 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung nicht statt.

\*

Mit Ja haben gestimmt:

Bühler, Deuschle, Dr. Eckert, Herbricht, König, Krisch, Rapp, Reimann, Schaal, Dr. Schlierer, Trageiser, Troll, Wilhelm.

Mit Nein haben gestimmt:

Baumhauer, Bebber, Behringer, Birgitt Bender, Birzele, Brechtken, Carla Bregenzer, Brinkmann, Buchter, Dr. Caroli, Daffinger, Döpfer, Drautz, Drexler, Gaßmann, Dr. Geisel, Göbel, Göschel, Goll, Alfred Haas, Hauk, Heiler, Heinz, Dr. Hopmeier, Hund, Jacobi, Kiel, Kiesecker, Kiesswetter, Birgit Kipfer, Dr. Klunzinger, Köberle, Köder, Krieg, Kuhn, Kurz, Dr. Lang, Ursula Lazarus, Leicht, List, Eberhard Lorenz, Maurer, Dr. Mauz, Meyer, Mogg, Ulrich Müller, Dr. Walter Müller, Nagel, Oettinger, Dr. Ohnewald, Pfister, Rau, Redling, Reinelt, Rempfel, Renz, Dr. Repnik, Ruder, Dr. Schäuble, Dr. Scharf, Schaufler, Scheffold, Scheuermann, Schmiedel, Monika Schnaitmann, Schneider, Schöffler, Schöning, Dr. Marianne Schultz-Hector, Rosely Schweizer, Seimetz, Seltenreich, Sieber, Helga Solinger, Stächele, Gerhard Stolz, Stratthaus, Straub, Ströbele, Teßmer, Teufel, Tölg, Helga Ulmer, Veigel, Dr. Vetter, Christa Vosschulte, Wabro, Walter, Weimer, Dr. Weingärtner, Weiser, Wettstein, Weyrosta, Wieser, Brigitte Wimmer, Wintruff, Marianne Wonnay, Zeller, Zimmermann.

Der Stimme enthalten haben sich:

Amann, Rebhan.

\*

Damit ist auch Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung von Aufsichts- und Prüfzuständigkeiten in der Sozialversicherung – Drucksache 11/5461**

**Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 11/5673**

Berichterstatter: Abg. Döpfer

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat, nachdem dieser Gesetzentwurf ebenfalls gestern in erster Lesung beraten

worden ist, für die Zweite Beratung keine Aussprache mehr vorgesehen.

Wir kommen also hier gleich zur Abstimmung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 11/5673, der sich in der heutigen Mittagspause mit dem Gesetzentwurf befaßt hat. Er schlägt Ihnen vor, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz

Darf ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses zu Artikel 1 feststellen? – Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Fachaufsicht über die Versicherungsämter

– Auch hier stelle ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf

Artikel 3

Außerkräfttreten von Rechtsvorschriften

– Das Haus stimmt dem Artikel 3 zu.

Ich rufe auf

Artikel 4

Inkräfttreten

– Zustimmung.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 23. März 1995 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung von Aufsichts- und Prüfzuständigkeiten in der Sozialversicherung“. – Das Haus stimmt der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, damit ist auch Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.



(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte — Auswirkungen der geplanten Schließung der Bundeswehrstandorte in Baden-Württemberg — beantragt von der Fraktion Die Republikaner**

Für den Ablauf der Aktuellen Debatte hat das Präsidium die üblichen Redezeitfestlegungen getroffen, das heißt also eine Gesamtdauer von 50 Minuten, wobei die Redezeit der Regierung nicht angerechnet wird. In einer ersten Runde sollen die einleitenden Erklärungen innerhalb einer Redezeit von 5 Minuten abgegeben werden. In einer zweiten Runde stehen den Rednern jeweils 5 Minuten zur Verfügung.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

**Abg. Dr. Schlierer REP:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ein Blick in die heutigen Tageszeitungen macht die Aktualität dieser Debatte deutlich. Nach dem gestrigen Besuch des Heeresinspektors in Pfullendorf zeichnet sich ab, daß die vom Bundesminister der Verteidigung geplante Schließung von Bundeswehrstandorten in Baden-Württemberg wohl beschlossene Sache sein dürfte. Zwar fällt die endgültige Entscheidung über die Standorte erst im Mai, die geplante Reduzierung der Streitkräfte und die neue Heeresstruktur lassen jedoch kaum Spielräume, so daß Eriskirch, Nagold, Pfullendorf und Tübingen kaum als Standorte zu halten sein werden.

Dies wird Auswirkungen nicht nur auf die betroffenen Kommunen haben, sondern vor allem auf die Soldaten der Bundeswehr und ihre Angehörigen sowie auf die Zivilangestellten in den Standortverwaltungen. Unserer Fraktion geht es daher heute nicht nur um die wirtschaftlichen Auswirkungen auf Pfullendorf und den Raum Calw/Nagold, sondern auch um die mit der Strukturveränderung einhergehenden Konsequenzen für die betroffenen Menschen.

Zunächst einige grundsätzliche Ausführungen zu der geplanten Streitkräftereduzierung: Landesverteidigung ist zwar nicht Sache des Landes, sondern Bundesangelegenheit. Gleichwohl betrifft die vom Bundesminister der Verteidigung am 15. März dieses Jahres vorgestellte Bundeswehrplanung unser Land weit mehr, als es die Debatte über Standortschließungen erkennen läßt. Die Reduzierung des „Friedensumfangs“ auf 340 000 Mann entspricht zwar weitgehend dem tatsächlichen Ist-Zustand der Bundeswehr, und die geplante Verzahnung zwischen den Krisenreaktionskräften und den Hauptverteidigungskräften ist sicherlich positiv zu werten ebenso wie übrigens auch die Aufstellung einer neuen Jägerbrigade in den neuen Bundesländern. Doch in der Folge müssen wir eben zur Kenntnis nehmen, daß Einheiten wie das ehemalige Artillerieregiment 10, das jetzige Jägerregiment 10 in Pfullendorf, aufgelöst werden müssen. Dies entspricht der militärischen Logik. Ich sehe keinen Ansatzpunkt, wie man dies verhindern könnte.

Problematisch ist es allerdings, daß die neue Struktur schon heute „auf Rand genäht“ ist und schon kleinste Abweichungen beim Etatansatz und auch beim Wehrpflichtigenaufkommen diese Neugliederung in sich zusammenbrechen lassen werden. Dann werden zum dritten Mal innerhalb kürzester Zeit, nämlich weniger Jahre, Schließungen von Standorten zu befürchten sein, und zwar wiederum bei uns in Baden-

Württemberg. Wir werden deswegen wahrscheinlich nicht zum letzten Mal vor solchen Problemen stehen.

Seit Inkrafttreten des Zwei-plus-vier-Vertrages im Jahr 1990 wurden im Rahmen der Reduzierung des Streitkräfteumfangs wiederholt Standorte in Baden-Württemberg geschlossen oder verkleinert. Ohne sich wenigstens mittelfristig darauf einstellen zu können, wurden Soldaten und Zivilangestellte von diesen Maßnahmen regelmäßig überrascht, und das haben wir auch diesmal wieder zur Kenntnis nehmen müssen. Das planlose „Gewurschel“ der Hardthöhe hat in den vergangenen Jahren zu zahlreichen menschlichen Härten geführt, die sicherlich vermeidbar gewesen wären.

Ich will nur zwei Beispiele herausnehmen: Erst vor wenigen Jahren wurde die Luftlandepionierkompanie von Passau nach Nagold verlegt. Inzwischen haben sich die Leute dort eingelebt, die Unteroffiziere sich sozusagen seßhaft gemacht — und jetzt stehen wir vor der Tatsache, daß der Standort Nagold aufgelöst wird und damit auch für diese Leute wieder das Nichts vor der Türe steht.

Ein anderes Problem ist die Situation in Pfullendorf. Dort wurde zunächst eine Einheit umstrukturiert — auch das hat zu zahlreichen menschlichen Härten geführt — und der Standort von 1 800 auf 1 200 Mann verkleinert, und jetzt steht der gesamte Standort vor dem Nichts.

Auch hier frage ich mich, mit welcher Verantwortlichkeit das Bundesverteidigungsministerium vorgeht. Anstatt den Menschen gleich zu sagen: „Hier ist langfristig keine Perspektive mehr vorhanden, wir müssen langfristig vielleicht auch schon an Kompensationsmaßnahmen herangehen“, wird alles über Nacht übers Knie gebrochen, und man läßt die Leute dann gewissermaßen im Regen stehen.

Diese menschlichen Härten mögen für die Berufssoldaten noch erträglich sein, für die Zivilangestellten jedoch gibt es regelmäßig keine Alternativen. Ich bin gespannt, was uns seitens des Wirtschaftsministeriums gerade für den Raum Pfullendorf nachher an Alternativen aufgezeigt werden kann. Es zeigt sich, daß hier eine prekäre Situation nicht nur für die Menschen, sondern in der Konsequenz auch für eine ganze Ortschaft, eine ganze Region zu befürchten ist.

Zu den finanziellen Folgen noch einige Sätze: Ich glaube, man sollte sich bewußt werden, daß wir nicht nur die Auflösung von Standorten, sondern auch die Reduzierung der Belegung in einzelnen Standorten haben. Wer genau gelesen hat, hat auch zur Kenntnis nehmen müssen, daß wir im Raum Calw/Nagold nicht nur die Auflösung des Standorts Nagold mit etwa 870 Mann zu gewärtigen haben. Vielmehr werden in Calw ebenfalls Einheiten verlegt. Der Hinweis darauf, daß man dort einen besonderen Stab „Kommando-spezialkräfte“ einrichten wolle, kann ja wohl nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch die Belegung in Calw sehr viel geringer werden wird. Im Ergebnis heißt dies, daß wir im Raum Calw/Nagold eine mindestens ebenso große Reduzierung zu befürchten haben wie im Raum Pfullendorf.

Dies alles, meine Damen und Herren, wird diese Gemeinden vor erhebliche Probleme stellen. Die Kaufkraft in Pfullendorf, die vom Standort ausgeht, wird auf etwa 40 Millionen DM geschätzt. Wir haben zahlreiche Zivilangestellte,



(Dr. Schlierer)

und wir haben praktisch keine Alternativen für diese Menschen.

Nach dem, was wir bisher gehört haben, habe ich eigentlich kaum Hoffnung, daß sich die Situation verbessern läßt. Bemühungen des Ministerpräsidenten und des Wirtschaftsministers dafür gibt es. Aber die Argumentation, daß wir in Baden-Württemberg beispielsweise gegenüber Bayern überproportional von diesen Streitkräftereduzierungsmaßnahmen betroffen seien, läßt kaum erwarten, daß eine Änderung seitens der Hardthöhe vorgenommen wird. Denn dies liegt im Zug der militärischen Logik.

Die Frage lautet jetzt, welche Ausgleichsmaßnahmen möglich sind. Gestern hat der Heeresinspekteur ja gesagt, daß Änderungen nur länderneutral vorgenommen werden könnten. Dies würde bedeuten, daß eine Aufrechterhaltung des Standorts Pfullendorf den Abzug von Streitkräften an anderen Standorten Baden-Württembergs zur Folge hätte. Hier wäre immerhin die Überlegung anzustellen, ob eine Verlegungsalternative aus Ballungsräumen, in denen eine Reduzierung von Streitkräften sicherlich nicht ganz so ins Gewicht fällt wie etwa in Pfullendorf, diskutiert werden könnte. Vielleicht kann der Herr Staatssekretär hierzu nachher Vorstellungen, soweit sie in seinem Haus so weit gediehen sind, erläutern.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner — Abg. Weimer SPD: Der Staatssekretär wird dann die Verlegung anordnen!)

Ich würde mich auch dafür interessieren — dies sollte die Debatte nachher in besonderem Maß zeigen —, welche Kompensationsmaßnahmen struktureller Art oder auch welche direkten Hilfen seitens der Landesregierung insbesondere für die beiden Räume Pfullendorf und Calw/Nagold zu erwarten sind.

Ich werde nachher in einer zweiten Runde auf drei, vier weitere Punkte eingehen.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Behringer.

**Abg. Behringer CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Aktuelle Debatte gibt mir Anlaß, zu den Auswirkungen der geplanten Schließung von Bundeswehrstandorten in Baden-Württemberg Stellung zu nehmen und einige grundsätzliche Anmerkungen zu machen.

Das der Landesregierung vorliegende Ressortkonzept weist aus, wie sich die Verringerung des Umfangs der Bundeswehr in Friedenszeiten von 370 000 auf eine Größenordnung von 340 000 Soldaten strukturell und organisatorisch auswirkt. Zugleich werden die Strukturen der Bundeswehr auf die neuen Aufgaben hin optimiert. Das Ressortkonzept verbindet die Ergebnisse der Strukturplanung mit der notwendigen Anpassung der Stationierung.

Für die CDU-Fraktion ist das Thema Bundeswehr nicht allein eine Frage der Wirtschaftspolitik.

(Abg. Teßmer SPD: Das ist aber erfreulich!)

Kasernen sind für uns nicht bloße Kaufkraftfaktoren,

(Abg. Drautz FDP/DVP: Das Rednerpult ein bißchen absenken, dann geht es besser!)

sondern Heimat für Soldaten, die Bürger unseres Landes sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Republikaner)

Sie sind Gemeinschaften, die unseren jungen Wehrpflichtigen die Ableistung ihres Dienstes in vertrauter Umgebung ermöglichen. Diese Heimatnähe steigert die Akzeptanz des Wehrdienstes, der ohnedies im Vergleich zum Zivildienst vielfach als nachteilig empfunden wird. Wir brauchen diese Akzeptanz gerade in der heutigen Zeit, in der der Bundeswehr international eine gewichtige Rolle mit einer Vielzahl neuer Aufgaben zugewachsen ist.

(Abg. Renz GRÜNE: Tolle Perspektiven!)

Wir von der CDU-Fraktion stehen auch heute zu unseren Soldaten, weil wir uns seit jeher für das System der Wehrpflicht und für das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform eingesetzt haben. Wir entdecken die Bundeswehr nicht erst jetzt, wo Standorte in Gefahr sind. Für uns bedeutet jeder geschlossene Standort einen Verlust von gewachsenen Strukturen, von Nachbarschaften und Freundschaften.

In Baden-Württemberg sollen mit Nagold, Pfullendorf, Tübingen und dem kleinen Standort Eriskirch vier Standorte aufgegeben werden. Der Standort Münsingen soll ebenfalls reduziert werden.

Die Zahl der Bundeswehrangehörigen wird insgesamt um rund 2 700 verringert. Das Land behält 89 Standorte und rund 39 000 Soldaten und zivile Mitarbeiter. Allerdings dürften wir es nicht hinnehmen, wenn wir schlechter wegkämen als andere Bundesländer. Die beabsichtigten Schließungen der Bundeswehrstandorte in Baden-Württemberg treffen Pfullendorf mit rund 1 200 Soldaten und 200 zivilen Mitarbeitern am stärksten. Nagold ist mit rund 900 Soldaten betroffen.

In aller Kürze zum Standort Pfullendorf: Pfullendorf mit 12 500 Einwohnern würde mit einer Schließung auf einen Schlag rund 10 % seiner Bürger verlieren, und dies in einem der strukturschwächsten Kreise des Landes Baden-Württemberg. Damals wurde das Artillerieregiment 10 zum Jägerregiment umgegliedert. Die Soldaten mußten Umschulungen, Waffengattungswechsel, Versetzungen und vieles andere mehr hinnehmen. Soldaten und Familien haben damals große Belastungen auf sich nehmen müssen. Hinzu kommt, daß nach der Heeresstruktur 5 Pfullendorf für die Zukunft als struktursicherer Standort bezeichnet wurde.

(Abg. Teßmer SPD: Das ist schon lange her!)

Das Schicksal Pfullendorfs und der anderen zu schließenden Standorte ist auch davon abhängig, wie sich die Landesregierung in ihrer Stellungnahme, die sie dem Verteidigungsminister vorlegen wird, verhält. Ich bitte daher die Landesregierung, das in ihrer Macht Stehende zu tun, um den Standort Pfullendorf durch Kompensationsmaßnahmen, da es in der Bundeswehr ja keine Jäger mehr gibt, aufrechtzu-

(Behringer)

erhalten. Wünschenswert wäre natürlich, wenn in Baden-Württemberg keine Standorte geschlossen werden müßten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Landkreise und Gemeinden haben mit Unterstützung des Landes dafür gesorgt, daß sich unsere Soldaten in unserem Land zu Hause fühlen. Dies muß auch in Zukunft so bleiben.

Zum Schluß meiner Ausführungen danke ich von dieser Stelle unseren Soldaten und zivilen Mitarbeitern für ihren Einsatz bei der Bundeswehr.

(Beifall bei der CDU, Abgeordneten der SPD und des Abg. Pfister FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Teßmer.

**Abg. Teßmer SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Arma virumque cano“ — ich singe von Waffen und tapferen Männern. So begann dereinst vor über 2 000 Jahren der Geschichtsschreiber Vergil seine Aeneis. Geschichtsschreiber von Baden-Württemberg werden über das Jahr 1995 nicht allzuviel Gutes über tapfere Männer im Land zu berichten haben, scheint doch das Jahr 1995 als das Jahr in die Landesgeschichte einzugehen, in dem in zahlreichen Militärstandorten die Lichter ausgingen.

Der Anlaß für die heutige Aktuelle Debatte ist eigentlich ein freudiger.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja! So ist es!)

Das sollten wir einmal deutlich machen. Der Frieden ist für Deutschland sicherer geworden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Die Blockbildung scheint überwunden. Ehemaligen Bündnisgegnern wird nun endlich — das Wort ist an sich schon etwas Schönes — „Partnerschaft für den Frieden“ angeboten.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

— Schwätzen Sie nicht so einen Käs', Herr Haas.

(Heiterkeit)

Abrüstung, Konversion und Truppenreduzierung sind in aller Munde. — Das war ein „windfall profit“, Herr Haas, nicht die Leistung der Union!

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

— Es ging hier um den Inhalt des Zwischenrufs, nicht um den Friedensbereich, Herr Kollege.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Doch die berechtigte Freude über den gesicherten Frieden wird für all diejenigen getrübt, die plötzlich Friedensopfer bringen müssen. Die Standorte Nagold, Pfullendorf, Eris Kirch und teilweise auch der Standort Münsingen werden aufgelöst.

(Abg. Schaal REP: Tübingen auch!)

— Ja, dazu komme ich. Nur keine Angst. — Kein Jägerregiment 10 mehr in Pfullendorf bedeutet, 1 231 Beschäftigte verlieren ihren Arbeitsplatz. Kein Fallschirmjägerbataillon 252 mehr in Nagold heißt, 856 Beschäftigte fallen weg. Kein Fallschirmjägerbataillon 283 mehr in Münsingen ergibt einen Verlust von 446 Planstellen.

Die Schließung des Verteidigungsbezirkskommandos 54 in Tübingen mit dem dazugehörigen Kreiswehersatzamt bzw. der Peilzentrale der Luftwaffe in Eris Kirch bedeutet weitere Planstellenverluste von 134 bzw. 54 Arbeitsplätzen. Die Auflösung des Verteidigungsbezirkskommandos 53 in Freiburg kostet 54 Leuten den Arbeitsplatz, und die Auflösung der Kreiswehersatzämter Lörrach und Offenburg zugunsten von Freiburg verläuft sicherlich auch nicht ganz stellenneutral.

Außer diesen Stellen verlieren die betroffenen Gemeinden aber auch bedeutende Bereiche ihrer Infrastruktur. Kaufkraft fließt ab, die Vereine verlieren Mitglieder, die Schulen Schüler, die Kindergärten Kinder und die Gemeinden Einwohner, die sich nicht selten gerade erst mühsam ihr Eigentum geschaffen haben und davon ausgehen durften, längerfristig am Standort beschäftigt zu sein.

Das Verteidigungsministerium begründet seine auffällige Reduzierung gerade der Jägerbataillone mit sicherheitspolitischen Argumenten. Okay. Es sagt, Deutschland sei aus einem „Frontstaat“ inmitten einer anzunehmenden Kampfzone zu einem an seinen Grenzen nicht mehr bedrohten Land in einer „Verbindungszone“ geworden.

Können wir diese Argumente des Verteidigungsministeriums noch nachvollziehen und mittragen, so empfinden wir die Standortentscheidungen in gesamtdeutscher Sicht als nicht ausgewogen. Wir haben deshalb auch die Landesregierung in einem entsprechenden Antrag um Auskunft gebeten, welche Schritte die Landesregierung unternommen hat und noch unternehmen will, um die bisherigen Standorte für die Bundeswehr zu halten, bzw. welche Konzepte sie vorlegen will, um die ohnehin strukturschwachen Räume mit bisher überwiegend von militärischen Einrichtungen getragenen Infrastrukturen zu stärken.

Wenn wir heute die dritte Nachsteuerung für die Bundeswehrstrukturplanung diskutieren,

(Abg. Walter GRÜNE: Zukunftsorientiert ist das nicht!)

dann dürfen wir nicht vergessen, daß der Abbau in Stufe eins und Stufe zwei noch gar nicht verdaut ist und nachwirkt.

(Abg. Renz GRÜNE: Sind Sie jetzt gegen den Abbau?)

Bad Mergentheim oder Neuhausen ob Eck können davon ein Lied singen. Das wird übrigens kein Marschlied.

(Abg. Renz GRÜNE: Gegen den Abbau aus beschäftigungspolitischen Gründen!)

Wenn in Baden-Württemberg bei einem Einwohneranteil von 12,6 % zukünftig nur noch 8,2 % der Bundeswehrosoldaten stationiert sein sollen, dann wird deutlich, daß von Aus-

(Teßmer)

gewogenheit keine Rede sein kann und auf besondere Belange ländlicher und strukturschwacher Räume in Baden-Württemberg kaum Rücksicht genommen wurde. Eine Folge davon dürfte auch sein, daß zukünftig nicht mehr alle Wehrpflichtigen aus Baden-Württemberg ihren Wehrdienst heimatnah ableisten können.

(Abg. Alfred Haas CDU: Schon lange!)

Bei der Beurteilung von Garnisonsstandorten muß doch aber wohl auch eine Rolle spielen, welchen Integrationsgrad und welche Akzeptanz die Truppe gerade an diesen Standorten genoß. Die zukünftige, prozentual überdurchschnittliche Präsenz der Bundeswehr in den neuen Ländern, wo kostenträchtig erst neue Infrastrukturen geschaffen werden müssen, ist wohl eine zusätzliche Variante des Aufbaus Ost. – Kommt jetzt ein Zwischenruf, Herr Haas? Nein? Schade.

(Abg. Alfred Haas CDU: „Warum nicht?“ habe ich gesagt!)

Auch hier dachten wir eigentlich, Baden-Württemberg habe seinen Beitrag seit 1989 bereits überdurchschnittlich geleistet.

(Abg. Renz GRÜNE: Wir geben unsere Soldaten nicht her!)

Das „Ressortkonzept zur Anpassung der Streitkräftestrukturen, der territorialen Wehrverwaltung und der Stationierung“ – so heißt das – vom 15. März geht zwar formell zur Anhörung an die Bundesländer, aber viel Zeit für Änderungsvorschläge bleibt nicht; will doch die Hardthöhe ihr Ressortkonzept bereits Ende Mai definitiv beschließen und im kommenden Jahr schrittweise umsetzen.

Zusammenfassend darf ich sagen, daß bei dem vorgelegten Konzept zur Bundeswehrplanung nicht von einem durchdachten, zusammenhängenden und damit schlüssigen Konzept geredet werden kann. Völlig vermissen wir wenigstens den Versuch einer Sozialverträglichkeit. Auch halte ich es für erschreckend, daß die Menschen, die Soldaten – heute muß man sagen: beiderlei Geschlechts – und die zivilen Beschäftigten bei der Bundeswehr, überhaupt nicht vorkommen, sondern wie Schrauben oder Putzlappen als Zahlenmaterial gehandelt werden. Beide Gruppen müssen sich wie Schachfiguren vorkommen, die beliebig hin- und hergeschoben werden können. Passen wir auf, daß daraus in Baden-Württemberg kein Bauernopfer wird.

Wir sind uns darüber im klaren, daß die Länderparlamente und die Landesregierung nur begrenzt erfolversprechende Vorschläge machen können.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Wir appellieren aber an die Landesregierung, sich im BMVg dafür einzusetzen, daß Garnisonen auf dem flachen Land Vorrang vor Standorten in der Nähe von Großstädten haben sollen, daß bei der Truppenreduzierung das Land Baden-Württemberg nicht überdurchschnittlich Garnisonen und Arbeitsplätze verliert sowie daß die Soldaten das Gefühl haben, daß die Treuepflicht des Staates nicht spurlos an ihnen vorübergeht.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Alfred Haas CDU)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Renz.

**Abg. Renz GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man hat sich ja in den letzten Tagen schon einiges anhören müssen, was die Reduzierung der Bundeswehrstandorte, die jetzt veröffentlicht wurde, anbelangt. Da war von organisiertem Chaos, von Fehlplanungen, von einer Generalmobilmachung gegen Rühes Entscheidung die Rede, wobei das lauteste Wehgeschrei nicht von den Militärs selbst kam, sondern von Provinzfürsten aller Couleur

(Abg. Schaal REP: Und von der Frau Däubler-Gmelin!)

sowie witzigerweise aus den Reihen der SPD, die von Unverständnis und Ratlosigkeit über Zorn und Bitterkeit bis hin zu Resignation alles auf der Betroffenheitspalette hatte. Frau Heide Simonis sagte gar, alle Kräfte gegen die geplanten Schließungen der Kasernen müßten gesammelt werden.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Wirtschaftspolitisch gesehen, meine Damen und Herren, ist die Aufregung doch recht unangebracht. Sie zeugt von einem krassen Mißverhältnis zwischen dem Lamentieren auf der einen und der Bedeutung der Bundeswehr als Arbeitgeber auf der anderen Seite.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Erzählen Sie das einmal in Münsingen! – Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

In der militärisch ausgerichteten Produktion arbeiten bundesweit etwa 140 000 Menschen. Der Anteil der Direktaufträge der Bundeswehr am Gesamtumsatz des verarbeitenden Gewerbes hier im Ländle beträgt nicht einmal ein halbes Prozent. Die fünf betroffenen Teile der Bundeswehr in Baden-Württemberg haben die Wirtschaftskraft von mittelständischen Spätzlesfabriken. Deshalb sagen sogar viele der betroffenen Militärs – Offiziere und Mannschaften – sowie auch Zivilangestellte und vorgestern auch der Hauptgeschäftsführer der Reutlinger IHK, Professor Barth, völlig zu Recht, daß die Schließungen bzw. die Reduzierungen keine gravierenden Einbrüche für die regionale, geschweige denn landes- und bundesweite Wirtschaft nach sich zögen.

Zwar sind die Standortgemeinden unterschiedlich betroffen, aber Katerstimmung herrscht allenfalls bei einigen wenigen Handwerksbetrieben und Dienstleistungsgeschäften am Ort und in der näheren Umgebung. Aber auch die hält sich in Grenzen, weil die Standortverwaltung jedes Jahr neue Ausschreibungen vornahm und es in der Regel kein Abonnement für Aufträge der Bundeswehr gab.

Festhalten möchte ich, daß wir vom Grundsatz her die Auflösung der 19 bzw. die Verkleinerung der 28 genannten Standorte begrüßen. In einer Zeit, in der der kalte Krieg zu den Akten gelegt wurde und glücklicherweise die Feindbilder von einst ihren Lack verloren haben und im wesentlichen nur noch in den Köpfen der Republikaner herumspuken, kann gar nicht genügend abgerüstet werden. Jedem, der für eine ernsthafte Abrüstung eintritt, war bereits im Vorfeld der Umstrukturierungspläne auf der Hardthöhe klar, daß

(Renz)

das Abrüsten und Umkrepeln auch zu Schließungen und Verkleinerungen einiger Standorte führen würde. Wer dagegen anrennt, gehört in meinen Augen eher zur Gruppe der Berufsdemonstranten aus Sankt Florian: Wehe, es passiert vor der eigenen Haustür.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Den totalen Schulteranschlag für Pfullendorf fordert Dietmar Schlee. Und Herta Däubler-Gmelin fordert einerseits natürlich viel weiter gehende Truppenreduzierungen

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Gmelin heißt die! Merken Sie sich das endlich!)

als die Kollegen von der Union, warnt andererseits aber davon, das Tübinger Kreiswehrratsamt zu schließen. Dieser durchsichtige Opportunismus mag dann wohl der Grund für das Bonmot des Standortältesten von Münsingen, Oberstleutnant Heib, gewesen sein, der sagte, daß wir hier in Münsingen noch nie so viele Freunde hatten.

Ich möchte aber auch nicht mit Kritik an den Plänen der Bonner Koalition sparen, die durch den Reformator Rühle gewonnenen Einsparungen zum einen für die Militarisierung der deutschen Außenpolitik und zum anderen für das Stopfen von Haushaltslöchern zu verwenden.

Die anvisierte Struktur der Teilung in Krisenreaktions- und Hauptverteidigungskräfte lehnen wir ab. Deutschland sollte aufgrund seiner Geschichte weiterhin mit Plänen, seine Außenpolitik mit Marschmusik zu begleiten, bescheiden sein. Das muß zumindest so lange gelten, wie es noch keine demokratischen Strukturen in der UNO und keine umfassenden Konzepte für deren Rolle als Weltpolizist gibt.

Zum anderen sind wir der Meinung, daß jede frei werdende Mark in diesem Zusammenhang in Konversionsprogramme gesteckt werden muß. Sowohl das Konversionsstandortprogramm wie auch das neue Konversprogramm der EU müßten aufgestockt werden, um die Abrüstung zu beschleunigen und die Abhängigkeit einiger Industrie- und Dienstleistungsbereiche von der Bundeswehr zu brechen.

Die Landesregierung hat den zarten Ansätzen seit der Großen Anfrage unserer Fraktion zur Rüstungskonversion vom vergangenen Mai nichts mehr hinzugefügt. Rühles Reform war bisher jedenfalls nicht von Vorstellungen und Plänen der Landesregierung flankiert, ob und, wenn ja, welche Betriebe und Bereiche von der unmittelbar bevorstehenden und längerfristigen Umstrukturierung überproportional betroffen sein könnten. Solche Planungen wären aber dringend notwendig, um den Strukturwandel abzufedern.

Die Hardthöhe selber, die neben dem Wirtschaftsministerium dazu aufgefordert wäre, denkt offensichtlich bei ihren Entscheidungen an das Wohlergehen von Standortgemeinden gegenüber Sonderwünschen der Bundeswehr, nicht aber an Strukturpolitik. Das kennen wir schon von Militärfächern, die bereits frei geworden sind. Da verhält sich der Bund wie ein Grundstücksmakler auf dem Phantasiepreistrup, um seine Haushaltslöcher zu stopfen, statt mit dem Land und den betroffenen Gemeinden zusammen strukturpolitische Maßnahmen voranzutreiben.

Wir haben das kürzlich schon einmal besprochen. Das führt dann zu solch kuriosen Entwicklungen, daß etwa Landesmittel aus dem Standortkonversionsprogramm oder auch aus der Sanierung bei den Gemeinden praktisch Durchlaufposten sind, die direkt in Waigels Kassen weitergehen. Die Gemeinden müssen eigentlich all das, was wirklich an Konversion geschieht, aus eigener Kraft machen. Das kann einfach so nicht sein.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Die Klagen derer, die darauf verweisen, daß sich der größte Zuschußbetrieb der Republik nicht einfach abmelden kann, ohne einerseits vor allem für die Unqualifizierten und die Zivillangestellten, die um ihr Auskommen bangen, sozial abgefederte Programme zu entwickeln und andererseits den betroffenen Unternehmen und Regionen Brücken zu anderen Produktionszweigen zu bauen, sind ernst zu nehmen.

Meine Damen und Herren, alles in allem kommen die geplanten Umstrukturierungen der Maxime „Schwerter zu Pflugscharen“ zwar einen merklichen Schritt näher, aber die Pflugscharen drohen bei der aktuellen Politik leider unter den Tisch zu fallen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

(Abg. Alfred Haas CDU: Wo haben Sie gedient?)

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Ich habe gedient.

(Abg. Teßmer SPD zu Abg. Alfred Haas CDU: Können Sie auch einmal etwas Gescheites fragen?)

Ich beantworte Ihre Zwischenfrage wie folgt: Füssen im Allgäu.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will zunächst eines sagen: Ich bin froh darüber, daß bei dieser Debatte von keinem Redner Krokodilstränen vergossen worden sind.

(Abg. Renz GRÜNE: Na ja!)

Alles andere wäre auch ein Stück weit Heuchelei, denn es wurde schon zu Recht darauf hingewiesen: Was wir heute diskutieren, bringt zwar — ich komme darauf zurück — erhebliche Probleme im strukturpolitischen Bereich, ist aber insgesamt natürlich ein freudiges Ereignis. Die meisten von uns — wie wir hier sitzen — haben sich doch eigentlich über Jahrzehnte gewünscht, daß es endlich möglich wird, mit immer weniger Waffen immer mehr Frieden zu schaffen. Die meisten, die hier sitzen, haben sich doch gewünscht, daß wir eines Tages „Brot statt Rüstung“ machen können. Die meisten haben sich doch gewünscht, daß wir, soweit es geht, ohne Rüstung leben können. Viele haben auch Kerzen in die Fenster gestellt — warum sollte man das nicht sagen? —, um etwa für die deutsche Einheit und dafür zu demonstrieren, daß der Ost-West-Konflikt überwunden wird.

Meine Damen und Herren, jetzt stelle ich fest: Seit einiger Zeit haben wir wirklich riesige Chancen, mit mehr Sicherheit leben zu können, haben wir riesige Chancen, daß dieser Ost-West-Konflikt überwunden ist. Wir haben vor allem zum er-

(Pfister)

sten Mal die große Chance, tatsächlich mehr Geld in andere Bereiche als in Rüstungsbereiche hineingeben zu können. Deshalb sage ich an dieser Stelle: Dies ist eigentlich kein Anlaß zum Jammern, sondern ein Anlaß, über den sich alle freuen können.

(Beifall bei der FDP/DVP, Abgeordneten der CDU, der SPD und der GRÜNEN)

Das ist die eine Seite der Medaille.

Die andere Seite der Medaille ist eine wirtschaftspolitische, ist eine strukturpolitische. Herr Kollege Renz, wenn Sie sich hier hinstellen und von Kirchturmspolitik in bestimmten Garnisonsgemeinden sprechen, kann ich Ihnen nur sagen: Ich lade Sie einmal in eine Garnisonsgemeinde mit 3 500 Einwohnern in meinem Wahlkreis ein,

(Zuruf des Abg. Renz GRÜNE)

bei der 1 000 Arbeitsplätze direkt oder indirekt von der Bundeswehr abhängig sind. Wenn Sie den Mut haben, dorthin zu kommen, kommen Sie. Aber ich sage Ihnen: Sie kommen ziemlich zerfleddert wieder nach Hause. Das kann ich Ihnen sagen.

(Zurufe der Abg. Renz GRÜNE und Scheuermann CDU)

Ich sage Ihnen: Der Faktor Bundeswehr als Arbeitgeber, als strukturpolitisches Element darf nicht unterschätzt werden. Daran hängen wirklich auch Arbeitsplätze, daran hängen Familien. Deshalb muß man sich mit diesem Thema durchaus beschäftigen.

Ich kritisiere also nicht – um das noch einmal ganz deutlich zu machen –, daß jetzt von Bonn aus Pläne entwickelt werden, auch in Baden-Württemberg zu einer Ausdünnung der Bundeswehr zu kommen. Ich sage aber auf der anderen Seite: Mein Eindruck ist, daß man in Bonn – unbeschadet bestimmter militärischer Gesichtspunkte, die es zu beachten gilt – ganz offensichtlich bei der Auswahl der Länder, der Regionen oder der Gemeinden darauf verzichtet hat – bewußt oder unbewußt –, solche strukturpolitischen Elemente in irgendeiner Form zu würdigen.

(Abg. Renz GRÜNE: Stimmt!)

Unsere Forderung muß einfach sein, bei einer zukünftigen Gesamtplanung der Bundeswehr darauf Rücksicht zu nehmen.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, daß das noch nicht das Ende der Fahnenstange ist. Wir haben das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht. Diese Diskussion wird uns in fünf Jahren an dieser Stelle genauso ereilen. Aber wenn dem so ist, muß es auch eine legitime Forderung des Landtags von Baden-Württemberg sein, in Bonn darauf hinweisen zu dürfen, daß in Zukunft strukturpolitische Gesichtspunkte wie die Ausgewogenheit zwischen den Bundesländern erwähnt und beachtet werden müssen – übrigens auch Vorbelastungen aus der Vergangenheit.

Ich will noch einen vierten Punkt hinzufügen: Wenn man schon Kasernen aufgibt, sollte man auch überlegen, ob nicht etwa Kasernenflächen, Liegenschaften in den Großstädten

bevorzugt angegangen werden können, weil sie auch vom Preis her wesentlich interessanter sind.

Meine Damen und Herren, ich will nur an einem Beispiel klarmachen, wie sehr nach meiner Überzeugung solche strukturpolitischen Gesichtspunkte vernachlässigt worden sind. Es ist viel von Pfullendorf die Rede gewesen. Vor drei Jahren ist in 20 km Luftlinie Entfernung von Pfullendorf, in Neuhausen ob Eck, eine Garnisonsgemeinde wirklich von hundert auf null gebracht worden.

(Abg. Teßmer SPD: Erst renoviert!)

– Sie kennen das, Herr Kollege. – Damals waren bei 3 500 Einwohnern rund 1 000 Arbeitsplätze von heute auf morgen weg. Die Gemeinde Neuhausen ob Eck wird sich bemühen müssen, hier etwas Alternatives zu schaffen. Wenn jetzt in räumlicher Nähe in dieser Region, 20 km entfernt, genau die gleiche Entwicklung hinzukommt – dort haben wir einen Standort mit 1 200 Soldaten und entsprechend Hunderten von zivilen Arbeitsplätzen –, wenn in unmittelbarer räumlicher Nähe noch einmal ein solcher Kahlschlag stattfindet, muß man sich natürlich schon die Frage stellen dürfen: Ist hier das Prinzip der regionalen Ausgewogenheit gewährleistet? Ich meine, es ist es nicht.

Deshalb geht meine große Bitte eigentlich an den Herrn Ministerpräsidenten, an die Landesregierung,

(Abg. Gaßmann SPD: An die Bundesregierung!)

dreierlei zu tun:

Erstens: Wir müssen dafür sorgen – auch in Bonn –, daß diese regionale Ausgewogenheit so gut wie möglich eingehalten wird.

Zweiter Punkt: Es nützt nichts, wenn sich die Gemeinden nur auf das Land verlassen. Wir müssen den bisherigen Garnisonsgemeinden, aus denen die Bundeswehr abgezogen wird, klar und in aller Deutlichkeit sagen: Ihr müßt zunächst einmal aus eigener Kraft für Kompensation, für alternative Konzepte sorgen.

(Abg. Mogg SPD: Konzepte ja!)

Das müssen zunächst einmal die Gemeinden tun.

(Glocke des Präsidenten)

– Augenblick!

(Heiterkeit)

– Entschuldigen Sie bitte, ich möchte den Gedanken noch zu Ende bringen.

Dann kommt der dritte Punkt: Ich bin der Meinung, wenn in einer Region, wenn in einer Garnisonsgemeinde, wenn denn der Abzug nicht zu verhindern ist, alternative Konzepte entwickelt sind – aber nur unter dieser Voraussetzung –, muß auch das Land mit den bestehenden Programmen helfen. Dann können Landesprogramme helfen, dann kann das EG-Konversprogramm helfen.

(Zuruf des Abg. Renz GRÜNE)

(Pfister)

Herr Kollege Renz, das halte ich für einen ganz wichtigen Punkt. Aber zunächst einmal ist notwendig, daß von den Regionen, von den Gemeinden Konzepte entwickelt werden, die dann vom Land Baden-Württemberg auch tatsächlich unterstützt werden können.

So, und jetzt war noch eine Zwischenfrage.

**Stellv. Präsident Straub:** Sie gestatten eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Renz. Bitte, Herr Abg. Renz.

**Abg. Renz GRÜNE:** Herr Kollege Pfister, Sie argumentieren am Beispiel Pfullendorf

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist ein Beispiel!)

mit dem Regionalgedanken. Ist Ihnen bekannt, daß wirklich nicht allzuweit von Pfullendorf weg Sigmaringen liegt?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja!)

Sigmaringen ist eigentlich ein herausgehobener Militärstandort. Das macht die Sache in Pfullendorf nicht einfacher, aber es relativiert sie doch. Oder?

**Abg. Pfister FDP/DVP:** Ich habe versucht, Ihnen klarzumachen, daß bei der Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte auch darauf Rücksicht genommen werden muß, was in der Vergangenheit geschehen ist und was heute stattfindet, und daß eine Region wie Pfullendorf/Neuhausen ob Eck

(Abg. Renz GRÜNE: Sigmaringen!)

aufgrund dieser Entlastung natürlich in ganz besonderer Weise belastet wird. Diese Gesichtspunkte sind eben leider nicht berücksichtigt worden.

Deshalb nochmals meine Bitte: Ich finde, es ist in Ordnung bei Beachtung der Notwendigkeiten, die ich geschildert habe. Ich finde, es ist in Ordnung und hat, auf das ganze Land bezogen, nichts mit Kirchturmspolitik zu tun, wenn ich sage: Diese Debatte hat auch dann einen Sinn, wenn es dem Ministerpräsidenten gelingt – dazu sollten wir ihn auffordern –, in Bonn auf mehr Ausgewogenheit aufmerksam zu machen. Wenn dies nicht gelingen sollte, müssen wir als Landesparlamentarier zusammen mit den Kommunen, mit den Gemeinderäten vor Ort dafür sorgen, daß alternative Konzepte entwickelt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Mogg SPD  
– Abg. Behringer CDU: Das war schon der zweite Schritt!)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Baumhauer.

**Staatssekretär Baumhauer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin mit meinen Vorrednern der Meinung, daß der Anlaß, der dieser Debatte zugrunde liegt, ein freudiger Anlaß ist:

(Abg. Teßmer SPD: So ist es!)

daß sich die Sicherheitslage, jedenfalls für die Bundesrepublik Deutschland, entspannt hat und damit auch die Mög-

lichkeit besteht, die Truppenstärke und selbstverständlich auch den Bestand bei der Bundeswehr zu reduzieren.

Aber, meine Damen und Herren, es ist nur wenige Jahre her, daß man gegen die Bundeswehr demonstriert hat. Oft sind diejenigen, die heute auf der Matte stehen, die gleichen, die seinerzeit gegen die Gelöbnisse vorgegangen sind, die demonstriert haben, Sitzstreiks und ähnliches mehr gemacht haben.

(Beifall bei den Republikanern und Abgeordneten der CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist die Heuchelei!)

Man hätte sich eigentlich wünschen mögen, daß man damals schon zur Bundeswehr gestanden wäre. Wenn Sie, Herr Renz, fragen, müssen Sie einmal schauen, was in Ihren Reihen stattgefunden hat. Ich bin vor Jahren mit der Bundeswehr im Kübelwagen durch Ortschaften gefahren, wo am Straßenrand Leute Ihrer Couleur standen und uns auf übelste Art und Weise beschimpft haben.

(Zuruf des Abg. Renz GRÜNE)

Ich meine, daß dies auch gesagt werden muß, im gleichen Atemzug, wie wir heute darüber diskutieren,

(Abg. Renz GRÜNE: Warum?)

was die Folgen der neuen Struktur der Bundeswehr sind.

Wenn der Bundesminister der Verteidigung am 15. März das Ressortkonzept zur Anpassung der Streitkräftestrukturen, der territorialen Wehrverwaltung und der Stationierung veröffentlicht hat, meine ich, daß es sicherlich angemessen und richtig ist, wenn wir im Parlament und in der Regierung uns damit beschäftigen.

Aber klar muß auch sein, daß nicht der Inspekteur des Heeres, der in Pfullendorf war, letztendlich der ist, der entscheidet.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Es ist ja klar, daß er, wenn er draußen ist, zunächst einmal die Konzeption seines obersten Dienstherrn, nämlich des Bundesverteidigungsministers, verteidigen und zu ihr stehen muß. Aber klar ist auch, daß vor allem das Bundsparlament, der Bundestag, darüber zu befinden hat, der ja im Verteidigungsausschuß schon darüber diskutiert hat. Klar, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist natürlich auch, daß die Landesregierung hier ein gehöriges Wort mitzureden hat

(Abg. Pfister FDP/DVP: Hoffentlich!)

und daß wir, Herr Kollege Pfister, auch dabei sind, eine solche Konzeption zu entwickeln.

Ich möchte aber auch an die Soldaten und die Familien erinnern und feststellen, daß man denen sehr, sehr viel zumutet. Ich habe als Vertreter der Landesregierung viele Standorte besucht und immer auch Wert darauf gelegt, mit den Soldaten ins Gespräch zu kommen. Ich habe dort große Sorgen erleben müssen und auch Klagen über mangelnde Unterstützung aus dem politischen Raum vorgetragen be-

(Staatssekretär Baumhauer)

kommen. Daß man gleich nach Karlsruhe geht und dort das Bundesverfassungsgericht bemüht und gegen Pläne der Bundeswehr Klage führt, ist natürlich für die Soldaten, die eigentlich von uns Politikern erwarten können, daß wir tatsächlich zu ihnen stehen und unsere Entscheidungen auch an ihnen ausrichten, sicherlich nicht sehr motivierend.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, meine ich, sollte das, was die Soldaten und die Familien auf sich nehmen, durch einen Einsatz von uns auch honoriert werden. Es ist in der Tat so, daß die Soldaten eigentlich sehr belastbar sind. Derzeit ist bei der Truppe aber die Grenze dessen erreicht, was man ihr durch eine Umstrukturierung, wie sie ihr ja jetzt schon zum wiederholten Mal, und zwar sehr kurzfristig, zugemutet worden ist, zumuten kann.

Natürlich ist auch für uns in der Landesregierung alles, was hier gemacht wird, sehr kurzfristig, weil wir ja Konversionslösungen aufzeigen müssen, weil wir uns dort, wo Bundeswehrstandorte aufgegeben werden, für eine sinnvolle Folgenutzung einsetzen. Gerade in dieser Strukturveränderung, die wir derzeit zu debattieren und zu diskutieren haben, ist es besonders dringlich, weil hier eben Schwierigkeiten entstehen. Die militärischen Gegebenheiten sind hier nicht ohne weiteres mit den wirtschaftlichen und strukturellen Bedingungen auf einen Nenner zu bringen. Es ist doch klar und auch für jeden verständlich, daß die Bundeswehrführung natürlich darauf aus ist, ihre Truppen schon der Logistik wegen möglichst konzentriert stationieren zu können. Deshalb werden vor allem Standorte in strukturschwachen Gebieten aufgegeben, was dann zu großen Problemen führt, wenn zum Beispiel Standorte wie Nagold, wo rund 860 Personen sind, oder Pfullendorf, wo rund 1 230 Personen sind, aufgegeben werden.

(Zuruf des Abg. Renz GRÜNE)

Das wirkt sich dort natürlich erheblich aus, Herr Renz.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Hämmer!)

Es ist naiv, zu sagen, im Schnitt sei das für die Volkswirtschaft nicht von großem Belang, wenn man sieht, wie sich das auf die einzelnen auswirkt.

(Abg. Renz GRÜNE: Das zeigt, daß das lösbar ist!)

Es ist auch, Herr Kollege Pfister, kaum noch zu machen, daß wir als Kompensation Standorte in Ballungsgebieten anbieten, weil wir da gar nichts mehr anzubieten haben. Wir haben ja schon bei den vergangenen Reformen die Ballungsgebiete mit hineingenommen, so daß wir keine Möglichkeiten mehr haben, dort Kompensation anbieten zu können.

Man muß auch sehen, daß die US-Streitkräfte, daß die Franzosen, daß die Kanadier in derselben Weise abbauen. Klar ist natürlich auch der Unterschied, der zwischen den Alliierten und der Bundeswehr besteht. Die Alliierten hatten in der Nachkriegszeit — das ist historisch bedingt — die Kasernen in Besitz nehmen können, die in Ballungsgebieten waren und die natürlich sehr viel leichter einer Verwertung zuzuführen sind als die Standorte, die später beim Aufbau der Bundeswehr vor allem in strukturschwachen Gebieten aufgebaut wurden. Deshalb haben wir die Situation, daß die

Standorte, um die es gegenwärtig geht, in strukturschwachen Gebieten liegen.

Ich war wiederholt in Lahr und habe auch mit dem Wirtschaftsministerium verhandelt, was wir an Konversion tun können, und habe mit dem Oberbürgermeister Verbindung. Wenn Sie diese Stadt sehen, aus der die Kanadier allesamt abgezogen sind, dann werden Sie erkennen, welche gravierenden Probleme dadurch für eine solche Stadt wie Lahr, aber auch in anderen Städten, entstehen.

Herr Kollege Pfister, der Ministerpräsident braucht von Ihnen und auch von mir nicht aufgefordert zu werden. Der Ministerpräsident hat in den letzten Wochen und Monaten ständige Verbindungen gehabt und hat auch Erfolge erzielt. Es waren sehr viel mehr Standorte in Frage gestellt worden.

(Abg. Ströbele CDU: So ist es!)

In dem jetzt vorliegenden Konzept sind einige Standorte nicht mehr zur Auflösung vorgesehen, die in einer ersten Runde vorgesehen waren. Der Ministerpräsident hat dies zur Chefsache gemacht.

(Beifall bei der CDU — Abg. Ströbele CDU: Sehr richtig!)

Er hat schon im Vorfeld bei dem Abschiedsappell im Schloßhof darauf hingewiesen, daß wir es im Land Baden-Württemberg künftig nicht hinnehmen, daß wir überproportional betroffen sind, daß wir also überproportional reduzieren müssen. Wir verlangen eine gleichartige Behandlung gegenüber den anderen Bundesländern.

Wegen Neuhausen ob Eck war ich seinerzeit wiederholt in Bonn. Wir hatten zunächst erreicht, daß Neuhausen ob Eck bestehenbleibt. Letztlich ist uns das doch wieder nicht gelungen.

(Abg. Teßmer SPD: Da haben Sie sogar noch Geld hineingesteckt!)

sondern die Hardthöhe hat leider anders entschieden. Aber auch in Neuhausen ob Eck ist deutlich geworden — ich habe mit dem Bürgermeister wiederholt gesprochen und habe mir die Anlagen angesehen —, daß das, was sich dort tut, zu ganz großen Problemen führt.

Meine Damen und Herren, ich bin sogar der Meinung, daß man die Bundeswehr im Grunde gar nicht ersetzen kann. Die Abhängigkeit von der Art, wie sie draußen ihre Verpflegung kauft, wie dort eine Verbindung zum örtlichen Gewerbe besteht,

(Abg. Renz GRÜNE: In Kübelwagen!)

kann zur Existenzbedrohung führen, wenn sich die Bundeswehr jetzt dort zurückzieht.

(Beifall bei der CDU, den Republikanern und des Abg. Mogg SPD)

Deshalb müssen wir schon aus diesen Gründen unbedingt dahinterher sein, eine möglichst moderate Verwirklichung dieses Konzepts zu erreichen.



(Staatssekretär Baumhauer)

Es ist natürlich auch für unsere Soldaten wichtig, daß sie eine heimatnahe Verwendung haben und nicht in andere Bundesländer gehen müssen. Deshalb wird derzeit im Finanzministerium im Einvernehmen mit den Kollegen im Wirtschaftsministerium und den anderen Kabinettskollegen eine Kabinettsvorlage erarbeitet, in der wir im Grunde fordern, daß möglichst viele Bundeswehrstandorte bestehenbleiben. Ich kann Ihnen versichern, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß wir, der Ministerpräsident obenan, zur Zeit Verhandlungen führen.

Es wäre nun nicht richtig, wenn ich jetzt alle unsere Überlegungen hier ausbreiten würde; denn man ist natürlich in Bonn der Meinung, daß die Einsparung im Land selber erbracht werden muß. Wir werden allerdings auch prüfen, ob die Standorte bei uns nicht überproportional gekürzt worden sind, ob nicht eine Kompensation außerhalb des Landes möglich ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

Das wird natürlich, Herr Kollege Pfister, sehr, sehr schwierig sein, denn die Hardthöhe wird sagen: „Das müßt ihr im eigenen Land erbringen; macht uns einmal Vorschläge.“ Wenn wir solche Vorschläge machen, dann bedeutet dies natürlich nicht, daß wir sagen: „Zieht jetzt woanders die Soldaten ab und laßt Pfullendorf“, sondern dann überlegen wir schon eine Gesamtkonzeption, wo das vielleicht milder erbracht werden kann, wo man bessere Möglichkeiten des Ersatzes und der Konversion hat.

(Abg. Renz GRÜNE: Wann, wann?)

Das werde ich Ihnen natürlich nicht auf die Nase binden, Herr Renz, weil es sonst tot ist, weil es sonst nicht laufen kann. Wir müssen diese Verhandlungen intensiv führen

(Abg. Renz GRÜNE: Da wären wir einverstanden, wenn Sie das machen würden!)

und dürfen sie nicht mit einer Begleitmusik von Ihnen führen, die ja nur kritisch sein kann.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern — Zuruf des Abg. Krieg GRÜNE)

Deshalb, meine Damen und Herren, möchte ich an uns alle appellieren, vor allem an die Kolleginnen und Kollegen, die Standorte in ihren Wahlkreisen haben, die Bundeswehr aufzusuchen. Ich werde morgen in Sigmaringen sein, um den Soldaten nicht nur das Gefühl, sondern auch die Versicherung zu geben, daß die Landesregierung von Baden-Württemberg zu ihren Soldaten steht, nicht nur verbal, sondern daß wir sie tatsächlich unterstützen. Herr Kollege Weyrosta, mit der Power werde ich morgen nach Sigmaringen gehen, und ich hoffe, auch mit Ihrer Unterstützung.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den Republikanern — Staatssekretär Brechtken: Die Power von Weyrosta erreichen Sie nie! — Gegenruf des Abg. Kurz CDU: Keine Zurufe von der Regierungsbank!)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

**Abg. Dr. Schlierer REP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu meinen Vorrednern noch drei kurze Anmerkungen machen.

Herr Renz, Sie haben vorhin den Standortkommandanten von Münsingen genannt. Ich kann mich noch entsinnen, als Herr Heib als Hauptmann in Pfullendorf gedient hat, wo wir zusammen in der Kaserne standen, weil eine Demonstration der Ihnen politisch Nahestehenden vor der Kaserne stattfand und vor Mottschieß — wenn Sie wissen, was das ist. Ich kann Ihnen sagen, damals war in Pfullendorf und in der Kaserne eine sehr eindeutige Stimmungslage.

Wenn ich mir überlege, wie Sie heute wieder über das Problem, das an diesem Ort besteht, hinweggehen, dann, kann ich Ihnen sagen, wird die Stimmungslage wahrscheinlich ganz ähnlich sein wie damals. Ich würde Ihnen nicht raten, mit den Sprüchen dort aufzutauchen.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Pfister FDP/DVP: Ich auch nicht! Da kriegst die Gosch voll!)

Zum zweiten möchte ich zum Wirtschaftsproblem Pfullendorf noch folgendes sagen: Immerhin ist das ein Standort, der seit 1959 ununterbrochen in etwa gleicher Stärke bis zur Reduzierung vor wenigen Jahren bestanden hat.

(Abg. Renz GRÜNE: Also lassen!)

Auch das zeigt ja, daß eine gewisse langfristige Planung in diesem Bereich stattgefunden haben muß. Wenn dann über Nacht alles gekürzt wird, ist das immer ein schwerer Einschnitt, genauso wie damals bei den Heeresfliegern in Neuhausen ob Eck.

(Abg. Pfister FDP/DVP: In der Kombination, Herr Schlierer, ist es besonders schlimm für die Region! Das sind 20 km Entfernung!)

— Ja, ich weiß. Ich kenne das. Ich habe nicht nur in Pfullendorf, sondern auch in Neuhausen einmal kurz dienen dürfen.

(Abg. Renz GRÜNE: Dienen dürfen!)

Insofern sind mir die Verhältnisse bekannt.

Ich will nur noch auf folgendes hinweisen, und das wäre auch meine Bitte an die Landesregierung: Wir haben in Baden-Württemberg noch 39 000 Soldaten stationiert. Vielleicht gibt es irgendwo einen Ansatzpunkt, wenigstens dafür zu sorgen, daß der Standort Pfullendorf nicht völlig aufgegeben werden muß. Wenn es nicht länderübergreifend zu einer Veränderung kommt, sollte man wenigstens prüfen, ob es nicht innerhalb Baden-Württembergs geht.

Meine zweite Anmerkung möchte ich zu Ihnen, Herr Kollege Teßmer, machen. Das war ein sehr schönes Zitat. In der Tat hoffe ich, daß wir im Jahre 1995 nicht über die tapferen Männer irgend etwas zu berichten haben. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit, weil wir ja auch vor einer Strukturveränderung stehen, schon auf folgendes hinweisen: Wir haben in den Standorten Baden-Württembergs jetzt doch eine gewisse Konzentration der KRK, also der Krisenreaktionskräfte. Weil das vorhin auch vom Kollegen Renz ange-



(Dr. Schlierer)

sprochen wurde, möchte ich für meine Fraktion noch einmal klar und deutlich feststellen: Wir sind als Partei und als Fraktion gegen jegliche Form von Auslandseinsätzen unserer Streitkräfte.

(Beifall bei den Republikanern)

Schwerpunkt ist für uns die Landesverteidigung. Unter diesem Aspekt haben wir auch durchaus Verständnis dafür, daß eine regionale Verlagerung der Streitkräfte stattfindet. Baden-Württemberg ist in dieser Hinsicht, regional gesehen, tatsächlich kein Land, das in bezug auf Standorte bevorzugt sein müßte.

Wir sagen allerdings auch eines: In einer Zeit, in der Soldaten bekanntermaßen straffrei als potentielle Mörder verunglimpft werden dürfen,

(Abg. Teßmer SPD: Nicht schon wieder!)

ist es ganz besonders problematisch, die Forderung aufzustellen, Leute, die sich das anhängen lassen müssen, auch noch ins Ausland zu schicken. Ich hoffe nur eines, meine Damen und Herren: daß wir nicht erleben werden, daß Soldaten oder Einheiten aus Baden-Württemberg in diesem Jahr oder in den nächsten Jahren im Ausland zum Einsatz kommen. Sie wissen, daß das erst vor kurzem in Aussicht gestellt wurde.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist kein Grund zum Jammern!)

— Herr Pfister, Sie haben recht. Natürlich ist es kein Grund zum Jammern, wenn man Streitkräfte reduziert. Es ist auch richtig, daß sich die Bedrohungslage grundsätzlich geändert hat. Aber eines sollte man dann realistischerweise auch sagen: Ob die Bedrohungslage für uns immer so entspannt bleibt wie heute, das wissen wir natürlich auch nicht.

Ich will noch einen letzten Punkt aufgreifen. Ich habe ernsthafte Zweifel und bleibe auch dabei, daß ein Einschnitt in diesem Umfang nur im Bereich Pfullendorf zu gewärtigen ist. Ich bin davon überzeugt — das ist ja offensichtlich noch nicht endgültig entschieden —, daß die Veränderungen im Raum Calw/Nagold sehr viel einschneidender sein werden, als wir sie jetzt erkennen. Denn die Aussage, daß die Einrichtung des Stabs Kommandospezialkräfte in Calw die Verlegung des dortigen Fallschirmjägerbataillons und der dort noch vorhandenen selbständigen Luftlandemörserkompanie kompensieren würde, wage ich zu bezweifeln. Stäbe sind in der Regel nicht so umfangreich wie Kampfbataillone. Von daher könnte ich mir vorstellen, daß in der Summe die Situation nachher vielleicht noch schlechter wird, als sie jetzt ist. In diesem Sinne bin ich gespannt, was uns nachher seitens des Wirtschaftsministeriums als mögliche Kompensationsmaßnahme offeriert werden kann.

(Beifall bei den Republikanern)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Tölg.

(Abg. Teßmer SPD: Jetzt kommt Calw! Na ja, mal sehen! — Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

**Abg. Tölg CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In wenigen Wochen begehen wir den 50. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs.

(Abg. Mogg SPD: Da waren wir einmal schon bei Null!)

Das gibt mir den Anlaß, darauf hinzuweisen, daß wir von Anfang an, als Konrad Adenauer die Entscheidung fällte, die Bundeswehr zu schaffen, und hierfür die Zustimmung der Alliierten bekam, hinter diesem Beschluß standen. Wir standen auch hinter der Einrichtung der neuen Standorte in Calw und Nagold. Das war damals nicht selbstverständlich. Wir standen auch hinter den Fallschirmjägern von Nagold,

(Abg. Pfister FDP/DVP: 1964!)

als sie bundesweit diffamiert wurden. Deswegen habe ich auch das Recht, mich hier für Nagold und natürlich auch für Pfullendorf und die anderen Standorte einzusetzen.

(Abg. Renz GRÜNE: Für alle!)

Denn wir hegen auch manche Zweifel, ob die heutige Abrüstung, die auch sehr stark wirtschaftlich und finanziell bedingt ist, unbedingt ein richtiger Schritt ist. Wir fragen uns, ob wir nicht in wenigen Jahren Überlegungen anstellen müssen, die Bundeswehr wieder zu verstärken. Denn wir alle wissen, was sich in der ehemaligen Sowjetunion abspielt und was, wenige hundert Kilometer von uns entfernt, in Jugoslawien an Krieg Tag für Tag abläuft.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Ich fordere die Landesregierung deshalb auf, sich auch für die Erhaltung des Standorts Nagold einzusetzen. Das, was der Kollege Behringer für Pfullendorf, Nagold und die anderen Standorte sagte, möchte ich nur unterstreichen.

Sollte die Schließung nicht zu verhindern sein, erwarten wir von der Landesregierung, daß sie Ausgleichsmöglichkeiten für die betroffenen Menschen und die betroffenen Standorte aufzeigt. Wir als Kollegen und Abgeordnete unserer Wahlkreise bieten an, daß wir als Kenner der örtlichen Verhältnisse unsere Ideen, die Probleme zu lösen, hier mit einbringen.

(Abg. Mogg SPD: Sehr gut!)

Wir werden dies engagiert tun. Ich hoffe, daß unsere Vorschläge von der politischen Spitze, von der Landesregierung mit aufgenommen und vielleicht modellhaft realisiert werden.

In Nagold haben wir in bester Verkehrsanbindung einen riesigen Gebäudekomplex auf dem Eisberg. Dort dürften sich auch Möglichkeiten für Entwicklungen ergeben, die hin zu einer besseren Zukunft auch für Nagold führen, wenn der Erhalt des Bundeswehrstandorts nicht möglich ist.

Ich darf den Betroffenen unsere engagierte Hilfe anbieten. Wir werden das Gespräch, so wie wir es zu allen Zeiten mit den Betroffenen geführt haben, auch in den kommenden Wochen führen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Teßmer.

**Abg. Teßmer SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten in der zweiten Runde noch einmal kurz deutlich machen, worum es hier eigentlich geht. Die Sozialdemokraten stört ja nicht, daß abgebaut wird. Wir wissen auch, daß abgebaut wird. Uns stört vielmehr, wie es gemacht wird. Warum bringt es ein Verteidigungsminister nicht fertig, daß er mit den Gemeinden redet? Sie müssen am 16. März Angst haben, abends im Radio zu hören, daß ihre Gemeinde betroffen ist. Damit sind natürlich alle Nichtbetroffenen schlagartig still.

Herr Renz, Sie haben es sich sehr leicht gemacht. Sie vergessen, daß es sich um einen Beruf handelt, der in der Verfassung steht. Warum bringen wir es nicht fertig, zu sagen?: „Natürlich reduzieren wir; es werden noch weitere Standorte wegfallen.“ Aber das kann ich doch in einer zeitlichen Streckung durchführen,

(Abg. Renz GRÜNE: Ja, sicher!)

damit sich die Leute darauf einrichten können.

(Abg. Mogg SPD: Sehr gut!)

Es ist eine Unverschämtheit, daß man Leute vor zwei Jahren an einen anderen Standort versetzt hat. Sie haben das Gefühl haben dürfen, länger verbleiben zu können.

(Abg. Renz GRÜNE: Richtig!)

— Dann sagen Sie es bitte aber auch.

(Abg. Renz GRÜNE: Habe ich doch!)

Jemand, der ausscheidet,

(Zuruf des Abg. Renz GRÜNE)

nicht mehr zu ersetzen, wäre sozialverträglicher.

Jetzt muß ich nach rechts zu Herrn Staatssekretär Baumhauer schauen. Die Nagelprobe, ob der Bund es ernst meint, kommt meiner Ansicht nach bei den Grundstückspreisen. Wenn er den Gemeinden Kompensation anbietet, darf er von den Gemeinden für seine Grundstücke nur Preise verlangen, die die armen Kommunen auch zahlen können.

(Abg. Mogg SPD: Sehr gut!)

Dann ist es ernst gemeint.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Republikaner)

Wenn die Gemeinden an den Bundeswehrstandorten, die aufgelöst werden, Grund und Boden zu relativ normalen Preisen und nicht zu den Preisen, die für Baugrundstücke gezahlt werden, erhalten, können wir Kompensation von diesen Gemeinden verlangen oder erhoffen.

Noch einmal kurz: Warum redet man bei den einzelnen Stufen nicht mit den Gemeinden? Warum müssen sie das nachträglich aus der Zeitung oder aus Bonn erfahren? Ich hoffe, daß Bonn dann seine Pflicht, den Gemeinden zu helfen, auch wahrnimmt. Konversion heißt Ansiedlung von anderem auf Grund und Boden, der bisher dem Bund gehört und

den man jetzt so teuer bezahlen muß, daß man dann für Strukturprogramme kein Geld mehr hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Renz.

**Abg. Renz GRÜNE:** Meine Damen und Herren, nachdem der Kollege Baumhauer es für nötig gefunden hat, hier noch einmal von der Kübelwagenromantik und den bösen Demonstranten zu erzählen, die ihn seinerzeit beschimpft haben, möchte ich darauf noch einmal kurz entgegnen. Herr Staatssekretär, niemand hat die Konversion mehr gefordert als die Friedensbewegung. Das müßten Sie eigentlich wissen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Niemand hat sie mehr gefordert. Wenn Leute wie Sie vielleicht einmal aus ihrem Kübelwagen herausgekommen wären und zugehört hätten, hätten wir das Ganze vielleicht auch planen können, und zwar rechtzeitig und gezielt. Dann wäre nämlich die Abrüstung nicht über die Standorte hereingebrochen wie eine Art Naturkatastrophe, sondern dann hätte man rechtzeitig etwas machen können. Vom Volumen her wäre das nämlich durchaus möglich.

Ich sage auch nicht, das sei in Pfullendorf kein Problem. Das dichten Sie mir an.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Ich sage vielmehr: Wenn man sich rechtzeitig und nicht erst hinterher darum gekümmert hätte, dann wären die Probleme vom Volumen her managebar. Wenn jetzt nicht das ganze Geld verwendet würde, um Haushaltslöcher zu stopfen, sondern wenigstens ein Teil davon in die Konversion gesteckt würde, wäre es wirklich möglich, daß man das anders macht und strukturpolitisch abfedert.

Herr Schlierer, Sie täuschen sich gewaltig — da bin ich überzeugt —, wenn Sie glauben, durch Initiativen wie diese Aktuelle Debatte gewissermaßen eine Klientel bedienen zu können. Ich halte die Staatsbürger in Uniform, zumindest in der überwiegenden Mehrheit, für immun gegen Annäherungsversuche Ihrer Couleur. Da bin ich mir ziemlich sicher.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Im Gegensatz zu Ihnen habe ich gedient und diene auch heute noch! Da brauche ich keine Belehrungen! — Gegenruf des Abg. Teßmer SPD: Das schadet Ihnen aber nichts!)

**Stellv. Präsident Straub:** Herr Abg. Pfister, darf ich Sie fragen, ob Sie das Wort wünschen?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Nein, danke!)

— Das ist nicht der Fall. Herr Staatssekretär Brechtken, bitte.

**Staatssekretär Brechtken:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch einige wenige Anmerkungen.

Vorab eine Vorbemerkung dazu. Ich glaube, wir tun der Sache, um die es hier geht, keinen Dienst, wenn wir jetzt den Versuch machen, einander darin zu übertreffen, deutlich zu machen, wer hier wo für den Frieden steht, für die Bundeswehr steht, die für mich ein Instrument im Rahmen vernünftiger Friedenspolitik darstellt. Ich glaube, dies dient der Sa-

(Staatssekretär Brechken)

che nicht. Um was es hier geht, ist vielmehr eine sehr nüchterne Betrachtung der Auswirkungen der Entscheidungen des Bundes aufgrund von politischen Entscheidungen des Deutschen Bundestags über die Stärke der Bundeswehr. Die Auswirkungen haben wir hier zu betrachten.

Herr Kollege Renz, lassen Sie mich einmal ein Beispiel nennen. Natürlich kann man das Thema immer der Größenordnung nach einordnen. Wenn Sie einmal Pfullendorf nehmen, haben Sie dort aber nicht „nur“ Soldaten,

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

sondern Sie haben dort auch eine Standortverwaltung mit etwas über 200 Planstellen. Sie wird sich langfristig nicht halten lassen. 200 Planstellen heißt bei den Arbeitsmarktalternativen, die es dort gibt, mittelfristig Wegzug mit der Folge, daß natürlich — nur an dem einen Beispiel dargestellt — erhebliche Kaufkraft für den dortigen Bereich ausfällt.

Wir sollten jetzt also eines nicht machen: die Diskussion über die Belange der Bundeswehr locker nehmen, an der anderen Stelle aber, wenn es um Firmen mit 100 oder 200 Arbeitsplätzen geht, vom Wirtschaftsministerium mit Nachdruck zu fordern, es solle sich gefälligst um die Erhaltung der Arbeitsplätze kümmern. Wir sind uns, glaube ich, alle einig, daß wir hier — —

(Zuruf des Abg. Renz GRÜNE)

— Ich glaube, wir sollten uns da einig sein. Die Auswirkungen sind in Einzelfällen gravierend. Wir müssen unsere Beiträge zur Lösung leisten. Wenn wir uns da einig sind, glaube ich, ist das sehr gut.

Für mich gibt es einen Punkt, der von entscheidender Bedeutung ist und der bei der Bundeswehrplanung des Bundes seit vielen Jahren nicht beachtet wurde. Wir haben auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter den Gesichtspunkten der Nähe der Menschen zu ihrer Heimat und zu ihrem künftigen Arbeitsplatz, des Eingebundenseins — wenigstens in Resten — in ihre sozialen Beziehungen, die Notwendigkeit einer möglichst wohnortnahen Unterbringung von Soldaten. Dies ist nicht gewährleistet, denn Baden-Württemberg ist in diesem Bereich nach wie vor unterdurchschnittlich ausgestattet. Baden-Württemberg hat einen Einwohneranteil von 12,1 %. Bei den Wehrpflichtigen und Soldaten haben wir im Bund einen Anteil von 8,2 %. Das heißt, hier hätte für den Bund ein Anlaß bestanden, bei der Umsetzung der Einsparungen die Interessen der einzelnen Bundesländer gerechter zu berücksichtigen. Das will ich ausdrücklich anmerken. Das wird auch für die Landesregierung in den vom Kollegen Baumhauer angesprochenen Verhandlungen und Gesprächen, die wir mit dem Bund führen, und den Stellungnahmen, die wir abgeben, ein Maßstab sein.

Ein zweiter Gesichtspunkt ist der ländliche Raum. Der Abzug ist im ländlichen Raum — darauf ist hingewiesen worden; das will ich ganz deutlich unterstreichen —

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

wegen der Bedeutung der Nachfrage und der Kaufkraft der Bundeswehr als Auftraggeber für die dortigen mittelständischen Betriebe viel schwerer zu verkraften als etwa im Stadtumlandgebiet.

(Beifall des Abg. Kurz CDU — Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Deshalb bedaure ich — das sage ich ganz deutlich; das werfe ich auch dem Bund vor, und das werden wir auch in unserer Stellungnahme sehr deutlich zum Ausdruck bringen —, daß der Bund die Chance versäumt hat, über die Ländergrenzen hinweg zu untersuchen, wo wir in Stadtnähe gegebenenfalls etwas stärker streichen können, um damit ländliche Standorte eher zu erhalten. Das hat er nicht gemacht.

Ich habe vorhin gesagt, daß Baden-Württemberg bei den Wehrpflichtigen und Soldaten auf den Bund bezogen einen Anteil von rund 8 % bei rund 12 % Anteil an der Bevölkerung hat. In anderen Ländern hat der Bund stadtnahe Standorte erhalten, bei denen die Umgebungssituation auch so gewesen wäre, daß man sie leichter hätte abbauen können. Wenn er unseren Anteil am Gesamtkonzept etwas erhöht hätte — was im Vergleich zu anderen Bundesländern berechtigt wäre —, hätte er gleichzeitig die Chance gehabt, an anderer Stelle stadtnah stärker abbauen zu können. Dann hätte er bei uns den einen oder anderen Standort, der für den ländlichen Umgebungsraum von Bedeutung ist, erhalten können.

Dies ist versäumt worden. Das will ich hier ausdrücklich anmerken. Der Wirtschaftsminister hat in dieser Angelegenheit sehr rasch reagiert und dies dem Bundesverteidigungsminister gegenüber sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, und zwar auch in seiner Verantwortlichkeit im Hinblick auf den Wirtschaftsstandort und vor allem auch für die mittelständischen Betriebe in den jeweiligen Standortbereichen. Wir werden in den weiteren Gesprächen ganz deutlich machen, daß wir hier noch eine Änderung der Konzeption im Hinblick auf ländliche Standorte erwarten. Das Stichwort Pfullendorf ist als ein Beispiel genannt worden.

Nun kommt der dritte Punkt: Wir werden natürlich auch konkret helfen. Da ist das Wirtschaftsministerium konkret angesprochen. Wir werden etwa bei der Frage nach Ersatzarbeitsplätzen oder bei der Förderung von Gewerbegebieten helfen. Wir müssen dann versuchen, in diesen Bereichen auch mit den Gemeinden zu Lösungen zu kommen und dort, je nach der Entwicklung auch der konjunkturellen Situation, mittelfristig Ersatz zu schaffen, um Ansatzpunkte zu erhalten.

Ferner müssen wir Wohnungsbaumittel und Stadtsanierungsmittel gezielt auch in der Umwandlung einsetzen, um diesen Gemeinden zu helfen, die Umstrukturierung zu erreichen. Das haben wir in der Vergangenheit getan. Wir werden es auch in Zukunft machen.

Wir müssen dies auch bei der Infrastruktur entsprechend berücksichtigen. Ich bin der Meinung, dort, wo wir Infrastrukturmaßnahmen haben, müssen solche Standortgemeinden in der Prioritätensetzung bevorzugt behandelt werden, um ihnen zu helfen, die Dinge, die sie jetzt belasten, auszugleichen.

Ich erwarte vom Bund auch, daß er bei der Frage des Geländes nachgibt.

(Abg. Mogg SPD: Sehr gut!)

Wir im Land Baden-Württemberg gehen bei unserer Förderung der Gemeinden weiter. Wenn wir Gelände verkaufen, das dem sozialen Mietwohnungsbau zur Verfügung gestellt

(Staatssekretär Brechtken)

wird, geben wir zum Beispiel höhere Rabatte, als der Bund bisher zu gewähren bereit ist.

(Abg. Renz GRÜNE: Genau! Sehr gut! — Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Dann kann ich vom Bund verlangen, daß er auch bei der Bewertung solcher Maßnahmen — auch unter Berücksichtigung von Altlasten und solchen Dingen — großzügiger verfährt als in der Vergangenheit. Ich will anerkennen, daß manches besser geworden ist. Ich meine, man kann sagen, daß manches besser geworden ist. Aber ich habe heute morgen in anderem Zusammenhang schon einmal gesagt: Es kann alles noch besser werden, als es bereits ist.

Ich komme zum vierten und letzten Punkt: Herr Kollege Renz. Sie haben das Thema Konversion angesprochen. Konversion schaffen Sie in einer Marktwirtschaft natürlich nur zusammen mit den Betrieben. Es ist ja schön, daß Sie das ansprechen. Das gehört auch zur Aufgabe eines Oppositionspolitikers. Aber unterschätzen Sie nicht, was in diesem Bereich gemacht worden ist. Wir haben gerade im Forschungsbereich, gerade mit Verbundprojekten und gerade unter dem Aspekt, wie wir Firmen helfen, die sich in der Konversion befinden, in den letzten zwei Jahren einiges erreicht. Wir haben nämlich erreicht, militärische Erkenntnisse oder vordergründig militärisch angesetzte Forschungsergebnisse in den zivilen Bereich umzusetzen. Wir haben ja einige Firmen. Stichworte sind zum Beispiel Dasa, ANT und andere. Da haben wir Ansatzpunkte. Dort haben wir, auch zusammen mit den Firmen, einiges erreicht.

Ich komme zu einem weiteren Gesichtspunkt: Wir haben in vielen Bereichen gefördert, zum Beispiel auch im Zusammenhang mit Überlegungen zu MBOs. Das steht für Management-buy-out, wie die Fachleute sagen. Dabei werden bestimmte Überlegungen, die der Betrieb entwickelt hat, ausgliedert, um sie weiterzuentwickeln, und zwar auch im zivilen Bereich. Da fördern wir ganz bewußt, um solche Startmöglichkeiten zu erreichen, damit solche Erkenntnisse als Produktionsmöglichkeit in den zivilen Bereich hineingenommen werden.

Das gilt auch für Existenzgründungen, die in dem Zusammenhang eine gewisse Rolle spielen, die Übernahme von Betriebsteilen in den militärischen Bereich hinein und für Liquiditätshilfen. Auch hier gab es einige konkrete Förderungen.

Wir machen dies, und wir setzen das Instrumentarium voll ein, um den Betrieben zu helfen, möglichst viel zivile Alternativnutzungen zu erreichen. Natürlich sind wir da in einem ständigen Prozeß und erst auf dem Weg. Wir jedenfalls werden versuchen, zu helfen.

Zusammenfassend: Wir werden im Kabinett gemeinsam versuchen, Korrekturen vorzunehmen, und zwar unter den Aspekten stadtnah und ländlich. Ich hatte es vorhin ausgeführt. Wir werden dann, wenn Entscheidungen nicht vermeidbar sind, soweit sie uns betreffen, versuchen, in der dargelegten Weise zusammen mit den Gemeinden ein Umsteuern zu erreichen, um den Gemeinden zu helfen, diesen Veränderungsprozeß auch im Interesse des Mittelstands und der Betriebe in den Orten besser zu bewältigen. Dies ist unsere Linie. Ich bitte Sie alle, ganz ruhig und ohne Emotio-

nen draußen mitzuwirken. Insofern gab es in der Diskussion eine große Einigung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben — Drucksachen 11/4235, 11/4551, 11/5544, 11/5595**

— Ich stelle Zustimmung zu den Beschlußempfehlungen fest.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten — Drucksache 11/5475**

— Sie stimmen den Beschlußempfehlungen zu.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

**Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung — Drucksache 11/5278 — zu**

a) der Mitteilung der Landesregierung vom 11. August 1994 — Bericht der Landesregierung zu einem Beschluß des Landtags; hier: Maßnahmen zur Verkürzung der Studienzeiten — Drucksache 11/4507

b) der Mitteilung der Landesregierung vom 21. November 1994 — Bericht der Landesregierung zu einem Beschluß des Landtags; hier: Prognose über Studierendenzahlen — Drucksache 11/5113

c) der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Dezember 1994 — Bericht der Landesregierung zu dem Beschluß des Landtags; hier: Verkürzung der Studienzeiten und Haushaltsmittelvergabe für diese Maßnahmen — Drucksache 11/5119

Berichterstatterin: Abg. Christa Vosschulte

— Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

**Kleine Anfragen — Drucksachen 11/5256, 11/5433, 11/5444, 11/5470**

Meine Damen und Herren, die auf der Tagesordnung stehenden Kleinen Anfragen wurden in der Zwischenzeit schriftlich beantwortet, bzw. die Fragesteller haben sich mit einer Fristverlängerung einverstanden erklärt.

Punkt 15 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste, die 65. Sitzung des 11. Landtags von Baden-Württemberg findet statt am Mittwoch, den 26. April 1995, 10.00 Uhr. Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

**Schluß: 18.13 Uhr**